

Individuelle Bedeutungen von Langzeitarbeitslosigkeit in
der sich wandelnden Arbeitsgesellschaft – *Subjektive Interpretationen von sozialer Anerkennung bei Langzeitarbeitslosen*

Diplomarbeit

**Studiengang
Kommunikationspsychologie**

Hochschule Zittau/Görlitz (FH)
Fachbereich Sozialwesen

Verfasser: Björn Warmbrunn

Matrikelnummer: 36563

**Erstgutachter: Prof. Dr. phil. Michael Waldow
Zweitgutachter: Prof. Dr. phil. Jürgen Kawalek**

Datum der Abgabe: 12.03.2011

*„Im Anfang war die Arbeit. Nimm die Hand,
Betrachte sie als Siegel deines Werdens!“*

(Johannes R. Becher)

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Forschungsfrage.....	6
A: Theoretischer Teil.....		10
2	Die Arbeitsgesellschaft	11
2.1	Arbeitsgesellschaft und Erwerbsarbeit	11
2.1.1	Arbeit und Vergesellschaftung.....	13
2.1.2	Der Arbeitsmarkt.....	15
2.1.2.1	Regulierung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverhältnisse.....	17
2.1.2.2	Normalarbeit und andere Formen von Arbeitsverhältnissen.....	19
2.1.3	Sozialstruktur und Arbeitsgesellschaft.....	20
2.1.3.1	Die Sozialstruktur als Verteilungsstruktur von Lebensbedingungen	24
2.1.3.2	Erwerbsarbeit und Lebensbedingungen	25
2.1.3.3	Ressourcen und Lebensbedingungen als Kapital	30
2.1.4	Kurzes Zwischenresümee.....	34
2.2	Der Wandel der Arbeitsgesellschaft.....	36
2.2.1	Flexibilisierung.....	36
2.2.2	Individualisierung.....	41
2.2.2.1	Individualisierung als Befreiung aus traditionellen Kontrollen	42
2.2.2.2	Individualisierung als Verlust traditioneller Stabilitäten.....	44
2.2.2.3	Neue Bindungen, Zwänge und Kontrollen.....	47
2.2.3	Die Ökonomisierung des Sozialen und die ökonomische Einstellung	51
2.2.3.1	Die Problematisierung der Sozialpolitik	55
2.2.3.2	Neoliberale „Doppelzüngigkeit“: Paradoxie Arbeitslosigkeit.....	60
3	Ein Konzept sozialer Anerkennung	62
3.1	Soziale Anerkennung als Voraussetzung für ein Selbstverständnis	62
3.2	Soziale Integration die Voraussetzung für soziale Anerkennung.....	66
3.2.1	Individuell-funktionale Systemintegration.....	66
3.2.2	Kommunikativ-interaktionelle Sozialintegration	68
3.2.3	Kulturell-expressive Sozialintegration	70
3.3	Integrität	71
3.3.1	Personale Integrität: Selbsttreue.....	71
3.3.2	Moralische Integrität: Rechtschaffenheit und Unbescholtenheit.....	73
3.3.3	Integrität als Integriertheit und Kohärenz	75
3.3.4	Integrität als Ganzheit und Unversehrtheit.....	78
3.4	Soziale Wertschätzung	79
4	Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft	81
4.1	Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Begriffsbestimmung	81

4.2	Arbeitslosigkeit als soziales Risiko	83
4.3	Wohlfahrstaatliche Einbindung der Arbeitslosigkeit	86
4.3.1	Aktivierung durch Eingliederungsvereinbarungen.....	89
4.3.2	Zumutbarkeitsbestimmungen	90
4.3.3	Arbeitsgelegenheiten	91
4.3.4	Vom Fördern und Fordern zum Fördern durch Fordern	91
4.3.5	Das Prinzip der Aktivierung.....	94
4.4	Langzeitarbeitslosigkeit.....	96
4.5	Begriffsbestimmung Langzeitarbeitslosigkeit.....	97
4.5.1	Langzeitarbeitslosigkeit als Verarmungsprozess	98
4.5.2	Langzeitarbeitslosigkeit als Prozess des Kontrollverlustes	99
4.5.3	Langzeitarbeitslosigkeit als Prozess der Abwertung	105
4.6	Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Anerkennung.....	110
4.7	Forschungsstand	115
4.7.1	Tendenzen des Unüberblickbaren	115
4.7.1.1	Ergebnisbezogene Tendenzen der Forschung im Feld der Erwerbslosigkeit....	115
4.7.1.2	Die Metastudie von Mohr u. Richter: Ein Überblick des Unüberblickbaren	116
4.7.2	Übersicht und Einblicke in ausgewählte Studien	117
4.7.2.1	Die Marienthal-Studie von Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel	117
4.7.2.2	Die Heitmeyer-Studie: Deutsche Zustände	119
4.7.2.3	Bescherer, Röbenack u. Schierhorn: Erwerbsorientierung von Arbeitslosen ...	120
4.8	Konkretisierung der Forschungsfrage	123
B: Empirischer Teil		125
5	Qualitative Forschung.....	126
5.1	Überlegungen zur Erhebungsmethode.....	126
5.2	Das problemzentrierte Interview (PZI).....	127
5.2.1	Warum PZI?	127
5.2.1.1	Prinzip Problemzentrierung.....	128
5.2.1.2	Prinzip Gegenstandsorientierung	129
5.2.1.3	Prinzip Prozessorientierung.....	129
5.2.2	Das Ablaufmodell des PZI als Verlaufsmodell des Forschungsprozesses	130
5.2.2.1	Problemanalyse	130
5.2.2.2	Leitfadenkonstruktion	130
5.2.2.3	Pilotphase	131
5.2.2.4	Interviewdurchführung.....	131
5.2.2.5	Auswertung	131
5.2.3	Die strukturgebenden Instrumente des PZI.....	131
5.2.3.1	Der Kurzfragebogen	132
5.2.3.2	Der Interviewleitfaden.....	133

5.2.3.3	Die Tonbandaufnahme	133
5.2.3.4	Das Postskriptum.....	134
5.2.4	Gestaltende Kommunikationsstrategien und Gesprächstechniken des PZI	134
5.2.4.1	Erzählungsgenerierende Kommunikationsstrategien	134
5.2.4.2	Verständnisgenerierende Kommunikationsstrategien	135
5.3	Die Auswertungsmethode: Zirkuläres Dekonstruieren	136
5.3.1	Wahl der Auswertungsmethode: Warum Zirkuläres Dekonstruieren?.....	136
5.3.2	Darstellung der Methode: Zirkuläres Dekonstruieren.....	138
5.3.2.1	Erste Auswertungsphase	138
5.3.2.2	Zweite Auswertungsphase.....	140
5.4	Gütekriterien der qualitativen Forschung	141
6	Durchführung	143
6.1	Auswahlkriterien der Stichprobe und Zugang zum Feld.....	143
6.1.1	Darstellung der Auswahlkriterien	144
6.1.1.1	Länge der bestehenden Arbeitslosigkeit von mindestens zwei Jahren.....	144
6.1.1.2	Wohlfahrtstaatlich-institutionelle Einbindung der Arbeitslosigkeit.....	144
6.1.1.3	Bestandene Erwerbstätigkeit von mehr als zwei Jahren.....	144
6.1.1.4	Mittleres Alter (ca. 30 – 55 Jahre).....	145
6.1.1.5	Sonstige Überlegungen zu Kriterienauswahl	145
6.1.2	Zugang zum Feld.....	146
6.1.2.1	Kontaktaufnahme, Einrichtungen und „Gatekeeper“	146
6.1.2.2	Bewertung der Zugangs- und Feldbedingungen.....	148
6.1.3	Tabellarische Darstellung der und Anmerkungen zur Stichprobe.....	149
6.2	Der Interviewleitfaden.....	150
6.3	Die Auswertung	151
6.3.1	Tabellarische Darstellung der Mottos der Einzelinterviews	152
6.3.2	Tabellarische Darstellung der Synopsis	152
6.3.3	Tabellarische Darstellung der Verdichtung.....	154
7	Darstellung und Diskussion der Ergebnisse.....	156
7.1	Komparative Paraphrasierung	156
7.1.1	Tragisches „Geschenk“ Zeit.....	156
7.1.1.1	Eingeschränkter Alltag: Sparen müssen und Verzicht	157
7.1.1.2	Umgang mit der Zeit	159
7.1.2	Engagement außerhalb der Erwerbsarbeit.....	162
7.1.2.1	Gemeinschaftliches Engagement	162
7.1.2.2	Familiäres Engagement	166
7.1.3	Ambivalentes Erleben von Unterstützung.....	168
7.1.3.1	Empfinden von Fürsorge und Unterstützung	168
7.1.3.2	Nichtverstandenwerden.....	170

7.1.3.3	Ambivalentes Verhältnis zur ARGE	171
7.1.4	Erleben der eigenen Person	173
7.1.4.1	Zweifel an der eigenen Person	174
7.1.4.2	Identitätsbedrohende Situation	174
7.1.4.3	Selbstverantwortung und Selbstbeschuldigung	175
7.1.4.4	Beobachtete Veränderungen der eigenen Person	175
7.1.4.5	Ausweglosigkeit und Ausgeliefertsein	176
7.1.5	Sichtweisen über die eigene Zukunft	177
7.1.5.1	Wenig Glaube an eine bessere Zukunft.....	177
7.1.5.2	Zukunftsbezogene Ungewissheit und Sorge	178
7.1.5.3	Hoffnung auf eine bessere Zukunft	178
7.1.5.4	Hoffnungslosigkeit	179
7.2	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	179
7.3	Reflexion der Ergebnisse	181
7.3.1	Bezugnahme zu theoretischen Vorannahmen	181
7.3.1.1	Bezugnahme zum dreigliedrigen Prozessmodell der Langzeitarbeitslosigkeit .	181
7.3.1.2	Bezugnahme zum Konzept der sozialen Anerkennung.....	184
7.3.1.3	Bezugnahme auf die Studie: Erwerbsorientierungen von Arbeitslosen	186
7.3.2	Persönliche Reflexion der Ergebnisse	186
7.3.3	Kritische Betrachtung des methodischen Vorgehens	188
7.3.4	Betrachtung der Ergebnisse anhand qualitativer Gütekriterien.....	189
7.3.5	Ausblick	191
8	Fazit	193
9	Literaturverzeichnis	195
10	Internetquellen.....	201
11	Tabellenverzeichnis	203
12	Anhang.....	204
12.1	Exkurse zur thematischen Vertiefung.....	204
12.1.1	Andere Formen von Arbeitsverhältnissen neben der Normalarbeit: Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit und Beschäftigung in Kleinbetrieben	204
12.1.2	Das unternehmerische Selbst und die ökonomische Einstellung	206
12.2	Interviewleitfaden	212
12.3	Transkriptionsregeln	214
12.4	Zusammenfassende Nacherzählungen.....	215
12.4.1	Interview Frau Rührig	215
12.4.2	Interview Herr Schneller	217
12.4.3	Interview Frau Rehscheu.....	219
12.4.4	Interview Frau Nagel.....	221

12.4.5	Interview Frau Ferner.....	222
12.5	CD-Hinweis.....	223

1 Einführung und Forschungsfrage

In einer Gesellschaft, die sich als Arbeitsgesellschaft versteht, in der das gesellschaftliche Zusammenleben und die individuelle Lebensgestaltung sich um Erwerbsarbeit herum organisieren, bedeutet Arbeitslosigkeit eine besonders komplizierte Lebenssituation für die jeweilig Betroffenen. Dieser Kompliziertheit wohnt eine subjektiv wahrnehmbare Paradoxie inne, die sich aus dem Zusammenspiel der arbeitsgesellschaftlichen Interpretation von Gesellschaft und deren Individuen selbst ergibt – besonders durch das normative Moment von Erwerbsarbeit – und der Situation, dass es nicht genügend Arbeitsplätze für alle in dieser Gesellschaft lebenden Menschen gibt.

Wer also an der Arbeitsgesellschaft teilnehmen will, d.h. an ihren sozialen, kulturellen, wie materiellen Reichtümern und Ressourcen partizipieren möchte, muss sich (mit Ausnahme weniger) durch Arbeit, genauer: Erwerbsarbeit, zu selbigen Zugang verschaffen. Das normative Verständnis von Arbeit, welches implizit als Gewissheit allen Gesellschaftsmitgliedern inne wohnt, resultiert aus den arbeitsgesellschaftlichen Organisationsbedingungen und verinnerlicht sich im jeweiligen Individuum durch seinen, in dieser Gesellschaft erfahrenen, Sozialisationsprozess. Die individuelle Lebensgestaltung, die Entwürfe von sich in einer möglichen erstrebenswerten Zukunft, eigene Wert- und Normenvorstellungen, generell die Idee vom guten aber auch schlechten Leben, Sinnfindung und die subjektiven Möglichkeiten der Selbstobjektivierung folgen einem fortlaufenden Sozialisationsprozess, der sich an der Befähigung zur Erwerbsarbeit, vom Kleinkindalter an, über Kindergarten, Schule, Ausbildung, orientiert - erst vollständig von außen initiiert, mit fortschreitendem Alter dann immer selbstbestimmter gestaltet.

Durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse im Zuge von Globalisierung und Technologisierung, die vor allem wirtschaftlich begründet sind – nämlich: Flexibilisierung und Individualisierung – verschärft sich die normative Bedeutung der Arbeit und gleichzeitig verändern sich die strukturellen Bedingungen, in denen sich Erwerbsarbeit lokalisiert. Für die Gesellschaftsmitglieder wird es anhaltend schwieriger, eine Lebensperspektive zu entwickeln und auch zu realisieren, da sie sich infolge der makrogesellschaftlichen Veränderungen immer weniger sinnvoll orientieren können, bspw. an klassischen Karriereentwürfen - ihr lebensweltlichen Wissen verliert immer mehr an Gültigkeit. So müssen die Individuen ihre Lebensgestaltung sukzessive selbst ohne Vergleichs- und Orientierungsmöglichkeiten realisieren und dabei vermehrt Risiken eingehen, die vorher institutionell durch die Unternehmen abgesichert waren. Flankiert wird dies durch eine weitere Folge der Wandlungsprozesse: flexible schnell umgestaltbare Arbeits-, bzw. Unternehmensstrukturen, welche sich am globalen Markt und vor allem an Kosten-Nutzen-Kalkülen orientieren. So kann sich die Arbeit unvorhersehbar verändern und damit die Anforderungen an den jeweiligen

Arbeitnehmer, hinsichtlich seiner Fähigkeiten, die er zur ihrer Bewältigung benötigt. Die Verantwortung für die Anpassung liegt nun aber beim Arbeitnehmer. Er muss seine berufliche Lebensgestaltung vermehrt nach unternehmerischen Prinzipien organisieren, er wird zum Unternehmer seiner selbst. Angereichert wird dieses Szenario durch eine zunehmende Ökonomisierung des Sozialen und dem Bedeutungszuwachs der Arbeit. Immer mehr Lebensbereiche die außerhalb des Arbeitsbereiches liegen, werden nun von der Arbeitswelt infiltriert und somit erhöht sich wiederum die Bedeutung der Arbeit.

D.h. also zusammengefasst, die Bedeutung der Arbeit steigt und gleichzeitig verändern sich die Arbeitsstrukturen so, dass es nicht genügend Arbeit gibt oder infolge des Ausbaus des Dienstleistungssektors (eine weitere Konsequenz des Wandlungsprozesses) nur schlechtbezahlte, sog. prekäre Arbeit. Wenn man auf dem Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen kann, oder nur in prekärer Arbeit tätig ist, sind die Implikationen der Arbeitsgesellschaft vom guten und erstrebenswerten Leben für die Betroffenen kaum noch zu realisieren. Ihr Bestreben, durch Teilnahme an Weiterbildungen und Umschulungen, durch Inkaufnahme erhöhter räumlicher Mobilität, erhöhten Zeitaufwands und schlechterer Entgeltung in Erwerbsarbeit zu gelangen, endet für viele Menschen in der Erkenntnis - trotz der gesellschaftlichen Aufforderung jetzt doch endlich ihr Schicksal in die Hand zu nehmen - dass es für sie keinen Arbeitsplatz gibt. Durch das gesellschaftliche Festhalten an der Interpretation und den Implikationen der Arbeitsgesellschaft, besonders durch Wirtschaft, Politik und Medien, bekommen die Arbeitslosen die Verantwortung für ihr Scheitern zugeschrieben. Ihnen wird noch die Rechtschaffenheit ihrer Motive abgesprochen, sie bemühten sich nicht richtig und wollten doch eigentlich nicht arbeiten: Sie werden mehr oder weniger deutlich, als parasitär und nutzlos, abgewertet und stigmatisiert.

In diesem Geiste, im Zuge der Ökonomisierung des Sozialen und der sich damit verbreitenden ökonomische Einstellung, ändern sich auch die wohlfahrtstaatlichen Institutionen hinsichtlich ihrer Einstellung und ihrer Praxen bezüglich der Arbeitslosen – „Fördern und Fordern“ ist das neue Motto. Auch hier, wo ursprünglich aus einem solidarischen Gedanken heraus existenzielle Grundsicherung der vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen realisiert werden sollte, begegnen den Betroffenen nun Zweifel – institutionalisierte Zweifel. Existenzsichernde Ressourcen werden nun nicht aus einem solidarischen Prinzip, welches sich am Menschen und seinen Bedürfnissen orientiert, zugestanden, sondern diese müssen durch Aufлагenerfüllung verdient werden. Wer diese Auflagen nicht erfüllt, wer also eine bestimmte Leistung nicht erbringt oder zumindest nicht die Bereitschaft dazu glaubhaft deutlich machen kann, wird sanktioniert. Das Knüpfen des Ressourcenzugangs an ein Leistungsprinzip ist die wohlfahrtstaatliche Realisierung der ökonomischen Einstellung – was nicht weniger bedeutet als das Subsumieren des menschlichen Individuums unter Nutzen-Kosten-Kalküle. Das vermehrte Bestreben, in Arbeit zu bekommen wird nicht belohnt, son-

dern als unzureichend kritisiert. Die vermehrte Erfahrung der erfolglosen Bemühungen in Verbindung mit Resignation oder mit Suche nach lebensgestalterischen Alternativen außerhalb der Arbeitswelt wird kritisiert – die Betroffenen handeln, egal was sie auch tun, falsch und inakzeptabel. Das ist der Kern des Paradoxons, das sie täglich leben, gekennzeichnet durch die gesellschaftliche Verwehrung, zumindest aber Reduzierung, entgegengebrachter sozialer Anerkennung - sei es gegenüber ihren Bemühungen oder ihren Alternativlösungen bezüglich Erwerbsarbeit.

In diese besondere Situation der Arbeitslosen möchte ich im Rahmen der folgenden Arbeit qualitativ forschend eintauchen, um deren subjektive Erlebensweisen kennen und verstehen zu lernen. Hierbei werde ich meinen Fokus auf die von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen richten, da ich annehme, dass mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit, gerade in Bezugnahme auf das oben beschriebene Paradoxon, die individuelle Lebenssituation als besonders belastend empfunden wird. Daher soll die folgende Forschungsfrage den Forschungsprozess begleiten:

Wie interpretieren sich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen hinsichtlich ihrer sozialen Anerkennung in einer Arbeitsgesellschaft, in der Arbeit als verpflichtender Wert eine zentrale Stellung einnimmt und in der aber zugleich nicht genügend Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen?

Im ersten Teil meiner Arbeit werde ich einige Vorbetrachtungen und Schwerpunktsetzungen vornehmen, um dadurch einen theoretischen Bogen zum Forschungsteil zu schlagen. Dazu werde ich zuerst das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Arbeitsgesellschaft diskutieren, um so ein begriffliches Verständnis von Erwerbsarbeit herauszuarbeiten. Anschließend werde ich Wandlungsprozesse der Arbeitsgesellschaft betrachten, um einen Bedeutungszuwachs von Erwerbsarbeit im Zuge dieses zu verdeutlichen und um das Konzept der Ökonomisierung des Sozialen und der ökonomischen Einstellung einzuführen. In das bis dahin Skizzierte, soll dann über den Zwischenschritt der Einführung eines Konzeptes von sozialer Anerkennung ein Verständnis von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit platziert werden. Aus den dadurch deutlich werdenden Schnittflächen, Kontrasten und Querverbindungen, kann dem dann anstehenden Forschungsvorhaben eine Form gegeben werden. Das Konzept der sozialen Anerkennung ist dabei bewusst zwischen den Betrachtungen zur Arbeitsgesellschaft und denen zur Arbeitslosigkeit platziert. Denn dieses soll bei der Explikation des Begriffsverständnisses von Langzeitarbeitslosigkeit, schon als Hintergrundfolie mitgedacht werden können. Daran anschließend wird eine theoretische Verknüpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und sozialer Anerkennung vorgenommen und mit einem Blick auf den aktuellen Forschungsstand zur Thematik der Übergang zum Forschungsteil geschaffen.

In diesem wird dann das weitere Forschungsvorgehen dargestellt und begründet. Zuerst wird das Forschungsvorgehen hinsichtlich Datenerhebung und Auswertung beschrieben, dann werden die Ergebnisse vorgestellt, diskutiert und reflektiert, was die Einbeziehung der theoretischen Vorannahmen, wie eine Bewertung der Ergebnisse an qualitativen Gütekriterien mit einschließt.

A: Theoretischer Teil

2 Die Arbeitsgesellschaft

2.1 Arbeitsgesellschaft und Erwerbsarbeit

Wir leben in einer Gesellschaft, die in ihrem Selbstverständnis sich als Arbeitsgesellschaft versteht. In ihr genießt Arbeit, genauer Erwerbsarbeit, einen außerordentlich hohen Stellenwert. Sie bestimmt die Gestaltung der Gesellschaft und die Lebensvollzüge ihrer Mitglieder (vgl. Haring 2010, S. 1ff).

„Als Arbeitsgesellschaft wird eine solche Gesellschaft bezeichnet, in der sich der Identifikationsprozess und die Sinnfindung der Mitglieder maßgeblich über die Erwerbsarbeit vollziehen und ihre soziale Stellung sowie das Sozialprestige an der Stellung im Beruf festgemacht werden. Aus der Erwerbsarbeit ergeben sich ganz wesentlich die Einkommens-, Teilhabe und Lebenschancen der Menschen“ (INSM 2009).

Der in der Definition zentrale Begriff ist die Erwerbsarbeit und meint dabei jene Tätigkeiten, durch welche die Gesellschaftsmitglieder, meist vertraglich an einen Arbeitsplatz gebunden, durch Verausgabung ihrer Arbeitskraft Existenzsicherung betreiben. D.h. indem sie Güter herstellen oder Dienstleistungen erbringen, verdienen sie sich ein vertraglich zugesichertes Entgelt, welches als Tauschmittel den Erwerb existenzsichernder Ressourcen und die Befriedigung von Bedürfnissen sicherstellt (vgl. Asendorf 1994, S. 57ff; Beck 1986, S. 220; Wikipedia 2010; Sozwiki 2010). Erwerbsarbeit bedeutet deshalb in der Arbeitsgesellschaft überwiegend *„abhängige Arbeit“*¹ (Bäcker et al. 2000, S. 253), da die meisten in ihr lebenden Menschen auf den Verkauf der eigenen Arbeitskraft angewiesen sind. Denn sie besitzen weder die Produktionsmittel noch ausreichend viel Geldvermögen, um dauerhaft ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Über das im Abhängigkeitsverhältnis erzielte Einkommen realisieren sie ihren individuellen Lebensstandard. Je höher das Einkommen ist, desto besser ist bspw. die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Bekleidung, die Größe, Qualität und Lage der Wohnung, die Ausstattung mit Gebrauchsgütern (wie Gebäude, Maschinen, Werkzeuge), die Freizeit- und Urlaubsgestaltung, die kulturellen Betätigungsmöglichkeiten, die Inanspruchnahme persönlicher (bspw. Friseurbesuch) und sozialer Dienstleistungen (bspw. Pflegedienste) (vgl. ebd., S.128ff).

Gil (vgl. 1997, S. 6ff) grenzt Erwerbsarbeit als produktive, herstellende Arbeit von allgemeiner Lebensarbeit² ab. Sie bringt Konkretes und Dingliches hervor, *„also Gegenstände, Apparaturen und Güter, die unabhängig vom produktiven Arbeitsprozess selbst existieren*

¹ Nach Bäcker et al. (2000, S. 131) befanden sich im Jahr 2000, in Deutschland, ca. 90 Prozent aller Arbeitnehmer in abhängiger Arbeit.

² *„Die Lebensarbeit erzeugt das Leben selbst“* (Gil 1997, S.6). Sie wird vom generell von einem jeden im menschlichen Leben abverlangt: Sie drückt sich u.a. aus in der Selbstregulation, in der Anpassung an fremde Milieus, in der Aneignung von Fremden, sprich in der alltäglichen Bewältigung der Lebensvollzüge, generell in der Bewältigung der körperlichen und geistigen Entwicklung. *„Sie ist der Prozess des aktiven Lebens selbst“* (Gil 1997, S.6).

können und dann ausgetauscht, verkauft oder verbraucht werden“ (Gil 1997, S. 6). Diese findet an einem bestimmten Ort statt, dem Arbeitsort. Die konkrete Gestaltung des Arbeitsortes ist abhängig von der jeweiligen Gesellschaft, in der dieser lokalisiert ist. D.h. die Gesellschaft beeinflusst die konkrete Ausgestaltung (räumlich, zeitlich, sozial, materiell) des jeweiligen Arbeitsplatzes und sie stellt damit mögliche „*Lebens- und Existenzräume für die einzelnen Individuen und für die verschiedenen sozialen Gruppen*“ (ebd., S. 13) zur Verfügung. In Arbeitsgesellschaften, welche in der Regel Industriegesellschaften sind – d.h. die Mehrheit der Arbeit ist industriell organisiert – beeinflusst das Arbeitssystem, sprich die Gesamtheit der Organisationsformen der Arbeit, die Ordnung der Gesamtgesellschaft. In Arbeitsgesellschaften ist der Arbeitsplatz Ort der Mentalitätsbildung, der Erwartungen und Hoffnungen, Ausgangspunkt der Raum- und Zeitgestaltung, wie auch –wahrnehmung, welcher die gesamte individuelle und gemeinschaftliche Lebensgestaltung beeinflusst (vgl. ebd., S. 13). Um Erwerbsarbeit herum gestaltet sich also die gesamte Lebensführung der Mitglieder der Arbeitsgesellschaft. „*Erwerbsarbeit und Beruf sind*“, konstatiert Beck (1986, S. 220), „zur Achse der Lebensführung geworden“. So steht das gesamte Menschenleben hinsichtlich seiner Ausrichtung und Gestaltung unter „den Sternen der Erwerbsarbeit“ (Beck 1986, S. 221), da sie zeitlich und örtlich einen jeden Tag strukturiert, sei es während der Arbeit selbst, davor und danach. Erwerbsarbeit ist der allgegenwärtige, zentrale Bezugspunkt der Lebensgestaltung der Mitglieder einer solchen Gesellschaft.

Über den gesellschaftlichen Wert einer jeweiligen Arbeit – bspw. an der Höhe der Entgeltung, den individuellen Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Freiräumen der Tätigkeitsgestaltung hinsichtlich zeit-räumlicher Aspekte, an Einfluss und gesellschaftlicher Anerkennung etc. ablesbar – „*bemißt sich sozialer Status, Prestige und Lebensgefühl*“ (Asendorf 1994, S. 57) der Erwerbstätigen. Nach Gil (1997, S. 14) ist Arbeit „*das Mittel und der Weg, qualitativ gute Zukunft zu schaffen*“, denn sie ermöglicht Freiräume, in denen Menschen ihr Leben selbst gestalten können. So ist der Beruf³ ein wichtiger Orientierungspunkt, der hilft, uns selbst und denjenigen einzuordnen, zu verstehen und zu erkennen, der ihn inne hat. Von ihm lassen sich wichtige Schlüsselinformationen, wie Einkommen, Status, Fähigkeiten, mögliche Interessen, Sozialkontakte usw. ableiten (vgl. Beck 1986, S. 221). Er ist dabei „*die wichtigste, gesellschaftliche Anerkennung erzeugende Ressource: ein objektives, tra-*

³ Beruf verwende ich synonym mit Erwerbsarbeit. Dies begründe ich, mich anschließend an Asendorfs Einsichten (1994, S. 98f), mit der von ihm attestierten stetigen arbeitsgesellschaftlichen Veränderungsdynamik, angetrieben durch globale und technologische Aspekte, welche einen fortlaufenden Wandel der Berufe, Berufsbilder und Berufsfelder nach sich zieht. So dass aus immer mehr Berufen mit klar umrissenen Qualifikationsmerkmalen, austauschbare Jobs ohne festes Profil werden. Da dieses wesentliche Unterscheidungsmerkmal der Begriffsbestimmung die Abgrenzung zur jener der Erwerbsarbeit aufweicht und die restlichen begriffskonstituierenden Aspekte, sich von denen, welche Erwerbsarbeit ausmachen, nicht wesentlich unterscheiden, verzichte ich auf eine Differenzierung beider Begriffe. Mir ist dabei bewusst, dass dieses Vorgehen, im und aus dem Rahmen anderer Perspektiven und Blickwinkel, im Umgang mit dem gleichen Betrachtungsgegenstand im Bezug auf andere Fragestellungen, als zu ungenau, bzw. unscharf kritisiert werden kann.

gendes Moment der Arbeitsgesellschaft und die subjektive Basis für die Selbstinterpretationen und das Selbstwertgefühl der Menschen“ (Gil 1997, S. 55).

Erwerbsarbeit ist also ein Gradmesser für sozialen Status, Prestige und Lebensgefühl der Mitglieder der Arbeitsgesellschaft. Sie ist ein identitätskonstituierender Faktor, dient der Existenzsicherung und der Befriedigung von Bedürfnissen und sie ist Orientierungspunkt für Lebensentwürfe. Der Beruf

„ entscheidet jeweils über Lebens- und Erwerbschancen, bestimmt die Position auf dem Arbeitsmarkt und die Stellung in der Gesellschaft. Je nach Qualifikation und Wertschätzung, die ihm von der [Gesellschaft] entgegengebracht wird, verleiht er ein geringes oder hohes Maß an Sozialprestige, er weckt positive oder negative Gefühle [...], Unlust und Zufriedenheit, je nachdem, ob er unseren Neigungen und Erwartungen unseren Fähigkeiten und unseren Bedürfnissen entspricht oder nicht“ (Asendorf 1994, S. 98).

Von Erwerbsarbeit und ihrer gesellschaftlichen Verankerung lassen sich Werte und Ideale ableiten und somit ist sie Ausgangspunkt für Ideologien, moralisch-ethische Diskurse und sie ist das zentrale Integrationsmedium der Arbeitsgesellschaft. Denn über Erwerbsarbeit nimmt man aktiv am sozialen gesellschaftlichen Leben teil, gestaltet die Gesellschaft mit und partizipiert an ihren Reichtümern bzw. Ressourcen. Durch sie bekommen die Mitglieder der Arbeitsgesellschaft das Gefühl ein wichtiger Teil dieser Gesellschaft zu sein (vgl. Asendorf 1994, S. 57ff). War in vorindustriellen Ständegesellschaften noch die Herkunft von wesentlicher Bedeutung, so sind es heute, mit der zentralen Stellung der Erwerbsarbeit, die wirtschaftliche Situation und die Leistungsfähigkeit als Entscheidungskriterien für die Einordnung in das soziale Gefüge. Konsummöglichkeiten, soziales Ansehen, berufliche Förderung, soziale Absicherung stehen in der Arbeitsgesellschaft im engen Zusammenhang mit Erwerbsarbeit.

2.1.1 Arbeit und Vergesellschaftung

Erwerbsarbeit ist in der Arbeitsgesellschaft die dominante Vergesellschaftungsinstanz, sie ist *„das fundamentale, basale Moment für die Produktion und für die Vergesellschaftung“* (Gil 1997, S. 55). Die menschliche Arbeit ist demnach Produktionsfaktor und vergesellschaftende Instanz zugleich, sie macht Gesellschaft und sozialisiert die Individuen in der Gesellschaft. Sie ist die zentrale gesellschaftskonstituierende Größe, um Erwerbsarbeit herum entsteht und gestaltet sich die Arbeitsgesellschaft, sie ist der Mittelpunkt, der in ihr betriebenen Gesellschaftspolitik (vgl. ebd., S. 56).

Durch das zielgerichtete Tätigsein am Arbeitsplatz, sprich durch das Hervorbringen von Gütern, Gegenständen und Dienstleistungen, also durch die hervorgebrachten Produkte infolge erwerbstätigen Handelns wird (a) der gesellschaftliche Reichtum und (b) ein be-

stimmter Menschentyp produziert. Diesen Menschentypen, den „*normalisierten-normierten Menschen*“ (Gil 1997, S. 58), benötigt die Arbeitsgesellschaft um sich selbst zu erhalten und fortlaufend reproduzieren zu können. So erzeugt das Arbeitssystem Mentalitäten bzw. psychische und geistige Haltungen, Motivationen und Dispositionen, die es der Arbeitsgesellschaft erst ermöglichen, sich in ihrem konkreten Gesellschaftsmuster zu reproduzieren.

„Denn die Individuen, soll ihre Gesellschaft nicht verschwinden, müssen subjektiv jene Normen, Eigenschaften und Orientierungen der Gesamtgesellschaft verinnerlichen und habitualisieren können, ohne welche keine Gesellschaft fortbestehen kann. Die objektiven Merkmale einer Gesellschaft müssen in subjektive >>Seele<<, in individuelle Habitusformen übersetzt werden, damit die Gesellschaft sich erhalten kann“ (ebd. 1997, S. 58).

Sie wollen was sie sollen. Darin begründet sich u.a. das normative Moment von Arbeit – der verpflichtende Aufforderungscharakter der Arbeit - das implizite, selbstverständliche Wissen über Arbeit (i.S.v. Erwerbsarbeit), als verinnerlichte individuelle und arbeitsgesellschaftliche Wahrheit, als Motiv und als Gradmesser für Vorstellungen und Bewertungen bezüglich des guten und richtigen Lebens – die habituelle Selbstverständlichkeit, seine Lebensgestaltung in Bezug zur Arbeit zu orientieren und zu realisieren. Sie ist verinnerlichter, selbstverpflichtender Wert – Erwerbsarbeit ist Habitus.

Die Bedeutung die Arbeit für die Mitglieder der Arbeitsgesellschaft hat, ergibt sich also nicht nur aus ihrer existenzsichernden Notwendigkeit und ihrer Integrations-, sondern auch aus ihrer Orientierungsfunktion. Über Erwerbsarbeit kann ich mich gesellschaftlich verorten, sie ist Ausgangspunkt, Ziel oder Mittel zum Zweck, sie macht mich für andere kenntlich, sie ist „*Identifikationsschablone*“ (Beck 1986, S. 221) für mich und andere, um jeweils persönliche Bedürfnisse, ökonomische und soziale Stellung einschätzen zu können. Erwerbsarbeit ist folglich handlungs- und wahrnehmungsleitend, gesellschaftskonstituierendes, d.h. koordinatives, konflikterzeugendes und konfliktregulierendes Element.

Den Großteil ihres Erwachsenenlebens verbringen die Menschen mit Erwerbsarbeit oder mit Tätigkeiten die sich an der Erwerbsarbeit orientieren bzw. sich erst aus dieser ableiten lassen, bzw., durch diese ermöglicht werden. In der Zeit ihres Heranwachsens, in der Ausbildungsphase, ist ihre Lebensgestaltung, bspw. im Rahmen der Sozialisationsprozesse in Familie und Schule, funktional auf Erwerbsarbeit bezogen. In der gesamten Abfolge und Entwicklung konstituiert der Bezug zur Erwerbsarbeit die Lebensläufe – bspw. sich ausdrückend in der Orientierung und Entwicklung von Vorstellungen über Normalbiographien. Mit Hilfe dieser Vorstellungen können dann eigene Lebensentwürfe entwickelt werden (vgl. Krömmelbein 1996, S. 43).

Arbeit und Familie bilden, nach Beck (1986, S. 220), in der Industriegesellschaft, „das zweipolige Koordinatensystem, in dem das Leben [...] befestigt ist“ und stellen, nach Gil (1997, S. 60) an Beck anschließend, zwei sich ergänzende Sozialisations- oder Vergesellschaftungsmuster dar. Als solche vermitteln sie zusammenwirkend und sich ergänzend, im „Komplementärverhältnis“ (ebd., S. 61), auf verschiedenen Ebenen, jene Verhaltensmuster, die in der Arbeitsgesellschaft notwendig sind. Die Familie stellt die in der Arbeitswelt benötigten Träger der menschlichen Arbeitskraft, die Individuen, zur Verfügung; sie werden dort gezeugt, gepflegt und effektiv versorgt. In der Familie werden all die Dinge vermittelt und möglich gemacht, also kompensiert, die nicht in der Arbeitswelt zu haben sind oder dort verbraucht wurden. „Die Arbeitswelt brauchte die kompensatorischen und basalen Dienstleistungen der Familie, und diese brauchte das nur in der Erwerbsarbeitswelt zu erhaltende allgemeine Tauschmittel, um sich selbst am Leben zu erhalten“ (Gil 1997, S. 61).

2.1.2 Der Arbeitsmarkt

Über den Arbeitsmarkt erhält man durch den Verkauf der Arbeitskraft Zugang zur Erwerbsarbeit. Hier treffen das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitskraft aufeinander. Wie oben angedeutet, sind die meisten Mitglieder der Arbeitsgesellschaft gezwungen, ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt zu verkaufen, da sie über keine anderen, von der individuellen Arbeitsleistung unabhängige, Einkommensarten (Gewinn, Vermögen) verfügen. (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 283). Das Aufbringen der nötigen Arbeitskraft zur Bewältigung der Anforderungen der jeweiligen Erwerbsarbeit ist für die meisten Menschen der Arbeitsgesellschaft die einzige Möglichkeit, ein Einkommen zu erzielen, um die eigene Reproduktion zu sichern und am gesellschaftlichen Reichtum zu partizipieren. Und somit ist der Arbeitslohn ihre wesentliche Einkommensquelle, um Existenzsicherung zu betreiben und darüber hinaus ihr Leben zu gestalten. Die Verkaufschancen auf dem Arbeitsmarkt bestimmen dabei entscheidend die Lebensbedingungen. Damit verknüpft ist die Partizipation an gesellschaftlichen Entscheidungen, Aufgaben und Leistungsprozessen. Die Struktur des Arbeitsmarktes bestimmt die Mobilität und das Arbeitsmarktverhalten, aber auch die Erwartungen an die Erwerbsarbeit. Über den Arbeitsmarkt, sprich über den Zugang zur Erwerbsarbeit, wird die Integration in die Gesellschaft ermöglicht. Er ist der Knotenpunkt zwischen Position und Person – d.h. durch berufliche Stellung und Einkommen, also über Art und Umfang der individuellen Teilhabe am Reichtum der Gesellschaft, bestimmt sich der jeweilige Lebensstandard und die Verortung bzw. Positionierung des Individuums innerhalb der Sozialstruktur. *„Die Sozialstruktur hat für die handelnden Individuen den Charakter von Objektivität, sie sind Teil der sozialen Situation an der die Individuen ihr Handeln orientieren“* (Krömmelbein 1996, S. 46).

Mit dem Verkauf der Arbeitskraft räumen die abhängig Beschäftigten den Arbeitgebern, also denjenigen die über die Produktionsmittel und Arbeitsmöglichkeiten verfügen, vertraglich abgesichert und mit Einkommen entlohnt, das Recht auf Nutzung ihres Arbeitsvermögens ein. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Verausgabung seiner Arbeitskraft, d.h. zum Einsatz körperlicher, psycho-sozialer und intellektueller Kräfte und Fähigkeiten und der Arbeitgeber verpflichtet sich im Gegenzug dazu, die entsprechenden notwendigen Produktionsbedingungen bereitzustellen und ein Entgelt zu zahlen. Erwerbsarbeit bedeutet aber nicht nur die Verausgabung der Arbeitskraft, sondern auch die Chance zur Einbringung und Weiterentwicklung der Kenntnisse und schöpferischen Fähigkeiten der arbeitnehmenden Individuen – sie birgt aber auch gleichzeitig die Gefahr der Erschöpfung, der übermäßigen Verausgabung, sprich der psycho-physischen Überlastung (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 253).

Der Arbeitsmarkt und die dort eingegangenen Vertragsverhältnisse, weisen dabei einige Besonderheiten auf, die ihn vom herkömmlichen Waren- und Gütermarkt unterscheiden. So kann das Arbeitskraft verkaufende Individuum, selbige nicht losgelöst von seiner Person veräußern, d.h. die Arbeitskraft trennt sich nicht durch den Verkauf von der Person und wechselt einfach den Besitzer, wie es bspw. beim Kauf eines Buches oder Regenschirms der Fall ist. Der Mensch bleibt an seine Arbeitskraft gebunden. Der Verkauf selbiger ist an zeitliche wie räumliche Parameter gebunden; im Moment der Verausgabung seiner Arbeitskraft erfordert der Arbeitsprozess seine gesamte Existenz und umfasst all seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten, seine gesamte Person, sie begrenzt ihn auf den Arbeitsort und die dort zu verrichtenden Tätigkeiten, er kann also nichts anderes, außerhalb des Arbeitsortes liegendes, der leiblichen Anwesenheit seiner Person bedürfendes, tun. Somit stellt er sich in seiner Gesamtheit als Person, während der Teilnahme am Produktionsprozess unter die Verfügungs- und Direktionsgewalt des Käufers, den Arbeitgeber (vgl. ebd., S. 283).

Da die meisten in der Arbeitsgesellschaft lebenden Individuen existenziell auf den Verkauf der Arbeitskraft angewiesen sind und die angebotenen Verkaufsmöglichkeiten der Arbeitskraft zu angemessenen Preisen rar verteilt sind, geraten viele von ihnen unter "*Angebotszwang*" (ebd., S. 283), sprich in die Situation, Preise und Arbeitsbedingungen (räumlich, zeitlich) anzunehmen, die für sie zumindest akzeptabel sind. Demgegenüber ist der Käufer der Arbeitskraft, die Unternehmen, nicht existenziell auf die Einstellung eines bestimmten Arbeitnehmers angewiesen – (a) es gibt genügend Arbeitssuchende und (b) als Besitzer der Produktionsfaktoren kann er "*zeitlich flexibel und auch räumlich mobil, ggf. auch grenzüberschreitend*" über deren Einsatz selbst entscheiden.

Wir haben also zwei prinzipiell unterschiedliche Ausgangslagen, die sich so Bäcker et al. (2000, S. 283), als "*ein strukturelles Machtungleichgewicht, sowohl in Bezug auf die Situation des/der einzelnen Beschäftigten als auch in Bezug auf die Arbeitnehmer[...] generell*"

darstellt. Der Arbeitsvertrag, der *"Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer ist kein >>frei<< ausgehandelter Vertrag unter Gleichen"* (Bäcker et al. 2000, S. 284), in ihm *"steckt [...] die Fiktion der Gleichheit"* (Biesecker u. Winterfeld 2000, S. 269), denn der Arbeitgeber nimmt die beherrschende Position ein und bestimmt weitgehend die Vertragsbedingungen und –inhalte⁴. Die Verkäufer der Arbeitskraft stehen folglich in einem Abhängigkeits- und Unterlegenheitsverhältnis zu den Arbeitgebern. Verstärkt wird die Machtasymmetrie durch die Konkurrenz der Arbeitnehmer untereinander, die der Arbeitnehmer zu den Erwerbslosen, die auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen wollen, und die der Erwerbslosen untereinander – mit der Konsequenz sich verringernder Preise (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 284).

Das zentrale Risiko, in einer auf abhängiger Erwerbsarbeit basierenden Gesellschaft ist Erwerbslosigkeit. Dabei entzieht sich die Tatsache in Erwerbslosigkeit zu geraten, in der Regel der Möglichkeit zur individuellen Einflussnahme, da die Erwerbsarbeit in makrogesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche, sprich in globale Verhältnisse eingebunden ist: *"In Abhängigkeit von der zyklischen, krisenhaften Entwicklung des Wirtschaftsprozesses steigt bzw. schrumpft die Nachfrage nach Arbeitskräften, verbessern bzw. verschlechtern sich die objektiven Chancen für einen erfolgreichen Verkauf der Ware Arbeitskraft"* (ebd., S. 254). Selbst die besten individuellen Voraussetzungen (berufliche Qualifikation, Leistungsfähigkeit, Mobilität etc.) garantieren keinen sicheren und gutbezahlten Arbeitsplatz.

2.1.2.1 Regulierung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverhältnisse

Damit die abhängigen Beschäftigten den Marktmechanismen, dem freien *"Spiel der Kräfte von Angebot und Nachfrage"* (ebd., S. 284) nicht ungeschützt ausgeliefert sind, ihre Existenz und ihr Lebensstandard wenigstens einem Mindestmaß entsprechen kann und der Mensch generell nicht auf ein Mittel zum Zweck der Gewinnmaximierung, ausschließlich subsumiert unter Kosten-Nutzen-Kalküle, reduziert wird, wurden, nach Bäcker et al. (2000, S. 285), folgende Regulationen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverhältnisse eingeführt⁵: *"(1) Tarifvertragliche Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, (2) gesetzliche Vorschriften, und (3) Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer"*.

⁴ Der Arbeitsmarkt wird daher auch als "Käufermarkt" bezeichnet (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 283f).

⁵ In der Reflexion unserer Gesellschaftsgeschichte, konkreter in den Erfahrungen der Menschen zu Zeiten der Industrialisierung und des Frühkapitalismus, begründet sich die Einsicht der Notwendigkeit den Arbeitsmarkt zu regulieren. Führt doch der "freie", sich selbst regulierende Markt zu menschenunwürdigen Verhältnissen für die Arbeiter. *"Die ungezügelter Entfaltung der Marktkräfte beinhaltet"* so Bäcker et al. (2000, S. 284), *"u.a. folgende Gefahren: unzureichende Entlohnung bis unter die Armutsgrenze, überlange und ungünstige Arbeitszeiten, gesundheitsschädigende, inhumane Arbeitsbedingungen, systematische Benachteiligung und Diskriminierung der weniger Leistungsfähigen (Kranke, Behinderte, Ältere); absolute Unterordnung unter die Entscheidungs- und Verfügungsgewalt des Arbeitgebers im Produktionsprozess"*. In der Folge dieser Einsicht, wurden Gewerkschaften gegründet, es wurden Tarifverträge eingeführt und die Arbeit durch Arbeitsschutzgesetze (bspw. durch das preußische Verbot der Kinderarbeit von 1839) reguliert.

- (1) Die Bildung von Gewerkschaften, als kollektive Interessenvertretung der Arbeitnehmer zielt vor allem auf die Beseitigung, zumindest aber auf die Reduzierung des Machtgefälles zwischen den Akteuren des Arbeitsmarktes ab. Der kollektiv organisierte Zusammenschluss vieler einzelner Arbeitnehmer, macht die abhängigen Beschäftigten nun selbst zur machtvollen Größe und damit zu handlungsfähigen Subjekten auf dem Arbeitsmarkt. Die Gewerkschaften verhandeln mit den Arbeitgebern im Interesse der Arbeitnehmer Tarifverträge aus, welche Einsatzparameter und Entlohnung von Arbeit regeln. Die Tarifverträge enthalten folglich: Mindestnormen für die Entlohnung, regeln Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Kündigungsfristen und Arbeitszeiten, sowie Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes etc. (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 166ff u. S. 285).

- (2) Gesetzliche Vorschriften, sprich die staatliche Regulierung durch Gesetze und Verordnungen, regulieren die gleichen Inhalte wie die Tarifverträge; dies aber auf einer abstrakteren und allgemeingültigen Ebene. Sie geben das Areal und somit die Grenzen für tarifvertragliche Übereinkünfte vor, die dann durch die Verhandlungspartner beider Tarifparteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) branchenspezifisch, im Rahmen der Grenzlinien ausgestaltet werden können. *"Insofern gilt das Gültigkeitsprinzip. Gesetzliche Vorschriften bilden unterste Normen, die keinesfalls unterschritten werden können"* (ebd., S. 285).

- (3) Auf der Ebene der Betriebe und Unternehmen sollen die Betriebsräte die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und tariflichen Vereinbarungen vor Ort sicherstellen. D.h. sie beobachten ob *"die Organisation des Betriebs und der Arbeitsabläufe, der Arbeitseinsatz der Arbeitnehmer[...] und die Zusammensetzung der Belegschaft durch Einstellung und Entlassung nicht der alleinigen Bestimmung des Arbeitgebers unterliegen"* (ebd., S. 285) und intervenieren bei Abweichungen und Verstößen. Legitimiert sind sie u.a. durch das Betriebsverfassungsgesetz und durch die Personalvertretungsgesetze der jeweiligen Länder. Diese sichern dem Betriebsrat Informations-, Anhörungs-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte, bspw. bei der Einführung von Schicht- und Sonntagsarbeit (vgl. ebd., S. 285f).

Diese sozialstaatliche Regulierung des Arbeitsmarktes soll primär die Arbeitnehmer vor den Risiken des Arbeitsmarktes schützen und das strukturelle Machtgleichgewicht zwischen ihnen und den Arbeitgebern begrenzen. Aber auch die Unternehmen ziehen einen Nutzen aus verschiedenen Aspekten des regulierten Arbeitsmarktes, so Bäcker et al. (2000, S. 287). Demgemäß bieten Tarifverträge den Unternehmen ein überschaubares, kalkulierbares und *"stabiles Arbeitskräftepotential zu Lohnsätzen, die für alle Betriebe gleichermaßen gelten"* (ebd., S. 287) mit der Folge der Begrenzung von *"Schmutzkonzurrenz [...] durch Lohndum-*

ping" (Bäcker et al. 2000, S. 287) zwischen den Unternehmen. Des Weiteren sichern Betriebsvereinbarungen und regulierte Aufstiegsprozesse den Arbeitgebern langfristige Bindungen der Arbeitnehmer an das jeweilige Unternehmen. So können betriebsspezifische Qualifikationen erhalten und daran anknüpfend an sich verändernde Produktionsbedingungen weiterentwickelt werden, anstatt sie kostenintensiv auf dem Arbeitsmarkt nachzufragen. Natürlich begrenzen die staatlichen Regulationen des Arbeitsmarktes, welche den Rahmen für gewerkschaftliche Aktivitäten umreisen (bspw. das Arbeitskampfrecht), auch die Entfaltungsspielräume der Beschäftigten und Gewerkschaften selbst und schützen die Unternehmen bspw. vor sog. "wilden" Streiks⁶.

Eine weitere Folge der Erkenntnis über die Notwendigkeit staatlicher Regulierungen ist die sozialpolitische Installation der Sozialversicherung, die den existenziell auf Verkauf von Arbeitskraft angewiesenen, Individuen bei Ausfall ihrer Arbeitskraft helfen sollen Notlagen zu vermeiden und ihre *"Bedarfe und die Bedarfe derer zu decken, die mit ihm in einem Unterhaltsverband zusammenleben und von seinem Unterhalt abhängen"* (Zacher 2001, S. 347). Die Sozialversicherung konstituiert sich aus fünf Säulen, den *"fünf Sparten der Sozialversicherung"* (DSVAE 2010): gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung bei der Bundesagentur für Arbeit, Unfallversicherung und Pflegeversicherung. In ihr verwirklicht sich die *"Solidargemeinschaft, [sie] bietet wirksamen finanziellen Schutz vor den großen Lebensrisiken und deren Folgen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter, Betriebsunfällen und Pflegebedürftigkeit"* (ebd.). Ein zentrales Prinzip der Sozialversicherung⁷ ist das Prinzip der Solidarität. Dieses gewährleistet, dass die versicherten Risiken von allen Versicherten gemeinsam getragen werden, unabhängig davon, wie viel sie eingezahlt haben. So sollen bspw. die Leistungen der Arbeitslosenversicherung *„die Integration der Menschen in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse unterstützen, aber auch den Lebensunterhalt im Falle der Arbeitslosigkeit sichern“* (ebd.).

2.1.2.2 Normalarbeit und andere Formen von Arbeitsverhältnissen

Die abhängige Erwerbsarbeit erscheint in verschiedenen Formen von Arbeitsverhältnissen. Der Großteil realisiert sich dabei in sog. *„Normalarbeitsverhältnissen“* (Bäcker et al. 2000, S. 290). Normalarbeit ist somit die wichtigste Form der abhängigen Erwerbsarbeit und meint *„eine stabile, sozial abgesicherte [...] Vollbeschäftigung, deren Rahmenbedingungen kollektivvertraglich sowie arbeits- und sozialrechtlich auf einem Mindestniveau geregelt sind“* (Bäcker et al., S. 290). Sie ist im Kern gekennzeichnet durch folgende Merkmale:

⁶ Ohne gewerkschaftlichen Aufruf durchgeführte Streiks, werden als wilde Streiks bezeichnet. Ihnen fehlt die rechtliche Legitimation, d.h. in Deutschland sind sie rechtswidrig, da sie von keiner tariffähigen Partei durchgeführt werden. Die Teilnahme an einem solchen Streik wird als Arbeitsverweigerung bewertet und gegen diese kann der Arbeitgeber mit Abmahnung oder Kündigung vorgehen (vgl. Wikipedia, 2010).

⁷ Nach DSVAE (2010) sind noch weitere Prinzipien für die Sozialversicherung grundlegend: Versicherungspflicht, Beitragsfinanzierung, Selbstverwaltung, Freizügigkeit und Äquivalenz.

Normalarbeit ist (a) eine dauerhafte und (b) unbefristete, also auf Kontinuität angelegte Vollzeitbeschäftigung, mit einer (c) regelmäßigen monatlichen Vergütung, die (d) in ein System arbeits- wie sozialrechtlicher Schutzbestimmungen eingebunden ist. Dabei konzentriert sie sich (e) auf einen Arbeitsplatz und Arbeitgeber und es bestehen (f) Möglichkeiten zur kollektiven Interessenvertretung durch Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) und Großverbände (Gewerkschaften) (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 290; Handschuk u. Klawe 2004, S. 15).

Der Verwendung des Begriffs Normalarbeit, bzw. des Normalarbeitsverhältnisses, reicht dabei weit über eine typologische Beschreibung, einer realen Ausprägung eines arbeitsmarktlich organisierten Verhältnisses zwischen den beteiligten Akteuren hinaus. In seinem Gebrauch spiegelt sich ein Ideal, eine idealtypische Vorstellung, nicht nur alleinig über die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses, sondern generell als wünschenswerter Kern, als Achse einer erstrebenswerten, gesellschaftlich anerkannten, abgesicherten Existenz und somit die Implikation einer allgemeinen Leitlinie der Lebensführung zum guten und richtigen Leben in der industrialisierten Arbeitsgesellschaft, wider – „*eine normative Leitvorstellung*“ (Bäcker et al. 2000, S.290).

Weitere Formen von Arbeitsverhältnissen gehen, abweichend vom eben gezeichnete Ideal, mit einer Zunahme an sozialen Risiken bzw. der Abnahme sozialer Absicherungen einher, die deren Ausgestaltung geschuldet ist. Von wesentlicher Bedeutung für den Arbeitsmarkt sind neben der Normalarbeit u.a.: Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit und Beschäftigung in Kleinbetrieben⁸.

2.1.3 Sozialstruktur und Arbeitsgesellschaft

Die bisherigen Ausführungen deuteten mehr oder weniger deutlich an, dass die Erwerbsarbeit ein wesentlicher Faktor bei der Verortung der Arbeitnehmer in der Sozialstruktur, hinsichtlich ihres Status, ihres Prestiges und ihres Lebensstandards eine wesentliche Rolle spielt. Was bedeutet dies nun aber genau?

Bevor diese Frage beantwortet werden kann, ist es notwendig kurz einige Erläuterungen voranzustellen. Die Sozialstruktur wird als Begriff und als Instrument der wissenschaftlichen Gesellschaftsanalyse theoriegeleitet unterschiedlich konzeptioniert, d.h. Sozialstruktur

⁸ Ein einführender Exkurs zu diesen Formen der Arbeitsverhältnisse findet sich im Anhang (12.1.1 Andere Formen von Arbeitsverhältnissen neben der Normalarbeit: Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit und Beschäftigung in Kleinbetrieben) dieser Arbeit.

ist ein Begriff im Diskurs. Aber trotz der Unterschiede im theoretischen Ansatz⁹, welche im Rahmen dieser Arbeit keine theoretische, noch praktische Relevanz haben und deshalb nicht erörtert werden, gibt es konzeptübergreifende Annahmen, die interspektivisch Konsens darstellen (vgl. Schäfers 2000, S. 330ff; Geißler 2002, S. 580ff) – auf diese beziehe ich mich hier¹⁰.

Die Individuen in einer Gesellschaft leben und arbeiten in untereinander vielfältig gestalteten sozialen Beziehungen. Die Individuen sind dabei die einzelnen Elemente und ihre Beziehungen, die Relationen zwischen den Elementen, die in ihrer Gesamtheit eine Struktur bilden: die Sozialstruktur. Die Beziehungen sind dabei in der Regel relativ konstant und personenunabhängig (bspw. Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder Professor und Student). D.h. sie sind dauerhaft und bilden mit anderen Beziehungen zusammen ein Beziehungsgefüge. So formen sie soziale Gebilde (bspw. Betriebe, Arbeitsmarkt oder Universitäten), in denen Menschen dann bestimmte Positionen einnehmen (bspw. Hausmeister, Lehrer, Student) (vgl. Hradil 2006a, S. 13ff).

Die Sozialstruktur ist folglich „*die Gesamtheit der relativ dauerhaften Grundlagen und Wirkungszusammenhänge sozialer Beziehungen und der sozialen Gebilde (Gruppen, Institutionen und Organisationen) in einer Gesellschaft*“ (Schäfers 2000, S. 330). Eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung erhalten die Beziehungsgefüge aber erst dann, „*wenn in ihnen mehr oder minder alle Gesellschaftsmitglieder leb(t)en, sei es zeitweise oder ständig*“ (Hradil 2006a, S. 14) (bspw. Familien, Betriebe, Arbeitsmarkt, Bildungseinrichtungen).

Menschen in gleichen Positionen, sozialen Beziehungsgefügen und sozialen Gebilden, konstituieren sozialstrukturelle Gruppierungen bzw. Sozialkategorien. Diese lassen sich, nach Hradil (1987, S. 14; 2006a, S. 15), auf drei Ebenen anordnen: (a) der personalen Ebene, der des unmittelbaren menschlichen Gegenübers (bspw. Familien, Cliques, Arbeitskollektive); (b) der positionalen Ebene, die der formellen Organisationen, „*in denen die Menschen meist nur mittelbar miteinander in Beziehung treten*“ (Hradil 2006, S. 15) (bspw. Betriebe, Universitäten, Sozialversicherungen); und (c) der organisatorischen Ebene, die der gesellschaftlichen Subsysteme, „*wo Menschen in einem abstrakten, nur bedingt erfahrbaren Sinn miteinander zu tun haben*“ (ebd., S. 15) (bspw. wirtschaftliche, politische oder soziokulturelle Systeme).

⁹ Rainer Geißler (2002, S. 580ff), macht mindestens fünf unterschiedliche Konzepte von Sozialstruktur aus: (a) strukturfunktionalistisch, (b) sozialistisch, (c) schichtungs- und klassentheoretisch, (d) kulturalistisch und (e) vieldimensional.

¹⁰ Abweichungen davon mache ich ggf. durch konkrete Benennung der Perspektive kenntlich.

Mit der Einnahme einer bestimmten Position sind bestimmte Lebens- und Handlungsbedingungen verknüpft, welche personenunabhängig und je nach Ebene, Rahmenbedingungen und entgegengebrachte Erwartungshaltungen darstellen. Unterschiedliche Positionen im Sozialgeflecht bedeuten also unterschiedliche Bedingungen, nach Hradil (2006b, S. 206) „*Existenzbedingungen*“. Diese konstituieren sich aus:

(1) Ressourcen:

- (a) finanzielle Ausstattung (bspw. durch Einkommen),
- (b) Ansehen (bspw. des Berufsprestiges),
- (c) Bildungsgrad,
- (d) Macht über andere Menschen (bspw. Anweisungsbefugnisse im Betrieb),

(2) Lebensbedingungen:

- (e) Arbeitsbedingungen (bspw. Unfallgefahr, Gesundheitsrisiko, Gestaltungsspielräume),
- (f) Freizeitbedingungen (bspw. Ausmaß, Regelmäßigkeit)
- (g) Wohn- und Wohnumweltbedingungen (bspw. Größe, Ausstattung, Infrastruktureinrichtungen),
- (h) Soziale Sicherheit (bspw. Sicherheit des Arbeitsplatzes) und
- (i) Ungleichbehandlungen (bspw. Abwertungen, Diskriminierungen oder gar Ausgrenzung) (vgl. Hradil 2006 S. 206ff; Hradil1987, S. 29ff).

Folglich kann man sagen, dass die sozialen Gebilde soziale Kontexte strukturierter Positionsbezogenheiten darstellen, die bestimmte Ressourcen beherbergen (Geld, Macht, Prestige, Bildung) und in ihrer relationalen Wechselseitigkeit als Wirkungs- und Beziehungsgefüge immer wieder neu erzeugen. Weiterhin sind sie mittelbar (über die konkrete Person) mit Lebensbedingungen verknüpft, die sich ebenfalls in Wechselwirkung zum Beziehungsgefüge konstituieren, d.h. durch die jeweilig individuell eingenommene Position im Sozialgebilde. Kurz gesagt: Die Position ist mit bestimmten verfügbaren, d.h. durch sie zugänglich werdende Ressourcen verbunden, welche wiederum wesentlich die Lebensbedingungen des Positionsinhabers beeinflussen. In der Arbeitsgesellschaft, ist für die Gesellschaftsmitglieder dabei die wesentliche Position jene, die sich im sozialen Gebilde Arbeitsmarkt, als konkrete Erwerbsarbeit verortet.

Der Status einer Person knüpft sich im Bezug zur Erwerbsarbeit in der Arbeitsgesellschaft wesentlich an seine Berufsposition. Er konstituiert sich aus kollektiven wie individuellen Bewertungen und Vorstellungen über Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Ressourcen, hinsichtlich ihrer ungleichen Verteilung, als besser oder schlechter, höher oder tiefer gestellt, bevorrechtigt oder benachteiligt, mehr oder weniger und den sich daraus ableitenden

Lebensbedingungen. So kann merkmalsbezogen der Einzelstatus (bspw. Berufsprestige, i.S.v. Anerkennungsstatus oder Einkommensstatus) vom Gesamtstatus, der sich aus der Gesamtschau der jeweiligen Ressourcenverteilung ergibt, unterschieden werden. Der sozioökonomische Status ergibt sich aus dem Beruf, dem daraus erzielten Einkommen und den dazugehörigen Qualifikationsparametern. Der sozioökonomische Status ist somit eng an den Berufsstatus gebunden. Der Berufsstatus ist in der Arbeitsgesellschaft von herausragender Bedeutung, da die meisten Ungleichheiten in der Verteilung von Prestige, Macht, Einkommen und Besitz eng mit der beruflichen Stellung zusammenhängen (vgl. Hradil 2006b, S. 210; vgl. Peuckert 2000, S. 380ff).

Klassen- oder schichttheoretische Konzepte von Sozialstruktur konstruieren mit Hilfe des Statusbegriffes eine vertikale Perspektive auf selbige. Sie gehen davon aus, dass nicht alle Menschen den gleichen, aber auch nicht alle einen verschieden hohen Status besitzen. So konstruieren sie verschiedene Statuslagen, welche Statusgruppen bilden und in ihrer Relation zueinander den Statusaufbau der Sozialstruktur abbilden. Diese Statusgruppen können dann vertikal, getrennt voneinander angeordnet, als verschiedene statushöhere oder –niedrigere Schichten interpretiert werden (vgl. Hradil 2006b, S. 210ff). Berufsstatus und Berufschancen zählen zu den wichtigen Bereichen sozialer Schichtung. Die Spannweite des Erwerbsstatus erstreckt sich hierbei, „*von mehr oder weniger gesicherter Vollzeitwerbstätigkeit über prekäre Beschäftigungen bis hin zu mehr oder minder lange andauernder Arbeitslosigkeit. Eine Vollzeitwerbstätigkeit verschafft >>eigenes Geld<<, Unabhängigkeit, Kontakte, Selbstvertrauen, Identität usw.; Arbeitslosigkeit bedroht all dies*“ (ebd., S. 212).

Prestige wiederum meint das typische Ansehen sozialer Gruppierungen (bspw. einer Berufsgruppe). D.h. bestimmte Gruppenmerkmale (bspw. schichtbezogene Herkunft, Beruf, Bildungsabschluss oder Lebensbedingungen) werden von den Gesellschaftsmitgliedern bewertet und führen in der Folge davon zu höherem oder geringerem Ansehen. In der Arbeitsgesellschaft wird das Prestige vor allem an Erwerbsarbeit und Bildungsabschluss geknüpft. „*Insbesondere das Berufsprestige gilt als >>harter Kern>> der Prestigestruktur [in der Arbeitsgesellschaft]. Den einzelnen Berufen wird, sofern sie allgemein bekannt sind, in der Bevölkerung ein weithin übereinstimmendes und konstantes Prestige entgegengebracht*“ (ebd., S. 215).

In den bisherigen Ausführungen unterstelle ich, nach Hradil (1992, S. 15f), einen Zusammenhang¹¹ zwischen: (1) Arbeitsgesellschaft, ihren Kulturmustern, Leitvorstellungen, Wer-

¹¹ Hradil, ebenso Geißler, relativieren in ihren theoretischen Konzeptionen der Sozialstruktur diesen Zusammenhang, indem sie der Erwerbsarbeit ihre Bedeutung und folglich ihre zentrale Stellung in der Arbeitsgesellschaft und damit die Arbeitsgesellschaft selbst infrage stellen. Sie begründen die Entwichtigung der Erwerbsarbeit mit Wandlungsprozessen in der Gesellschaft, die ich wiederum, was diese Arbeit hoffentlich zeigen wird, u.a. in An-

ten und Normen, (2) der Stellung im Produktionssystem, sprich der konkret eingenommenen Position, (3) dadurch hervorgebrachte Ressourcen und Lebensbedingungen, sowie (4) den Selbstinterpretationen, lebensweltlichen Wahrnehmungen, Handlungszielen und konkreten Alltagshandlungen.

2.1.3.1 Die Sozialstruktur als Verteilungsstruktur von Lebensbedingungen

Im Zuge dieser Überlegungen kann man die Sozialstruktur auch als Struktur ungleich verteilter Ressourcen und Lebensbedingungen begreifen. Das Zusammenspiel von Ressourcen und Lebensbedingungen konstituiert die jeweiligen Lebensumstände konkreter Personen (vgl. Hradil 1987, S. 15). Die Verschiedenheit der Verteilung dieser Lebensumstände wird an folgende Bedingungen geknüpft und damit als soziale Ungleichheit bezeichnet, wenn: (a) die Lebensumstände begehrt sind, „*da sie die Chancen für ein gemeinhin als >>gut<< beurteiltes Leben erhöhen*“ (ebd., S. 15); (b) die begehrten Lebensumstände knapp sind, „*da sie bestimmten Gesellschaftsmitgliedern mehr, anderen weniger zur Verfügung stehen*“ (ebd., S. 15); und (c) „*die Verteilung dieser begehrten und knappen Lebensumstände durch das menschliche Zusammenleben, d.h. gesellschaftlich zustande kommt und gesellschaftlich geregelt ist*“ (ebd., S. 15).

Die Ursachen der sozialen Ungleichheit liegen also in den Organisations- und Funktionsprinzipien der Sozialstruktur begründet und werden durch die Positionen in selbiger maßgeblich mitbestimmt. Daraus ergeben sich dann Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen, aus denen sich dann Lebensbedingungen ableiten, die jeweilige Vor- und Nachteile mit sich bringen. Diese wirken sich dann wiederum auf äußere Lebensverhältnisse, Mentalitäten und Verhaltensmuster aus (vgl. Hradil 2006b, S. 208ff). Hradil (2006b, S. 207) fasst den Begriff soziale Ungleichheit definitorisch wie folgt zusammen: „*Als soziale Ungleichheit bezeichnet man (1) wertvolle, (2) nicht absolut gleich und (3) systematisch aufgrund von Positionen in gesellschaftlichen Beziehungsgefügen verteilte, vorteilhafte bzw. nachteilige Lebensbedingungen von Menschen*“.

In der Arbeitsgesellschaft sind die wichtigsten Lebensbedingungen, im Zusammenhang mit Erwerbsarbeit, nach Hradil (1987, S. 29ff): Arbeitsbedingungen, Freizeitbedingungen, Wohn- und Wohnumweltbedingungen, soziale Sicherheit, Gesundheitssicherheit und Ungleichbehandlungen. Ich erweitere die Reihe um Erwerbsarbeit, da sie, in meinen Augen, die Grundbedingung für die Ausgestaltung aller anderen Lebensbedingung in der Arbeitsgesellschaft und weit mehr als nur eine Position in der Sozialstruktur darstellt. Erwerbsarbeit ist selbst begehrte sowie knappe Lebensbedingung und Ressource zugleich. Sie ist Le-

lehnung an Heitmeyer u. Endrikat (vgl. 2008, S. 55ff), dafür verantwortlich sehe, dass die Bedeutung der Erwerbsarbeit zunimmt.

bensbedingung, da sie aus dem sozialen bzw. gesellschaftlichen Zusammenleben heraus zustande kommt und geregelt ist und in der arbeitsgesellschaftlichen Logik als lebensweltliches Wissen, sich als Grundvoraussetzung und Leitlinie für die Gestaltung eines guten und richtigen Lebens offenbart. Sie ist Ressource, da sie individuell nicht ohne weiteres zugänglich ist und erst durch aktives Handeln erschlossen, d.h. im sozialen Wechselspiel, bspw. durch Vertragsverhandlungen, konstruiert und erworben werden muss.

2.1.3.2 Erwerbsarbeit und Lebensbedingungen

Die materiellen, sozialen, räumlichen und zeitlichen Konkretisierungen der vertraglichen Parameter der abhängigen Erwerbsarbeit entsprechen den Arbeitsbedingungen. Diese sind unterschiedlich vorteilhaft und nachteilig, d.h. bspw. ungleich sicher, gesund, interessant etc. Die Arbeitsbedingungen sind, nach Hradil (1987, S. 29), eine der zentralen Dimensionen der sozialen Ungleichheit. Sie haben generell einen erheblichen Anteil daran, was für Fertigkeiten eine Person im Laufe ihres Lebens entwickelt und prägen wesentlich ihre Verhaltensweisen bspw. in Bezug auf Sprachstil oder auch Autonomiebestrebungen. An die Arbeitsbedingungen knüpfen sich u.a. „*Chancen der Zufriedenheit, der Gesundheit, des Erfolgs und der Durchsetzung*“ (ebd., S. 30).

Die Arbeitsbedingungen konstituieren sich jeweilig aus unterschiedlichen Faktoren, wie der Unfallgefahr, dem Gesundheitsrisiko, den physischen und psychischen Belastungen, dem räumlichen und sachlichen Dispositionsspielraum, dem Grad der Abhängigkeit oder Befugnis von bzw. zu Anweisungen und Überwachung, den kognitiven Anforderungen, den Kommunikationsmöglichkeiten und Interaktionschancen, der Arbeitsplatzsicherheit und der Lage der Arbeitszeit (vgl. ebd., S. 30).

Den bis hierhin implizit dargestellten Zusammenhang von Einkommen, Prestige, Macht und Bildung mit den Arbeitsbedingungen – je mehr an Einkommen, Prestige, Macht und Bildung, desto besser die Arbeitsbedingungen – gilt es jedoch etwas zu relativieren. So verweist Hradil (ebd., S. 30) auf Studien¹², die besagen, dass „*wenig qualifizierte, gering entlohnte bzw. gering angesehene Arbeitspositionen zwar häufig, aber nicht immer auch schlechte Arbeitsbedingungen aufweisen*“. So sind für die ansonst begünstigten Arbeitsplätze, „*Stress, nervliche Belastung und seelische Beanspruchung, lange und ungünstige Arbeitszeiten*“, typische Begleitumstände. Diese ungünstigen Nachteile werden jedoch wieder durch das Mehr an Macht, Prestige, Einkommen und Bildung mehr oder weniger ausgeglichen.

¹² Hradil beruft sich hauptsächlich auf die INFAS - Studie 1975, zitiert nach Volkholz 1977.

Die Erwerbsarbeit mit ihren konkreten Arbeitsbedingungen, beeinflussen natürlich nicht unwesentlich die Bedingungen der Freizeit und ihre Ausgestaltung. Unter Freizeit ist dabei die Zeit außerhalb der Arbeitszeit gemeint. Freizeit ist also Nicht-Arbeit und meint die „*relativ pflichtfreie, mehr oder weniger eigenständig gestaltbare Zeit*“ (Hradil 1987, S. 31) außerhalb der raum-zeitlichen Parameter der Erwerbsarbeit. So gestalten sich im Zuge des Berufs u.a. das Ausmaß an Freizeit, ihr Zeitpunkt, ihre Regelmäßigkeit, Vorausssehbarkeit und damit auch ihre zeitliche Gestaltungssicherheit, sowie die dazu vorhandenen Hilfsmittel (u.a. Geld, Informationen, Freizeiteinrichtungen).

Natürlich kann das Ausmaß an Freizeit auch durch andere Zwänge (bspw. Familie) oder Lagen (bspw. Krankheit) beeinflusst werden und sich so als vorteilhaft oder nachteilig erweisen. So verfügen z.B. berufstätige Mütter, leitende Angestellte oder viele Selbständige (bspw. Landwirte), im Gegensatz zu kinderlosen Hausfrauen, Studenten oder Schülern, über verhältnismäßig wenig Freizeit. Relativ frei kann aber nur derjenige seine Freizeit gestalten, der wenig Zwängen (bspw. durch Arbeit oder Familie) unterliegt. „*Wer seine arbeitsfreie Zeit z.B. zur schieren Regeneration oder zur Kompensation von einseitigen Arbeitserfahrungen benötigt, kann sein Verhalten weniger frei wählen als andere. Er hat eine relativ ungünstige Freizeitsituation, im Extremfall keine Freizeit*“ (ebd., S. 32).

Wie das Ausmaß an Freizeit ausgestaltet wird, ist wiederum abhängig von den dazu benötigten und gleichermaßen zur Verfügung stehenden „*Instrumenten der Freizeitgestaltung*“ (ebd., S. 32), wie Geld, Informationen und Freizeiteinrichtungen. So stellt sich die Freizeitsituation eines Arbeitslosen schlechter dar, als die eines beruflich angespannten, gut verdienenden Akademikers. Der Arbeitslose hat zwar mehr Zeit, aber weniger Geld, „*um sich von den Verpflichtungen außerhalb der Arbeit loszukaufen (z.B. andere mit Reparaturaufgaben zu beauftragen)*“ (ebd., S. 31).

Die Erwerbsarbeit als Position wirkt sich ebenfalls erheblich auf die Wohn- und Wohnumweltbedingungen des konkreten Positionsinhabers aus, d.h. sie fußen in der jeweiligen Erwerbsposition. Dies hat u.a. Auswirkungen auf die Konflikträchtigkeit der Familienbeziehungen, auf die Erholungsmöglichkeiten von Arbeitsbelastungen oder auch auf die Erziehung und Sozialisation der Kinder. Die Gütekriterien für eine Wohnung benennt Hradil (ebd., S. 33) folgendermaßen: Größe, Ausstattung und Sicherheit gegen ihren Verlust. Die Qualitätskriterien der Wohnumwelt sind die Lage, - die bringt er mit der folgenden Trias an Adjektiven auf den Punkt: „*leise, sauber, schön*“ (ebd., S. 32) - und die vorhandene Infrastruktur: Verkehrsanbindung, Energieversorgung, Verwaltungen, Entsorgungseinrichtungen, kulturelle, sportliche und gesundheitliche Einrichtungen, Beratungsdienste etc.

Bei der Zugänglichkeit und Bereitstellung der Infrastruktureinrichtungen gibt es, je nach der typischen bewohnenden Statusgruppe, signifikante Unterschiede in den verschiedenen Stadtteilen. So sind bspw. Gymnasien und Theater charakteristischer für Wohnareale die von statusoberen Gruppen bewohnt werden. In Arbeiter- und Gastarbeitervierteln dominieren vor allem kompensatorische Infrastruktureinrichtungen wie soziale Dienste oder Jugendtagesstätten (Hradil 1987, S. 33).

Unmittelbar an die Erwerbsarbeit gebunden ist die soziale Sicherheit bzw. die an die unterschiedlichen sozialstrukturellen Positionen gebundenen Risiko- und Sicherungsgrade. Die soziale Sicherheit lässt sich in drei wesentliche Bereiche unterteilen und dadurch konkretisieren: (1) Sicherheit des Arbeitsplatzes, (2) Gesundheitssicherheit und (3) Alterssicherheit (vgl. ebd., S. 34ff). Die Ungleichheiten in der Verteilung der sozialen Risiken und der sozialen Chancen im Arbeitsmarkt, sind also von der Art bzw. der Form des Arbeitsverhältnisses abhängig (siehe oben).

(1) Ein zentrales Risiko in der Arbeitsgesellschaft ist das des Arbeitsplatzverlustes, welches sich aus den konstitutionellen Parametern des Arbeitsmarktes und seiner Dynamik ergibt (siehe oben). D.h. also, dass die arbeitsgesellschaftlich, kapitalistische Wirtschaftsordnung das Risiko des Arbeitsplatzverlustes schon enthält – das ergibt sich aus ihren Funktions- und Wirkmechanismen, sprich als Konsequenz ihrer funktionellen Gesamtlogik. *„Die Wirtschaftsordnung westlicher Gesellschaften lässt es zu, daß Arbeitenden der Arbeitsplatz verloren gehen kann. Welches Risiko damit verknüpft ist, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie sehr Wohlstand und Selbstwertgefühl der Menschen [...] vom Besitz eines Arbeitsplatzes abhängen“* (ebd., S. 34).

Der Verlust des Arbeitsplatzes ist mit Einkommensverlusten verbunden. So sinkt das Einkommen, je nach Anspruch, auf das Niveau von Arbeitslosengeld 1 (ALG I)¹³ oder auf den Stand von Arbeitslosengeld 2 (ALG II)¹⁴. Dadurch, dass die Leistungen in Höhe und Umfang der Arbeitslosenversicherung vom bisherigen Einkommen abhängig sind, kommt es zu Ungleichheiten im Schutz gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit: *„Dies begünstigt ehemals gutverdienende Arbeitslose und führt bei längerer Arbeitslosigkeit unter den bislang schon einkommensschwachen Erwerbersonen mit größeren Familien nicht selten zur Armut“* (Hradil 1987, S. 36).

¹³ 67 Prozent des bisherigen Nettoeinkommens, wenn man Kinder und Familie zu versorgen hat, Arbeitslose ohne Kinder bekommen 60 Prozent (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2010; vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung 2010).

¹⁴ Hier gilt ein personenbezogener Regelsatz von 365 Euro, der sich bspw. mit der Zahl der zu versorgenden Kinder oder durch andere zu berücksichtigende Parameter jeweils verändert (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2010; vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung 2010).

Über die materiellen Verluste hinaus beeinflusst das Wegbleiben von Erwerbsarbeit erheblich die Identitäten der Betroffenen, ihr Ansehen und die gesellschaftliche Stellung ihrer Familie. „*Die Menschen in modernen Industriegesellschaften bemessen sich, allen unterstellten Tendenzen zum Hedonismus zum Trotz, offenkundig zu hohen Teilen nach wie vor nach Maßgabe ihrer Arbeitsleistung*“ (Hradil 1987, S. 34).

- (2) Die Gesundheitssicherheit bzw. die Bedrohung durch Unfall, Krankheit und Tod ist u.a. von sozialen Faktoren abhängig und mit der arbeitsgesellschaftlichen Kopplung an die Erwerbsarbeit ungleich, als unterschiedliche Aspekte des sozialen Risikos, verteilt. Diese Ungleichverteilung ergibt sich u.a. aus den erwerbsarbeitsbedingten Beanspruchungsunterschieden am jeweiligen Arbeitsplatz, den jeweiligen Einkommen und finanziellen Lagen, den Wohnverhältnissen und generell aus der Zufriedenheit mit der Arbeits- und Lebenssituation. Hradil (vgl. 1987, S. 37) konkretisiert sinngemäß: Menschen in Erwerbspositionen, die ein hohes Maß an Ressourcen verfügbar machen und mit entsprechend guten Lebensbedingungen einhergehen, unterliegen deutlich weniger Gesundheitsrisiken als schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen¹⁵.
- (3) Die Altersversorgung ist heute weitgehend aus den Familien ausgelagert und in der Folge auch die Alterssicherheit. Heute leisten vor allem Wohlfahrtsverbände und die Sozialversicherung, bspw. durch die Rentenversicherung, Aufgaben der Absicherung vor Altersrisiken. Auch hier sind infolge der Koppelung an die frühere Beschäftigung und deren Einkommen, sprich an die berufliche Stellung, Unterschiede in der Verteilung der sozialen Risiken (bspw. Altersarmut) die Konsequenz. Dementsprechend gestaltet sich dann das jeweilige Versorgungsniveau und der Lebensstandard der Rentner im Windschatten der früheren Erwerbsarbeitsposition bzw. -positionen (vgl. ebd., S. 37f).

Gleich- bzw. Ungleichbehandlungen sind Lebensbedingungen, die im unmittelbaren Umgang der Gesellschaftsmitglieder zustande kommen. Bestimmte Gruppen der Bevölkerung sind massiv Stereotypen und Vorurteilen ausgesetzt, so dass sie am normalen Leben der Gesellschaft nicht, nur erschwert bzw. eingeschränkt teilnehmen können. Behinderte, Obdachlose, im Besonderen seit „nine-eleven“ Muslime, gehören genauso dazu, wie Arbeitslose und Langzeitarbeitslose. (vgl. ebd., S. 38f; Heitmeyer 2008, S 18ff). Häufig bestehen über sie „*negative, übermäßig verallgemeinernde Einschätzungen, so daß große Teile der*

¹⁵ So leiden untere Statusgruppen vor allem an drei großen Symptomkomplexen: Herz- Kreislauferkrankungen, Magen- Darmerkrankungen und Erkrankungen der Atmungsorgane. Arbeiter sind im Vergleich zu Angestellten vermehrt Opfer von Arbeitsunfällen, die mit Verletzungen oder gar Tod einhergehen. Des Weiteren konzentrieren sich über zwei Drittel der Berufkrankheiten auf die in der Industrie tätigen Arbeiter. Auch „*seelische Erkrankungen werden umso wahrscheinlicher, je niedriger der Status eines Gesellschaftsmitgliedes ist. All diese Risiken führen dazu, dass Menschen mit niedrigerem Status weniger lange leben als Bessergestellte*“ (vgl. Hradil 1987, S. 37).

Bevölkerung den Kontakt mit ihnen meiden [...] und daß da, wo Kontakte bestehen, Probleme auftauchen, die von Unsicherheit auf beiden Seiten bis hin zur offenen Diskriminierung reichen“ (Hradil 1987, S. 38).

Das das Innehaben von Erwerbsarbeit im Zusammenhang mit Gleich- und Ungleichbehandlungen eine wichtige, wenn nicht sogar zentrale Stellung in der Arbeitsgesellschaft einnimmt, wird umso deutlicher wenn man Heitmeyers Ausführungen zur Konzeption der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit als gesellschaftliches Syndrom, über den zeitlichen Verlauf seiner Publikationen verfolgt¹⁶. Dieses besagt in seinem Kern, dass „*Personen aufgrund gewählter oder zugewiesener Gruppenzugehörigkeit als ungleichwertig markiert und feindseligen Mentalitäten ausgesetzt*“ (Heitmeyer 2008, S. 18) werden. Als Konsequenz der fortlaufenden Forschungsarbeit um und mit der theoretischen Konzeption Heitmeyers, bestand seit 2008 die wissenschaftliche Einsicht der Notwendigkeit, selbiges um das Syndromelement Langzeitarbeitslosigkeit zu erweitern: „*Langzeitarbeitslose müssen als weitere, der Menschenfeindlichkeit ausgesetzte Gruppe berücksichtigt werden [...]. Sie werden unter dem Gesichtspunkt mangelnder Nützlichkeit abgewertet*“ (ebd., S. 20).

Generell können wir die Lebensbedingungen, so Hradil (vgl. 1987, S. 39) als Dimensionen sozialer Ungleichheit begreifen. Sie verwehren bzw. stellen Ressourcen der Handlungsfähigkeit zur Verfügung, die es den Individuen verunmöglichen bzw. ermöglichen, individuelle Ziele zu erreichen. Die Lebensverhältnisse „*bedrohen oder sichern, [...] belasten oder entlasten, [...] engen ein oder befreien*“ (ebd., S. 39). Strukturelle und ökonomische Bedingungen, sprich sozioökonomische Bedingungen, schaffen Chancen als auch Barrieren. Der Arbeitsmarkt als relevante arbeitsgesellschaftliche Sozialstruktur, mit seinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, erzeugt Muster sozialer Positionierungen, sozialer Ungleichheiten und sozialer Ausgrenzungen, indem er die Chancenstruktur der Individuen einschränkend oder ermöglichend beeinflusst, an zentralen gesellschaftlichen Bereichen der Erwerbstätigkeit teilzunehmen und im Zuge dieser die Partizipation am Familienleben und die Einbindung in Nachbarschaft und Gemeinde mehr oder weniger beschränkt. Das Ausmaß und die Qualität der sozialen Beziehungen, variieren nach dem sozioökonomischen Kontext, als Zusammenspiel von Erwerbsarbeit und Lebensbedingungen und bilden so das jeweilige Möglichkeitskontinuum zur Bedürfnisbefriedigung (vgl. Bergman u. Melchior 2008, S. 86ff; vgl. Bahrtdt 1997, S. 129ff).

¹⁶ Ich beziehe mich hier hauptsächlich auf die lesenswerte, seit 2002 jährlich von Heitmeyer herausgegebene Reihe „Deutsche Zustände“, die seit Ende Januar 2010 um die achte Folge erweitert wurde.

2.1.3.3 Ressourcen und Lebensbedingungen als Kapital

Das bis hierhin erarbeitete Verständnis von Sozialstruktur, Ressourcen und Lebensbedingungen soll nun durch einige Aspekte aus der Kapitalsortentheorie Bourdieus angereichert werden. So können wir die Ressourcen und Lebensbedingungen, die sich individuell aus der sozialstrukturellen Positionierung auf dem Arbeitsmarkt ableiten lassen, als Kapital begreifen. Er unterscheidet vier wesentliche Kapitalsorten: (1) Ökonomisches Kapital, (2) kulturelles Kapital, (3) symbolisches Kapital und (4) soziales Kapital (Schwingel 2009, S. 88ff).

(1) Ökonomisches Kapital beschreibt alle Formen von materiellen Reichtum, es ist direkt in Geld umtauschbar und durch das Eigentumsrecht institutionalisiert (vgl. ebd., S. 88). Es ist die zentrale strategische Ressource, sie bildet daher in der Arbeitsgesellschaft, dort konkret als Einkommen oder als Vermögen, den Wahrscheinlichkeitsrahmen zur Akkumulation aller anderen Ressourcen bzw. Kapitalien. Es handelt sich also um Besitz im weitesten Sinne, wie Geld, Aktien, Renten, Mietzins, Pächterträge, Grund und Boden, Produktionsmittel (vgl. Keupp 2008, S.199).

(2) Kulturelles Kapital, kann in drei Formen vorliegen: als (a) inkorporiertes, d.h. verinnerlichtes, als (b) objektiviertes und (c) institutionalisiertes Kapital.

(a) Beim inkorporierten kulturellen Kapital handelt es sich um ein grundsätzlich körpergebundenes, welches über einen Verinnerlichungsprozess angeeignet werden muss (bspw. die Fertigkeit des Lesens, infolge schulisch institutionalisierten Übens). Die Verinnerlichung kostet also die Investition von Zeit und Energie, welche die jeweilige Person nur selbst aufbringen kann. Der Verinnerlichungsprozess kann also nicht an andere delegiert werden. Inkorporiertes Kapital ist folglich als Besitztum fester Bestandteil der Person und vermag daher nicht kurzfristig, bspw. durch Schenkung, Vererbung, Kauf oder Tausch, veräußert werden (vgl. Bourdieu 1997, S. 53ff). Es ist individuell erarbeitetes Kapital, sprich „*akkumulierte Arbeit*“ (ebd., S. 49). So sind die Qualifikationen der Arbeitnehmer als solches zu betrachten, welches sie in der abhängigen Erwerbsarbeit, unter bestimmten vertraglichen Konditionen, dem Unternehmer zur Verfügung stellen. Die Nutzung des inkorporierten kulturellen Kapitals durch Arbeitgeber, als Besitzer der Produktionsmittel (als Beispiel für objektiviertes Kulturkapital) erweist sich, wie oben angedeutet, durch die Körpergebundenheit als problematisch und verweist damit auf eine besondere Verantwortung der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern, die im Rahmen dieser Arbeit aber nicht weiter thematisiert werden kann. Der Prozess der Aneignung des inkorporierten kulturellen Kapitals ist jeweilig abhängig von den Lebensbedingungen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen. So ist bspw. der Sozialisationsprozess eines Kindes als Aneignungsprozess vom Kulturkapital der Familie abhängig – welche Hilfsmittel stehen dafür zur Verfügung, wie viel Zeit haben die

Eltern bzw. können sie sich freikaufen, um sich mit ihrem Zögling zu beschäftigen oder wie viel Geld steht der Familie zur Verfügung, um ihren Kind Interessen und Hobbys zu ermöglichen etc.. Dies gilt natürlich auch für die Qualifikationsbedingungen im Zuge der Erwerbsarbeit – d.h. hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich betrieblich weiterzubilden, muss er dies außerhalb der Arbeitszeit tun und selbst finanzieren, d.h. er muss die Zeit und das Geld dafür aufbringen. Die Möglichkeit, die Zeit zur Aneignung auszudehnen, korreliert, nach Bourdieu (1997, S. 59), mit dem Maße der Möglichkeiten sich durch ökonomisches Kapital (bspw. Geld) von Zwängen freizukaufen.

(b) Als objektiviertes Kulturkapital werden bspw. kulturelle Güter, Bücher, Lexika, Bilder, Instrumente oder Maschinen bezeichnet (ebd., S. 53). Es ist an einen materiellen Träger (bspw. Papier) gebunden und somit materiell übertragbar, nicht jedoch die Fertigkeiten die ihren Gebrauch genießerisch oder funktionell ermöglichen. Diese sind inkorporiert und müssen selbst angeeignet werden. Objektiviertes Kulturkapital kann also als Eigentum über Austauschprozesse (bspw. Verkauf, Tausch, Schenkung) übertragen werden. Damit ein Unternehmer sein objektiviertes Kulturkapital, seine Produktionsmittel zur Profiterzielung nutzen kann, muss er entweder sich das notwendige inkorporierte Kulturkapital selbst aneignen oder sich die Träger des geeigneten inkorporierte Kulturkapitals, Arbeitnehmer, zu Diensten machen. D.h. also, die Unternehmer besitzen das kulturelle Kapital und die Kulturgüter und die Arbeitnehmer das inkorporierte Kulturkapital in Form von speziellen Fähigkeiten, das den Produktionsprozess absichert. Die Arbeitnehmer verwandeln oder transformieren ihr Kulturkapital in der Erwerbsarbeit, durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft, zu ökonomischen Kapital, sprich zu Einkommen (vgl. ebd., S. 59f). Da in der kapitalistischen Arbeitsgesellschaft nur begrenzt Produktionsmittel durch die Unternehmer bereitgestellt werden, stehen die Träger des verinnerlichten Kulturkapitals, gezwungenermaßen, mehr oder weniger bewusst, im Wettkampf, genauer Konkurrenzkampf, auf dem Arbeitsmarkt. So ist das Aneignen, das Verinnerlichen des entsprechenden Kulturkapitals notwendige Voraussetzung, um bestimmte Positionen erreichen zu können und dort die Transformation in ökonomisches Kapital, sprich Einkommen, zu vollziehen.

(c) Institutionalisiertes Kulturkapital meint die Objektivierung inkorporierten kulturellen Kapitals zu Titeln. Mit dem Titel (bspw. Professor, Arbeitsloser) wird dem Träger des kulturellen Kapitals institutionell und somit gesellschaftlich Anerkennung verliehen oder entzogen. Dieser befreit den Titelträger vom ständigen Beweiszwang bezüglich seiner kulturellen Fertigkeiten und Fähigkeiten. Es ist ein Zeugnis seiner kulturellen Kompetenz (oder Inkompetenz), mit dem er Menschen veranlassen kann, „*etwas zusehen, etwas zu glauben, oder mit einem Wort, etwas anzuerkennen*“ (ebd., S. 62). Bestimmte Titel ermöglichen und erleichtern den Zugang zu Positionen, bspw. zu konkre-

ter Erwerbsarbeit auf den Arbeitsmarkt. Andere Titel, bspw. jener des Langzeitarbeitslosen, erschweren eben jenen und erhöhen den Beweiszwang. Und die vermehrte Aufforderung zur Beweiserbringung verwehrt bzw. entzieht zumindest teilweise Anerkennung. Anders formuliert: Manche Titel veranlassen Menschen jemanden, den konkreten Titelträger, als beweispflichtigen Anerkennungsanwärter anzuerkennen. Zum Erwerb eines begehrten institutionalisierten Titels muss mit geeignetem kulturellem Kapital jenem genüge getan werden. Folglich ist der Titel u.a. das Produkt einer Umwandlung von ökonomischen in kulturelles Kapital, das auf dem Arbeitsmarkt wiederum in ökonomisches Kapital getauscht werden kann (vgl. Bourdieu 1997, S. 62f). Er ist symbolisches Kulturkapital und dieses schöpft sich, über die verinnerlichte Kulturkompetenz hinaus, als Objektivation, aus seiner gesellschaftlichen Anerkennung (vgl. Schwingel 2008, S. 91). Der Titel ist also sozialstrukturelle Objektivierung und macht dadurch die Titelträger vergleichbar und durch ihre Positionsbezogenheit auch austauschbar (vgl. ebd., S. 62).

- (3) Als Soziales Kapital, bezeichnet Bourdieu (1997, S. 63), „*Die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen*“, die durch die bestehenden „*mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens [miteinander] verbunden sind*. Soziales Kapital meint also Ressourcen, die auf Gruppenzugehörigkeiten zurückzuführen sind. Der Umfang des Sozialkapitals einer Person ist abhängig vom Ausmaß seiner Sozialbeziehungen, die er mobilisieren kann und vom Umfang der Kapitalien, die jene besitzen, die mit ihm über die Sozialbeziehungen in Verbindung stehen. Es dient der Sicherung seiner Existenz, der Bedürfnisbefriedigung und der Vorsorge, sprich es ist im Gesamtumfang das sozialstrukturelle Ausmaß seiner sozialen Sicherheit bzw. seines sozialen Risikos. Sozialkapitalbeziehungen bestehen auf Grundlage von materiellen, wie symbolischen Tauschbeziehungen. D.h. der Austausch betreibt und erhält die Beziehungen aufrecht – bspw. symbolische Kommunikation zum Aushandeln der Regeln, etwa für die Transformationsbedingungen der Kapitalien, das Verleihen von Titeln, die positionell verankern und Anerkennung stiften, oder der Tausch Geld gegen Verausgabung von Arbeitskraft bzw. Leistung. Einige Sozialkapitalbeziehungen sind dabei gesellschaftlich institutionalisiert (bspw. Erwerbsarbeit) und garantiert (bspw. Sozialversicherung). Sozialkapitalbeziehungen müssen also durch „*unaufhörliche Beziehungsarbeit in Form von ständigen Austauschakten [...], durch die sich gegenseitige Anerkennung immer wieder neu bestätigt wird*“ (Bourdieu 1983, zitiert nach Keupp 2008, S. 201), zum Aufbau und zur Reproduktion von Kapital, aufrecht erhalten werden. „*Der Austausch macht die ausgetauschten Dinge zu Zeichen der Anerkennung*“ (Bourdieu 1997, S. 66).

Die Tauschbeziehungen sind Anerkennungsbeziehungen, die ein Minimum an Homogenität zwischen den Beteiligten voraussetzen, nämlich die Beziehung selbst, als objektiv nachvollziehbare Relation – d.h. die Anerkennung des anderen als relationalen Bezugspunkt (vgl. Bourdieu 1997, S. 63ff). Dieses Minimum an Homogenität ist zugleich das maximal mögliche Ausmaß an Heterogenität der Beziehung, die sich in der Asymmetrie der sozialen Relation widerspiegelt – bspw. als Ausgrenzung, Diskriminierung oder Abwertung. Indikatoren der Beziehungsqualität sind, nach Keupp (2008, S. 201), u.a. Nähe, Bindung, Respekt, Empathie und Verständnis.

„Mit der gegenseitigen Anerkennung und der mit implizierten Anerkennung der Gruppenzugehörigkeit wird so die Gruppe reproduziert; gleichzeitig werden ihre Grenzen bestätigt“ (Bourdieu 1997, S. 66). Im Umkehrschluss bedeutet dass: Werden Individuen aus einem Tauschbeziehungsgefüge einer sozialen Gruppe ausgeschlossen, wird ihnen somit auch die Teilnahme am Prozess der wechselseitigen Anerkennung verwehrt – d.h. sie erfahren keine Anerkennung und können auch keine von anderen anerkannte Anerkennung geben. Sie sind aus der materiellen wie symbolischen Wirklichkeit (bspw. Werte, Gesten), den konkreten Tauschpraxen ausgeschlossen, denn gegenseitiges Kennen und Anerkennen ist zugleich Voraussetzung und Ergebnis dieses Austausches (vgl. ebd., S 65ff).

Den Kapitalbeziehungen wohnt ein Multiplikatoreffekt inne, der umso höher ist, je mehr ökonomische, kulturelle und soziale Ressourcen in diesen zur Verfügung stehen und in der Folge mehr Profite, i.S.v. Kapitalzuwachs, transformierend produziert werden können. Zu Sozialkapital gelangt man durch bewusste und unbewusste Investitionen in Beziehungen, die früher oder später Nutzen versprechen (vgl. ebd. S. 200). *„Die Gesamtheit der Beziehungen als Beziehungsnetz einer Person, ist das Produkt individueller und kollektiver Investitionsstrategien, die bewusst oder unbewusst auf die Schaffung und Erhaltung von Sozialbeziehungen gerichtet sind“* (Bourdieu 1997, S. 65). Dabei werden Zufallsbegegnungen, bei der Arbeit oder in der Nachbarschaft, in Beziehungen mit Verpflichtungscharakter umgewandelt. Diese Verpflichtungen beruhen auf subjektiven Gefühlen (bspw. Anerkennung, Freundschaft etc.) oder auf Rechtsansprüchen, sprich institutionellen Garantien (ebd., S. 65).

Kurz zusammengefasst: Soziales Kapital ist die Folge der Ausnutzung eines Netzes von Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens eines Individuums, auf das er zurückgreifen kann. Dieses kann nur über stetige Beziehungsarbeit, konkreter über regelmäßig vollzogene Austauschakte bestehen bzw. erhalten und vergrößert werden. Der Ertrag für die Akkumulation und Unterhaltung des Sozialkapitals ist umso größer, je größer das Sozialkapital selber ist (vgl. Bourdieu 1997, S. 67; Schwingel 2009, S. 92).

- (4) Das symbolische Kapital ergibt sich aus der Gesamtschau der vorliegenden sozialen Anerkennungsformen, d.h. es ist der mögliche Rahmen an verfügbarer legitimer gesellschaftlicher Anerkennung und Wertschätzung für Personen oder Gruppen, infolge des Zusammenwirkens der drei anderen Kapitalsorten. Somit sind alle Anerkennungsformen dem symbolischen Kapital zuzuordnen – bspw. mediale vermittelte Anerkennung, die Personen oder Gruppen in ihrer Eigenschaft als Politiker, Sportler oder Arbeitsloser erhalten können oder durch das hervorhebende Verwenden von Statussymbolen und Distinktionsmerkmalen. Vor dem Hintergrund der anderen Kapitalien und ihrem Zusammenwirken vermittelt das symbolische Kapital über Distinktionsmerkmale wie Sprache, Gesten, Kleidungsstücke oder Verhaltensweisen als Interpretationsgegenstände, einen Eindruck bspw. über Prestige, Position, Privilegien und Einfluss einer Person oder Gruppe (vgl. Schwingel 2009, S. 92ff).

Das die Kapitalsorten ineinander umwandelbar sind, sollte bis hierhin schon deutlich geworden sein. Generell gilt dabei: Kapitalumwandlung setzt Transformationsarbeit voraus. In der kapitalistisch organisierten Arbeitsgesellschaft gilt im Allgemeinen das ökonomische Kapital als wichtigste Kapitalsorte, über die dann jene anderen beschriebenen Kapitalien erworben werden können. Gewinne, die auf der einen Kapitalsseite gemacht werden, setzen jedoch Kosten auf der bzw. den anderen Seiten der Kapitalarten voraus. So erfordert z.B. die Umwandlung von ökonomischen in soziales Kapital spezifische Vorbereitungsarbeit (bspw. eine Party geben, ein Geschenk kaufen etc.). Die Umwandlung ökonomischen Kapitals in kulturelles Kapital erfordert bspw. den Aufwand von Zeit. Das ökonomische Kapital hilft dabei die Zeit freizukaufen für sich selbst und für andere (bspw. einen Klavierlehrer), die notwendig ist, um sich das jeweilige kulturelle Kapital anzueignen (bspw. Klavier spielen lernen). Oder ein anderes Beispiel dazu: Eltern finanzieren ihrem Kind ein Studium. Die Finanzierung ermöglicht dem Kind Zeit zur Akkumulation von inkorporiertem Kulturkapital und eine Verzögerung des Arbeitsmarkteintritts (vgl. Bourdieu 1997, S. 70ff).

2.1.4 Kurzes Zwischenresümee

Ich hoffe, dass bis hierhin die umfassende Bedeutung der Erwerbsarbeit in der Arbeitsgesellschaft in ihren Zusammenhängen bzw. –spiel bezüglich Individuum und Gesellschaft deutlich geworden ist. Deshalb gilt es nun eine erste Bestandsaufnahme bezüglich des Erwerbsarbeitsbegriffes zu machen, um die wichtigsten Aspekte zusammenfassend für die folgenden Ausführungen und Betrachtungen zu bündeln.

Wenn wir von Erwerbsarbeit sprechen, meinen wir zuerst einmal vertraglich gebundene, also abhängige Arbeit, in der Regel Normalarbeit. Über diese gelangen die abhängigen Arbeitnehmer an ein Einkommen, mit welchem sie ihre Existenz sichern und darüber hinaus

ihre individuellen Bedarfe und die ihrer Bedarfsgemeinschaft decken. Generell wird über Erwerbsarbeit ein Großteil des gesellschaftlichen Reichtums produziert und die Teilnahme an Erwerbsarbeit bedeutet wiederum Partizipation an diesem Reichtum. Durch den Zugang zum Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Teilhabe an Erwerbsarbeit nehmen die Arbeitnehmer an gesellschaftlichen Leistungsprozessen, Aufgaben und Entscheidungen teil, d.h. sie werden dadurch in die Arbeitsgesellschaft integriert (vgl. Krömmelbein 1996, S. 44).

Der Arbeitsvertrag deckt unter anderen Regelungen zum Arbeitsort, zur Arbeitszeit und zum Arbeitsrecht ab. So, dass wir folglich unterscheiden können in Orte der Arbeit und Orte der Nicht-Arbeit, in Arbeitszeit und Nicht-Arbeitszeit – das bedeutet also, dass abhängige Erwerbsarbeit den Tag in einem erheblichen Maße räumlich und zeitlich und somit die individuelle, wie auch gemeinsame Lebensgestaltung strukturiert.

Über die Höhe des erzielten Einkommens bestimmt sich u.a. der Lebensstandard der Arbeitnehmer und ihrer Familien, in dem Maße sie von ihm ihre Bedürfnisse befriedigen und am Konsummarkt teilnehmen können. Hier vermögen sie dadurch Status- und Prestigeobjekte erwerben, die nach außen ihren gesellschaftlichen Rang symbolisieren. Dazu zählen auch die Teilnahme an kulturellen und sozialen Ereignissen, Einrichtungen und Events – sprich die jeweilige kulturelle und soziale Praxis. Das Einkommen, aber auch der mit der jeweiligen Erwerbsarbeit verbundene Status, bestimmen wesentlich die Gestaltung von Erholungs- und Regenerationsräumen zur Wiederherstellung der verausgabten physischen wie psychischen Arbeitskraft und in der Folge gesundheitliche Aspekte der Arbeitnehmer.

Darüber hinaus bietet Arbeit die Möglichkeit, je nach Gestaltungsspielraum und Einflussmöglichkeiten, im Arbeitsprozess im unterschiedlichen Maße persönliche Fähigkeiten zu entwickeln, neue Fertigkeiten zu erlernen, über Problemlösung und Aufgabenbewältigung Selbstbestätigung aber auch Anerkennung anderer zu erfahren. So beeinflusst sie die individuelle Entwicklung, die künftige Orientierung der Lebensgestaltung und Chancen des Aufstiegs in der Sozialstruktur, sprich die soziale Mobilität (vgl. Siegrist u. Theorell 2008, S. 99).

Die Art und der Umfang der durch den Verkauf der Arbeitskraft erzielten individuellen Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum, sprich durch berufliche Stellung und Einkommen, bestimmen den individuellen Lebensstandard und verorten das Individuum innerhalb der Sozialstruktur, erzeugen soziale Anerkennung, Selbstbewusstsein wie Einflussmöglichkeiten und Status, formen individuelles Handeln und die Selbstinterpretationen sowie – bewertungen bezüglich Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von der Erwerbsarbeit, so bestätigt uns Hradil (2006a, S. 173), hängen weitgehend „*die wirtschaftliche Eigenständig-*

keit, [...] *gesellschaftliches Ansehen, Selbstrespekt, Identität und Kontakte der Menschen*“ ab.

Generell bedeutet ein Leben in der Arbeitsgesellschaft eine Fokussierung auf Erwerbsarbeit von Geburt an. In der gesamten Abfolge der individuellen Entwicklung konstituiert der Bezug auf Erwerbsarbeit den Lebenslauf. So entwickeln die Individuen eigene Vorstellungen von Idealbiographien, die sich am Fundus der mannigfaltigen Normalbiographien ausrichten und erhalten so einen Orientierungsrahmen, anhand dessen eigene Lebensentwürfe entwickelt werden. *„Institutionell verankerte Karrieren sind somit ein Bezugspunkt für die Erwartungen an das eigene Leben und die Zielsetzungen, die sich in den Lebensläufen niederschlagen“* (Krömmelbein 1996, S. 43).

2.2 Der Wandel der Arbeitsgesellschaft

Um das bis hierhin skizzierte Bild zu vervollständigen, ist es unerlässlich sich mit zentralen Veränderungs- bzw. Wandlungsprozessen in der Arbeitsgesellschaft zu befassen. Diese können jedoch nur überblicksartig beschrieben und miteinander in Zusammenhang gebracht werden, da eine genauere und intensivere Beschäftigung mit dieser Thematik ein eigenes Diplomarbeitsthema wäre. Außerdem sollen diese Prozesse „nur“ herangezogen werden, um die mit ihnen einhergehende wachsende Bedeutung der Erwerbsarbeit in der unsrigen Arbeitsgesellschaft herauszuarbeiten. Dabei ist mir bewusst, dass die These vom Bedeutungszuwachs der Arbeit eine sehr umstrittene Ansicht darstellt und in Konkurrenz zur jener steht, die besagt, dass die Bedeutung der Erwerbsarbeit im Zuge des Wandels abnimmt¹⁷. Ich entscheide mich, um den Rahmen dieser Arbeit einzuhalten, gegen eine Gegenüberstellung dieser beiden Thesen, da dieses Vorgehen ebenfalls das Potenzial einer eigenständigen Arbeit in sich trägt und daher an dieser Stelle gar nicht geleistet werden kann.

2.2.1 Flexibilisierung

Seit der Mitte und im Besonderen ab den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts verändern stetig neue oder weiterentwickelte Technologien die Arbeitswelt und den Arbeitsalltag der Menschen in den westlichen Arbeitsgesellschaften. So gab es immer wieder rasch aufeinanderfolgende Innovations- und Entwicklungsschübe, wie die Einführung von Industrierobotern und Computer-, Informations- und Kommunikationstechnologien, in deren Folge sich die Arbeitsgesellschaft stetig wandelte und weiter wandelt (vgl. Handschuk u. Klawe 2004, S. 15). Im gleichen Zeitraum begann sich zunehmend, im Rahmen der Technologisierung und

¹⁷ Meines Erachtens wird hier der Bedeutungsverlust der Normalarbeit mit einem generellen Bedeutungsverlust der Erwerbsarbeit gleichgesetzt und die sich neu herauskristallisierenden Arbeitsverhältnisse als *„atypische Beschäftigungsformen“* (Bäcker et al. 2000, S. 292) einseitig als neue Formen der Freiheit fehlinterpretiert.

den sich dadurch neu ergebenden Möglichkeiten für die Unternehmen, als Besitzer der Produktionsmittel und Initiatoren des Produktionsprozesses, bezüglich eines sich zunehmend internationalisierenden Marktes, der Wettbewerb im globalen Ausmaß zu verschärfen. Im Windschatten dieser Entwicklungen veränderte sich das Modell der Produktionsgestaltung vom fordistischen Organisationsprinzip zum flexiblen Strukturierungskonzept. Flexibilisierung des Unternehmens hieß und heißt die neue Strategie (vgl. Geißler 2010, S. 4).

Richard Sennett (vgl. 2006, S. 9ff) beschreibt diesen Wandel als Übergang vom industriellen Kapitalismus über den (fordistisch geprägten) modernen zum postmodernen, konkreter flexiblen Kapitalismus. Hierbei bezeichnet Kapitalismus eine wirtschaftlich geprägte Gesellschaftsordnung, die auf Grundlage von Privateigentum und –produktion den Fokus allgemeinen Handelns des Großteils ihrer Gesellschaftsmitglieder an Gewinnen bzw. Profiten von investiertem Kapital als regulatives Prinzip zentralisiert. So bestimmt ein ökonomisches Verständnis die Organisation und die Handlungsstrategien im Großteil der gesellschaftlich möglichen Lebensbereiche, sowie auch die individuellen Wünsche der Gesellschaftsmitglieder, ihre Denkweisen und die Praxen ihrer individuellen wie kollektiven Lebensführung. Allgemeine charakteristische Merkmale des Kapitalismus sind: (a) Privateigentum an Produktionsmitteln, gekennzeichnet durch die Trennung von Kapital und Arbeit, (b) Warenproduktion für den Markt, gekennzeichnet durch Konkurrenz und Wettbewerb und (c) Kapitalverwertung als Gewinnmaximierung, die dem Wirtschaften erst Sinn verleiht (vgl. Regenbogen u. Meyer 2005, S. 336).

Sennett betont im Zusammenhang mit Kapitalismus den Begriff der Flexibilität. Flexibler Kapitalismus meint eine strukturell schnell veränderliche Organisation großer gesellschaftlicher Zusammenhänge im Zuge des Abbaus starrer Formen von Bürokratie und bindender Routinen. Veränderbarkeit statt Stabilität ist das neue Paradigma. Der flexible Kapitalismus trägt dabei das Ideal des freien Unternehmertums, im Sinne eines minimal regulierten marktwirtschaftlichen Systems, in seinem Kern. So werden, orientiert an dieser zentralen Leitlinie, arbeitgesellschaftliche Institutionen wie Unternehmen, die Erwerbsarbeit die in ihnen angesiedelt ist, der gesamte Arbeitsmarkt als zentrale Sozialstruktur der Arbeitsgesellschaft strukturell, durch den Abbau von Bürokratie, Regeln und förmlichen Prozeduren, sprich Routinen, verändert. Sie wandeln sich zu flexiblen, schnell veränderbaren und anpassbaren, d.h. zu um- und abbaufähigen Strukturen, deren Veränderungslogik sich ausschließlich an der jeweiligen Marktlage und somit an Kosten-Nutzen-Kalkülen orientiert. Folglich sind kurzfristige Veränderungen der strukturellen Bedingungen jederzeit möglich, besser: wahrscheinlich (vgl. Sennett 2006, S. 9ff).

Drei Viertel der Zeit des letzten Jahrhunderts war die Arbeitsgesellschaft weitgehend vom sog. fordistischen Modell der Arbeitsorganisation und –gestaltung geprägt. D.h. technisch-

industrielle Massenproduktion und tayloristische, also kleinteilige Arbeitsorganisation griffen ineinander. Die Unternehmen waren, als riesige multinationale Firmen, stabil und auf Dauerhaftigkeit ausgelegt, pyramidenartig strukturiert, um Stabilität und Vorhersehbarkeit abzusichern. Die Unternehmen waren als riesige massive Fabriken und Fabrikanlagen gebaut, als „*Denkmäler ambitionierter Macht*“ (Bauman 2003, S. 170) und Beständigkeit, die den Eindruck von Unzerstörbarkeit hinterließen. Damit wollte man Investoren anlocken, die langfristig Kapital in die Unternehmen investieren sollten und dafür die Sicherheit langfristiger Gewinne garantiert bekamen. Es gab eine klare Unternehmensstruktur, die pyramidenartig die innerbetrieblichen Hierarchien festlegte, d.h. ein nach oben sich verdünnendes Positionsgefüge, wobei die oberen Positionen, in ihrer Anzahl knapper werdend, sukzessive mit mehr Macht-, Prestige- und Einkommensressourcen ausgestattet waren. Über diese wurde von oben nach unten geplant und Kontrolle über Arbeitsabläufe und Arbeitsplatzgestaltung ausgeübt. Somit hatte jeder in der Pyramide seinen festen Platz und wusste genau, was er zu tun hatte. Die Sicherheit und Stabilität der Pyramidenstruktur und die darin angelegten Mechanismen des zeitlichen positionalen Aufstiegs – d.h. kontinuierliches, an der im Unternehmen verbrachten Zeit orientiertes Ansteigen des Einkommens – ermöglichten es den Arbeitern ihre Lebensläufe zu planen und ihre Lebensgestaltung zu orientieren. Sie konnten sich folglich mit anderen Positionsinhabern vergleichen und sich im gesamtstrukturellen Gefüge, sei es auf der Unternehmensebene oder gesamtgesellschaftlich verorten (vgl. Sennett 2000, S. 435).

Die Arbeit war also immer etwas Dauerhaftes, das mit langfristigen Zielen verknüpft war. Sie gab den Menschen Kontinuität, d.h. unter diesen Bedingungen verlief die Zeit im Leben der Arbeiter linear und entlang dieser Zeitlinie war der Erfolg kumulativ. Die Menschen konnten somit klare Lebensgeschichten als lineare Erzählungen formulieren und sie hatten dabei das Gefühl, selbst Autor ihrer Lebensgeschichte zu sein. Die Karriere als zentraler struktureller Integrationsmodus konnte über diese Lebensgeschichte stringent und verständlich für andere erzählt werden. An ihr wurde jeweilig das Maß an Ansehen, Aufmerksamkeit und Achtung, als Formen gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung, interindividuell wie gesamtgesellschaftlich festgemacht (vgl. Sennett 2006, S. 15ff).

Der neue, der flexible Kapitalismus hat andere Merkmale, die ihn kennzeichnen: (a) Er orientiert sich strukturell am und verändert sich mit dem globalen Markt, (b) er beschleunigt den Gebrauch und die Entwicklung neuer Technologien und (c) bringt, aus (a) und (b) resultierend, neue Formen der Zeit- und Arbeitsorganisation hervor. Somit wandelten sich die Pyramidenstrukturen zu flexiblen Strukturgebilden mit flachen Hierarchien, die netzwerkartig strukturiert sind. Dadurch sind sie weniger schwerfällig und lassen sich schneller umbauen oder auflösen, je nachdem was die Marktlage und der Stand der Technologien gerade erfordern (vgl. Sennett 2006, S. 26f).

Im Zuge dessen änderten sich vielfach die Arbeitsverhältnisse, d.h. Normalarbeit, und somit die klassische Karriere im Sinne einer traditionellen Laufbahn, verschwindet allmählich und andere Formen von Erwerbsarbeitsverhältnissen werden immer bedeutender. Die Erwerbsarbeit verändert sich: Aus „Stellen“ werden „Projekte“ und „Arbeitsfelder“ und aus Berufsbildern „Jobs“ ohne klares Profil (vgl. Sennett 2006, S. 25 u. vgl. Asendorf 1994, S. 98f). So bestätigt auch Bäcker et al. (2000, S. 290): Zwei *„Facetten – die reale Ausprägung der Arbeitsverhältnisse wie auch die normativen Leitvorstellungen [über sie] – unterliegen [...] erheblichen Veränderungen“*. So geraten die *„vormals stabilen Normalarbeitsverhältnisse unter Erosionsdruck: Teilzeitarbeit hat deutlich zugenommen, immer mehr Arbeitsverhältnisse werden befristet [und] geringfügige Beschäftigung weitet sich aus“* (ebd., S. 290). Das normative Leitbild der Normalarbeit wandelt sich von einem immer schwerer zu erreichendem Idealtypus der Lebensgestaltung zu einem Glaubenssatz, ohne die Möglichkeit zur Realisierung der dazugehörigen Lebenspraxis. Deshalb wird die *„Zielvorstellung einer dauerhaften vollzeitigen Beschäftigung, wie sie dem Konzept des Normalarbeitsverhältnisses unterliegt, [...] von einer wachsenden Zahl von Menschen nicht (mehr) geteilt“* (ebd., S. 291).

Die Flexibilisierung der Arbeitsgesellschaft bringt eine *„neue Zeitordnung“* (Sennett 2006, S. 26) hervor. Eine Zeitordnung der Kurzfristigkeit. Ihr Leitsatz: *„nichts Langfristiges“* (ebd., S. 25) nimmt der Zeit ihre Linearität und somit die Sicherheit der Vorhersehbarkeit. Das neue Zeitmanagement führt zu einer Veränderung der zeitlichen und räumlichen Organisation der Arbeit hinsichtlich Tages-, Wochen-, Jahres- und Lebensarbeitszeit und der Lokalisation der Arbeit. Die Arbeitszeiten werden nun neu geregelt durch Arbeitszeitkonten, projektförmige Arbeitszeit, flexible Teilzeit, Heim- und Telearbeit, Zeit- oder Leiharbeit (vgl. Geissler 2010, S. 4f). Dabei wird von den Arbeitnehmern generell eingefordert, sich flexibel zu verhalten und offen für Veränderungen zu sein, die kurzfristig jeder Zeit eintreten können. Sie sollen die erhöhte Bereitschaft signalisieren, ständig neue soziale Risiken einzugehen, und sich unabhängig von Regeln und förmlichen Prozeduren machen (vgl. Sennett 2006, S. 9). Oskar Negt (vgl. 2008, S. 171) formuliert es schärfer. Ihm zufolge will das betriebswirtschaftliche Denken alle menschlichen Tätigkeiten in formalisierte Zeitalte einteilen: *„Alle Tätigkeiten und Erlebnisweisen sollen den vorherrschenden zeitökonomischen Regeln folgen“* (ebd., S. 171). Mit dem Ziel, dass die Gesellschaftsmitglieder hinsichtlich ihrer Zeitverfügung in die Logik von Markt und ökonomischem Kapital eingebunden werden.

Konkret bedeutet das für die Arbeitnehmer, dass sie kein „lebenslanges“ Erwerbsarbeitsverhältnis in einem Unternehmen eingehen werden. Folglich sind ihre Erwerbsbiographien fragmentiert, wobei die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass die Fragmente nicht mehr kausal, im Sinne einer inhaltlichen beruflichen Verknüpfungslogik, miteinander zu verbind-

den sind. Das Ausscheiden aus einer Erwerbsposition ist lediglich die Ursache für die Wirkung, eine neue Erwerbsstelle anderswo anzunehmen, um soziale Risiken und Einkommenseinbußen zu vermeiden, damit Existenzsicherung und wenigstens minimale Bedürfnisbefriedigung realisiert werden können. Ständige Arbeitswechsel, Beschäftigungsformen außerhalb von Normalarbeit, werden zur Normalität. „*Der Job- Nomade ist der neue Arbeiter*“ (Blüm 2006, S. 113). Damit einher geht ein Verlust der Orientierungs- und Sinnstiftungskraft der Erwerbsarbeit, die bisher durch die Karrieren im Bündnis mit der Linearität der Zeit abgesichert waren. Berufsbiographien werden so immer schwerer planbar, miteinander vergleichbar und die Verortung der eigenen Person im Sozialgefüge, als Selbstobjektivierungs- und Reflexionsmöglichkeit, erschwert. Im Zuge dieser Schwierigkeiten werden die dazu benötigten Kategorien undifferenzierter. Verändern sich die Kategorien, verändern sich Bedeutungen, somit auch die Bewertungen und Einstellungen¹⁸.

Ulrich Beck (1986, S. 220) spricht in diesem Zusammenhang von der „*Entstandardisierung der Erwerbsarbeit*“. Die drei Säulen der Standardisierung: Arbeitsrecht, Arbeitsort und Arbeitszeit werden infolge der Flexibilisierung aufgeweicht. Dadurch verschwinden allmählich die Grenzen zwischen Arbeit und Nicht-Arbeit und verschiedene Formen der Unterbeschäftigung können sich so vielfach ausbreiten. In der Folge verschwindet die Norm der lebenslangen Ganztagsarbeit. Die räumliche Konzentration der Erwerbsarbeit, d.h. der konkrete Arbeitsort, bricht in sukzessiver Progredienz auf: Arbeiten in Verwaltung, Büro oder bestimmten Dienstleistungssektoren können nun, im Zuge der fortschreitenden Technologisierung, ortsdiffus und – unabhängig, bspw. zu Hause, erledigt werden. Anwesenheitsregeln lockern sich, Abteilungen und Teams werden neuartig, d.h. ortsdiffus vernetzt oder betriebliche Teilfunktionen in Form elektronischer Heimarbeit oder an Dienstleistungsunternehmen ausgelagert (vgl. ebd. S. 220ff). Die Produktionsprozesse nähern sich, so Negt (vgl. 2008, S. 180), den Privathaushalten an bzw. werden diese gegebenenfalls selbst zu Produktionsstätten. In der Dezentralisierung der Erwerbsarbeit vom Unternehmen als Arbeitsort ergeben sich neue „*quasi rechtsfreie Räume in Hinterhöfen, Kellern, Garagen, jenseits von Tarifen und Mindestlöhnen, von Sozialversicherung, Arbeits- und Umweltschutz und gewerkschaftlicher Organisation*“ (ebd., S. 180). Die dezentralen Arbeitsformen entziehen sich der öffentlichen Kontrolle, die Einkommen sinken und die Arbeitsbedingungen generell verschlechtern sich hinsichtlich zeitlicher, räumlicher und materieller Parameter. Es ist eine Umverteilung des Einkommens, der sozialen Sicherung, der Karrierechancen, der Stellung im Betrieb nach unten, im Sinne eines kollektiven Abstiegs, in Gang gekommen¹⁹. Norbert Blüm (2006, S. 116) kritisiert diese Tendenzen scharf: „*Arbeit*

¹⁸ Siehe Punkt 2.2.3 (Die Ökonomisierung des Sozialen und die ökonomische Einstellung) dieser Arbeit.

¹⁹ „*Diese Art von Arbeit ist ein negatives Gut, in dessen Gefolge sich normalerweise weitere negative Güter einstellen, als da sind Armut, Unsicherheit, Krankheit, körperliche Gefährdung, Schmach und Erniedrigung*“ (Walzer zitiert nach Voswinkel 2002, S. 66).

wird hin- und hergeschoben, je nach Stand des Spiels. Schutzgesetze sind ein Hindernis. Weg damit. Der vollendete flexible Arbeitnehmer ist der Tagelöhner. Eine Vorstufe des >>Tagelöhners<< ist der befristete Beschäftigte“.

Aus dem ehemaligen einheitlich arbeitsgesellschaftlichen System der organisierten Ganztagsarbeit ist ein risikoreiches System flexibler, pluraler und dezentraler Unterbeschäftigung geworden (vgl. Beck 1986, S. 225ff). Flexibilisierung und Niedriglohn stehen in „unheiliger“ Allianz zueinander. Denn die fragmentierten Beschäftigungsverhältnisse, infolge unternehmerischer Flexibilisierungsstrategien, bspw. Teilzeitarbeit, gehören meist zum Niedriglohnsektor. Flexibilisierung bedeutet: Kostenersparnisse für die Unternehmen; Auflösung regulär, tarifvertraglich und sozialrechtlicher Verhältnisse; Veränderung der Lebensführung für die Angestellten und ihre Privathaushaltgestaltung.

2.2.2 Individualisierung

Mit dem Verschwinden der riesigen Unternehmen mit ihren stabilen und auf Dauerhaftigkeit angelegten pyramidenartig hierarchisch organisierten Strukturen, in denen Karrieren, als routiniert angelegte Mechanismen akkumulativer Arbeit angelegt waren, verschwanden die Automatismen der Stabilität, Kontinuitätssicherung und Voraussehbarkeit. So greifen eben nicht mehr die Zahnräder der traditionellen beruflichen Laufbahnen ineinander, die mit dem zeitlichen Verlauf des Verbleibs in der Unternehmensstruktur einen positionell-hierarchischen Aufstieg, verbunden mit Einkommenszuwachs, Zuwachs an Verantwortung und Einfluss, die Erwerbsarbeit, räumlich, materiell und zeitlich, absicherten. Mit der flexiblen Umgestaltung, den ihr folgenden neuen, von der Normalarbeit abweichenden Arbeitsverhältnissen, veränderten sich nun die Bedingungen und in deren Konsequenz auch die Anforderungen an die Arbeitnehmer.

Karrieremachen bedeutete früher sich für eine bestimmte vorhersehbare und damit berechenbare berufliche Laufbahn zu entscheiden, in einem festen räumlichen wie sozialen Umfeld. So war man beruflich wie privat in lokalisierbare Loyalitäten verankert – man arbeitete mit bekannten und vertrauten Kollegen zusammen, wohnte nahe des Unternehmens in einer Nachbarschaft, die einen und die man selbst kannte, man war im gemeinschaftlichem Sinne integriert und engagiert. Das alltägliche Leben in der Arbeit und außerhalb der selbigen, in der Freizeit, folgte dem immer gleichmäßig vorgegebenen Rhythmus der Arbeitszeit, welche den Verlauf der Tage, der Wochen, Monate und Jahre strukturierte.

Heute bedeutet Karrieremachen etwas vollkommen anderes. Zwar folgt man heute immer noch den raum-zeitlichen Vorgaben der Erwerbsarbeit, doch haben sich ihr Rhythmus und ihre Räumlichkeit stark verändert. Das Verschwinden der klassischen Karriere und ihrer

Routinen verweist den Arbeitnehmer nun auf sich selbst. Sich für eine Karriere entscheiden, heißt nun, verschiedene Formen kurzfristiger Arbeitsverhältnisse an unterschiedlichen Orten individuell aktiv miteinander zu verknüpfen. D.h. mit der Flexibilisierung wurde verstärkt ein Prozess in Gang gesetzt, in dessen Folge die Individuen von einer vormals fremd- zu einer verstärkt selbstbestimmten, also Ich-bezogenen Lebensgestaltung gezwungen werden. Diesen Prozess bezeichnet man als Individualisierung.

Beck-Gernsheim (1994, S. 125ff) beschreibt, in Anlehnung an Ulrich Beck, Individualisierung anhand folgender Bedeutungsdimensionen: Befreiung aus traditionellen Kontrollen, Verlust traditioneller Stabilitäten und neue Bindungen, Zwänge und Kontrollen.

2.2.2.1 Individualisierung als Befreiung aus traditionellen Kontrollen

In der „*vormodernen Lebenswelt*“ (ebd., S. 127) war das Leben stark durch Vorgaben und Traditionen beschränkt, vorgeschrieben und kontrolliert. Der einzelne war durch Merkmale wie Stand, Geschlechtszugehörigkeit, Alter, Religion usw. festgeschrieben und infolge dessen sein Lebenslauf hinsichtlich Verhaltensregeln und Gestaltungsmöglichkeiten vorgezeichnet. Mit der einsetzenden Industrialisierung begann allmählich ein „*historischer Wandlungsprozess*“ (Beck 1994, S. 43), der sich aus heutiger Perspektive als „*epochaler Gestaltwandel im Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft*“ (Beck-Gernsheim 1994, S. 126) darstellt. In dessen Verlauf lösten sich die Individuen zuerst aus den traditionellen vormodernen Sozialformen (wie Klasse, Schicht, Familie, Ehe, Beruf) und mit der fortschreitenden Entwicklung des Wandlungsprozesses auch aus den sich danach industriell etablierten, letztendlich arbeitgesellschaftlich fundierten, sozialen Lebensformen. Dabei verlegte sich der Fokus der Menschen immer mehr auf Selbst- und Mitbestimmung (vgl. Beck 1994, S. 43). Wird in diesem Zusammenhang von Befreiung gesprochen, fokussiert dies perspektivisch primär Aspekte wie die Erweiterung des Lebensradius, i.S.v. größeren individuellen Handlungsspielräumen und Wahlmöglichkeiten als optionales Spektrum zur Lebensgestaltung, die Erweiterung des geistigen Horizonts, die Schärfung des individuellen Bewusstseins und Denkens, sowie der Zuwachs an innerer Autonomie. Befreiung meint also Emanzipation von der traditionellen strukturellen Enge, den formulierbaren Anspruch auf Selbstentfaltung und Mündigkeit und somit das Herauslösen aus altbewährten Versorgungsbezügen und Glaubenssystemen, sprich das Auflösen der Befangenheit lokaler Bindungen und vorgeschriebener Loyalitäten (vgl. Beck-Gernsheim 1994, S.128). Aus dieser Perspektive kann man Individualisierung im Zuge der strukturellen Flexibilisierung als Chance begreifen. Die Chance sein berufliches Leben im Einklang mit seinen Interessen, Bedürfnissen und Neigungen zu organisieren, d.h. einen individuellen Lebensstil zu entwerfen und zu leben.

Dabei ist der sich wandelnde Arbeitsmarkt der Motor der Individualisierung, konstatiert Ulrich Beck – Individualisierung heute meint „eine Arbeitsmarkt-Individualisierung [...], die sich in Ausbildung, Anbietung und Anwendung von Arbeitskompetenzen entfaltet“ (Beck 1994, S. 47). Dies verdeutlicht er an den drei arbeitsmarktbezogenen Teilkomponenten: (1) Bildung, (2) Mobilität und (3) Konkurrenz, welche er in ihrem Zusammenspiel als ursächlich für „den besonderen Individualisierungsschub [...] der [...] vergangenen drei Jahrzehnte“ (ebd., S. 48) zeichnet.

- (1) Beck zufolge ging mit der einsetzenden Industrialisierung und der damit verknüpften Herausbildung des Arbeitsmarktes als zentrale Sozialstruktur der Arbeitsgesellschaft, ein Bildungsschub einher. In dessen Verlauf verlängerte sich die schulische Bildung generell für die Gesellschaftsmitglieder. Dies führte wiederum dazu, dass „traditionale Orientierungen, Denkweisen und Lebensstile durch universalistische Lehr- und Lernbedingungen, Wissensinhalte und Sprachformen“ (ebd., S. 47) immer mehr verdrängt wurden. Diese ermöglichen es dem Individuum, verstärkt und qualitativ hochwertiger als je zuvor, in Abhängigkeit von Bildungsinhalt und –länge, Reflexionsprozesse zu initiieren und Selbstfindung zu betreiben. Der Bildungsprozess ist darüber hinaus aber auch immer ein Selektionsprozess, der vom Individuum Aufstiegsorientierungen erfordert. Denn „Bildungsprozesse [sind] nur durch das >>individualisierende Nadelöhr<< von Prüfungen, Klausuren und Testverfahren hindurch zu absolvieren, die ihrerseits Zugangsmöglichkeiten zu individualisierenden Bildungspatenten und Arbeitsmarktkarrieren eröffnen“ (ebd., S. 47).
- (2) Der Zugang zum Arbeitsmarkt erfordert gerade im Zuge des Wandels und der damit auftauchenden Arbeitsverhältnisse außerhalb der Normalarbeit verstärkt Mobilität. D.h. also: Arbeitsmarkt und Mobilitätsprozesse (Berufs-, Orts-, Betriebs- und Arbeitsplatzmobilität) sind eng miteinander verbunden, mit der Konsequenz, dass sich die Lebensläufe der Menschen aus den traditionellen Bahnen herauslösen. Diese Mobilitätsanforderungen zwingen den einzelnen dazu „bei Strafe seines ökonomischen Ruins [...] sich als Organisator seines Lebensweges zu sehen“ (ebd., S. 47). So verselbständigen sich die Lebenswege gegenüber den althergebrachten Bindungen, aber auch gegenüber jenen, die neu eingegangen werden (bspw. Familie, Nachbarschaft, Freundschaft, Kooperation). Dies macht den Lebensweg als ein persönlich zu gestaltendes Schicksal, als individuelle lebensgestalterische Aufgabe, für den einzelnen erleb- und identifizierbar (vgl. Beck 1994, S. 47).
- (3) Konkurrenz meint Wettbewerb um etwas – d.h. auf den Arbeitsmarkt bezogen bspw. um Arbeitsplätze oder Aufstiegsmöglichkeiten. Dieser beruht auf der Tatsache der Austauschbarkeit der Qualifikationen und Personen, sprich der Qualifikationsträger und

„setzt damit den Zwang frei, die Besonderheit und Einmaligkeit der eigenen Leistung und Person zu inszenieren“ (Beck 1994, S. 48). So führt Konkurrenz, sich im Windschatten des Wandels zunehmend als wahrnehmbarer Druck verstärkend, zu einer „Individualisierung unter Gleichen, d.h. in Beziehungs- und Verhaltensfeldern, die gerade durch Gemeinsamkeiten (gleiche Ausbildung, gleiche Erfahrungen, gleicher Wissensstand) gekennzeichnet sind“ (ebd., S. 48).

2.2.2.2 Individualisierung als Verlust traditioneller Stabilitäten

Das Herauslösen der Individuen aus den traditionellen Bindungen bedeutet aber nicht nur Befreiung von Zwängen und Kontrollen, sondern auch Verlust – Verlust von Halt, Sicherung und Schutz. Der Ab- und Umbau traditioneller Strukturen, wie jener der Unternehmen und in der Folge jener des Arbeitsmarktes, führt eben auch zum Verlust ihrer Funktion als Leit- und Orientierungslinien der Lebensgestaltung. Die Zunahme von Chancen, als Folge der Befreiung, bedeutet auch die Zunahme von Risiken und Bedrohungen – d.h. bspw. auf soziale Mobilität übertragen: „*Wo die Standes- und Klassenschranken sich auflösen, eröffnen sich Aufstiegschancen, aber es wächst auch die Abstiegsgefahr. Je mehr Chancen es gibt, desto mehr Möglichkeiten gibt es auch Chancen zu verpassen, falsche Wahlen zu treffen, Erfolgsziele nicht zu erreichen*“ (Berger u. Berger zitiert nach Beck-Gernsheim 1994, S. 130).

Es kommt zur Destabilisierung der bisher sicher greifenden und vorhersehbaren akkumulativen Routinen der Erwerbsarbeit, bspw. wie jener des kontinuierlichen Aufstiegs mit Zunahme der verbrachten Zeit in der pyramidenartig-hierarchisch organisierten Unternehmensstruktur, so wie die jener Strukturen, die sich an die der Erwerbsarbeit anlagern. Da Erwerbsarbeit den strukturellen Kern der Sozialstruktur der Arbeitsgesellschaft bildet (vgl. Kohli 1994, S. 222), bedeutet das folglich Stabilitätsverlust in einem Großteil der Lebensbereiche aller Gesellschaftsmitglieder - in ihren strukturellen Verbindungen, die sie an Erwerbsarbeit aber auch aneinander binden. So erhöht bspw. die stetig steigende Anforderung an die geographische und damit einhergehende zeitliche Mobilität durch den Arbeitsmarkt, die Schaffung einer räumlichen wie zeitlichen Distanz zwischen bspw. Eltern und Kindern, Geschwistern und Freunden und Ehepartnern (vgl. Beck-Gernsheim 1994, S. 131). Das verändert nicht nur die Beziehungen selbst, sondern das stellt auch generell die funktionale Symbiose²⁰ von Arbeitswelt und Familie als sich ergänzende Systeme in Frage.

Das vermehrt auftretende Phänomen der sozialen Mobilität infolge des Verlustes traditioneller Stabilitäten durch die strukturelle Flexibilisierung entfernt die Individuen von den Gewohnheiten und Standards der Herkunftsfamilie. Des Weiteren pluralisieren sich die

²⁰ Siehe dazu auch Punkt 2.1.1 (Arbeit und Vergesellschaftung) dieser Arbeit.

Lebenswelten durch die Abkehr von den eingefahrenen normalbiographischen Verlaufsformen als Folge der Deregulierung der Erwerbsarbeit. Diese Pluralität individualisierter, lebensgestalterischer Maximen, i.S.v. widersprüchlichen Anforderungen und Maßstäben, die eben gerade aus der individuellen Verschiedenheit entspringt, bringt ein breites Spektrum, eine Vielheit an Werten und Glaubenssystemen hervor, die nun immer mehr in Konkurrenz miteinander geraten. Somit lösen sich die Bindungen der Individuen sukzessive von den traditionellen Vorgaben und sinnstiftenden Zusammenhängen, mit der Konsequenz der erschwerten, wenn nicht gar verschwundenen Möglichkeit einer „*Verankerung der eigenen Existenz in einem größeren Kosmos*“ (Beck-Gernsheim 1994, S. 131). Demzufolge wird das lebensweltliche Wissen als kollektiver Fundus latenter Gewissheiten entwertet und auch nicht mehr kollektiv erzeugt.

Hitzler und Honer (1994, S. 307) beschreiben die subjektiven Konsequenzen der Individualisierung wie folgt: „*Ein individualisiertes Leben zu leben bedeutet, existentiell verunsichert zu sein*“. So bedeutet Individualisierung Gewinn und Verlust: „*Gewinn an Entscheidungschancen, an individuell wählbaren [...] Optionen [...], Verlust eines schützenden, das Dasein überwölbenden, kollektiv und individuell verbindlichen Sinn-Daches*“ (ebd., S. 307). Das individualisierte Individuum muss dabei ständig Wahl- und Entscheidungssituationen bewältigen. Es sieht sich konfrontiert mit anderen Individuen, d.h. mit ihren neuen Plänen, Entwürfen und Entscheidungen, da jene ebenfalls unter dem Wahl- und Entscheidungsdruck stehen. So ist es, ob es will oder nicht, ständig zur Auseinandersetzung mit vielfältigen, nicht aufeinander abgestimmten Deutungsmustern- und Handlungsschemen aufgefordert. D.h.: „*Die alltägliche Lebenswelt des Menschen ist zersplittert in eine Vielzahl von Entscheidungssituationen, für die es [...] keine verlässlichen >Rezepte< mehr gibt*“ (ebd., S. 308). Und so wird aus der Aufforderung Zwang – der Zwang ein eigenes Leben zu führen.

Daher sind die Individuen nun selbst Produzenten ihres eigenen, nur für den Geltungsbe- reich ihrer eigenen Lebensgestaltung anwendbaren, lebensweltlichen Wissens. Die Individuen verlieren ihre Bindungen zueinander – in der praktischen Realisierung ihrer alltags- und berufsbezogenen Lebensgestaltung, bspw. durch die sich vergrößernde raum-zeitliche Distanz, Konkurrenz, wie auch durch die erhöhte Ich-Bezogenheit infolge der Aufforderung zur reflexiven Lebensgestaltung; in der kognitiven Möglichkeit sich selbst zu verorten, zu orientieren und Sinn zu generieren, als Folge wachsender Unüberschaubarkeit, obsolet werdenden lebensweltlichen Wissens, dem Verschwinden bisher kulturell verankerter kollektiver Maßstäbe und natürlich auch als Folge der Praxis ihrer eigenen, wie gemeinsamen alltäglichen wie beruflichen Lebensgestaltung.

Auf diese Weise deinstitutionalisiert sich im Zuge des gesellschaftlichen Wandels die Gestaltung des Lebenslaufs für die Individuen. D.h. Individualisierung bedeutet Verlust an

Kontinuität, der Kontinuität der strukturell abgesicherten, materiellen Sicherheiten und der Kontinuität der biographischen Struktur der Erwerbsarbeit, sprich der Orientierungen an Karrieremustern als strukturell gesicherte Automatismen. Individualisierung bedeutet weiter einen Verlust an „*Sequenzialität*“ (Kohli 1994, S. 219), also eines geordneten Ablaufs der wesentlichen Lebensereignisse und somit die Möglichkeit der Vergleichbarkeit mit anderen Personen (vgl. ebd., S. 219ff): „*Das Leben [ist] nicht ein kontinuierlicher Fluß von Erfahrungen in der Zeit [...], sondern [es besteht] aus einer Folge von Lebensabschnitten und Lebensphasen*“ (Mayer u. Müller 1994, S. 275). Diese verschiedenen Abschnitte werden „*in den meisten Fällen voneinander durch sozial bedeutsame Ereignisse und normative definierte Übergangsprozesse geprägt*“ (ebd., S. 275) – bspw. durch den Initiationsritus der Jugendweihe, durch welchen der Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen symbolisch vollzogen wird oder auch die Ausdifferenzierung des Lebenslaufs in die drei Lebensphasen: Ausbildung, Erwerbsarbeit und Rente (vgl. Kohli 1994, S. 221). Es bleiben zwar die Lebensphasen als Deutungs- und Orientierungsmuster erhalten, jedoch verschwimmen die Regeln, Mechanismen und klaren strukturellen Vorgaben durch die Flexibilisierung zentraler gesellschaftlicher Strukturen und somit auch Institutionen. Heute wird die Jugendweihe nicht mehr automatisch strukturell organisiert und realisiert²¹, d.h. deren Durchführung obliegt nun den Individuen selbst. Oder auch die klare Dreiteilung Ausbildung, Erwerbsarbeit und Rente verliert ihre Trennschärfe. Abschnitte überlagern sich, wechseln sich ab, verkürzen oder verlängern sich – bspw. durch Arbeitslosigkeit, Um- und Weiterbildungsmaßnahmen, Vorruhestand usw. Die dreiphasige Gliederung als „*die grundlegendste Gliederung des modernen Lebenslaufs*“ (ebd., S. 222) verliert den Charakter „*eines einheitlichen und übergreifenden und als solches antizipierbaren Ablaufprogramms*“ (ebd., S. 222), da es seine Kontinuität verloren hat. So verweist Sennett (2006, S. 25) darauf, dass Arbeitnehmer, unter der Voraussetzung einer zweijährigen Studienzeit und einer anschließenden vierzigjährigen Arbeitszeit, durchschnittlich mit elf Stellenwechseln und mindestens dreimaligem vollständigen Austausch der Kenntnisbasis, d.h. der Ausbildung, zu rechnen haben²².

Durch den flexibilisierungsbedingten Wandel der Organisation der Arbeitsgesellschaft und den damit verbundenen Ab- und Umbau zentraler gesellschaftlicher Institutionen wie die Erwerbsarbeit kommt es zu einer De-Institutionalisierung von Lebensläufen: Zum Verlust der „*Gewährleistung einer kontinuierlichen Lebensspanne und der sequenziellen Ordnung und chronologischen Normalisierung von Verhaltensabläufen*“ (Kohli 1994, S. 220). Das verändert die Codes der Selbst- und Weltdeutung, sprich die „*Biographizität*“ (ebd., S. 220), d.h. die Fähigkeit, eigene Erfahrungen mit den allgemeinen Ereignissen und struktu-

²¹ Wie es in der ehemaligen DDR der Fall war.

²² Die Zahlen gelten nur für die U.S.A..

rellen Bedingungen in Zusammenhang zu bringen, verliert ihre kulturelle Verankerung. Die Individuen büßen die orientierende Entlastung der Institutionen ein und sind somit auf sich selbst verwiesen – sie müssen nach einer Individuallogik interpretieren und entscheiden. *„Ohne das Band erfahrbarer Gemeinsamkeiten ist der Einzelne auf sich zurückgeworfen“* (Beck-Gernsheim 1994, S. 132) Daher sind *„Individualmotive zu einer legitimen Handlungsbegründung geworden“* (ebd., S. 232). D.h. zugespitzt: Der Einzelne steht alleine da. Er sieht sich einer immer komplexer und unverständlicher werdenden Gesellschaft gegenüber, in der er mit immer weniger werdenden lebensweltlich fundierten, handlungsleitenden Symbolen, kulturell geteilten Sinndefinitionen und Alltagsgewohnheiten ausgestattet, sein Leben gestalten muss. Erwerbsarbeit und Beruf verlieren ihre Bedeutung als *„Ort gemeinsamer Lebenslage und Identitätsbildung“* (ebd., S. 132).

Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels verschwinden strukturell, über das Zusammenspiel von Erwerbsarbeit und Lebensbedingungen, abgesicherte Ungleichheiten als erlebbare kollektive Schicksale. *„Durch die Auflösung ungleichheitsbezogener lebensweltlicher Kollektivitäten und Identitäten werden die fortbestehenden ungleichen Risiken und Chancen allerdings keineswegs beseitigt, sondern nur umdefiniert“* (Beck zitiert nach Beck-Gernsheim 1994, S. 132) – die Folge: *„Individualisierung sozialer Risiken“* (ebd., S. 133). D.h. die etablierten, sprich kollektiv und lebensweltlich fundierten Wahrnehmungs- und Bewältigungsformen, wie Familie, Nachbarschaft oder Arbeitsgruppe, müssen nach und nach durch individuelle Wahrnehmungs- und Handlungsmuster, also durch individuelle Anstrengung ersetzt werden. *„In dem selben Maße gewinnt individuelles Leistungsdenken [...] an Bedeutung“* (ebd., S. 133). So entstehen mit den neuen, strukturell angetragenen, verstärkt individualisierten Anforderungen neue Verantwortlichkeiten und im Falle des Versagens neue Formen der persönlichen Schuldzuweisungen – wie die Interpretation des Versagens als persönlich zugeschriebenes, d.h. als von der Struktur unabhängig verstandenes, Scheitern (vgl. Sennett 2006, S. 159ff). Das meint nichts anderes als das Umschlagen struktureller, also gesellschaftlicher Probleme in psychische Dispositionen: In *„persönliches Ungenügen, Schuldgefühle, Ängste, Konflikte und Neurosen“* (Beck 1994, S. 58). In der Folge erscheinen gesellschaftliche Krisen nun als individuelle – d.h. Verlust an Möglichkeiten, strukturelle Verantwortlichkeiten zu erkennen, zuzuordnen und einzufordern. Jedoch: In *„Wirklichkeit schafft das neue Regime neue Kontrollen, [...] aber diese neuen Kontrollen sind nun schwerer zu durchschauen“* (Sennett 2006, S. 11).

2.2.2.3 Neue Bindungen, Zwänge und Kontrollen

Das vollkommen befreite Individuum ist jedoch nur eine Illusion, ein Zerrbild der Realität. Denn seine neuen, mannigfaltigen Wahlmöglichkeiten sind nach wie vor an gesellschaftliche Rahmenbedingungen, institutionelle Regeln und Vorschriften gebunden, die ihm nicht zur Disposition stehen. Nur sind diese heute nicht mehr klar sichtbar, da das Erkennen zum

einen durch die Flüchtigkeit der sich stetig diskontinuierlich verändernden gesellschaftlichen Kernstrukturen und zum anderen durch das ins Zentrum des Blicks gerückte, und damit auch sichtverstellende, Individuum erschwert wird. D.h. also: Die neuen Freiheiten führen zu neuen Arten der Abhängigkeit, welche sich jedoch nicht mehr über direkte und damit sichtbare und klar zuzuordnende Steuermechanismen realisieren. Die lenkende Beeinflussung erfolgt indirekt, vielfältig vermittelt, unsichtbar (vgl. Beck-Gernsheim 1994, S. 133). „Dies gilt besonders für die Anforderungen des Arbeitsmarktes, die heute zu einer zentralen Achse der persönlichen Zukunftsplanung werden“ (ebd., S. 133). Aber auch Bildungs-, Rechtssystem und Massenmedien verändern im Zuge des gesellschaftlichen Wandels ihre Vorgaben und Anforderungen an die Individuen; auch sie liefern jetzt, sich in die Individualisierungslogik des befreiten Individuums einfügende, direkte und indirekte Regeln für die persönliche Lebensgestaltung (vgl. ebd., S. 133f).

„Über Arbeitsmarkt, Wohlfahrtsstaat und Bürokratie wird [...] [der Einzelne] in ein Netz von Regelungen, Maßgaben, Anspruchsvoraussetzungen eingebunden. Vom Rentenrecht bis zum Versicherungsschutz, vom Erziehungsgeld bis zu den Steuertarifen: all dies sind institutionelle Vorgaben mit dem besonderen Aufforderungscharakter, ein eigenes Leben zu führen“ (Beck u. Beck-Gernsheim 1994, S. 12). Die Individuen bewegen sich in einem engmaschigen Netz von arbeitsgesellschaftlichen Institutionen und daher niemals im gesellschaftsfreien Raum: Das individualisierte Individuum ist immer strukturell gebunden. Seine Handlungsoptionen sind allseits reguliert. Doch die Charakteristik der Vorgaben hat sich im Gegensatz zu den früheren geändert. Waren die traditionellen Prämissen noch institutionell von Religion, Tradition, beruflichen Normalbiographien, sprich Karrieren oder vom Staat zugewiesen, müssen die heutigen selbst, d.h. aktiv durch eigenes Handeln hergestellt werden. Damit stellen sie eher Leistungsangebote oder Handlungsanreize dar (bspw. Arbeitslosengeld, BAföG, Bausparprämien), deren Anspruch durch eigenes Bemühen erlangt werden kann, konkreter: erlangt werden muss (vgl. ebd., S. 11ff). Das neue Credo lautet: „Jeder ist seines Glückes Schmied“ (Beck-Gernsheim 1994, S. 137). Aber für dieses Glück muss man etwas tun, man muss es aktiv handelnd herstellen. Der Einzelne wird aus den traditionellen Schranken, mit all ihren automatisiert greifenden Routinen, entlassen, wird aber gleichermaßen in die Regelungen von Arbeitsmarkt, Bildungssystem etc. eingebunden, die neue Regelungen vorgeben. Wer diesen Vorgaben nicht nachkommt, hat persönlich die Konsequenzen zu tragen: „Er riskiert Arbeitsplatz, Einkommen und soziale Stellung“ (Beck-Gernsheim 1994, S. 137). Nach Ulrich Beck (zitiert nach ebd., S. 135) zeigt sich darin das „Doppelgesicht einer institutionsabhängigen Individuallage“: Das befreite Individuum, das dürfende, könnende und sollende, ist zugleich ein unterworfenes, ein müssendes – nicht weil es durch die Institutionen hart bestraft wird, sondern weil es durch die Verweigerung des Zwanges oder durch ein Scheitern am Dürfen seine eigene Existenz bedroht. Das Maximum an Strafe durch die Institutionen besteht heute darin, dass diese nichts mehr mit dem

Individuum zu tun haben wollen; also darin die Beziehung zu ihm zu beenden. Die radikalste Sanktion ist der Ausschluss aus den Tauschbeziehungen, aber nur solange es die Vorgaben und Voraussetzungen nicht erfüllt – stellt es diese wieder her, kann der Kontakt auflaugemäßig erneut geknüpft werden. „*Zu den entscheidenden Merkmalen von Individualisierungsprozessen gehört derart, daß sie eine aktive Eigenleistung der Individuen mehr denn je erlauben und mehr denn je fordern*“ (Beck-Gernsheim 1994, S. 138).

Der Lebenslauf wird zur gestalterischen Eigenleistung, zum Möglichkeitsraum, der neue Fähigkeiten verlangt, die abseits von strukturell verankerten Routinen, Einkommen, Bedürfnisbefriedigung und Existenz ermöglichen. Mit dem erweiterten Spektrum an Möglichkeiten, „*wächst der individuell abzuarbeitende Handlungsbedarf, es werden Abstimmungs-, Koordinations- und Integrationsleistungen nötig*“ (ebd., S. 138), um ein Scheitern zu verhindern: Die Individuen müssen wählen, richtig wählen, planen, sich anpassen, organisieren, improvisieren, „*Ziele entwerfen, Hindernisse kennen, Niederlagen einstecken und neue Anfänge versuchen können. Sie brauchen Initiative, Flexibilität, Zähigkeit, nicht zuletzt auch Frustrationstoleranz*“ (ebd., S. 138). Somit zeigt sich Individualisierung auch als Zwang, als Zwang zur Selbstgestaltung unter den Vorgaben von Arbeitsmarkt, Bildungssystem und Wohlfahrtsstaat (vgl. Beck u. Beck-Gernsheim 1994, S. 15).

Eine erfolgreiche Lebensgestaltung ist dabei in erheblichem Maße abhängig von der richtigen Wahl einer geeigneten Möglichkeit, die unter den unübersichtlichen Bedingungen der Flexibilisierung eher einer riskanten Wette gleicht. Daher befindet sich das Individuum heute im „*Zustand der Dauergefährdung*“ (ebd., S. 13): „*Der falsche Beruf, [...] die falsche Branche, [...] Scheidung, Krankheit, Wohnungsverlust – Pech gehabt*“ (ebd., S. 13). Es hat sich falsch entschieden, „aufs falsche Pferd gesetzt“. Individualisierung ist demnach eine historische Entwicklungstendenz, in der sich der Mensch radikal wandelt – er wird zum „*homo optionis*“ (Beck u. Beck-Gernsheim 1994, S. 16), d.h. er konstituiert sich nun als Individuum, aus den getroffenen Wahlen, spricht aus seinen Entscheidungen für oder gegen vorhandene Möglichkeiten, anstatt strukturellen Zuweisungen Folge zu leisten. Somit wird die einstige Normalbiographie entbettet aus den Routinen und somit aus ihren Selbstverständlichkeiten, welche sie trugen und anleiteten, zur „*Wahlbiographie*“ (ebd., S. 13), die sich bei genauerer Betrachtung als „*Risikobiographie*“ (ebd., S. 13) herausstellt.

Der Prozess der Vergesellschaftung wird durch das Entstehen individualisierter Existenzformen und –lagen, welche „*die Menschen dazu zwingen, sich selbst – um des eigenen materiellen Überlebens willen – zum Zentrum ihrer Lebensplanung und Lebensführung zu machen*“ (Beck 1994, S. 45), individualisiert. Das führt zur Entwertung der Erfahrungen von Kollektivschicksalen und lebensweltlichem Wissen, welches sich aus ihnen generierte – denn die Individuen sind jetzt selbst Produzenten ihres eigenen, individualisierten, lebens-

weltlichen Wissens. Es entstehen in diesem Zusammenhang zwar immer noch soziokulturelle Gemeinsamkeiten, diese verlieren jedoch die Charakteristik des Kollektivschicksals. Sie stellen sich heute als Kategorien merkmalsbezogener, selbstverschuldeter Individuallagen dar, die aber miteinander nicht mehr über die jeweilige Entstehungsgeschichte, sondern nur noch über den Bezeichnungstatus (bspw. arbeitslos), die damit verbundenen sozialen Risiken und die damit greifenden wohlfahrtsstaatlichen Mechanismen, vergleichbar sind. Die nun greifenden Mechanismen zeitigen sich dabei als Aufforderungen die individuellen Anstrengungen zu verstärken – d.h. das Individuum wird institutionell verstärkt auf sich selbst verwiesen. Die größte kollektive Gemeinsamkeit zeigt sich also darin, dass die Kategorien die Träger der Aufforderung: „Gehe deinen eigenen Weg!“ unter einen bestimmten kategoriebezeichnenden Status subsumieren. Für die jeweiligen Statusträger, bspw. die erwerbslos gewordenen Arbeitnehmer, wird die Aufforderung, das eigene Leben zu meistern, zur gestalterischen Aufgabe und Erwartungshaltung an die eigene Person, deren Realisierung (bspw. einen Arbeitsplatz zu finden) jedoch immer wieder auf gesellschaftliche, sprich strukturelle oder politische Schranken und Widerstände trifft. Diese werden als solche jedoch nicht erkannt, da durch den ständig, allseits zu vernehmenden Verweis auf die unzureichenden individuellen Bemühungen, subjektiv selbige nun als persönliche Unzulänglichkeit erscheinen.

Die Befreiung des Individuums aus den sozialen, d.h. kollektiven vorgefertigten Bahnungen bedeutet den Zwang, alles Handeln und Denken im Ich zu begründen, sprich im Individuum selbst. D.h. dass auch die moralische Abwägung, die Letztbegründung der Handlung ins Ich verlegt wird, welches dem Wir keine Chance einräumt, besser einräumen darf, da es alles vor sich selbst verantworten muss. Die Existenz des Ich ist abhängig von der Durchsetzungsfähigkeit des Ich gegenüber dem Wir und damit verliert das Wir, der kollektive Blick, welcher das Ich im Wir verankert, an Bedeutung – das Wir muss sich dem Ich unterordnen. Damit droht *„das Ende der Definition des menschlichen Wesens als eines sozialen Wesens, das in seinen Handlungen und Verhaltensweisen durch seinen Platz in der Gesellschaft bestimmt ist“* (Touraine zitiert nach Bauman 2003, S. 31).

Der individualisierte Mensch, der sich allseits jederzeit selbst entwerfen muss, benötigt seine gesamte Kraft und Energie für sein Selbstmanagement, da die entlastende Funktion der ehemals stabilen und verlässlichen Routinen entfällt. Er muss sich gleichermaßen mit den sich ständig diskontinuierlich wandelnden Strukturen verändern, muss also seinen Fokus auf sie richten, darf dabei sich und seine mit ihm konkurrierende Umwelt nicht aus dem Blick verlieren. Dies erfordert ständige Aufmerksamkeit, permanente Anpassungsleistungen - anpassen, üben, verbessern - um sich durchzusetzen. Das total individualisierte Individuum hat nur noch sich selbst und seine Belange im Blick und hört somit auf, Dinge zu hinterfragen, die sich außerhalb seiner Orientierungs-, Verortungs- und Sinnsucheaktivitäten be-

finden, weil es sie nicht im Blick hat, weil sie für seine Existenzsicherung keine unmittelbare Relevanz haben und vor allem, weil es dafür weder Kraft noch Energie, also keine Ressourcen mehr zur Verfügung hat. Somit ist das sich so konstituierende Individuum ein gesellschaftlich unkritisches, eines, das sich nur noch auf sich selbst beschränkt, beschränken muss und mehr auch nicht leisten kann. „*Weil Zeit zum Denken und Ruhe im Denken fehlt, so erwägt man abweichende Ansichten nicht mehr [...]. Bei der ungeheuren Beschleunigung des Lebens wird Geist und Auge an ein halbes oder falsches Sehen und Urteilen gewöhnt*“ (Nietzsche 2000, S. 232). Das Individuum selbst wird so zwangsläufig zum Maßstab aller Bewertungen, für die anderen und für sich selbst – seine Leistungsfähigkeit, seine Bereitschaft dazu, seine Fertigkeiten und Fähigkeiten etc. – d.h. Erfolg oder Scheitern, wird zur persönlichen Zuschreibung und somit strukturunabhängig begriffen.

2.2.3 Die Ökonomisierung des Sozialen und die ökonomische Einstellung

Durch die veränderten Arbeitsmarktbedingungen, das allmähliche Verschwinden der Normalbiographien und die damit verbundene Anforderung zum Selbstmanagement von Beruf und Alltag verändert sich die Bedeutung von Erwerbsarbeit hinsichtlich der Identitätsbildung, der Einstellung und der lebensgestalterischen Strategien für die Individuen (vgl. Lutz 2001, S. 6). Der Prozess der Veränderung wirkt sich auf die Arbeit selbst (siehe auch 3.2.1.) und auf das gesamte alltägliche Leben der Mitglieder der Arbeitsgesellschaft aus. Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, mit seiner zentralen Bedeutung für die Lebensgestaltung, erfordert von den Individuen flexible Anpassungsstrategien. Nur so können sie in Erwerbsarbeit gelangen, bleiben und folglich Existenzsicherung und Bedürfnisbefriedigung realisieren, die über jene staatliche bzw. wohlfahrtsstaatliche Grundsicherung hinausreicht. Dabei verlangt der ständige diskontinuierliche Strukturwandel diesbezüglich permanent Leistungsfähigkeit von den Arbeitnehmern. Besonders die außerhalb der Normalarbeit verorteten Arbeitsverhältnisse, die sich immer mehr aus dem industriellen Arbeitsfeld lösen und vermehrt im Dienstleistungssektor als neue, aus den ehemals hierarchischen Strukturpyramiden herausgelöste Arbeitsfelder wieder finden, spielen hierbei eine immer bedeutendere Rolle (vgl. Geissler 2010, S. 6).

Die Realisierung der Anpassungsstrategien stellt sich dabei als fortwährende, d.h. ganztägige Aufgabe heraus, der sich alle anderen Vorhaben, die außerhalb der Erwerbsarbeit liegen, deren Qualität wie Möglichkeiten oder ihre Realisierung generell von selbiger abhängen, unterordnen müssen. Damit der Einzelne das leisten kann, muss er wirtschaftlich denken, d.h. er muss Kosten und Nutzen abwägen und Entscheidungen treffen, um seine ökonomische Ausgangslage zu erhalten oder zu verbessern. Somit ist bspw. der „Feierabend“ nicht mehr der zeitliche Ankerpunkt, an dem man den jeweiligen Übergang von Beruf zur Freizeit, von Arbeit zur Nicht-Arbeit festmachen kann. Vielmehr bedeutet dieser heute einen

Wechsel von der konkreten vertraglich, räumlich wie zeitlich, verankerten Erwerbsarbeit zu einer anderen Erwerbsarbeit oder zu Orientierungs- und Anpassungsarbeiten im Privatbereich, sprich in den Lebensbereichen, die sich je nach Person an die Erwerbsarbeit anknüpfen bzw. um jene gruppieren. So besteht für den jeweilig Betroffenen in dem Maße er unabhängig, d.h. sich von den Routinen freigesetzt wiederfindet, die Notwendigkeit, eine spezifische, auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen zugeschnittene und leistungsfähige Lebensgestaltung zu entwickeln und diese darüber hinaus kontinuierlich an die sich häufenden Veränderungen anzupassen. Somit wird die gesamte Lebensgestaltung immer mehr zum Hintergrund der Berufstätigkeit, auch in jenen Lebensbereichen, in denen selbige bis dahin noch keine bzw. nur eine sehr untergeordnete Rolle spielte. Diese Lebensbereiche dienen jetzt vermehrt der Erwerbsarbeit und sie gelten dementsprechend im Zuge der flexiblen Veränderung als ständig optimierbar (vgl. Voß, S. 31ff). Dementsprechend werden alle Lebenstätigkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen tendenziell Zweck-Mittel-Kalkulationen unterworfen: Der Alltag wird effizienzorientiert organisiert (ebd., S. 36f), d.h. die „*Imperative des Marktes*“ (Heitmeyer u. Endrikat 2008, S. 57), wie Effizienz, Nützlichkeit oder Funktionsfähigkeit, werden zu Kriterien der Lebensgestaltung. Folglich werden die Mitglieder der Arbeitsgesellschaft im Windschatten von Globalisierung, Technologisierung und den damit einhergehenden Prozessen der Flexibilisierung wie Individualisierung gezwungenermaßen selbst zu Unternehmern, zu Unternehmern ihres Selbst. Als „*Arbeitskraftunternehmer*“ (Bröckling 2007, S. 47) orientiert an Kosten-Nutzen-Kalkulationen bewältigen sie ihren Alltag, im Blick auf ihr wirtschaftliches Vorankommen.

„Die Maxime >>Handle unternehmerisch!<< ist der kategoriale Imperativ der Gegenwart. Ein unternehmerisches Selbst ist man nicht, man soll es werden. Und man wird es, indem man sich in allen Lebenslagen kreativ, flexibel, eigenverantwortlich, risikobewusst und kundenorientiert verhält. [...] Was alle werden sollen, ist auch das was allen droht. Der Wettbewerb unterwirft das unternehmerische Selbst dem Diktat fortwährender Selbstoptimierung“ (ebd., S. 2.).

Die Konsequenz: Die anderen Lebensbereiche erfahren dabei eine Entwichtigung zu Gunsten der Arbeit; d.h. sie schrumpfen zu Restbereichen, Anhängseln des Berufslebens. Folglich werden aus der Perspektive „*des unternehmerischen Selbst*“ (ebd., S. 46) die Bereiche, die der Erholung, der privaten und persönlichen Entspannung, der Selbstverwirklichung, der kreativen und ästhetischen Bereicherung, als von der Arbeitswelt abgetrennte Lebensbereiche in der Alltagswelt dienen, vermehrt nach den Anforderungen der Arbeitswelt ausgerichtet. Entspannt wird nur noch um sich von der arbeitsbedingten physischen und psychischen Erschöpfung zu erholen, um wieder für die Erwerbsarbeit erschöpfbar zu sein. Kreativität, Ästhetik und Muse orientiert das kosten-nutzen-kalkulierende Individuum ebenso an der Arbeitswelt, wie auch seine Selbstverwirklichung – d.h. die entsprechenden Handlungen, passiver oder aktiver Natur, werden nur initiiert, wenn sie jener Welt dienlich sind: Das was man privat tut, muss sich im Berufsleben als mindestens dienlich erweisen. „*Der totale*

Arbeitsmensch in der totalen Arbeitsgesellschaft hat den ästhetischen Sinn getötet“, erklärte schon Nietzsche (zitiert nach Beck 2000, S. 37) weitblickend im 19. Jahrhundert.

Die Kolonialisierung sämtlicher Lebensbereiche durch die Arbeitswelt (vgl. Roth 2006, S. 14) bedeutet demnach einen Bedeutungszuwachs der Erwerbsarbeit im Zuge des Wandels (vgl. Heitmeyer u. Endrikat 2008, S. 55). Dieser Bedeutungszuwachs spiegelt sich vor allem im Zwang zur Selbstgestaltung wieder, zum einen, weil die Institutionen das Individuum vermehrt auf sich selbst verweisen und zum anderen, weil sich daraus die Notwendigkeit ergibt, der Arbeitswelt vorrangig Aufmerksamkeit zu widmen, also alle anderen Lebensbereiche ihr unterzuordnen, damit es gestaltungsfähig bleiben kann. Das unternehmerische Paradigma gilt heute für die Individuen als Leitlinien ihres selbst zu gestaltenden Lebensweges, genauso wie für die gesellschaftlichen wie wohlfahrtsstaatlichen Institutionen, die ebenfalls nach marktwirtschaftlichen Kriterien im Rahmen des Flexibilisierungsparadigmas umgewandelt werden - d.h. auch ihre Kosten werden nun, unter der Prämisse marktwirtschaftlicher Kalkulationslogik, am Nutzen abgewogen. Es vollzieht sich damit, so Heitmeyer u. Endrikat (2008, S. 56), „eine Ökonomisierung des Sozialen“, die sich vor allem durch die „ökonomisch orientierte Flexibilisierung sozialer Bindungen“ (ebd. S. 56) und durch die Verbreitung der ökonomischen Einstellung, sprich einem Ausrichten des sozialen Zusammenlebens im Fokus wirtschaftlicher Kalküle, manifestiert.

Die Ökonomisierung des Sozialen meint also, das Besetzen aller sozialen Bereiche durch die Eigenlogik des ökonomischen Systems (vgl. ebd., S. 56). „*Markt und Gesellschaft schieben sich so weit ineinander, daß sie praktisch nicht mehr unterscheidbar sind; was nicht über den Markt vermittelt ist, verfällt der Ausgrenzung*“ (Negt 2008, S. 335). Und so wandelt sich die Arbeitsgesellschaft, im Kern strukturiert durch einen unter marktwirtschaftlichen Aspekten funktional organisierten Arbeitsmarkt, zu einer „*Marktgemeinschaft*“ (Heitmeyer u. Endrikat 2008, S. 55), die jetzt selbst, sukzessiver progredient nach den Funktionalismen des flexibilisierten kapitalistischen Marktes zu funktionieren scheint. In ihr verändern sich die sozialen Sicherungssysteme, d.h. die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen werden inhaltlich und funktionell nach der Logik des ökonomischen Wirtschaftens ausgerichtet, sie verweisen in der Konsequenz die Individuen auf sich selbst, auf ihre Eigenverantwortung oder sie verschwinden allmählich ganz. Folglich verliert der Staat unter dem Dogma der Wirtschaft allmählich seine sozialintegrative Funktion. Das bedeutet für die Betroffenen, die, warum auch immer, die erforderlichen Anpassungsleistungen nicht oder nur unzureichend erbringen können, ein Wegfallen der oder eine erschwerte staatliche, also institutionalisierte, Unterstützung bei der Integration in verschiedene gesellschaftliche Kontexte – konkret: (a) beim Zugang zu Funktionssystemen wie Arbeit oder Bildung, (b) bei der Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten und (c) bei der Gestaltung des sozia-

len Nahraums (wie Zugang zu Vereinen, Verbänden etc.) (vgl. Heitmeyer u. Endrikat 2008, S. 55).

Die sich in einer solchen Marktgesellschaft bewegendenden Individuen, entlassen aus den alt-hergebrachten Routinen und Sicherheiten, mit ihrer neuen Entscheidungsfreiheit, dem breiten Spektrum an Möglichkeiten, in einer zunehmend komplexer und damit unübersichtlich werdenden Gesellschaft, mit ihren sich ständig wandelnden, flexiblen Strukturen, die Chancen und vor allem Risiken beherbergen, gelten, wenn sie bspw. auf dem Arbeitsmarkt nicht erfolgreich sind, im Lichte von Individualisierungslogik und Marktimperativen, als gescheitert und leistungsschwach. Sie erscheinen in einem System, welches unter Leistungs- und Erfolgskriterien in Gewinner und Verlierer unterscheidet, als „>>überflüssig<< und >>nutzlos<<“ (ebd., S. 56). D.h., sie werden als leistungsschwache Arbeitskraftunternehmer, durch die Bewertung als nutzlos oder überflüssig, abgewertet und stigmatisiert. Denn jene benötigen nun die wohlfahrtsstaatlichen Unterstützungsleistungen, welche über Steuern als Kosten, genauer als Verluste, von den erfolgreichen Selbstunternehmern abgeführt werden. Diese Kosten sind zu minimieren. Somit werden die Betroffenen wiederum auf sich selbst verwiesen - sie sollen sich erst einmal selbst ausreichend bemühen und nicht auf Kosten der anderen „ausruhen“, „faulenzten“ oder „tricksen“.

Die Dominanz des Marktes, d.h. das Eindringen wirtschaftlicher Kalküle in das soziale Zusammenleben, sprich die Besetzung aller sozialen Bereiche durch die Eigenlogik des ökonomischen Systems, vernichtet, nach Heitmeyer und Endrikat (vgl. 2008, S. 55f), die Moral: Durch die Etablierung eines Flexibilisierungs- wie Individualisierungszwanges im Lichte der ökonomischen Kalkulationsprämisse, werden alternative Wertmaßstäbe und Handlungsmuster außer Kraft gesetzt, genauso wie die „Inkaufnahme von Verletzungen der Integrität von Menschen“ (ebd., S. 56) jetzt zur Tagesordnung gehört. Durch die Handlungsimperative des Marktes werden die gemeinwohlbezogenen Orientierungen verdrängt. Und so wird die Geltungskraft der daraus entsprungene „moralischen Normen relativiert und durch ökonomisch-instrumentelle, kalkulierende Orientierungen überformt“ (ebd., S. 56), bspw. durch die ausschließliche Orientierung am Nutzen. Die Imperative des Marktes werden zu Kriterien des Sozialen und zu Kriterien der Anerkennung, d.h. zu Orientierungspunkten an denen sich nun Gleichwertigkeits- und Unversehrtheitsansprüche ableiten lassen. So tritt die Kalkulation zunehmend an die Stelle von Würde und Barmherzigkeit, sie verdrängt insbesondere die Nachsicht gegenüber dem Versagen. „Die Rationalitäten des ökonomischen Systems“ (Heitmeyer u. Endrikat 2008, S. 58) kolonialisieren die Lebenswelt und somit gewinnt das strategische, das erfolgsorientierte Handeln gegenüber dem verständnisorientierten immer mehr an Bedeutung. Die Folge davon ist System- anstatt Sozialintegration: Das lebensweltliche Wissen verliert an Geltungskraft, seine sozialen, d.h. kollektiven Selbstverständlichkeiten werden obsolet, da die Logik des ökonomischen Wirt-

schaftens, jene Aspekte außen vor lässt, sie ausklammert, sobald sie sich der Arithmetik von mathematischen, d.h. betriebswirtschaftlichen Formeln nicht anpassen. Daher droht „*der Geltungsanspruch konsensuell verbürgter normativer Regeln – etwa die der Gleichwertigkeit und Unversehrtheit – [...] ausgehebelt zu werden*“ (ebd., S. 58). Niemand kann sich der „*Dominanz des kapitalistischen Marktes entziehen [...], zumal andere Formen der Existenzsicherung [...] abgebaut werden*“ (Heitmeyer u. Endrikat 2008, S. 58) – bspw. die staatlichen Transferleistungen durch die Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze.

Deshalb schlägt sich die Ökonomisierung des Sozialen auch in den Einstellungen der Menschen nieder - in ihren Bewertungen allen, für sie aktualisierbaren, sozialen Geschehens, durch die Brille der Kosten-Nutzen-Kalküle, aus dem Blickwinkel der Nützlichkeit und Effizienz – als ökonomische Einstellung (vgl. ebd., S. 55ff). Denn: „*Unternehmerisches Handeln [...] ist ökonomisches Handeln*²³“ (Bröckling 2007, S. 108).

2.2.3.1 Die Problematisierung der Sozialpolitik

Im Zuge der Ökonomisierung des Sozialen, durch die Verbreitung der ökonomischen Einstellung, infolge von Flexibilisierungs- und Individualisierungsprozessen, die sich an der globalen Dynamik des Marktgeschehens orientieren, verändert sich folglich auch das Verständnis und somit die Definition für das Verhältnis von Staat und Ökonomie: „*Der Staat überwacht nicht länger [...] die Marktfreiheit, sondern der Markt selbst wird zum organisierenden und regulierenden Prinzip des Staates: Ein begrenzendes und äußerliches wird durch ein regulatorisches und inneres Prinzip ersetzt, der Markt wird zum Organisationsmodell von Staat und Gesellschaft*“ (Michalitsch 2006, S. 65). Somit wird auch alles Nicht-Ökonomische an ökonomischen Maßstäben gemessen bzw. mit ökonomischen Kategorien zu erfassen versucht; individuelles Verhalten wie gemeinschaftliches Handeln wird nun unter der ökonomischen Perspektive betrachtet. „*Darüber hinaus wird das Ökonomische zum Programm, das es erlaubt, Regierungspraktiken anhand von Marktbegriffen zu bewerten*“ (Michalitsch 2006, S. 56) und somit auch die Sozialpolitik.

Das Verhältnis von Sozialstaat und Markt ist ein sehr komplexes. Daher wird es von Land zu Land, genauer von denen, deren Wirtschaftsordnung marktwirtschaftlich-kapitalistisch ausgerichtet ist, unterschiedlich theoretisiert, interpretiert und politisch realisiert. Dennoch

²³ An dieser Stelle möchte ich unbedingt auf den Exkurs zum unternehmerischen Selbst im Anhang (12.1.2 Das unternehmerische Selbst und die ökonomische Einstellung) dieser Arbeit verweisen. Ich empfehle diesen auch an dieser Stelle zu lesen, da er zu einem tieferen und besseren Verständnis der folgenden Kapitel dient und als Hintergrundfolie mitgedacht, erkenntnisbereichernd wirken kann. In diesem findet sich eine Darstellung von vier Grundformen unternehmerischen Handelns, entlehnt aus unterschiedlichen Klassikern der nationalökonomischen Theorie, aus denen, Bröckling (2007), auf dessen Ausführungen ich mich beziehe, Anforderungen ableitet, die an alle Mitglieder der Arbeitsgesellschaft gestellt werden, die erfolgreiche Arbeitsmarktteilnehmer sein wollen. Indem sie sich diese unternehmerischen Funktionen zu eigen machen, formen sie ihr unternehmerisches Selbst, und folgen so einer Richtschnur, die für sie zum normativen Modell individueller Lebensführung geworden ist (vgl. Bröckling 2007, S. 110ff).

eint jene Staaten, trotz der oftmals beträchtlichen Unterschiedlichkeit, in dieser Hinsicht die Überzeugung, mehr oder weniger, „*die sozialen Rechte der Bürger [...] vor dem von Konkurrenz und Profitstreben dominierenden Marktgeschehen zu schützen*“ (Crouch 2008, S. 101). Diese Einsicht entspringt einem Verständnis vom Markt als Mittel zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele (bspw. gesellschaftlicher Wohlstand), d.h. der Markt ist ein Mittel zur Erreichung von Zielen und kein Selbstzweck. Aus dieser Perspektive ist es dann auch legitim, parallel zu Bedingungen eines funktionierenden Kapitalismus – dergestalt im funktionalen Verhältnis von freien Märkten und Privateigentum an ökonomischen Ressourcen – „*Märkte ohne Privateigentum zu haben: Eine staatliche Autorität, die kollektive Ressourcen besitzt, kann beschließen, ein System von Preisen und Gutscheinen einzuführen, um einen Markt einzurichten, auf dem – im Rahmen eines öffentlichen oder karitativen Zwecks – diese Güter zugeteilt werden können*“ (ebd., S. 102). Und das ist der Ausgangspunkt der klassischen Sozialpolitik in Deutschland, die nach dem Zweiten Weltkrieg, mit zunehmendem wirtschaftlichem Aufschwung, besonders in den sechziger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts ihre grundlegende Formung erfuhr.

Diese verfolgt das Ziel, über die strukturelle Installation staatlicher Institutionen und institutionell verankerter Mechanismen, „*soziale Risiken und Probleme zu begrenzen, deren Folgen zu kompensieren sowie Einkommens-, Versorgungs- und Lebenslagen zu stabilisieren und zu verbessern*“ (Bäcker et al. 2000, S. 50). Generell wird dabei davon ausgegangen, dass eine marktwirtschaftlich-kapitalistische Wirtschaftsordnung, sich auszeichnend durch Privateigentum an Produktionsmitteln, freie Preisbildung, Wettbewerb und leistungsorientierte Belohnung, einen stetigen, dynamischen Anstieg an individueller wie gesellschaftlicher Produktivität, an generellem Wohlstand und Innovationskraft, erkennbar in einem sich fortwährend ausdifferenzierenden umfassenden Angebot an Gütern und Dienstleistungen, hervorbringt. Die Notwendigkeit eines sozialpolitischen Eingreifens entspringt der Einsicht, dass die sich selbst überlassene Marktdynamik, prinzipiell krisenanfällig, Arbeitslosigkeit produziert. Das „*führt zu einer einseitigen, sozial nicht akzeptablen Verteilung von Einkommen und von Lebenslagen, schafft und verschärft soziale Probleme und gefährdet so den gesellschaftlichen Zusammenhalt*“ (ebd., S. 50). In der Konsequenz dieser Ausgangsüberlegungen zeigt sich sozialpolitisches Handeln: (a) Durch die Realisierung rechtlicher Regeln, die auf die Gestaltung von Arbeitsmarkt und Arbeitsverhältnis abzielen²⁴ und so soziale Maßstäbe zur Geltung bringen. (b) Durch Geldzahlungen, die unterschiedliche Verteilungen von Einkommen korrigieren, um bspw. Armut zu vermeiden oder Einkommensausfälle zu kompensieren. (c) Durch die meist kostenfreie Bereitstellung von Sach- und Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialwesen.

²⁴ Siehe Punkt 2.1.2.1 (Regulierung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverhältnisse) dieser Arbeit.

Finanziert werden diese sozialpolitischen Leistungen durch die Besteuerung der im Wirtschaftsprozess erzielten Einkommen und durch die Belegung mit Beiträgen (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 50ff). Hier setzt eine der zentralen Kritiken, die sich aus dem neoliberalen Gesellschaftsverständnis ergeben, an, die damit das wohlfahrtsstaatlich untermauerte Gesellschaftsgebäude problematisiert. Die Konsequenzen, die sich infolge der Problembenennungen ergeben, zeigen sich als zerstörerisch für die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen, da sie deren progredienten Ab- oder Umbau bedeuten.

Demnach verursachen die Steuern und Beiträge Kosten für die Unternehmen, die dem Nutzen, hier als Gewinn verstanden, abträglich sind – sie werden als vermeidbare Verluste interpretiert. Damit schränken sie Unternehmen in ihrer Handlungsfreiheit, hinsichtlich ihres Wachstums und bezüglich ihrer globalen Wettbewerbsfähigkeit benachteiligend ein. Die Sozialpolitik zeigt sich aus der Perspektive des neoliberalen Weltverständnisses als kontraproduktiv und sogar schädlich für das ökonomische System. Sie *„wird als verantwortlich gesehen für die Investitions- und Wachstumsschwäche in der Wirtschaft, die Probleme im globalisierten Wettbewerb und für die dramatische Lage auf dem Arbeitsmarkt“* (ebd., S. 88).

Folglich schwächt die Sozialpolitik die Volkswirtschaft hinsichtlich ihrer Wachstumskräfte und durch ihre Eingriffe in das Marktgeschehen werden Ressourcen fehlverwendet. Es werden im Zuge der sozialstaatlichen Umverteilung die Leistungsträger der Gesellschaft belastet, so dass ihre Leistungsmotivation zurück geht. *„Es lohnt sich nicht mehr, Risiken einzugehen, mehr und besser zu arbeiten, da die Bestrafung durch steigende Steuer- und Beitragsbelastungen auf dem Fuße folgt“* (ebd., S. 89). Außerdem führt die hohe steuerliche Belastung der Unternehmen dazu, dass ihre Kapitalrenditen, sprich das Verhältnis von Nutzen und eingesetzten Kosten, unzureichend ausfallen und sich die Investitionstätigkeiten verringern. Die steigenden Sozialausgaben, welche als Arbeitgeberbeiträge durch die Arbeitgeber zu entrichten sind, verteuern, infolge steigender Lohnnebenkosten, die Arbeitskosten wie auch die Produktion. Die damit verbundenen Gewinneinbußen bei den Unternehmen verringern deren Volumina hinsichtlich Investition, Produktion und Beschäftigung. So geraten die Unternehmen im internationalen Standortwettbewerb, *„in einen strukturellen Nachteil gegenüber kostengünstiger produzierenden Mitbewerbern; es kommt zu Produktions- und Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland“* (Bäcker et al. 2000, S. 89). Derweil prämiieren Sozialleistungen, im Zuge sozialstaatlicher Umverteilungspolitik, *„die Leistungsschwachen und –unwilligen. Selbstverantwortung und Eigeninitiative werden unterminiert und Missbrauch gefördert“* (ebd., S. 89), da der Bezug von Sozialleistungen ein einfacherer zu gehender Weg ist, als der, sich bei der Arbeit anzustrengen. Der Abstand zwischen Sozialleistungen und Arbeitseinkommen ist zu gering, d.h. aus unternehmerischem Blickwinkel

sind die Sozialleistungen zu hoch, so dass es sich nicht lohnt, niedrig bezahlte Arbeit anzunehmen (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 89).

Ein anderer unternehmerischer Hintergrund für die Kritik an der betriebenen Sozialpolitik, die auf den Abbau der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen abzielt, ist, nach Crouch (vgl. 2008, S. 106ff), der, dass sich mit den Leistungen, die von den Institutionen des Wohlfahrtsstaates bereitgestellt werden, welche daher von den Marktmechanismen und vom Privateigentum ausgenommen sind, potentiell sehr große Gewinne erzielen lassen. Jedoch solange der Wohlfahrtsstaat in seiner jetzigen Konstitution überlebt, sind eben jene Bereiche dem unternehmerischen Handeln weitestgehend verschlossen. *„Der postindustrielle Kapitalismus versucht daher, die Abmachungen zu widerrufen, die im Industriezeitalter getroffen wurden, und dadurch alle Schranken der Kommerzialisierung und der Kommodifizierung niederzureißen, die ihm im Rahmen des Konzepts der sozialen Bürgerrechte auferlegt wurden“* (ebd., S. 107).

Die Gemengelage aus strukturellen Veränderungen, Individualisierungsprozessen, der Ökonomisierung des Sozialen, einhergehend mit der Verbreitung der ökonomischen Einstellung, in Verbindung mit dem Auftauchen der Unternehmerperspektive als normatives Modell zur Lebensgestaltung, sowie die vermehrt jetzt fast überall zu vernehmende Kritik an der Sozialpolitik, erhöhen den Druck auf die politischen Akteure, ihre sozialpolitischen Konzepte, im Sinne des vorherrschenden ökonomischen Zeitgeistes, anpassend zu verändern. Nach diesem bedeutet *„Gesellschaft [...] lediglich eine Summe von Individuen“* (Michalitsch 2006, S. 86), die als Unternehmer, im Rahmen ihrer unternehmerischen Zielsetzung, miteinander in Kontakt treten. D.h. die Wechselseitigkeit zwischen den Individuen reduziert sich auf das Verschränken von Handlungen, die aufgrund der Marktdynamik jeweils am eigenen Erfolg orientiert, initiiert werden. Dieses ökonomisch geprägte Verständnis von Gesellschaft verändert das Rollenverständnis zwischen Gesellschaft und Individuum und somit auch das zwischen wohlfahrtsstaatlichen Institutionen und Individuum. Die Funktion des Staates reduziert sich im Rahmen dieser Denkweise zum Hüter der *„natürlichen Ordnung“* (ebd., S. 86), d.h. des Marktes. Der Markt ist dabei der Raum, in dem die Individuen frei, ausschließlich ihre unternehmerischen Ziele verfolgend, ihre Handlungen miteinander verschränken und so eine spontane Ordnung erzeugen, die keinem Entwurf folgt. D.h. die strukturelle Ordnung der Gesellschaft, die selbst Markt ist, entsteht also *„aus den gesonderten Reaktionen der Elemente“* (Michalitsch 2006, S. 86). Daher ist Gesellschaft grundsätzlich nicht planbar: *„Regeln, die die einzelnen in die Lage setzen sollen, selbst ihren Platz in einer spontanen Ordnung zu finden, müssen allgemein sein, dürfen nicht bestimmten Individuen einen Platz zuweisen, sondern müssen es dem einzelnen überlassen, sich seine Position zu schaffen“* (Hayek zitiert nach ebd., S. 86). In der Konsequenz dieses Gesellschaftsverständnisses stellt sozialpolitisches Handeln einen unzulässigen Ein-

griff in die Naturgesetzlichkeit der Marktdynamik dar, da es einige Teilnehmer bevorzugt und andere, die leistungsstarken und erfolgreichen Unternehmer, benachteiligt und ihre unternehmerische Freiheit beschränkt.

Der Veränderungsdruck verstärkt sich weiter durch die Tatsache, dass mit der Verschärfung der flexiblen Umgestaltung unternehmerischer Strukturen die Kosten zur Finanzierung des Sozialsystems drastisch gestiegen sind und daher selbiges dringend reformiert werden muss. Für die angespannte Finanzlage der öffentlichen Haushalte sind dabei u.a. die folgenden drei Faktoren ursächlich: (a) Die Formulierung und Umsetzung des sozialpolitischen Konzepts ging, im Verlauf der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, mit einem enormen wirtschaftlichen Aufschwung einher und basierte daher auf der Idee einer dauerhaft bestehenden Vollbeschäftigung²⁵. (b) Doch die seit Beginn der siebziger Jahre verstärkt betriebene Flexibilisierung der Unternehmensstrukturen brachte im Nebeneffekt eine sich immer drastischer entwickelnde Arbeitslosigkeit, welche die Zweiprozentmarke der Arbeitslosenquote alsbald immer deutlicher zu übersteigen begann. Die sich auf die öffentlichen Haushalte finanziell verheerend auswirkende „Freisetzung“ der Arbeitskraft sollte nun, politisch unterstützt, u.a. durch den verstärkt betriebenen Ausbau des Dienstleistungssektors vorangetrieben werden. Doch auch dies erwies sich schnell als haushaltsbelastender Bumerang, da die dort neu entstandenen Arbeitsverhältnisse sich oftmals als prekär und somit auch staatlich förderungsbedürftig (Stichwort: „Aufstocker“²⁶) erwiesen. (c) Der sich derzeit vollziehende demographische Wandel führt ebenfalls zur Verschärfung der fiskalischen Sachlage. So drängen immer mehr ältere Menschen in die Rentenversicherung, während sich die Anzahl der ins Rentensystem einzahlenden stetig verringert.

Generell stehen die Zuteilungsverfahren von Ressourcen, die sich der Naturgesetzlichkeit des Marktes entziehen, im Verdacht, weniger effizient zu sein als der Markt, weil sie eben der Dynamik desselben entzogen sind. Folglich bietet die Kommerzialisierung dieser Bereiche eine adäquate Lösung, die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen wirtschaftlicher zu gestalten und somit die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Daher wird nun auf unterschiedliche Weisen die Einführung privatwirtschaftlicher Prinzipien in den öffentlichen Bereichen politisch vorangetrieben: *„Man kann die entsprechenden Organisationen in der öffentlichen Hand belassen, sie jedoch zwingen, nach marktwirtschaftlichen Kriterien zu arbeiten; [...] sie ganz oder teilweise privatisieren; [...] einzelne Großprojekte oder die Bereitstellung öffentlicher Leistungen an private Anbieter übertragen, ohne den entsprechenden Sektor*

²⁵ Von Vollbeschäftigung sprach man in Deutschland in den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts, wenn eine Arbeitslosenquote von zwei Prozent nicht überschritten wird.

²⁶ Als Aufstocker werden jene bezeichnet, die im Rahmen eines Erwerbsarbeitsverhältnisses so wenig Geld verdienen, dass sie Anspruch auf Hartz-IV-Bezüge haben, um so einen Mindestlebensstandard (der durch Hartz-IV festgesetzt wird, erreichen zu können.

vollkommen zu privatisieren und ohne wirklich Wettbewerb zuzulassen“ (Crouch 2008, S. 102). Beispiele hierfür sind die Privatisierung von Post und Bahn oder auch die teilweise Ausgliederung von Vermittlungsaufgaben aus den Arbeitsagenturen an private Arbeitsvermittlerunternehmen.

In sukzessiver Progredienz wandeln sich nun im Rahmen der Ökonomisierung des Sozialen die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen dergestalt, dass sie sich selbst immer mehr an wirtschaftlichen Prinzipien orientieren und funktionieren. So verändert dies ihr Selbstverständnis hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Rolle, das Verständnis hinsichtlich ihres Klientel (bspw. Betreuen die Arbeitsagenturen heute „Kunden“) und deren Rolle und somit auch den Umgang mit den Klienten (bspw. durch die Umsetzung des Konzeptes „Fördern und Fordern“²⁷ in den Arbeitsagenturen).

2.2.3.2 Neoliberale „Doppelzüngigkeit“: Paradoxie Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit ist eine nicht zu verhindernde Folge, d.h. ein Nebeneffekt, von kapitalistisch-marktwirtschaftlich ausgerichteten Systemen. Die Marktteilnehmer, ob die Unternehmen oder die Individuen im unternehmerischen Selbstverständnis, bewegen sich auf einem Areal, das nur zwischen einigen wenigen Gewinnern und einer Vielzahl von Verlierern unterscheidet. Die Ansatzpunkte zur Veränderung der Marktgesellschaft, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und um Chancengleichheit auf unternehmerischen Erfolg für die Marktbeteiligten zu ermöglichen, liegen, der Logik des ökonomischen Verständnisses folgend, jedoch genau in der Umsetzung solcher Maßnahmen, die zu der Verschärfung der Arbeitslosigkeitssituation hauptsächlich beigetragen haben: Flexibilisierung und Abbau des Sozialstaats. „Mehr des Gleichen!“ scheint die neoliberale Antwort auf die aktuelle Problemlage. Der Staat soll sich demnach soweit es geht zurückziehen, das Geschehen der Kapital- und Marktlogik folgenden Dynamik, d.h. der sog. marktregulierenden „unsichtbaren Hand“ das Feld überlassen (vgl. Negt 2008, S. 308).

Im gleichen Atemzug behaupten einige „*Exponenten dieser [...] Ökonomie [...], daß ein gewisses Maß an Arbeitslosigkeit für die Betroffenen zwar hart, für die Bevölkerung insgesamt eher förderlich ist*“ (Negt 2008, S. 309). Denn die heutige Arbeitsgesellschaft zehre geradezu von einem dauerhaft bestehenden Sockel an Arbeitslosigkeit. „*Eine Bevölkerung sollte das Ziel der Vollbeschäftigung aktiv verfolgen und sich ihm nach Kräften annähern. Sie sollte aber nicht versuchen, es ganz zu erreichen. Denn der Preis hierfür wäre zu hoch: Stagnation*“ (Miegel zitiert nach ebd., S. 309).

²⁷ Siehe Punkt 4.3 (Wohlfahrtsstaatliche Einbindung der Arbeitslosigkeit) dieser Arbeit.

Zeichnete Mises²⁸ in seinem Menschenbild, das Individuum als generell mit dem Ist-Zustand unzufrieden, mit der Überzeugung ausgestattet, dass es in findiger Rührigkeit seine Situation stets verbessern kann, radikalisiert Miegel diesen Gedanken weiter. So reicht eben die natürlich innewohnende Unzufriedenheit als Antriebskraft des „homo agens“ nicht aus, um genügend Handlungen zu initiieren, die Fortschritt, Innovation usw. erzeugen, um eine gesamte Gesellschaft stetig voranzutreiben und zu verbessern. Es braucht schon von vornherein Menschen in Strukturen, sprich in Bedingungen, in denen bedürfnisbefriedigende Ressourcen von vornherein unzureichend vorhanden sind, i.S.v. Unzufriedenheitsstrukturen. Diese bilden als Notwendigkeit den Ausgangspunkt für die Marktdynamik. So stellen sich jene, die als selbstverschuldete gescheiterte Unternehmer vorwurfsvoll auf sich selbst verwiesen werden, die ermahnt werden, endlich etwas zu tun, jene, die nicht faul anderen auf der Tasche liegen sollen, als energetischer Ursprung gesellschaftlicher Entwicklungskraft dar – „Verteufelte Notwendige!“, ein Paradoxon ökonomischen, meines Erachtens vor allem zynischen Gesellschaftsverständnisses.

²⁸ Siehe dazu die Ausführungen zum unternehmerischen Selbst im Anhang (12.1.2 Das unternehmerische Selbst und die ökonomische Einstellung) dieser Arbeit.

3 Ein Konzept sozialer Anerkennung

Im Zuge des oben beschriebenen Wandels der Arbeitsgesellschaft verändert sich das Erscheinungsbild der Erwerbsarbeit und damit ihr gesellschaftliches Integrationspotenzial. Die neuen Arbeitsformen abseits der Normalarbeit, zunehmend prekäre Arbeit, wie auch das Faktum einer unzureichenden Zugänglichkeit zum Arbeitsmarkt für eine Vielzahl von Personen zur Erwerbsarbeit, weisen deutlich darauf hin. Anders gesagt: Die Arbeitsgesellschaft verliert ihre Integrationskraft, indem die integrierende Wirkung der Erwerbsarbeit verloren geht (vgl. Promberger 2008, S. 7), aber auch dadurch, dass der Blick auf die Gesellschaft durch die Brille der ökonomischen Einstellung, bezüglich Erfolg und Misserfolg der Integration, auf konkret individuelle Verantwortlichkeiten fällt. Das Individuum erscheint aus dieser Perspektive zwar immer noch als ein soziales Wesen, aber nicht als ein solidarisches, fürsorglich auf die anderen bezogenes kooperatives Wesen des Miteinanders, sondern als Wesen des Gegeneinanders, sprich als ein sich gegen andere behauptendes, in ständiger Konkurrenz stehendes, unsolidarisches Wesen. Das Individuum des Gegeneinanders ist ein unternehmerisches Selbst. Es hat folglich ein ökonomisch-kalkulierendes Selbstverständnis und somit ein anderes Verständnis von zwischenmenschlichen Beziehungen und dem Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft.

Was das mit sozialer Anerkennung zu tun hat, soll nun der folgende Abschnitt klären. Darüber hinaus soll er ein Verständnis dafür ermöglichen, dass die oben beschriebene Sozialstruktur auch als Anerkennungsstruktur betrachtet werden kann. Es wird, hauptsächlich in Anlehnung an Heitmeyer (2002, 2005, 2008) und Pollmann (2005), ein dreigliedriges Konzept von sozialer Anerkennung vorgestellt: Demnach konstituiert sich soziale Anerkennung aus dem Zusammenspiel von sozialer Integration, Integrität und sozialer Wertschätzung.

3.1 Soziale Anerkennung als Voraussetzung für ein Selbstverständnis

Damit ein Individuum sich zentrale existenzielle Fragen beantworten kann, bspw. wer es ist und nicht ist, was es will und nicht will, was es kann und nicht kann usw., es also zu einer „*existenziellen Selbstbeziehung*“ (Pollmann 2005, S. 253) gelangt, in der es ein Bewusstsein ihres Selbst entwickelt, benötigt es andere Individuen. Denn der Mensch als soziales Wesen gelangt subjektiv nur zu einem angemessenen Bewusstsein seiner Selbst in der Auseinandersetzung mit konkret anderen Subjekten, indem er lernt, „*sich in deren Blicken, Gesten, Äußerungen und Handlungen zugleich zu erkennen und anzuerkennen*“ (ebd., S. 253). Anerkennung ist demnach etwas intersubjektives, „*ein impliziter Mechanismus der gegenseitigen Bezugnahme*“ (Sitzer u. Wiezorek 2005, S. 114), im Zuge dessen menschliche Subjekte ihre Identität ausbilden. So ist die „*Bildung des praktischen Ich an die Voraussetzung der wechselseitigen Anerkennung gebunden*“ (Honneth 1994, S. 110). In einer

komplementären Wechselseitigkeit der Bestätigung ihrer Selbsttätigkeit entwickeln Subjekte jeweils ein Verständnis ihres Selbst als individuell und autonom handelndes Ich. Die Individuen gelangen also jeweilig in einem komplexen Wechselspiel, einer interaktiven Auseinandersetzung zwischen menschlichem Denken und sozialer Umwelt, als Prozess des Selbstverstehens, zu einem Verständnis ihres Selbst – zu einer kognitiven Repräsentation, mit deren Hilfe das Individuum sich, Beziehungen zu seiner sozialen Umwelt, wie die soziale Umwelt selbst verstehen und interpretieren kann (vgl. Simon u. Trötschel 2007, S. 148ff) und auf deren Grundlage es (mehr oder weniger) selbständig handlungsfähig ist.

Soziale Anerkennung ist ein Prozess reziproker, sozialer Abhängigkeit, der gleichermaßen Freiheit verbürgt wie einschränkt. Die Freiheit des einen wird durch die freiwillige Beschränkung des anderen möglich und umgekehrt. Anerkennung zeigt sich so als eine Beziehung wechselseitig zugestanderer Freiräume zur Selbstbestimmung infolge wechselseitiger Selbstbeschränkung: Ich erkenne mich, wenn ich dich anerkenne und du erkennst dich, indem du mich anerkennst. In deinem von mir zugestandenem freien Du-Sein erfahre ich mein Ich-Sein und du erfährst in meinem von dir zugestandenem Ich-Sein dein Du-Sein – im Aufeinanderbezogen-Sein, im Wir, erfährt sich das Ich. Nach Fichte besteht in der Wechselseitigkeit von Beschränkung der eigenen Willkürfreiheit – der Freiheit zu tun was man will, ohne Rücksicht auf andere – zugunsten der Freiheit des anderen, das was Anerkennung ausmacht (vgl. Sitzer u. Wiezorek 2005, S. 103). Anerkennung meint also einen sozialen Prozess reziproker Wechselseitigkeit, indem der jeweilig eine den jeweilig anderen als einschränkende Bereicherung begreift und zulässt.

Dieser findet natürlich nicht im luftleeren Raum statt, sondern immer schon in bestehenden sozialen Kontexten, die als vorgefertigte Anerkennungsstrukturen über vorgefertigte Vorstellungen vom Verhältnis von Einschränkungen und Zugeständnis verfügen. Jene liegen in Form von Normen, Regeln i.S.v. Rechten und Pflichten (je nach sozialem Kontext und Situation mehr oder weniger konkretisiert und formalisiert), aus einem größeren, übergeordneten Wertekontext – dem „*System der Sittlichkeit*“ (Hegel zitiert nach ebd., S. 105) – abgeleitet, als Erwartungshaltungen vor. So erfährt das Individuum nicht nur, welche Bedeutung seine Handlungsäußerung für das konkret andere Individuum (erkennbar in seiner Reaktion) in der gemeinsamen Handlungssituation hat, sondern auch etwas über die ethisch-moralischen Bedingungen in denen sich das intersubjektive Miteinander einbettet. Diese sind in den Selbstrepräsentationen niederschlagenden Erfahrungen, die das Individuum im Laufe seines Lebens in den verschiedensten Situationen und sozialen Kontexten sammelt, bilden nun normative Verhaltenserwartungen, bezüglich seines eigenen Verhaltens, wie auch das der anderen. So erlernt das Individuum sein Verhalten an Regeln zu orientieren, die es aus der Verinnerlichung und Synthetisierung der Perspektiven der konkreten anderen

(„generalisierter Anderer“ (Mead zitiert nach Honneth 1994, S. 125)), denen es im Laufe seines Lebens begegnet ist, gewonnen hat.

„Der Prozeß der Sozialisation [vollzieht sich] [...] in Form der Verinnerlichung von Handlungsnormen, die aus der Generalisierung der Verhaltenserwartungen aller Gesellschaftsmitglieder hervorgegangen sind. Indem das Subjekt lernt, die normativen Erwartungen einer immer größeren Anzahl von Interaktionspartnern in sich soweit zu verallgemeinern, daß es zur Vorstellung sozialer Handlungsnormen gelangt, erwirbt es die abstrakte Fähigkeit, an den normativ geregelten Interaktionen seiner Umwelt teilnehmen zu können“ (Honneth 1994, S. 125).

Durch die verinnerlichten Normen, weiß das Individuum nun, welche Erwartungen es an die anderen formulieren kann und welche Verpflichtungen es ihnen gegenüber zu erfüllen hat. So erfährt es sich als Mitglied eines bzw. seines sozialen Kooperationszusammenhangs. In diesem kann es, im Prozess wechselseitiger Anerkennung, zu einem vollständigen Bewusstsein seiner Selbst gelangen. Indem es andere anerkennt, wird es selbst anerkannt und nur so kann es sich selbst erkennen. Anerkennung können wir demnach betrachten als eine *„Art moralischer Selbstbeschränkung [...] die wir angesichts anderer Personen vollziehen können müssen, um überhaupt zu einem Bewußtsein von uns selbst zu gelangen“* (Honneth 2010, S. 8).

In diesem Zusammenhang verdeutlicht sich die wechselseitige Verschränkung zweier (oftmals als voneinander getrennt und sich gegenseitig ausschließend betrachteten) Prozesse - Individualisierung und Vergesellschaftung: In dem Maße der Mensch zum Individuum reift, wird er auch ein sich an Normen und Prinzipien ausrichtender sozialstruktureller Akteur, sprich ein gesellschaftliches Mitglied und in dem Maße er zum Wesen der Gemeinschaft reift, konstituiert er sich als Individuum. Denn von Beginn des Lebens an ist der Mensch als soziales Wesen auf soziale Beziehungen angewiesen und immer schon in eine Sozialstruktur, d.h. in ein *„verwickeltes Geflecht unterschiedlicher Interaktionsbeziehungen eingelassen“* (Pollmann 2005, S. 253). In diesem Areal *„geschichteter Anerkennungsverhältnisse“* (Honneth 2010, S. 8) findet der menschliche Sozialisationsprozess statt, einer der sich subjektiv als ein Ringen zweier scheinbar widersprüchlicher Strebungen - das nach Freiheit und das nach Bindung bzw. Zugehörigkeit - darstellt, die beide jedoch im Brennpunkt der Identität, als Antwort auf die Frage: *„Wer bin ich?“*, (mehr oder weniger) als Einheit zusammenlaufen. Dem menschlichen Streben nach Beantwortung dieser existenziellen Frage entspringt das Verlangen nach Anerkennung, als ein menschliches Grundbedürfnis (vgl. Keupp 2008, S. 252). Die Beantwortung dieser Frage, geht jeweilig mit individueller Handlungsfähigkeit einher und somit zwangsläufig mit der Befähigung zu einer zufriedenstellenden, individuellen wie gemeinsamen Lebensgestaltung - einer in der individuelle Bedürfnisse ausreichend Platz und Gelegenheit, nicht gegen den Widerstand der Gesellschaft, Befriedigung finden.

In der Auseinandersetzung mit den existenziellen Fragen, „produziert ein Subjekt nicht nur Werte, Ziele und Vorstellungen von sich selbst, sondern auch Vorstellungen [...] über das eigene Funktionieren und über die Anpassung, Gestaltbarkeit [...] des eigenen Alltagslebens“ (Keupp 2008, S. 235). Dabei entwickelt sie das Gefühl und Wissen darüber, inwieweit es handlungsfähig ist. Diesem entspringen dann (in situativer Referenz) subjektive Erwartungshaltungen, sog. „Selbstwirksamkeitserwartungen“ (Simon u. Trötschel 2007, S. 165) gegenüber der eigenen „Fähigkeit, bestimmte Bereiche der eigenen Umwelt zu kontrollieren und wichtige Ziele in einen bestimmten Bereich erreichen zu können“ (ebd., S. 165).

Nach Holzkamp, so Keupp (vgl. 2008, S. 235), zeichnet sich personale Handlungsfähigkeit als die individuelle Fähigkeit aus, über eigene Lebensbedingungen zu verfügen. Dies zeigt sich darin, ob die aktuelle wie auch die potentielle Produktion und Reproduktion der jeweiligen Lebensbedingungen realisiert werden kann. Handlungsfähigkeit besitzt einen „Doppelcharakter“ (Vorweg zitiert nach ebd., S. 236): (a) Objektive Bedingtheit, durch die Bedeutungs- und Handlungszusammenhänge der gesellschaftlichen Struktur (der Anerkennungsstruktur) und (b) Individuelle Bedingtheit, als Zusammenspiel von individueller Befähigung zu kompetentem Verhalten und Selbstwirksamkeitserwartungen in der Struktur.

Zusammenfassend kann bis hierhin gesagt werden: Im Prozess der Ausbildung der existenziellen Selbstbeziehung gelangt das Subjekt fortwährend zu einem Bewusstsein seines Selbst, indem es sich als Mitglied einer Gesellschaft und somit unterschiedlichster sozialer Kontexte selbst erfährt. Dabei sind die Selbsterfahrung und die Formung des Selbst nicht voneinander zu trennen: Es erfährt sich in seiner Individualität, indem es ein gesellschaftlicher Akteur ist und in dem Maße es sich im sozialen Kontext erfährt, reift es zum gesellschaftlichen Akteur. So erkennt es sich als ein handelndes soziales Wesen, mit eigenen Bedürfnissen, Wertvorstellungen, Zielen, Wünschen etc., als ein Wesen mit Rechten und Pflichten, das Zu- und Abneigung erfährt, dem sich in seiner individuellen wie gemeinsamen Lebensgestaltung Möglichkeiten aber auch Grenzen auf tun, dem Fürsorge, Solidarität und Gerechtigkeit widerfährt, wie verwehrt bleibt, gleichermaßen als Absender und Adressat von Aufforderungen und Zugeständnissen. Sein sich entwickelndes Selbstbewusstsein konstituiert sich dabei aus dem Zusammenspiel von Selbstachtung, Selbstvertrauen und Selbstwertschätzung – Selbstachtung infolge der Anerkennung durch Moral und Recht als Gleicher unter Gleichen (i.S.v. gleichberechtigt), Selbstvertrauen infolge der Anerkennung seiner individuellen Einzigartigkeit durch entgegengebrachte Fürsorge und Zuneigung, Selbstwertschätzung durch Anerkennung seiner individuellen und damit besonderen Leistungen für die Gemeinschaft im Zuge solidarischer Akte (vgl. Pollmann 2005, S. 250ff u. Sitzer u. Wiezorek 2005, S. 117ff).

Soziale Anerkennung zeigt sich somit als Voraussetzung für eine zufriedenstellende, bedürfnisbefriedigende Lebensgestaltung, in der eine gelungene Verschränkung von Individuations- und Vergesellschaftungsanforderungen und -aufforderungen zu einem umfassenden Selbstverständnis führen und somit ein integeres Leben in Handlungsfähigkeit und Wertschätzung ermöglichen. Das soll nun im folgenden konzeptionalisiert und konkretisiert werden.

3.2 Soziale Integration die Voraussetzung für soziale Anerkennung

Anerkennung stellt sich, nach Anhut und Heitmeyer (2005, S. 83), „*als Folge der Lösung des Problems sozialer Integration ein*“. Soziale Integration ist wirtschaftliche, rechtliche, politische, soziale und kulturelle Teilhabe in einer Gesellschaft (vgl. Promberger 2008, S. 7ff). Sie zeigt sich jeweils, mehr oder weniger, als „*ein gelungenes Verhältnis von Freiheit und Bindung*“ (Anhut und Heitmeyer 2005, S. 83) in drei verschiedenen gesellschaftlichen Dimensionen – (1) in der sozial-strukturellen, (2) der institutionellen und (3) der sozial-emotionalen Dimension, in dem Maße, dort drei spezifische Problemstellungen gelöst werden (vgl. ebd., S. 83f): (a) Teilhabe an materiellen und kulturellen Gütern, (b) Sicherstellung des Ausgleichs konfligierender Interessen und (c) Herstellung emotionaler Beziehungen.

3.2.1 Individuell-funktionale Systemintegration

Diese findet in der sozial-strukturellen Dimension bzw. Ebene statt: Durch den jeweiligen Zugang zu unterschiedlichen relevanten gesellschaftlichen Teilsystemen, infolge der Einnahme bestimmter, sozialstrukturell verorteter Positionen, bspw. im Bildungssystem oder Arbeitsmarkt, wird die Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft realisiert. Diese Zugänge bilden wiederum die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Wohnungsmärkten, Konsumwarenmärkten und Kulturangeboten etc.²⁹. Vor allem der Zugang zum Arbeitsmarkt³⁰ durch Erwerbsarbeit stellt in der Arbeitsgesellschaft den zentralen Integrationsmodus dar. Als wichtigste Voraussetzung dafür gilt, d.h. damit Integration nachhaltig gelingen kann, der Zugang zur Bildung und Berufsausbildung (vgl. Endrikat, Schaefer, Mansel u. Heitmeyer 2002, S. 41).

In dem Maße sich über den Zugang zu Positionen die Verfügbarkeit von Ressourcen einstellt, die eine Lebensgestaltung realisierbar macht, die für das jeweilige Individuum als erstrebenswert und zufriedenstellend interpretiert werden kann, in dem Maße erfährt sie

²⁹ Siehe dazu Punkt 2.1.2 (Der Arbeitsmarkt) und 2.1.3 (Sozialstruktur und Arbeitsgesellschaft) dieser Arbeit.

³⁰ Siehe dazu ebenfalls Punkt 2.1.2 dieser Arbeit.

„*positionale Anerkennung*“ (ebd., S. 42). Diese konstituiert sich folglich aus den mit den eingenommenen Positionen, Rollen und Tätigkeitsfeldern einhergehenden zugänglichen und somit verfügbaren Ressourcen³¹ (finanzielle Ausstattung, Ansehen, Bildungsgrad, Macht), sowie den daraus entspringenden Lebensbedingungen³² (Arbeits-, Freizeit-, Wohn-, Wohnumweltbedingungen, Soziale Sicherheit u. Ungleichbehandlungen), die sich subjektiv, in Referenz zu den eigenen Zielen und Vorstellungen vom guten und richtigen Leben, über den Grad der Ausprägung der eigenen Zufriedenheit vergegenwärtigt (vgl. Endrikat et al., S. 41f).

Zufriedenheit ergibt sich jeweils aus: (a) den wahrgenommenen Teilhabechancen, d.h. inwieweit ist es möglich, in den verschiedenen sozialen Kontexten über Positionszugang Zugriff auf Ressourcen zur Existenzsicherung, Bedürfnisbefriedigung Zielerreichung usw. zu bekommen. Wie beurteilt man die sich daraus ergebende individuelle wirtschaftliche Situation und die Lebensbedingungen (bspw. entspricht die Wohnung und das Wohnumfeld den jeweiligen Vorstellungen) in Hinblick auf die eigenen Wünsche, Ziele u. Vorstellungen, wie im Vergleich zu anderen Personen oder gesellschaftlichen Gruppen (die sich als vergleichsrelevant zeigen) und fühlt man sich dabei benachteiligt oder gar ausgeschlossen. (b) Aus der subjektiv wahrgenommenen Sicherheit, also welche sozialen Risiken können einen betreffen oder ausgeschlossen werden und inwieweit stellen sie unmittelbar Gefahr für den momentanem Lebensvollzug dar (bspw. Arbeitslosigkeit). Welche sozialen Auf- und Abstiege sind damit verbunden und welche hat man schon hinter sich (bspw. berufliche Karriere) (vgl. ebd. S. 41f.)

Kurz zusammengefasst kann also gesagt werden: Aus der individuellen sozialstrukturellen Verortung, den damit einhergehenden Ressourcen und Lebensbedingungen, konstituiert sich personale Anerkennung, die sich subjektiv als eine Interpretation, aus Teilhabechancen und subjektiv wahrgenommener sozialer Sicherheit, in Form von Zufriedenheit darstellt. Je mehr Teilhabemöglichkeiten man wahrnimmt und je sicherer man sich vor sozialen Risiken fühlt, desto zufriedener ist man und desto größer ist das Ausmaß an selbst konstatierte personaler Anerkennung. Desintegration, i.S.v. Reduzierungen der Wahrnehmungen struktureller Möglichkeiten, wird subjektiv als Anerkennungsverlust interpretiert (ebd., S. 42).

Über den Zugang zu Positionen wird das jeweilige Individuum zum Rollenträger, d.h. es wird für die anderen Gesellschaftsmitglieder über die strukturelle Positionierung, daran geknüpfte Erwartungshaltungen und Tätigkeitsfelder als gesellschaftlicher Akteur erkennbar und über die Art und Weise der Erfüllung dieser Erwartungen, seiner Aufgaben und die

³¹ Siehe dazu ebenfalls Punkt 2.1.3 dieser Arbeit.

³² Siehe dazu ebenfalls Punkt 2.1.3 dieser Arbeit.

erbrachten Leistungen in den Tätigkeitsfeldern anerkenbar. Diese Anerkennung drückt sich in der Gewährleistung der Teilnahme (i.S.v. individuell-funktionaler Systemintegration) und in Wertschätzung aus: Welchen Wert hat man für die Gesellschaft? – aus subjektiver wie objektiver Perspektive. Positionierung ermöglicht Erkennen, i.S.v. strukturell wahrnehmen können, d.h. man kann sich selbst objektivieren und durch andere strukturell verortet werden. Das Individuum kann über die Objektivierung Resümee ziehen, in wie weit es eigene (strukturell orientierte) Ziele und Vorhaben (bspw. Karriere) realisieren konnte. Je zentraler bzw. hierarchisch³³ höher die Position sich strukturell verortete, desto höher ist die gesellschaftlich entgegengebrachte Wertschätzung. Je näher diese an den selbst gesteckten positionalen Zielen und Vorstellungen liegt (bspw. Karriere, Lebensstil), desto höher die Selbstwertschätzung und somit auch die individuelle Zufriedenheit. Positionale Anerkennung ist an Systemintegration gebunden, die in ihrem Ausmaß objektiv an der entgegengebrachten sozialen Wertschätzung und subjektiv als selbstentgegengebrachte Selbstwertschätzung, erkennbar wird.

3.2.2 Kommunikativ-interaktionelle Sozialintegration

Sie findet in der institutionellen Dimension statt. Die Ebene der Institutionen ist die Vermittlungsebene zwischen der Gesellschaft, konkreter den sozialstrukturellen Positionen und den Individuen. Denn die Positionen in der gesamten Sozialstruktur sind institutionell eingebunden – bspw. die Erwerbsarbeit auf dem Arbeitsmarkt über das konkrete Unternehmen. Sie sind die organisierten Bedingungsgefüge der Kapitaltransformation und –verteilung. Hier findet folglich Interessenausgleich statt, der sich nach übergeordneten Werten und Prinzipien, d.h. sich in diese einfügend, zugeschnitten auf das konkrete teilstrukturelle Areal der jeweiligen Institution, vollzieht. Hier treffen also die Interessen von Personen, Organisationen und der Gesellschaft aufeinander. Z.B. die Interessen der Arbeitgeber am unternehmerischen Gewinn in Form ökonomischen Kapitals und die der potentiellen Arbeitnehmer auf Verkauf ihrer Arbeitskraft zu einer für sie als angemessen erscheinenden Entlohnung und zu akzeptablen Arbeitsbedingungen (Arbeitsplatz, zeitliche wie räumliche Parameter, zu erbringende Arbeitsleistung, Urlaub usw.).

Kommunikativ-interaktionelle Sozialintegration meint also die „Sicherstellung des Ausgleichs konfligierender Interessen, ohne die Integrität³⁴ von Personen zu verletzen“ (Anhut u. Heitmeyer 2005, S. 84). Es geht um Gewährleistung moralischer Gleichwertigkeit, im

³³ Die Begrifflichkeiten „zentral“ und „hierarchisch“ verweisen auf verschiedene räumliche Metaphern zur Beschreibung des selben Zusammenhangs. Zentral beschreibt die strukturellen Zusammenhänge im Zuge einer horizontalen Metapher, während hierarchisch sich in eine vertikale Metapher einordnet. Sie erzeugen in der Folge räumliche Vorstellungen über das Verhältnis von Position und Sozialstruktur – i.S.v. oben und unten, zentral und peripher usw..

³⁴ Dazu siehe Punkt 3.3 (Integrität) dieser Arbeit.

Rahmen der strukturellorganisatorischen Prinzipien – also um das, was nach diesen als fair, gerecht und solidarisch erscheint – im Hinblick auf Teilnahmechancen am politischen Diskurs, wie auch im Hinblick auf die praktische Realisierung von Grundnormen, spricht von Rechten und Pflichten bezüglich des Lebensvollzugs im konkreten Areal. Das Ausmaß wechselseitigen Einhaltens des so verankerten Interessenausgleichs entspricht dem Ausmaß der moralischen Anerkennung. Im Kapitel 2.1.3 dieser Arbeit wird die Sozialstruktur als Ungleichheitsstruktur beschrieben, dies trifft dann folglich auch für die Sozialstruktur als Anerkennungsstruktur zu – konkret durch unterschiedliche Teilnahmechancen, resultierend aus unterschiedlich positionsbedingter Ressourcenverfügung und Lebensbedingungen, verteilt sich auch moralische Anerkennung ungleich und das führt zu Integritätsverletzungen (vgl. Anhut u. Heitmeyer 2005, S. 83ff).

Über die Positionen als Möglichkeits- aber auch möglichkeitsbeschränkender Rahmen, kann eine Person in ihrer Besonderheit, nämlich in der, wie sie dieses strukturelle Optionsfeld individuell zu nutzen weiß, Wertschätzung erfahren und dementsprechend Selbstwertschätzung ausbilden. Im Ausmaß der sozialen Wertschätzung und Selbstwertschätzung spiegelt sich dann das Ausmaß der positionalen Anerkennung. Moralische Anerkennung hingegen resultiert aus den Bedingungen, in denen die Positionierung und das Positionieren³⁵ stattfindet – in welchem Umfang sie Fairness und Gerechtigkeit, d.h. sich gleichberechtigt und somit geachtet als gleicher erfahren – und inwieweit dabei die Integrität der Personen Verletzungen von außen erfährt oder von den Personen selbst erzeugte Integritätsverletzungen erzwingt. Achtung zielt auf menschliche Gleichheit ab, eine menschliche Gleichheit, bezogen auf Rechte. „Indem der Mensch in Moral- und Rechtssysteme hineinwächst, die auf [...] [einem] reziproken Achtungsanspruch aufbauen, lernt er mehr und mehr, sich im Lichte universeller Normen als ein prinzipiell gleichberechtigtes Mitglied seiner Gemeinschaft zu verstehen“ (Pollmann 2005, S. 254). In dem Ausmaß er sich von der Gemeinschaft respektiert und geachtet fühlt, in dem Maße kann er Selbstachtung ausbilden. Moralische Anerkennung bildet demnach den Rahmen der personalen Anerkennung, also dafür, unter welchen Voraussetzungen von Gleichheit bzw. Ungleichheit sich jemand als kooperatives Mitglied einer Gesellschaft erfährt, in denen dieser jemand seinen „ganz individuellen Beitrag zum Gelingen des großen Ganzen beisteuert“ (ebd., S. 255). D.h. die Bedingungen des Gleichseins bestimmen die Bedingungen des Besondersseins. Und in dem Maße das Gleichsein erschwert ist, in dem Maße reduziert sich auch der Möglichkeitsrahmen des besonderen individuellen Beitrages an der Gesellschaft: Verschieben sich die Parameter des Interessenausgleichs zu Gunsten anderer, verschieben sich die Parameter der

³⁵ Die Unterscheidung zwischen Positionierung und Positionieren soll darauf hinweisen, dass Lebensgestaltung ein aktiver Prozess ist, in dem man mehrere Positionen besetzt und von diesen aus, i.S.v. struktureller Mobilität, andere Positionen sich als erschließbar erweisen. Es geht also um die verknüpfende Bewegung im Rahmen der Lebensgestaltung von Individuen, die sich durch das Durchschreiten verschiedener sozialer Kontexte, in denen sich die Positionen strukturell verankern, realisiert.

Selbstentfaltung zu Ungunsten derer, die ihren Interessen nur beschränkt gegen den Widerstand der anderen oder gar nicht nachkommen können.

Bis hierhin zeigen sich zwei Aspekte der oben beschriebenen, existenziellen Selbstbeziehung, über deren Gestaltung sich das Selbstbewusstsein im Rahmen von Anerkennungsverhältnissen herausbildet: Selbstwertschätzung im Zuge von personaler Anerkennung und Selbstachtung im Zuge von moralischer Anerkennung.

3.2.3 Kulturell-expressive Sozialintegration

Auf der personalen bzw. sozio-emotionalen Ebene ist dieser Typus der sozialen Integration angesiedelt. Dieser bezieht sich auf das Eingebundensein in Beziehungen in denen sich Personen selbst ausdrücken und selbst verwirklichen, d.h. ihre Einzigartigkeit im Ich-Sein erfahren und entwickeln können. Es geht also um die Möglichkeiten von emotionalen Beziehungen, in denen das menschliche Bedürfnis nach Zuwendung und Fürsorge Ausdruck finden kann, die nicht an Bedingungen geknüpft sind, sondern ausschließlich an die Einzigartigkeit von Personen, in denen sie Sinnstiftung, Selbstverwirklichung und emotionalen Rückhalt erleben und ihre personale Identität – der Teil des Selbstbildes, durch den eine Person in der Differenz zu anderen als Einzigartiges und damit von ihnen als unterscheidbares Wesen erscheint – nicht nur Beachtung, sondern die Resonanz (i.S.v. Reaktionen) erfährt, die dieses bestätigen. „*Der Unterschied im Menschen, [zeigt] sich als Unterschied zwischen Menschen*“ (Sloterdijk 2011, S. 259). Die Dimension dieses Integrationstypus beschreibt also eine Gelegenheitsstruktur sozialer Kontaktmöglichkeiten, zur Herstellung eines sozio-emotionalen Rückhalts im nahen gemeinschaftlichen Lebensbereich eines Individuums, in der über den Kontakt zu wichtigen Bezugspersonen (i.S.v. bedeutsame Andere), im Freundes-, Familien- sowie Bekanntenkreis, in Vereinen und Verbänden etc, emotionale Anerkennung durch emotionale Nähe, Geborgenheit, soziale Unterstützung u.ä. erzeugt wird. In dem Maße die individuelle Entwicklung (i.S.v. Selbstverwirklichung) in durch Fürsorge und Zuwendung geprägten Beziehungen ermöglicht ist, in dem Umfang ist sie emotional anerkannt und je mehr sie in ihrem Ich-Sein Wertschätzung erfährt, kann sie sich selbst anerkennen und vertrauen, d.h. Selbstvertrauen ausbilden. Damit zeigt sich die dritte wesentliche Komponente der Selbstbewusstwerdung im Rahmen der existenziellen Selbstbeziehung, neben Selbstwertschätzung und Selbstachtung (vgl. Endrikat, Schaefer, Mansel u. Heitmeyer 2002, S. 43f; Anhut u. Heitmeyer 2005, S. 83f u. Pollmann 2005, S. 254). Emotionale Anerkennung bezieht sich also auf die Wertschätzung der Einzigartigkeit einer Person, während personelle Anerkennung auf die Wertschätzung der Besonderheit und moralische Anerkennung auf die Achtung der Gleichheit von Personen abzielen.

3.3 Integrität

Was ist gemeint, wenn von Integrität die verletzt werden kann, gesprochen wird? Um diese Frage zu beantworten, ziehe ich die sozialphilosophische Theorie des Integritätsbegriffes von Pollmann (2005) heran. Er stellt ein viergliedriges Konzept vor, in dem sich Integrität aus vier Bedeutungsdimensionen heraus konstituiert: einer ethischen, einer moralischen, einer psychologischen und einer sozialphilosophischen Dimension. Daraus ergeben sich vier unterschiedliche Aspekte von Integrität, die trotz ihrer Divergenz aufeinander verweisen: (1) Selbsttreue – im Sinne einer Übereinstimmung von Lebensvollzug und ethisch-existenziellen Selbstbild; (2) Rechtschaffenheit – die moralische Dimension der Integrität, die der Selbsttreue Grenzen in Hinblick auf moralische Zulässigkeit von Lebensvollzügen setzt; (3) Integriertheit – die Ebene der Kohärenz, als Einheit divergierender Lebensvollzüge einer Person in horizontaler wie vertikaler Richtung; (4) Ganzheit – als seelisch-körperliche Stimmung, die sich im Zuge der integritätsstiftenden Aspekte auf den anderen Dimensionen mehr oder weniger einstellt (vgl. Pollmann 2005, S. 13ff). Integrität ist „eine zentrale Modalität des gelingenden Lebens“ (ebd., S. 21), die sich gleichermaßen als für uns verfügbar wie nicht verfügbar zeigt, da sie vom eigenen Verhalten wie vom Wohlverhalten anderer abhängig ist. Integrität entspringt somit aus der Beziehung zu sich selbst wie aus den Beziehungen zu anderen (ebd., S. 21f).

3.3.1 Personale Integrität: Selbsttreue

Wird Integrität als Ergebnis des Handelns einer Person beschrieben, aus Dispositionen und Motiven heraus, „die in tiefstgreifender Weise die seinigen sind“ (ebd., S. 81), etikettiert sie ein beabsichtigtes Integersein, dass aus einem selbstadressierten Wunsch einer Person entspringt, „sich in den eigenen Lebensvollzügen treu zu sein und auch zu bleiben, d.h. in Übereinstimmung mit dem zu leben, was [...] [ihr] wirklich wertvoll ist“ (ebd., S. 81). In den unterschiedlichsten Situationen in denen sich ein Individuum befindet und ein Handeln seinerseits erfordern, ist es aufgefordert, Entscheidungen zu treffen, die sich infolge eines Abwiegens zwischen partikulären, d.h. parteilichen und moralischen Verpflichtungen, die sich nicht selten konflikthaft gegenüberstehen, herauskristallisieren (vgl. ebd., S. 83). Somit stellt sich für den vom Konflikt betroffenen die Frage: „Was soll ich tun?“.

Jede Person fühlt sich einem „ethisch-existenziellen Selbstbild“ (ebd., S. 84) verpflichtet, welches sich aus wertbehafteten Grundvorhaben und Selbstverpflichtungen konstituiert, die tief im Selbstverständnis einer Person verankert, als identitätsstiftende und kategorisch bindende Hauptanliegen und Projekte vorliegen. Diese sorgen für die jeweilige individuelle Sinnhaftigkeit des Lebens insgesamt. Kommen diese abhanden, wird die Sinnhaftigkeit des

Lebens insgesamt gefährdet. Es handelt sich also, nach Grawe³⁶ (vgl. 1998, S. 179ff), um handlungsübergreifende Prinzipien, Lebensprinzipien und Glaubenssätze, die in ihrer Gesamtheit das Selbst konstituieren und als motivationale Schemata, d.h. das Selbst betreffende Intensionen, auf der Programm- bzw. Handlungsebene Sollwerte vorgeben, um eine Verwirklichung dieser Selbstrepräsentation durch die individuellen Lebensvollzüge so nahe wie möglich zu kommen. „*Mit identitätsstiftenden Hauptanliegen und Selbstverpflichtungen sowie mit den jeweiligen Werten, Prinzipien und Idealen, die diesen fundamentalen Lebensorientierungen zugrunde liegen, nimmt das substanzielle Selbstbild einer Person Gestalt an*“ (Pollmann 2005, S. 85).

Mit der Gestaltgebung vollzieht sich gleichermaßen eine Grenzziehung der Persönlichkeit gegenüber den Dingen, die durch diese fundamentale Lebensorientierung nicht abgedeckt werden und somit außerhalb selbiger liegen. Der Wunsch nach Integrität, i.S.v. Selbsttreue, entspricht dem individuellen Anliegen, eine Lebensgestaltung im Einklang mit eben diesen Werten und Idealen realisieren zu können. Je zentraler und wichtiger, d.h. identitätsstiftender diese sind, desto mehr wandelt sich das Wünschen in ein Verpflichtungsgefühl – d.h. ein Gefühl dem Selbst verpflichtet zu sein. In dem Maße wie unseren Selbstverpflichtungen im alltäglichem Lebensvollzug nachkommen, d.h. die Treue halten können, indem Maße besitzen wir „*personale Integrität*“ (ebd., S. 87), i.S.v. Selbsttreue: Selbsttreue zeigt sich in der „*Übereinstimmung von Selbstverpflichtungen und Lebensvollzügen*“ (ebd., S. 88).

Diese Selbstverpflichtungen werden dabei nicht als Unfreiheit empfunden, sondern ihre lebensgestalterische Realisierung wird als Ausdruck individueller Freiheit erlebt. Selbsttreue erscheint nicht als „*kategorisches Müssen*“ (ebd., S. 87), sondern als ein „*kategorisches Wollen*“ (ebd., S. 87) - ein „*zwangloser Zwang*“ (ebd., S. 86), der für ein gelungenes Leben die notwendige Voraussetzung bildet. Die Grundvorhaben und Selbstverpflichtungen geben einen ethischen Kurs vor, der im ethisch- existenziellen Selbstbild seinen Ausdruck findet. Durch den Charakter des Wollens der Selbstverpflichtungen bleibt das Selbstbild offen für Veränderungen und das ermöglicht Persönlichkeitsentwicklung. Integrität als Selbsttreue meint also eine existenzielle Selbstverpflichtung des Wollens, die in dem Maße verletzt wird, indem sich die Lebensvollzüge (warum auch immer) von den Selbstverpflichtungen lösen.

Die integre Lebensform der Selbsttreue, ist gesellschaftlich gesehen von besonderer Bedeutung: Personale Integrität bildet, so Pollmann (2005, S. 92), die Grundlage „*von Vertrauens-, Solidaritäts- Freundschafts-, Rechts- oder auch Geschäftsbeziehungen*“, da eine

³⁶ In Anlehnung an das Modell der neun Regulationsebenen, entlehnt der Kontrolltheorie der Wahrnehmung, von William Powers.

integre Person zudem „>>steht<< [...] *was sie denkt, sagt und tut*“ (Pollmann 2005, S. 92). Sie gilt daher als verlässliche Person, die ihre eingegangenen Verpflichtungen einhält und sich „*um ihr >>Geschwätz von gestern<<*“ (ebd., S. 92) kümmert. In dem Maße eine Person als selbsttreu erlebt wird, in dem Maße kann ihr in der Regel³⁷ Vertrauen entgegengebracht werden und in dem Ausmaß gilt sie als ein autonom handeln könnendes Individuum.

Wenn von personaler Integrität gesprochen wird, geht es jedoch vorrangig um die Beziehung, die eine Person zu ihren Selbstverpflichtungen unterhält und weniger um die inhaltliche Ausstattung der selbigen. Die Frage nach der Selbsttreue richtet ihren Fokus primär auf die Stabilität und Stärke des verknüpfenden Bandes zwischen der Person und ihren Wertvorstellungen: Die Inhalte dürfen (müssen aber nicht) von den gesellschaftlichen Konventionen abweichen; will eine Person jedoch als integer gelten, gilt dies nicht für ihre spezifische Beziehung zu ihren eigenen Wertvorstellungen (vgl. ebd., S. 94f).

3.3.2 Moralische Integrität: Rechtschaffenheit und Unbescholtenheit

Fokussiert sich in der Zuschreibung von Integrität als Selbsttreue das Verhältnis zwischen Selbst und Lebensvollzügen hinsichtlich ihres Einklangs, zielt Integrität i.S.v. Rechtschaffenheit auf die Beziehung der Inhalte von ethisch-existenziellen Selbstbild und gesellschaftlichen Wertvorstellungen ab. Es geht also um die inhaltliche Passung der jeweiligen, sprich der präferenziellen und moralischen Orientierungen. Präferenzielle Orientierungen geben Antworten, wie auf die Frage: „*Welches Tun wäre für mich am besten?*“, während moralische Orientierungen die Frage: „*Welches Tun ist unter Berücksichtigung der anderen geboten?*“ beantwortet. Waren die Inhalte, bzw. die Wertvorstellungen, denen sich eine Person verpflichtet fühlt, im Zusammenhang mit personaler Integrität i.S.v. Selbsttreue, relativ unwichtig, rücken diese nun in den Mittelpunkt (vgl. ebd., S. 95ff). Ging es bei der personalen Integrität um die Beziehung zwischen ethisch-existenziellen Selbstbild und Person, geht es nun um die Beziehung des ethisch-existenziellen Selbstbildes einer Person zur Gesellschaft hinsichtlich seiner sittlichen Konformität.

Alltäglich stehen Menschen in Entscheidungssituationen, in denen sie zwischen präferenziellen und moralischen Orientierungen abwägen bzw. ein Gleichgewicht herstellen müssen. Dabei stehen sich jedoch personale und moralische Integrität nicht als Gegenspieler gegenüber. Vielmehr muss, nach Pollmann (vgl. 2005, S. 96f), moralische Integrität als Bestandteil personaler Integrität gedacht werden: „*Moralische Integrität ist ein >>Minimum<< an Normenkonformität, das die Selbsttreue aufweisen muss, um auch aus der Per-*

³⁷ Es gibt natürlich Ausnahmen, nämlich dann, wenn sich aus dem ethisch-existenziellen Selbstbild, dem sich eine Person verpflichtet fühlt, Lebensvollzüge ableiten, die sich gegen die Gesellschaft in der sie lebt richten.

spektive anderer als Integrität gelten zu dürfen“ (Pollmann 2005, S. 97). Somit setzt moralische Integrität der Selbsttreue Grenzen, um ein Umschlagen selbiger in Rücksichtslosigkeit zu verhindern.

Die Zuschreibung moralischer Integrität durch andere entspricht der Beantwortung der *„Frage nach sittlicher Tragweite“* (ebd., S. 97). Der Beurteilende unterzieht dabei den Lebenswandel und die Lebensgeschichte des zu Beurteilenden³⁸ einer moralischen Bewertung – Referenzpunkt ist der übergeordnete Wertekontext, das System der Sittlichkeit³⁹: Hat sich der Betroffene *„im Laufe seines Lebens etwas zu Schulden kommen lassen“* (ebd., S. 97) oder erscheinen die Motive und Hintergründe seines derzeitigen Lebensvollzuges als zweifelhaft. Kann der Beurteiler dem zu Beurteilenden öffentlich nichts vorwerfen, hat dieser also eine *„weiße Weste“* (ebd., S. 97), gilt er als unbescholten und somit als moralisch integer. Schon geringer Zweifel daran bedeutet eine graduelle Aberkennung seiner Rechtschaffenheit. Dabei ist es unmöglich sich solcher Urteile zu entziehen, wenn man auf das soziale Anerkennungsverhältnis, in dem man mit einer solch moralischen Beurteilung konfrontiert wird, angewiesen ist. Der Mensch ist als soziales Wesen auf Anerkennung angewiesen und daher strebt er nach Integrität. Denn zugestandene Integrität ist ein Indikator für soziale Anerkennung. Um diese Integritätszuschreibung zu erhalten, wägt er ständig zwischen präferenziellen und moralischen Überlegungen ab – das Recht auf Selbstentfaltung und Selbsterkenntnis mit dem Recht der Anderen auf Selbstentfaltung und Selbsterkenntnis.

Moralische Integrität konstituiert sich immer zweifach: Indem man sie selbst (durch das ständige Abwägen und Entscheiden) herstellt und in dem Maße sie von anderen (aufgrund moralischer Bewertungen) zugestanden wird: Um moralische Integrität zu erlangen, muss eine Person ihre Bereitwilligkeit zum Perspektivwechsel – in dem sie die moralischen und die präferenziellen Orientierungen aufeinander bezieht – und die Bereitschaft, sich an der Moral, sprich an den vorherrschenden Sittlichkeitsvorstellungen der eigenen Gemeinschaft zumindest zu orientieren, zeigen. *„Integrität äußert sich als Praxis einer verantwortlichen Selbstüberprüfung und Selbstbeschränkung nach Maßgabe einer Orientierung an auch von anderen geteilten Wertvorstellungen“* (ebd., S. 100) - von außen, d.h. als Fremdzuschreibung, wird moralische Integrität als Unbescholtenheit kennzeichnet, während sie sich aus der subjektiven Perspektive der Person *„als Tendenz zur Rechtschaffenheit“* (ebd., S. 98) darstellt. *„Wer sich um die soziale Verträglichkeit der eigenen Lebensvollzüge sorgt, wer darüber hinaus gar zum moralischen Gelingen seiner Gemeinschaft aktiv beitragen will, folgt dem Bedürfnis, sich im Rahmen seiner Lebensvollzüge als ein nicht nur Rechte genießendes, sondern auch das Rechte schaffendes Mitglied der Gemeinschaft erfahren zu kön-*

³⁸ Der man auch selbst sein kann.

³⁹ Siehe dazu Punkt 3.1 (Soziale Anerkennung als Voraussetzung für ein Selbstverständnis) dieser Arbeit.

nen“ (Pollmann 2005, S. 98). Das Erleben wie das Zuschreiben von Integrität ist immer in konkrete soziale Kontexte eingebettet. Diese Kontexte bestimmen die Grenzen für das, was als sittlich tolerabel und daher auch für das, was als „gerade noch für moralisch erträglich“ (ebd., S. 101) gehalten werden kann.

Kurz zusammengefasst lässt sich sagen: Wenn eine Person ihre Lebensvollzüge hinreichend⁴⁰ an moralischen Prinzipien ausrichtet, ist sie rechtschaffen. Wenn ihr darüber hinaus ihre Mitmenschen nichts vorzuwerfen haben, wird sie von jenen als unbescholten angesehen (vgl. ebd., S. 102).

3.3.3 Integrität als Integriertheit und Kohärenz

Die Bildung des praktischen Ich (vgl. Honneth 1994, S. 107ff) vollzieht sich in der (individuellen wie kollektiven) Lebensgestaltung als eine subjektive Formgebung des Lebens: In Zeiten der Pluralisierung von Lebens- und Wertorientierungen⁴¹ kann und muss

„das Individuum aus einer [...] [wachsenden] Zahl von Möglichkeiten sein Leben wählen. Je nachdem, mithilfe welcher Regeln und Maximen es die Gestaltung seines Lebens vornimmt, welche Eigenschaften es gewähren lässt, um so sein Leben zu strukturieren, ergibt sich die spezifische Form der Existenz, die kaum je eine reine Form, sondern eine Mischform ist; sie kann verschiedene [...] Formen in sich aufnehmen und in sich widersprüchlich und prekär sein“ (Schmid 1998, S. 123).

Die Gestalt der Form des Lebens entspringt den alltäglichen (unterschiedlich kontextualisierten) Entscheidungen, als Folge der Abwägungen zwischen präferenziellen und moralischen Orientierungen. Dabei hat eine Person die (existenzielle) Aufgabe, zum Teil sich widerstrebende Lebensorientierungen in ein einheitliches Selbstbild zu integrieren. Dabei kommt es zwangsläufig zu konflikthaften Spannungen zwischen „*unterschiedlichen Typen von Selbstverpflichtungen*“ (Pollmann 2005, S. 108) – wobei auch verschiedene Orientierungen innerhalb dieser Typen miteinander konkurrieren können – die ein Ausdruck für die Verinnerlichung der äußeren Pluralität darstellen. Bspw. kann die Entscheidung, ein religiöses gottgefälliges Leben zu führen, auf Lebensorientierungen treffen, aus denen heraus sich Ablehnung oder Widerstand dagegen konstituieren. Aber auch die Entscheidung für eine bestimmte Religion, welche die Gottgefälligkeit konkretisiert, muss aus einem vielfältigen Spektrum entnommen werden, in denen einige sich ausschließend gegenüberstehen. Ein umfassend konsistentes Selbstbild ist daher schwer vorstellbar (vgl. ebd., S. 107f).

⁴⁰ Hinreichend bezieht sich auf eine Rechtfertigung, die Akzeptanz und Verständnis erzeugen kann ohne erklärende Zusatzkonstruktionen, die sie stützen müssen (vgl. Pollmann 2005, S. 100).

⁴¹ Siehe dazu Punkt 2.2 (Der Wandel der Arbeitsgesellschaft) dieser Arbeit.

„Unbestreitbar [...] ist, daß eine pluralistische Gesellschaft in uns wohnt“ (Schulz von Thun 1998, S. 46). Der Mensch ist kein einheitliches Wesen, sondern innere Vielfalt und Gegensätzlichkeit machen das eigentlich Menschliche aus: „Als Körper ist der Mensch eins, als Seele nie“ (Hesse zitiert nach ebd., S. 46). Diese innere Pluralität erfährt gerade durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse eine enorme Erweiterung: „Heute gibt es zu fast allen wichtigen Lebensfragen, die uns berühren, eine Vielzahl unterschiedlicher Stimmen: weltanschauliche und Expertenstimmen, die sich zu Wort melden und über die Medien multipliziert werden. Da niemand mehr verbindlich zu sagen hat, was gut und richtig ist, ist uns ein enormes Maß an Freiheit erlaubt und aufgenötigt“ (ebd., S. 46). Die Form der Integrität, die in diesem Abschnitt beschrieben wird, beschäftigt sich mit der inneren Pluralität infolge des gesellschaftlichen Pluralismus „in der existenziellen Dimension individueller Selbstverständigung, d.h. innerhalb des individuellen Werteverständnisses ein und derselben Person“ (Pollmann 2005, S. 108). Grundlegend ist dabei die Überzeugung, dass ein generalisierendes und konfliktfreies Selbstbild, i.S.v. einem „unerschütterlichen Überzeugungsgerüst“ (ebd., S. 108), in der Regel unmöglich ist, da sich das ethisch-existenzielle Selbstbild einer Person an unterschiedlichen Werten und Werttypen orientiert und sich daher Spannungen im individuellen Selbstverständnis nicht dauerhaft vermeiden lassen.

Die Bildung einer Einheit ist über eine ordnende und biographisch einen Gesamtzusammenhang herstellende narrative Erzählung, die „Autobionarration“ (ebd., S. 108), möglich, in der Konflikte und Inkonsistenzen bezüglich des Selbstbildes und des Lebensvollzugs nicht beseitigt werden, sondern durch die lebensgeschichtliche Verknüpfung auf eine Ebene der Integriertheit und Kohärenz gehoben werden. Die Verbalisierung der Lebensgestaltung über die Erzählung ist dabei Ausdruck einer reflektierten Stellungnahme. Es geht also um die sprachlich vermittelte Integration des eigenen Lebenszusammenhanges, denn in der narrativen Artikulation bildet sich sinnstiftende Einheit. Das Bedürfnis nach Integriertheit folgt dem Bestreben in der existenziellen Selbstbeziehung, ein Bewusstsein von seinem Selbst zu erlangen: „Unausweichliche Konflikte und Widersprüche auf der horizontalen Achse der eigenen Lebensgeschichte, aber auch Veränderungen und Brüche auf der vertikalen, lassen Prozesse einer ethisch-existenziellen Selbstverständigung notwendig werden“ (ebd., S. 109). In der Lebensgeschichte werden biographische Fragmente auf der horizontalen Achse und die verschiedenen Orientierungen in der aktuellen Lebenssituation auf der vertikalen Achse, die oftmals in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen, in einen „stimmigen lebensgeschichtlichen Gesamtzusammenhang“ (ebd., S. 109) gebracht. Folglich werden so „Unstimmigkeiten im eigenen Leben auf [...] narrativer Ebene aufgehoben“ (ebd., S. 109) – „Kohärenz wird über Geschichten konstruiert“ (Keupp 2008, S. 58).

„Erzählungen und Geschichten waren und bleiben die einzigartige menschliche Form, das eigene Leben zu ordnen, zu bearbeiten und zu begreifen. Erst in einer Geschichte, in einer geordneten Sequenz von Ereignissen und deren Interpretation gewinnt das Chaos

von Eindrücken und Erfahrungen, dem jeder Mensch täglich unterworfen ist, eine gewisse Struktur, vielleicht sogar einen Sinn“ (Ernst zitiert nach Keupp 2008, S. 58).

In der Lebensgeschichte erhalten die verschiedenen Abschnitte wie auch (durch Brüche oder radikalen Wandel erzeugte) Fragmente des Lebens Kontinuität, eben durch ihre Einbettung in den übergeordneten, kontinuierlich-schaffenden Gesamtzusammenhang der Erzählung. Der Bezug der Integrität, i.S.v. Integriertheit und Kohärenz zur Selbsttreue und Rechtschaffenheit, sprich zur personalen und moralischen Integrität, stellt sich im Zuge des Integritätskonzeptes von Pollmann (vgl. 2005, S. 109f) folgendermaßen dar: Die Herstellung eines narrativen Zusammenhangs *„zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“* (ebd., 109) vollzieht eine Person oftmals dann, um Klarheit darüber zu erhalten, *„in Einklang >>mit was<<“* (ebd., S. 109) sie leben will. Damit stellt sich ihr die Frage nach dem Einklang von Selbsttreue und Rechtschaffenheit, sprich ist dass, was sich aus der Bilanzierung der Lebensgeschichte und ihrer Logik als nächster möglicher Schritt herausstellt, mit dem vereinbar, was die Person denkt zu sein und mit dem was allgemein als sittlicher Lebenswandel verstanden wird. *„Selbsttreue und Rechtschaffenheit [sind] primär auf die Dimension der Realisierung eines ethisch-existenziellen Selbstbildes bezogen“* (ebd., S. 109), d.h. auf die Beantwortung der Frage: Was will ich und was kann ich tun?. Integriertheit dagegen betrifft die Dimension der Gewinnung eines ethisch-existenziellen Selbstbildes und beantwortet daher die Frage: Wer bin ich und was will ich?. Für eine Lebensgestaltung in Übereinstimmung mit den eigenen Selbstverpflichtungen und in sozialer Verträglichkeit ist Integriertheit eine wesentliche Bedingung. Die *„Praxis autobionarrativer Selbstverständigung“* (ebd., S. 110) ist die wichtigste Voraussetzung für eine sinnvolle Orientierung im Leben, da sie die einzelnen Lebensvollzüge (vertikal wie horizontal) sinnvoll in Beziehung zueinander und zu unserem Selbst setzt. *„Integriertheit ist ein Integritätskriterium zweiter Stufe, in dem sich die beiden Integritätskriterien erster Stufe – Selbsttreue und Rechtschaffenheit – lebensgeschichtlich reflektieren. [...] Die Autobionarration, so kann man es kurz fassen, integriert Episoden des Strebens nach Selbsttreue und Rechtschaffenheit“* (ebd., S. 110).

Aus der Beobachtungsperspektive, bzw. im Blick der anderen, stellt sich Integriertheit als Kohärenz dar, indem Selbstbild und Lebensvollzug der beobachteten Person als stimmig, d.h. kongruent erscheint. Diese von außen erlebte Stimmigkeit ist von der betroffenen (der beobachteten) Person eine stets aufs neue, d.h. in den verschiedenen sozial kontextualisierten Situationen, herzustellende und zu demonstrierende Einheit von Persönlichkeit und Lebensgeschichte. Denn auch die anderen Personen, mit denen eine Person zusammenlebt, wollen, neben der sich selbsterfahrenden, erkennen können wer der andere ist, welche Persönlichkeitsanteile also für das Handeln der betreffenden Person in den verschiedensten Situationen maßgeblich sind. Kurzum: Sie wollen wissen wie der andere tickt. Tritt sie aus ihrer Perspektive konfus und widersprüchlich auf, wird ihr Kohärenz abgespro-

chen (vgl. Pollmann 2005, S. 113) – das geht u.a. mit Unverständlichkeit, Unsicherheit, Vertrauensverlust, Ablehnung usw. einher. *„Personale Integrität ist von dem Vermögen getragen, die eigenen Grundvorhaben und Selbstverpflichtungen sowie die Erinnerung an deren lebensgeschichtliche Entwicklung in eine Ordnung existenzieller Wichtigkeit und Dringlichkeit zu bringen. [...] Autobionarrative Selbstintegration ist [...] [somit] eine Prioritätensetzung [in zwei Richtungen] – nach innen wie nach außen“* (ebd., S. 110f).

Für ein ethisch-existenzielles Selbstverständnis ist die Selbstreflexion als autobionarrativer Prozess grundlegend. Aufgrund unvermeidlicher Konfusionen, i.S.v. einem deutlich werdenden Kontrast zwischen Selbstverständnis und Lebensgestaltung, in denen das Leben nicht mehr aus einem Guss erscheint, und somit die Lebensgeschichte ihre erzählerische Einheit verliert, bedarf es der ständigen autobionarrativen Reintegration des Selbstverständnisses (vgl. ebd. S. 113 u. vgl. Waldow 2007, S. 9ff). Das *„Bedürfnis nach Integriertheit [kommt] zum Tragen, [...] [wenn] gravierende Abweichungen als Erfahrungen der Desintegration beschrieben werden können. [...] Aus der Widerständigkeit des Lebens resultiert die Notwendigkeit einer Reintegration auseinanderdriftender Persönlichkeitsanteile“* (Pollmann 2005, S. 113). Diese Notwendigkeit zielt nicht darauf ab, die lebenspraktischen Ungereimtheiten zu beseitigen, sondern diese durch ihre Integration auf einer höheren, der narrativen Ebene bewusst, sinnvoll und verständlich zu machen. Denn gerade das Erkennen und der reintegrative Umgang mit ihnen, macht das kohärente große Ganze und somit Integrität i.S.v. Integriertheit aus. Integriertheit bedeutet Einheit, eine Einheit des ethisch-existenziellen Lebenszusammenhangs, die sich als Integrität durch die aktive Herstellung einer intakten Lebensgestaltung zeitigt und von außen durch andere infolge beobachtbarer Stimmigkeit von Person und Lebensvollzug als Zuschreibung von Kohärenz zugestanden wird (vgl. ebd., S. 113).

3.3.4 Integrität als Ganzheit und Unversehrtheit

Ganzheit meint eine fundamentale Dimension von Integrität, in der die drei anderen Dimensionen von Integrität – personale Integrität, moralische Integrität und Integriertheit – erst einen Sinn erhalten. Die Idee der Selbstverwirklichung folgt dem Wunsch nach eigenem Wohlergehen, infolge der Realisierung einer *„von inneren und äußeren Zwängen möglichst unbeeinträchtigte[n] Selbst- und Weltbeziehung“* (ebd., S. 116). Dieses Wohlergehen in der Realisierung des Seins, als Verknüpfung von Gewesen-Sein und Werden, kann in dreierlei Hinsicht gefährdet werden, nämlich indem Integrität in den bis hierher aufgezeichneten Aspekten – Selbsttreue, Rechtschaffenheit und Integriertheit – nicht erfahren werden kann oder sich nur gegen erheblichen Widerstand erzielen lässt. D.h. also personale Integrität, in die sich moralische Integrität einfügt und die sich nur über stetige autobionarrative Selbstintegration herstellen lässt, kann durch Verhinderung oder Erschwerung der Realisierung

ihrer Einzelaspekte, in ihren Gesamtzusammenhang versehrt werden und somit kann auch nicht das Gefühl einer zufriedenstellenden Ganzheit subjektiv erlebt werden (vgl. Pollmann 2005, S. 116f). Versehrtheit meint also „den Umstand, dass Menschen sich angesichts der in ihrer Gemeinschaft herrschenden Lebensbedingungen so sehr in ihren Lebensvollzügen eingeschränkt fühlen können, dass sie ihre Lebenssituation als Angriff auf die Einheit und Intaktheit ihrer Person empfinden“ (ebd., S. 117) und zwar deshalb, weil sich ihnen eine Gefährdung ihres Lebens dergestalt offenbart, ein solches ohne Übereinstimmung mit den eigenen Grundvorhaben und Selbstverpflichtungen, außerhalb sozialverträglicher Bahnen, ohne die Basis eines möglichst integrierten Selbstbildes, führen zu müssen. Integrität i.S.v. Ganzheit bezeichnet eine „ganzheitliche Gemütsverfassung“ (ebd., S. 117), als Resultat einer subjektiven Gewissheit ein Leben zu führen, dass „angesichts der vorfindlichen gesellschaftlichen Umstände [...], aus Sicht der Betroffenen alles in allen wünschenswert erscheint“ (ebd., S. 117). Ganzheit bezeichnet also eine positive Stimmung als Ausdruck einer existenziellen Selbstbeziehung, die in einem Zusammenspiel von Selbstwertschätzung, Selbstachtung und Selbstvertrauen ein umfassendes Bewusstsein vom eigenem Selbst hervorbringt und das Gefühl in seiner Lebensgestaltung eine befriedigende und erfüllende Existenz zu begründen. Die Empfindungen der Ganzheit als Ausdruck positiver Stimmung sind bspw. Zufriedenheit, Stolz, Freude oder Glück. Die negative Ausprägung der Stimmung von Ganzheit ist die Entzweiung, welche sich in Empfindungen von bspw. Angst, Selbstfremdheit, Verzweiflung oder Scham äußert (vgl. ebd., S. 118).

Die Erfüllung des Wunsches nach einem intakten Lebenszusammenhang wird subjektiv als Stimmung der Ganzheit erfahren, während in der Entzweiung die Frustration des Wunsches nach Intaktheit zum Ausdruck kommt. Sind aus der Beobachtungsperspektive keine gravierenden physischen oder psychischen Verletzungen feststellbar, erfolgt die Fremdzuschreibung der Unversehrtheit. Kurzum: Jemand, der zu einem umfassenden Selbstbild, in Selbstwertschätzung, -achtung und -vertrauen gelangt, und dies in Einklang mit einer zutiefst befriedigenden und erfüllenden Lebenspraxis bringen kann, die allgemein, d.h. von den anderen, als sittlich anerkannt wird, also ohne deren Widerstand zu realisieren ist, besitzt Integrität i.S.v. Ganzheit und Unversehrtheit.

3.4 Soziale Wertschätzung

Soziale Integration, als Voraussetzung für soziale Anerkennung, bindet die Individuen in eine Sozialstruktur ein. Diese wird in Abschnitt 2.1.3.3 als eine Struktur von Austauschbeziehungen beschrieben und die Dinge (die Kapitalien), die dort getauscht werden, werden durch den Austausch, wie deren Austauschbedingungen (die Transformationsbedingungen) zu Zeichen der Anerkennung. Was zu welchem Kurs, mit wem, zu welchen Bedingungen getauscht wird, ist dabei jeweils Ausdruck sozialer Wertschätzung auf den drei oben be-

schriebenen Integrationsebenen. Das was dort als personale, moralische und emotionale Anerkennung beschrieben wird, konstituiert sich aus einem Zusammenspiel von materiellen, sozialen und symbolischen Wertschätzungen.

Materielle Wertschätzung zeigt sich positionsgebunden bspw. im Ressourcenzugang, d.h. zu welchen Ressourcen man in welchen Umfang aufgrund seiner sozialstrukturellen Positionierung Zugriff erhält und den sich daraus ableitenden Lebensbedingungen – bspw. welchen Lohn bekommt jemand für eine bestimmte Arbeitstätigkeit, welche Leistung muss er dabei in welcher Zeit erzielen und welche Möglichkeiten zur Gestaltung der Nicht-Arbeit (Wohnung, Freizeit, Familie etc.) verbinden sich damit.

Eng mit der Positionierung und der damit zusammenhängenden materiellen Wertschätzung ist die Möglichkeit der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, sprich die soziale Wertschätzung gebunden (bspw. an Theater, Kinos, Museen, Bibliotheken, in Verbänden, Vereinen etc.). Dazu zählen das Entgegenbringen von Unterstützungen und Verständnis, von Vertrauen, das Gewährleisten von Autonomie und Selbstständigkeit genauso, wie das entgegengebrachte Zutrauen, selbst Unterstützung und Verständnis zu leisten oder nicht nur Adressat, sondern auch Absender von sozialen Ereignissen (Veranstaltungen, Feierlichkeiten, Aktionen usw.) sein zu können. Autonomie, Selbstkontrolle, Vertrauen, kontrolliert werden, angezweifelt werden (bezüglich Motiven oder Fähigkeiten), eingeschränkte Selbstständigkeit, eingeschränkte Verantwortungsmöglichkeiten u.ä. sind Ausprägungen entgegengebrachter sozialer Wertschätzung.

Symbolische Wertschätzung wird über Symbolsysteme, sprich sprach- und gestenvermittelt (bspw. Lob). Über sie finden Kategorisierungen, Einstellungsäußerungen, Imagebildung, Auf- und Abwertungen u.ä. statt. Images bezüglich Titel oder Kategorien (i.S.v. Etikettierung) werden über sie geprägt, genauso wie Status und Prestige über mediale Inszenierungen und somit Meinungsbildung durch sie realisiert werden (vgl. Peitler 2010, S. 5ff).

4 Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft

Zu Beginn des ersten Teils dieser Arbeit wurde das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Arbeitsgesellschaft beschrieben. Erwerbsarbeit stellt sich dabei als wichtiger gesellschaftlicher Integrationsmodus dar, der über die Einbindung auf dem Arbeitsmarkt, als eine zentrale Gesellschaftsstruktur, seine Wirkkraft entfaltet. Wenn hier über Arbeitslosigkeit gesprochen wird ist erst einmal der Umstand beschrieben, dass die von ihr betroffenen ihre Arbeitskraft nicht auf dem Arbeitsmarkt verkaufen können. Sie sind Teilnehmer am Arbeitsmarkt, indem sie Anbieter von Arbeitskraft sind, schaffen es aber nicht an den Austauschbeziehungen teilzunehmen, d.h. ihre Arbeitskraft, in vertraglicher Absicherung, in bspw. ökonomisches oder auch kulturelles Kapital zu transformieren – kurz: Sie gelangen nicht in abhängige Lohn-, sprich Erwerbsarbeit.

Diese vorläufige Eingrenzung ist für die Bestimmung der Arbeitslosigkeit für die Zwecke dieser Arbeit unzureichend. Deshalb gilt es folglich Arbeitslosigkeit differenzierter herauszuarbeiten, ihre wohlfahrtstaatliche Einbindung zu betonen und die Konsequenzen dieser Konstellation für die Betroffenen darzulegen, um dann anschließend die Verknüpfungsbearbeitung zur oben vorgestellten Konzeption von sozialer Anerkennung, in Bezug auf die eingangs vorgestellte Forschungsfrage zu gewährleisten. Aus dieser Konkretisierungsarbeit heraus soll letztendlich ein Verständnis von Langzeitarbeitslosigkeit erarbeitet werden, in dem sich Langzeitarbeitslosigkeit in ihrer wohlfahrtsstaatlichen Einbettung als Prozess von individuellem Kontrollverlust, von Verarmung und Diskriminierung wie Stigmatisierung zeitigt.

4.1 Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Begriffsbestimmung

Arbeitslosigkeit ist ein Problem moderner Markt- und Arbeitsgesellschaften. Die Frage nach ihrer Entstehung kann in dieser Arbeit nicht beantwortet werden – sie wird hier als Faktum und somit als gegeben betrachtet, der Verweis auf die oben beschriebenen Wandlungsprozesse, sowie auf die der Arbeit zugrundeliegende Überzeugung, dass die Ursachen systemimmanent sind, muss somit genügen.

In Deutschland entstand in aufeinanderfolgenden Schüben, ein immer steigender Sockel an Arbeitslosigkeit. Im Zuge des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg und dem sich anschließenden Wirtschaftswunder gestaltete sich die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen auf geringem Niveau (ca. eine Million) stabil und man ging bis Mitte der 1970er Jahre von Vollbeschäftigung aus. Doch mit der Ölpreiskrise Mitte der siebziger Jahre (1974/75) stieg die Arbeitslosenzahl erstmalig deutlich über die Ein-Millionen-Grenze und seitdem erhöht sie sich in verschiedenen Etappen stetig weiter – 1985 waren bereits 2,3

Millionen Menschen arbeitslos und 1991 erhöhte sich die Zahl abermals auf nun 4,3 Millionen betroffene. Im Frühjahr 2005 wurde erstmals Marke von 5 Millionen Arbeitslosen erreicht (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 318; Ludwig-Mayerhofer 2005, S. 199).

Generell sollte man den Zahlen gegenüber mit einer gewissen kritischen Skepsis begegnen, da mit ihrer Darstellung oftmals ein Statement und eine nicht immer offensichtliche Absicht (bspw. eine politische) verbunden wird. So zeigen sich die Zahlen aus verschiedenen Blickwinkeln umstritten, mit dem Hinweis auf unterschiedliche Berechnungsweisen, Ausgangswerte etc.. Die jetzt aktuell veröffentlichten Zahlen (ca. 3 Millionen) mit dem Hinweis auf die sinkende Tendenz und der im Zusammenhang mit dieser neu aufkeimenden Hoffnung auf wiederkehrende Vollbeschäftigung sind deshalb mit einer solchen Skepsis zu begegnen, mit dem Hinweis auf die Absender – die aktuelle Bundesregierung – auf deren schlechte Umfragewerte und auf die bevorstehenden Landtagswahlen 2011.

Nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) zählen zu den Arbeitslosen:

„alle bei der Agentur für Arbeit registrierten Arbeitsuchenden im Alter von 15 bis in der Regel 64 Jahren, die keine Beschäftigung haben oder weniger als 15 Wochenstunden arbeiten, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen. Sie müssen dabei den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen oder der zugelassenen kommunalen Träger zur Verfügung stehen“ (Statistisches Bundesamt 2010, S. 80).

Außen vor bleiben nach dieser Definition alle jene, die an Maßnahmen der Arbeitspolitik teilnehmen (bspw. Bewerbungstrainings) und diejenigen, die als sog. „stille Reserve“⁴² bezeichnet werden. Werden diese zu den Arbeitslosen dazu addiert, erhöht sich bspw. die Zahl von 2005, nach Ludwig-Mayerhofer (vgl. 2005, S. 199), von ca. 5 Millionen auf 6-7 Millionen Arbeitslose. Dabei ist zu beachten, dass die Zahlen einen statischen und dauerhaften Eindruck vermitteln, demgemäß eines festen Personenbestandes. Dem ist aber nicht so, da die Zahlen zwar einen Bestand ausdrücken, aber einen der sich auf Positionen bezieht, die von verschiedenen Personen besetzt bzw. durchlaufen werden. Es gibt somit eine Stromrate, d.h. einen Durchlauf, mit dessen Bewusstmachung die Erkenntnis einhergeht, dass die tatsächliche Anzahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen höher ist, als es die statistischen Jahreszahlen beziffern (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2005, S. 209).

⁴² Als stille Reserve werden jene Personen bezeichnet, die ohne Einschaltung der Agentur für Arbeit nach Erwerbsarbeit suchen, jene die berufstätig sein wollen, aber, aufgrund von vermeintlicher oder tatsächlicher Erfolglosigkeit bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, aufgegeben und sich deshalb resigniert vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 321; Ludwig-Mayerhofer 2005, S. 199).

Arbeitslosigkeit, so lässt sich festhalten, „*ist keine Randerscheinung, sondern Massenschicksal*“ (Bäcker et al. 2000, S. 323) und „*ein zeitweiser Arbeitsplatzverlust ist längst [zur] gesellschaftliche[n] Normalerfahrung geworden*“ (Steinmetz 1997, S. 103).

4.2 Arbeitslosigkeit als soziales Risiko

Die persönlichen Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit, als Teil der Erwerbsbiographie, lassen sich im erheblichen Ausmaß auf regionale Ungleichgewichte (Ost-West-Achse und Nord-Süd-Gefälle) des Beschäftigungsrisikos und auf gruppenbezogene Merkmale bestimmter Arbeitnehmer (Risikogruppen) übertragen. So sind vermehrt die Menschen in Ostdeutschland und im Norden der Republik von Arbeitslosigkeit betroffen, im Besonderen dann, wenn sie älter (ca. ab 50. Lebensjahr), behindert, gesundheitlich beeinträchtigt oder gering qualifiziert sind. Dabei ist zu unterscheiden in ein Zugangs- und in ein Verbleibsrisiko (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 325).

Das Zugangsrisiko, das Risiko arbeitslos zu werden, bezieht sich auf den Eintritt in die Arbeitslosigkeit, durch Kündigung oder Ablauf des Arbeitsvertrages und dem parallel dazu nicht gelingenden Eintritt, d.h. ohne Zeitverzögerung, sprich innerhalb der tariflich oder gesetzlich vereinbarten Kündigungsfrist, in ein neues Arbeitsverhältnis. Bleibt die Suche erfolglos, tritt der Zustand der Arbeitslosigkeit als anerkannter Status ein, aber nur dann, wenn sich die Betroffenen bei der Agentur für Arbeit registrieren lassen (vgl. ebd., S. 326).

Das Verbleibsrisiko bezeichnet das Risiko arbeitslos zu bleiben: Je schlechter die Chancen sind, einen Arbeitsplatz zu erhalten und damit die Arbeitslosigkeit zu beenden, desto länger kann sie bestehen bleiben. „*Die Dauer einer einmal eingetretenen Arbeitslosigkeit ist [...] ein entscheidender Indikator für die Wiedereingliederungschancen bzw. ein Ausdruck für das Verbleibsrisiko*“ (ebd., S. 327). Das Ausmaß der materiellen Sicherung verändert sich mit anhaltender Dauer der Arbeitslosigkeit: „*Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ist zeitlich begrenzt, so dass mit wachsender Dauer [...] der Druck steigt, schlechtere Tätigkeiten anzunehmen*“ (ebd., S. 327). Dabei gelingt es nicht allen, wieder den Weg zurück auf den Arbeitsmarkt zu finden, so dass sich Arbeitslosigkeit für einige nur als vorübergehende Phase, für andere jedoch als endgültiger Ausstieg aus dem Arbeitsleben zeitigt. D.h. nur ein Teil kann Arbeitslosigkeit durch Arbeitswiederaufnahme beenden, der „Rest“ wird vorübergehend oder dauerhaft aus dem Berufsleben gedrängt (bspw. ältere Arbeitnehmer in den Vorruhestand).

Die Chancen zur Wiedereingliederung sind vor allem von der ökonomischen Entwicklung und von der Arbeitsmarktlage abhängig. So können aufgrund global- oder regionalökonomischer Entwicklungen, die Unternehmen auf den branchenbezogenen Teilarbeitsmärkten

vorläufig Einstellungen reduzieren oder gar stoppen, so dass sich damit automatisch das Risiko des Verbleibs erhöht oder gar Dauerarbeitslosigkeit droht (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 328). In diesem Zusammenhang, sprich in der Verknüpfung von globaler Marktorientierung und dem oben beschriebenen Flexibilisierungsparadigma, zeigt sich ein neuer und immer häufiger auftretender Typus von Arbeitslosigkeit, die sog. „*mismatch-Arbeitslosigkeit*“ (Ludwig-Mayerhofer 2005, S. 204). Sie etikettiert eine Arbeitslosigkeit, die durch fehlende Passung (match) zwischen nachgefragter und angebotener Arbeitskraft entsteht. Sie weist darauf hin, dass in der arbeitsteiligen Gesellschaft mit ihren mannigfaltig spezialisierten und qualifizierten Facharbeitnehmern sich, aufgrund der Güte und eben der Spezialisierung ihrer Ausbildung, nicht einfach beliebige Tätigkeiten übertragen lassen. D.h. die starke Verberuflichung der Arbeitnehmerschaft führt zu einer hohen Inflexibilität beim Wechsel in andere Tätigkeiten. Anders ausgedrückt: „*Der >> Faktor Arbeit<< ist nicht homogen; die Arbeitskräfte sind mit unterschiedlichem Humankapital ausgestattet, das sich nicht ohne Weiteres auf beliebige Tätigkeiten übertragen lässt*“ (ebd., S. 204).

Die Einstellung von Arbeitslosen durch die Unternehmen erfolgt, so Bäcker et al. (2000, S. 328), nach Rentabilitätskriterien, d.h. nach Kalkülen der unternehmerischen Personalpolitik. So haben vor allem „*jüngere, qualifizierte und gesunde Männer, die aus betrieblichen, nicht aus verhaltensbedingten Gründen gekündigt worden sind*“ (ebd., S. 328) gute Chancen, wieder in ein Erwerbsarbeitsverhältnis zu gelangen. Schlechte Chancen auf Wiedereingliederung ins Berufsleben haben dagegen vor allem „*die älteren, gesundheitlich beeinträchtigten und/oder weniger qualifizierten Arbeitslosen*“ (ebd., S. 328).

Der hier beschriebene soziale Selektionsprozess weist dabei auf eine Verschiebung der Sozialgrenzen hin. Die klassische Organisation der Arbeit machte die Grenze zwischen Nicht-Arbeit und Arbeit, im Zusammenhang mit der Verortung in bestehende gesellschaftsstrukturelle, positionsbezogene Stände und Klassen und der damit einher gehenden Ausgestaltung (in raum-zeitlicher, materieller, sozialer wie kultureller Hinsicht) des Verhältnisses von Nicht-Arbeit und Arbeit, zum entscheidenden Kriterium der Gesellschaftsfähigkeit des Menschen. Es wurde also eine strikte Grenzziehung vorgenommen, „*in welcher persönlichen oder sozialen Lage Arbeitsleistung zu erwarten ist bzw. berechtigterweise von den Normalstandards des Arbeitslebens abgewichen werden darf*“ (Steinmetz 1997, S. 110). D.h. „*Die [...] Organisation des Lebens war als Organisation der Arbeit programmiert*“ (Pankoke zitiert nach ebd., S. 110). Doch mit dem oben beschriebenen Wandel der Organisation der Arbeitsgesellschaft und somit der Erwerbsarbeit, wird eine neue sozial definierte Grenze gezogen, die mit dem Begriff der Arbeitslosigkeit beschriftet ist – die Grenze verläuft zwischen Arbeitstätigkeit und Arbeitslosigkeit (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 328f; vgl. Steinmetz 1997, S. 110ff).

Steht dem Arbeitsmarkt ein „*großes Reservoir*“ (Bäcker et al. 2000, S. 328) an Arbeitskraftanbietern, d.h. junge, leistungsfähige und qualifizierte Arbeitslose, zur Verfügung, tritt folgender Mechanismus ein: Die Unternehmen schrauben ihre Anforderungen an die potentiellen Arbeitnehmer im Rahmen ihrer Einstellungspolitik hoch. So werden diejenigen Arbeitssuchenden, die den Anforderungen nicht gerecht werden, von den arbeitsmarktliehen Austauschprozessen ausgeschlossen und gelten somit als nicht vermittelbar. Es findet somit ein Verdrängungsprozess statt, der durch die institutionelle Einbindung⁴³ der Arbeitslosigkeit und den damit einhergehenden institutionell organisierten und initiierten Mechanismen (Sanktionen, Anspruchsbegrenzung von Leistungen, Zumutbarkeitskriterien usw.), im Zuge der aufkommenden ökonomischen Einstellung, noch zusätzlich verschärft wird: „*Die Betroffenen werden [...] gezwungen, berufliche Verschlechterungen (Dequalifikation, Einkommenseinbußen) hinzunehmen, um überhaupt einen Arbeitsplatz zu erhalten. Dies betrifft in erster Linie die ohnehin benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt*“ (ebd., S. 328).

Ein weiterer Effekt von Arbeitslosigkeit ist der, dass sich mit ihrer Dauer die Wiedereingliederungschancen verringern. D.h.: Ab einer bestimmten Dauer wird Arbeitslosigkeit selbst zum Einstellungshindernis bzw. zum „*negativen Ausgliederungsmerkmal in der betrieblichen Einstellungspraxis*“ (ebd., S. 328). Um diesen Wirkmechanismus zu erklären, werden in der Humankapitaltheorie drei zirkuläre, sich selbst und gegenseitig verstärkende Prozesse miteinander verschränkt: (a) Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit verlieren die Betroffenen berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten und sie erwerben auch keine neuen arbeitsbezogenen, entwicklungs- wie fortschrittsgebundene Kenntnisse und Fertigkeiten, d.h. sie verlieren den Anschluss an die Arbeitspraxis. (b) Mit vorschreitender Dauer und damit einhergehender erfolgloser Suche, verringert sich die Suchintensität im Zuge von Enttäuschung und Entmutigung. (c) Im unternehmerisch-personalpolitisch fundierten „*Screening*“ (Ludwig-Mayerhofer 2005, S. 211) der Bewerber durch die Arbeitgeber stehen dann diese Merkmale (verlorener Anschluss und geringe Suchintensität) besonders hervor und die Betroffenen erscheinen daher für die Unternehmen als ungeeignet (vgl. ebd., S. 211). In der Konsequenz dieser Beobachtungen werden „*den Arbeitslosen [...] negative Verhaltensweisen zugeschrieben: Leistungsfähigkeit, Lern- und Mobilitätsbereitschaft und Stabilität des Beschäftigungsverhaltens geraten um so mehr in Zweifel, je länger die Arbeitslosigkeit dauert*“ (Bäcker et al. 2000, S. 328).

Die aus der verschränkenden zirkulären Dynamik der Prozesse entstehende Wirkung wird auch als „*Hysteresis-Effekt*“ (Ludwig-Mayerhofer 2005, S. 211) bezeichnet, dem letztendlich Langzeitarbeitslosigkeit folgt: „*Je länger in einer Gesellschaft Arbeitslosigkeit besteht, desto wahrscheinlicher wird es, dass zunehmende Anteile der Arbeitslosen so lange Arbeits-*

⁴³ Siehe Punkt 4.3 (Wohlfahrtstaatliche Einbindung der Arbeitslosigkeit) dieser Arbeit.

losigkeitsphasen aufweisen, dass kaum ein Arbeitgeber mehr bereit ist, diese Personen wegen vermeintlicher oder tatsächlicher geringer >>Produktivität<< einzustellen“ (Ludwig-Mayerhofer 2005, S. 211).

Die Erfahrung der Arbeitslosigkeit bedeutet für die meisten Betroffenen einen „*tiefen Einschnitt in die Erwerbsbiographie, der selbst bei erfolgreicher Wiedereingliederung lange Zeit nachwirkt und Anlass für Arbeitslosigkeit sein kann*“ (Bäcker et al. 2000, S. 329): Denn der Wiedereintritt in das Erwerbsarbeitsleben ist nicht gleichzusetzen mit einer dauerhaft stabilen Reintegration. Oftmals werden die vor der Arbeitslosigkeit erreichten beruflichen Positionen nicht mehr zugänglich. Die neu Eingegliederten gehören nicht zur Stammbesetzung, also „*nicht zu den bewährten Stammarbeitnehmer[...]n des Betriebes*“ (ebd.; S. 239). Dies zeigt sich vor allem in einer schlechteren Entlohnung, geringerem Kündigungsschutz (bspw. durch befristete Arbeitsverträge, die immer wieder neu abgeschlossen werden müssen), aber auch in fehlender betrieblicher Erfahrung. Daher werden die „Neuen“ in Krisenzeiten auch als erste gekündigt. Generell zeigt sich eine Tendenz, dass Arbeitslose zunehmend mit befristeten Arbeitsverträgen ausgestattet werden, so dass von vornherein eine geringere Chance auf ein dauerhaft angelegtes Erwerbsarbeitsverhältnis besteht.

4.3 Wohlfahrtsstaatliche Einbindung der Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit ist in der Regel⁴⁴ institutionell in die (Bundes-)Agentur für Arbeit (ARGE) und in durch Landesrecht bestimmte kommunale Träger eingebunden. Um Solidarleistungen wie das Arbeitslosengeld I (ALG I) oder das Arbeitslosengeld II (ALG II) zu erhalten, mit Hilfe derer eine Existenzsicherung auf einem bestimmten Niveau realisierbar wird, ist eine Registrierung der eingetretenen Arbeitslosigkeit und die Beantragungen der Solidarleistungen bei der Arbeitsverwaltung (die ARGE) notwendig. Das ist mit einer Reihe von gesetzlichen Bestimmungen⁴⁵ und sich daraus ableitenden, klar formulierten Rechten und Pflichten für den Arbeitslosen verbunden, mit einschneidender Wirkung auf ihre jeweilige Lebensgestaltung.

Mit der Beantragung der Solidarleistungen verpflichten sich die Antragsteller dazu, selbst aktiv die bestehende Bedürftigkeit abzumildern oder gar aufzuheben und dabei nicht nur die Angebote und Möglichkeiten der ARGE, sondern alle Gelegenheiten zur Reduktion der momentanen Situation zu nutzen. Die Pflicht auf Eigeninitiative ist dabei eng an das Recht auf Anspruch an Solidarleistungen geknüpft, d.h. bei Pflichtverletzungen bestehen Sanktionsmöglichkeiten, die sich auf die Anspruchsrechte schmälernd auswirken. Auf dem

⁴⁴ Ausnahmen bilden bspw. die stille Reserve oder Vorruhestandsregelungen etc.

⁴⁵ Diese sind im Sozialgesetzbuch (SGB) II und III festgeschrieben.

„Grundsatz des Forderns“ (§ 2 SGB II u. § 14 SGB II) fußt das Konzept vom „Fördern und Fordern“ (Kapitel 1 SGB II), dass seit den Reformen in der Sozialgesetzgebung^{46, 47}, paradigmatisch das Verhältnis von Arbeitslosen und Arbeitsagentur rahmt. Der Arbeitsagentur stehen dabei verschiedene Instrumente zur Durchsetzung dieser Konzeption der (einseitigen) Aktivierung, als die sich das Konzept vom Fördern durch Fordern zeigt: U.a. Aktivierende Beratungsgespräche, Eingliederungsvereinbarungen, Zumutbarkeitsregelungen, Arbeitsgelegenheiten und Leistungsbeschränkungen. Im Umgang mit dem Antragssteller sollen die Leistungen der Arbeitsförderung durch die jeweiligen Mitarbeiter der ARGE so ausgelegt und eingesetzt werden, dass die Entstehung von Arbeitslosigkeit vermieden oder die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt wird. *„Die Leistungen sind (...) einzusetzen, um sonst erforderliche Leistungen zum Ersatz des Arbeitslosengelds bei Arbeitslosigkeit nicht nur vorübergehend zu vermeiden und dem Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit vorzubeugen“* (§5 SGB III zitiert nach Behrend 2008, S. 17). Generell soll durch die Leistungen der *„Grundsicherung für Arbeitssuchende die >>Eigenverantwortung⁴⁸<< der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen“* (ebd., S. 17) in den Vordergrund gestellt und gestärkt werden. Behrend (vgl. 2008, S.17) betont Reihenfolge der Benennung der Unterstützungsleistungen im Gesetzestext (§1 Abs. 1 Satz 2 SGB II): Demnach wird *„als erstes die Unterstützung bei der Aufnahme oder der Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit und erst dann die Sicherung des Lebensunterhaltes als Ziel“* formuliert.

Wie im Punkt 2.2.3.2 dieser Arbeit beschrieben, wird die Sozialpolitik, wie generell das gesamte Sozialsystem heute, vor allem unter fiskalischen Gesichtspunkten problematisiert. Diesem Zeitgeist folgend zeitigen sich die Hartz-IV Reformen als ein gigantisches Sparpaket. Dieses Sparen verdeutlicht sich den von Arbeitslosigkeit betroffenen in ihren Ansprüchen auf Leistungsbezug. Konkreter mit der Dauer der Arbeitslosigkeit tritt eine, an bestimmten Zeitpunkten orientierte, Reduzierung der Bezüge ein. Ein markanter Einschnitt der dieser Logik des Sparens folgt, zeigt sich im Übergang vom Anspruch auf ALG I zu ALG II. Der Anspruch auf ALG I erlischt nach einer gewissen Zeitspanne: Der Umfang der Leistungsbezüge berechnet sich in Abhängigkeit zur bisher erbrachten Arbeitsleistung, als prozentuale Relation zum Arbeitseinkommen und die Bezugsdauer in Abhängigkeit der verbrachten Zeit in der Einkommensbezugsposition – je nach familiärer Konstellation 60 – 67 Prozent der vorherigen Einkommensbezüge, für einen Zeitraum von 6 – 12 in Ausnah-

⁴⁶ Diese regelt den Umgang mit den Empfängern des Arbeitslosengeldes.

⁴⁷ Die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter der Leitung des VW-Aufsichtsratschefs Peter Hartz wurde von der damaligen Bundesregierung beauftragt, Vorschläge zur Reform der Arbeitsmarktpolitik zu erarbeiten, die sie dann auch 2002 vorlegte. Auf dieser Grundlage basieren die Veränderungen der Sozialgesetzgebung, die heute umgangssprachlich als Hartz IV bezeichnet werden.

⁴⁸ Das Prinzip der Hervorhebung der Eigenverantwortung, das erheblich in seiner sich heute vergegenwärtigenden gesetzlichen Form auf Grundlage der von Peter Hartz geleiteten Kommission ihren Ursprung findet, erhält heute eine besondere moralische Strahlkraft aus dem Umstand heraus, dass eben jener Peter Hartz im Jahr 2007 wegen Veruntreuung verurteilt wurde.

men bis zu 24 Monaten. Danach besteht nur noch Leistungsanspruch auf ALG II, was als Ergebnis der sozialgesetzlichen Reformbemühungen, als eine Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, einen drastischen finanziellen Einschnitt und somit eine Gestaltungsbeschränkung in den meisten Lebensbereichen der Betroffenen bedeutet. Der Leistungsbezug erfolgt regelsatzgeleitet und entspricht nicht mehr dem Prinzip der relationalen Verknüpfung zur vormaligen Erwerbsarbeit und deren damit erzielten Einkommen. Der Regelsatz beträgt 359 Euro und wurde mit dem Jahreswechsel 2010 zu 2011 um 5 Euro auf 364 Euro erhöht. Je nach familiärer Konstellation gibt es auch hier pro Person, die sich von diesem Regelsatz als Einkommen abhängig zeigen (bspw. Kinder), Regelsätze der Mehrbedarfe, die auf den Grundregelsatz aufgerechnet werden⁴⁹. Nach Ulrich Schneider, dem Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Berlin, steckt in diesem Mechanismus der Reduzierung der sozialstaatlich garantierten Bezüge, im Zusammenhang mit dem politisch vorangetriebenen Ausbau des Dienstleistungssektors, die Umsetzung des Aktivierungsprinzips, dass, im Zuge von Flexibilisierung und Individualisierung, der Logik der ökonomischen Einstellung und der Selbstverantwortung folgt. Die Verknappung von Ressourcen und Lebensbedingungen soll den Druck auf die Arbeitslosen erhöhen, selbst Initiative zu zeigen, in Arbeit zu kommen: *„Mit Hartz IV wollte man den Arbeitslosen nun >>Beine machen<<, indem man ihnen ihre finanziellen Mittel zusammenstrich“* (Schneider 2010, S. 178). Und mit dem Verweis auf die schriftlichen Empfehlungen des Sachverständigenrates bezüglich der Arbeitsmarktpolitik im Jahr 1999 verdeutlicht sich Schneiders Argumentation:

„Der Schlüssel zum Erfolg liege vielmehr in der >>Lohnstruktur<<. Von Arbeitslosigkeit seien vor allem schlecht Qualifizierte betroffen, deren Arbeitsplätze einfach wegrationalisiert werden, wenn die Löhne zu hoch seien. Hier helfe nur ein Niedriglohnsektor. Damit dieser jedoch entstehen könne, sei es wichtig, die Sozialhilfe abzusenken. Nur dann steige der Druck, auch schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen. Beim Arbeitslosengeld sei die Bezugsdauer zu kürzen, bei der Arbeitslosenhilfe sei zu erwägen, sie ganz abzuschaffen“ (ebd., S. 130).

Wie wir heute wissen, ist genau das geschehen und die von Arbeitslosigkeit betroffenen müssen *„den Zwang zum ökonomischen Abstieg hinnehmen“* (Behrend 2008, S. 21).

Im Folgenden sollen nun einige Instrumente der Aktivierung kurz betrachtet werden, um den Prozess der Aktivierung besser zu verstehen und um in Anschluss daran erkennen zu können, dass sich mit dem Aktivierungsprinzip ein genereller Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik vollzieht; einer der jener oben beschriebenen Logik der Ökonomisierung des

⁴⁹ An dieser Stelle muss darauf verwiesen werden, dass nicht alle möglichen Konstellationen erläutert und ausgeführt werden können. Es geht hier lediglich darum, den Prozess der Prekarisierung der finanziellen Situation der Betroffenen zu verdeutlichen.

Sozialen und der ökonomischen Einstellung folgt: Weg vom Prinzip der solidarischen Teilhabe am gesellschaftlichem Wohlstand auf Grundlage der Solidarität, hin zum Prinzip einer erzwungenen Befähigung der Leistungserbringung zur unabhängigen existenziellen Selbstversorgung. Dessen Grundlage bildet ein wohlfahrtsstaatlich initiiertes, d.h. sozialpolitisch, konkreter arbeitsmarktpolitisch, motivierter Prozess der Verknappung von Ressourcenzugang und Lebensbedingungen und folglich auch von Handlungsspielräumen hinsichtlich einer befriedigenden Lebensgestaltung am Maßstab eigener Vorstellungen vom guten und richtigen Leben.

4.3.1 Aktivierung durch Eingliederungsvereinbarungen⁵⁰

Die „*erwerbsfähigen Hilfebedürftigen*“ (§ 15 Abs. 1 Satz 1 SGB II) sind verpflichtet gemeinsam mit der Bundesagentur eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen. In dieser werden die an die zugestandenen Leistungen geknüpften Anforderungen an den Arbeitslosen, d.h. alle seine Pflichten, i.S.v. Eigenbemühungen, die er zu erfüllen hat, formuliert. Welche Anforderungen und Eigenleistungen das im Rahmen welcher Maßnahmen sind, obliegt der Bestimmung durch den jeweiligen Arbeitsvermittler bzw. Fallmanager. D.h. der Träger der Sozialleistung bestimmt, durch den jeweiligen Arbeitsvermittler (im Rahmen seiner Beurteilungskraft), die Eingliederungsvereinbarung inhaltlich auszugestalten (Teilnahme an Beschäftigungsgelegenheiten, Umschulungen, Fortbildungen, Trainingskursen etc.). Das beinhaltet u.a. Leistungen nur unter Vorbehalt in Aussicht zu stellen, Leistungen an bestimmte zu erbringende Gegenleistungen zu knüpfen. Die „*Kunden*“ (vgl. Behrend 2008, S. 17) der Arbeitsagenturen haben zwar Ansprüche auf Leistungen, Einfluss darauf welche es konkret sind, haben sie jedoch nicht. Verweigern die Arbeitslosen den Abschluss einer solchen Vereinbarung, bspw. weil sie inhaltlich mit ihr nicht einverstanden sind, können sie sanktioniert werden. In der Regel werden dann ihre finanziellen Unterstützungsleistungen, die im Rahmen vom ALG II sowieso schon unzureichend sind, „*in einer ersten Stufe um 30 vom Hundert [...] abgesenkt*“ (§ 31 Abs. 1 Satz 1) und bei einer „*wiederholten Pflichtverletzung [...] um 60 vom Hundert [...] gemindert*“ (§ 31 Abs. 3 Satz 1). Der gleiche Sanktionsmechanismus kann bei punktueller Nichterfüllung von inhaltlichen Festschreibungen der Eingliederungsvereinbarung von dem jeweiligen Arbeitsvermittler gegenüber dem Arbeitslosen initiiert werden, „*während keine Sanktionsmöglichkeiten bei Pflichtverletzung durch die Arbeitsagentur vorgesehen sind*“ (Ludwig-Mayerhofer 2005, S. 231).

Die Eingliederungsvereinbarung, so kann hier festgehalten werden, ist ein einseitiges Instrument, das den Arbeitslosen ein Commitment aufzwingt, ihn an bestimmte Pflichten, in

⁵⁰ Eingliederungsvereinbarungen können meines Erachtens mit dem verglichen werden, was Cialdini (vgl. 2008, S. 89ff) mit dem Begriff Commitment beschreibt.

Form von zu erbringenden Leistungen und Mitwirkungen (bspw. Teilnahmen an Bewerbungstrainings oder Präsentationscoachings) bindet und deren Pflichterfüllung an finanzielle Sanktionen gebunden ist. Es betont in erster Linie die Eigenverantwortung und –initiative des Hilfebedürftigen und ist somit ein Instrument der Aktivierung im Sinne des paradigmatischen Leitgedankens vom Fördern und Fordern. Es ist Ausdruck der wohlfahrtsstaatlichen Realisierung der ökonomischen Einstellung im Windschatten der Flexibilisierungs- und Individualisierungsprozesse und folgt daher „*letztlich nur der Logik des Rückzugs des Staates aus seinen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten*“ (Schneider 2010, S. 180), indem er das Individuum auffordert und in die Pflicht nimmt.

4.3.2 Zumutbarkeitsbestimmungen

Ein weiteres Instrument zur Umsetzung aktueller arbeitsmarktpolitischer Leitlinien ist das der Zumutbarkeitsbestimmungen, welche im § 10 SGB II formuliert sind. Mit Hilfe dieser bestimmt sich das, was unter einer, für den jeweilig von Arbeitslosigkeit betroffenen, zumutbaren Erwerbsarbeit zu verstehen ist. Im Rahmen der Hartz-Reformen wurden die Zumutbarkeitsgrenzen für die ALG-II-Bezieher drastisch gesenkt, so dass jene im Prinzip jede durch die Arbeitsagentur „*zugewiesene Beschäftigung, gleich welchen Qualifikations- oder Einkommensniveaus, annehmen müssen, sofern nur das Beschäftigungsentgelt nicht weniger als 70 Prozent des tariflichen Entgelts für diese Tätigkeit beträgt*“ (Ludwig-Mayerhofer 2005, S. 231). Weitere Einschränkungen von Zumutbarkeit stellen körperliche, geistige und seelische Grenzen der arbeitslosen Individuen dar. Den Beweis der Belastbarkeitsbegrenzung haben jedoch die Betroffenen zu erbringen (bspw. durch Atteste, Diagnosen, Gutachten etc.). Werden die Beweise der Unzumutbarkeit nicht erbracht und das folglich zumutbare Arbeitsverhältnis durch das Verhalten der „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ im Zustandekommen oder im Bestand gefährdet oder gar zerstört, greifen auch hier die oben⁵¹ beschriebenen Sanktionsmechanismen.

Auch die Handhabung der Zumutbarkeitsgrenzen als Instrument der Aktivierung verdeutlicht sich nun als Mechanismus der Druckerhöhung auf das jeweilig arbeitslose Individuum. Auch hier verknüpfen sich Prinzipien ökonomischer Verknappung und sanktionaler Steuerung, um die Betroffenen aus dem Sozialsystem in, wenn auch schlechter bezahlte, Arbeit zu zwingen.

⁵¹ Siehe Punkt 4.3.1 (Aktivierung durch Wiedereingliederungsvereinbarung) dieser Arbeit.

4.3.3 Arbeitsgelegenheiten

Ein weiteres Hilfsmittel um arbeitslose Arbeitssuchende an den Arbeitsmarkt „heranzuführen“, ist das der Arbeitsgelegenheit. Dieses findet dann Anwendung, wenn der Arbeitslose sich schon längere Zeit im Status der Arbeitslosigkeit verorten lässt und/oder er in einem absehbaren Zeitraum nicht in ein Erwerbsarbeitsverhältnis gelangen kann (vgl. § 16d SGB II). Diese sog. „Ein-Euro-Jobs“ werden den jeweils betroffenen zugewiesen. Dieser ist zur Ausübung der ihm gebotenen Arbeitsgelegenheit verpflichtet. Hierbei handelt es sich in der Regel um gemeinnützige Arbeiten, die von den Trägern dieser Maßnahmen – „*Kommunen, Kreise und sonstige öffentliche Träger, kommunale Beschäftigungsgesellschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege*“ (Wittmann 2007, S. 40) etc. – finanziell, zusätzlich zu den Bezügen im Rahmen der jeweiligen Ansprüche von ALG II, mit bis zu 2 Euro pro Stunde als sog. „*Mehraufwandsentschädigung*“ (ebd., S. 40), bezuschusst werden. Diese Arbeitsgelegenheiten dürfen jedoch keine Stellen betreffen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt vorhanden sind, also nicht im Rahmen regulärer arbeitsmarktstruktureller Positionen verortet sind. Mit diesem Instrument der Arbeitsgelegenheit wird ein zweiter, wohlfahrtstaatlich geschützter, Arbeitsmarkt realisiert, der sog. „Zweite Arbeitsmarkt“. Charakteristisch dafür ist, dass die sich in ihm jeweilig verortenden Positionen, sprich die konkreten Arbeitsgelegenheiten, dem öffentlichen Interesse und somit dem Gemeinwesen dienen. Damit verknüpft sich jedoch der Fakt, dass jene Gelegenheiten sich außerhalb der tariflichen und den meisten arbeitsrechtlichen Bestimmungen verorten und nach § 10 SGB II unter die Zumutbarkeitsregelungen fallen (vgl. ebd., S. 40).

Die Arbeitsgelegenheiten sollen „*angeblich*“ (Ludwig-Mayerhofer 2005, S. 231) dabei so gestaltet werden, dass sie Beschäftigungsfähigkeit aufrechterhalten oder gar fördern, jedoch in erster Linie der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, d.h. in reguläre Erwerbsarbeitsverhältnisse, nicht hinderlich sind (vgl. ebd., S. 231). Konkret bedeutet das, dass sich die Bedingungen dieser Gelegenheiten dergestalt zeigen, dass sie den Druck auf die arbeitsfähigen Hilfebedürftigen erhöhen, so schnell wie möglich aus dem Sozialsystem ALG II auszuschneiden. Auch hier verdeutlicht sich wieder das Prinzip von Druck und Verknappung.

4.3.4 Vom Fördern und Fordern zum Fördern durch Fordern

„>>Aktivierung<< [ist] zur *unbestrittenen regulativen Idee sozialpolitischen Handelns geworden*“ (Lessenich 2009, S. 168). Sie liegt den sozialreformatoren Bemühungen im Bezug auf den Umbau des Sozialstaates zugrunde und realisiert sich u.a. in der Hartz-IV-Gesetzgebung. Die aktive bzw. aktivierende Arbeitsmarktpolitik soll, in der praktischen Umsetzung befähigend und handlungsspielraumeröffnend, ihre Wirkung für die von Arbeitslosigkeit betroffenen entfalten, soll deren Beschäftigungsfähigkeit, durch bspw. Fort-

bildungs- oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, erhalten oder steigern (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2005, S. 230). Doch in der Praxis erwies sich das Konzept vom Fördern und Fordern bisher fast ausschließlich als ein Konzept des einseitigen Forderns: Die *„Aspekte der Förderung sind bisher blass geblieben, während jene des Forderns deutlicher in den Vordergrund rückten, so dass hier eher von einer Handlungsspielraum einschränkenden Aktivierung zu sprechen ist“* (ebd., S. 230).

Die Ziele der Förderung (vgl. § 14 SGB II u. vgl. § 1 SGB III) formulieren sich, orientiert am Prinzip vom Vorrang der Vermittlung (vgl. § 4 SGB III) in Erwerbsarbeit, primär in der Absicht der Eingliederung der Arbeitslosen in Erwerbsarbeitsverhältnisse. Das bedeutet folglich, in Bezugnahme zu den Ausführungen im Punkt 2.2.1 dieser Arbeit, dass die von Arbeitslosigkeit betroffenen in einen sich wandelnden Arbeitsmarkt, in dem vermehrt die neuen oben beschriebenen Arbeitsverhältnisse, abseits von der klassischen Normalarbeit, meist im Dienstleistungssektor als schlecht bezahlte prekäre Arbeit, einhergehend mit erhöhten Flexibilitätsanforderungen, zur Normalität gehören, vermittelt werden. Weiter ist das Faktum zu beachten, dass gar nicht genügend Arbeitsplätze für alle Arbeitslosen zur Verfügung stehen. D.h. die Arbeitsmarktpolitik generell und ihre praktische Umsetzung im konkreten als Arbeitsvermittlung, muss sich an den betrieblichen Interessen ausrichten und ist somit von deren Unternehmenspolitik, d.h. auch von ihrer Einstellungspolitik, abhängig. Die Bedingungen des Förderns bestimmen die Unternehmen in allen Bereichen, sprich auch die im zweiten Arbeitsmarkt, da dieser sich perspektivisch am ersten ausrichtet. Denn der zweite Arbeitsmarkt ist die Trainingshalle, in der die Wettkämpfer für den Wettbewerb in der Wettkampfarena des ersten Arbeitsmarktes vorbereitet werden. Und daher bestimmt das Geschehen in der Wettkampfarena die Trainingsinhalte. Und da die Förderungsinhalte sich am Arbeitsmarkt ausrichten und dieser generell Arbeitslosigkeit produziert, die aus Sicht einiger Ökonomen sogar als dynamischer Motor des Marktes unverzichtbar erscheint, erscheint das im SGB dargelegte Konzept des Förderns unter diesen Gesichtspunkten, als ein, aus meiner Sicht, zumindest fragwürdiges Unterfangen. In dem Maße sich die Gestaltung der Marktdynamik staatlichen Eingriffen entzieht und durch ein neoliberal geprägtes Gesellschaftsverständnis sogar aktiv durch die Politik als Deregulierung vorangetrieben wird, in dem Ausmaß erscheint es als Nebelkerze, die Sparpolitik und politische Hilflosigkeit im Rauch verschwinden lassen soll. *„Aktivierung im engeren Verständnis, Menschen so schnell wie möglich aus Arbeitslosigkeit in >>echte<< Erwerbsarbeit zu bringen, hat Grenzen. Diese betreffen sowohl die Verfügbarkeit geeigneter Arbeitsplätze als auch die Menschen, für die es keine geeignete Arbeit gibt“* (Promberger 2008, S. 15). Denn Arbeitslosigkeit ist ein *„Strukturdefekt kapitalistischer Gesellschaften“* (Steinmetz 1997, S. 168).

Ludwig-Mayerhofer (vgl. 2005, S. 230f) gibt eine Übersicht von Anforderungen, die vor allem handlungseinschränkend, also gegenteilig als eigentlich vorgesehen, wirken:

- (a) Eine davon ist die Umkehr der Beweislast bei einer Ablehnung eines Stellenangebotes oder einem Abbruch einer vermittelten Maßnahme. So ist nicht mehr die Arbeitsagentur dafür verantwortlich, die Zumutbarkeit einer Stelle nachzuweisen, sondern dies obliegt nun den Arbeitslosen. Gelingt ihnen das nicht, treten die schon oben beschriebenen finanziellen Sanktionsmechanismen in Kraft. Dabei ist anzumerken, dass die Bewertung der Beweiserbringung von Unzumutbarkeit im jeweiligen Ermessen des Arbeitsvermittlers liegt, der seinerseits angehalten ist, nach Maßgabe der Gebote von Sparsamkeit und Vorrangigkeit der Vermittlung zu handeln.
- (b) Generelle Leistungskürzungen im Zuge der Reform, die sich aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ergeben und sich bspw. in der Leistungsanspruchsbezugsdauer von älteren Arbeitnehmern vergegenwärtigen, nämlich darin, dass sie, statt früher drei Jahre, heute nur noch achtzehn Monate Arbeitslosengeld (ALG I) haben, bevor sie in Hartz IV hineinrutschen.
- (c) Das erhöhte Einbeziehen von eigenen Vermögenswerten, von Einkommen und Vermögen von Ehe- bzw. Lebenspartnern in den Leistungsanspruch. Das bedeutet konkret, dass die von Arbeitslosigkeit betroffenen einen Großteil ihrer finanziellen Rücklagen, bspw. Altersvorsorgen, eigene vorhandene Ressourcen etc. in Anspruch nehmen, ehe sie Anspruch auf Leistungen im Rahmen von ALG II haben.
- (d) Absenkungen von Zumutbarkeitsgrenzen (s.o.)
- (e) Pflicht zur Ausübung von Arbeitsgelegenheiten, i.S.v. 1-Euro-Jobs (s.o.).
- (f) Das Verhältnis von Rechten und Pflichten definiert sich unklar bzw. einseitig, wie es bspw. oben bei der Eingliederungsvereinbarung beschrieben wird.

Bis hierhin stellt sich das Fördern vor allen als ein Herstellen von existenziell fordernden Lebenssituationen für die Betroffenen dar. Die Herausforderung zeigt sich vor allem in der Anforderung, Armut zu vermeiden und soziale wie kulturelle Teilhabe zu erhalten. Und das ist gar nicht so einfach, wenn man bedenkt, dass wir in einer Gesellschaft leben, „*in der mittlerweile so gut wie alles über Märkte geregelt wird. Grundlegendes Verkehrsprinzip in dieser Gesellschaft ist der Tausch. [...] Ob es um Nahrung geht, um Wohnen um Freizeitgestaltung oder [...] um Bildung – so gut wie alles, was wir brauchen, bekommen wir über Märkte. Und zwar gegen Bezahlung*“ (Schneider 2010, S. 168).

4.3.5 Das Prinzip der Aktivierung

Durch die Reformen der Arbeitsmarktpolitik und dem sich damit vollziehenden Wandel der Orientierungen für wohlfahrtstaatliche Leistungen und Maßnahmen verdeutlicht sich als eine „*Abkehr vom Prinzip der Lebensstandartsicherung, sprich [...] [als eine] Revision materieller Statusgarantien insbesondere für längerfristig erwerbslose Erwerbsfähige*“ (Lessenich 2009, S. 168). Die aktivierende Sozialpolitik und die damit einhergehenden aktivierenden Reformen der wohlfahrtstaatlichen Institutionen und Instrumente ist „*Ausdruck einer intensivierten Inpflichtnahme der [...] Bürger für eine eigentätig-gemeinwohldienliche Mitwirkung an der Überwindung ihres wohlfahrtsstaatlichen Unterstützungsbedarfs*“ (ebd., S. 168). Darin formuliert sich u.a. eine Erwartungshaltung gegenüber den Arbeitslosen, die dem, aus den Flexibilisierungs- und Individualisierungsprozessen entspringenden, Zeitgeist der Ökonomischen Einstellung folgt: Den „*materiellen und nichtmateriellen Leistungen [...] [der ARGE] im Sinne der Schadensminderungspflicht durch ein angemessenes, zielführendes Verhalten zu begegnen*“ (ebd., S. 169). Oder anders formuliert: Sie sollen gefälligst dafür sorgen, der Gesellschaft nicht auf der Tasche zu liegen.

Das Konzept vom Fördern und Fordern zielt auf die Erzeugung von individuellen Verhaltensmustern ab, „*die >>proaktiv<< - also initiativ, antizipativ, präventiv – auf >>Schadensvermeidung<< (im Sinne des Antritts der Arbeitslosigkeit) oder jedenfalls >>Schadensverminderung<< (im Sinne des finanziellen Transferbedarfs) gerichtet sind*“ (ebd., S. 168). Die durch den Versorgungsstaat erzeugten „*Passivbürger*“ (ebd., S. 168) sollen im Zuge der Aktivierungsbestrebungen zu „*Aktivbürgern*“ (ebd., S. 168) erzogen werden. Ein solcher „*wartet nicht auf den Schadensfall. Sondern mobilisiert vorausschauend seine Potenziale, um diesen abzuwenden; tritt jener dennoch ein, so verlässt sich [...] [der Aktivbürger] nicht auf die durch den Wohlfahrtsstaat vermittelte gesellschaftliche Schadensregulierung, sondern unternimmt selbsttätig Anstrengungen zur Wiederherstellung [...] [seiner] Leistungsfähigkeit*“ (ebd., S. 168). Dabei hat er im Bewusstsein seiner eigenen Verantwortung Idealerweise vor allem die Gesellschaft und deren Entlastung im Sinn.

Diese Einsichtigkeit soll ihm vor allem durch die Betonung der Forderungen, unterstützt durch begleitende Sanktionsmechanismen, anezogen werden, die sich im Wandel des Unterstützungsprinzips wohlfahrtsstaatlicher Leistungen offenbart: Vom Grundsatz der statussichernden Beitragsleistung und dem solidarischen Zugeständnis an die von Arbeitslosigkeit betroffenen, zur Teilnahme am gesellschaftlichen Wohlstand, zu einer Maxime der Bereitschaftssignalisierungserkennung jegliche Beschäftigung anzunehmen, zu suchen und auch zu finden. Diese zeitigt sich als ein Prinzip der Ausübung sozialer Kontrolle, indem sich über die Gewährleistung einer Deckung des minimalen Grundbedarfs und durch aktivierende Maßnahmen wie durch Sanktionsmechanismen die staatliche Unterstützung möglichst unerfreulich gestaltet (vgl. Ludwig-Mayerhofer 2005, S. 231).

Der aktivierende Staat streift die Verantwortung ab, „*er tritt nicht mehr als Garant sozialer Leistungen auf, sondern [er] >>entfesselt<< die Selbststeuerungspotenziale der Gesellschaft*“ (Kocyba 2004, S. 19). In dem er an die Eigeninitiative seiner Bürger, mitunter sanktionierend, appelliert und aktivierende Maßnahmen initiiert, sollen vor allem die Arbeitslosen in die Lage versetzt werden, eigeninitiativ zu werden. „*Jeder hat die Pflicht initiativ zu werden*“ (ebd., S. 18) lautet die inhärente Botschaft der Aktivierungsaufforderungen. Der Wohlfahrtsstaat wird im Windschatten der Hartz-IV-Reformen als Aktivator aktiv, d.h. er beschränkt sich darauf, die arbeitsfähigen Hilfebedürftigen zu aktivieren, indem er Kontrolle (bspw. über Eingliederungsvereinbarungen) ausübt. Es geht dabei um die Schaffung eines Anreiz- und Steuerungssystems, das die Akteure in erster Linie über negative Anreize zum eigenständigem Tätigsein aktivieren will, d.h. diese sollen aus der Motivation heraus handeln, die darauf abzielt, Knappheit, sprich finanzielle Sanktionen und Kontrollverlust, zu vermeiden: „*Der arbeitslose Hartz-IV-Bezieher hat mit Hartz-IV das Problem, dass er nicht weiß, wie er mit dem wenigen Geld auskommen und wie er seine Kinder über die Runden bringen soll. Er fühlt sich nutzlos, ausgegrenzt und gedemütigt durch die Prozeduren des Jobcenters; er will raus aus dem System und arbeiten, und zwar für ausreichend Geld*“ (Schneider 2010, S. 104). „*Aktivierung verweist auf ein neues Sozialmodell, dass eigenverantwortliches Engagement der Bevölkerung zu erzwingen sucht*“ (Kocyba 2004, S. 20). Das Konzept vom Fördern und Fordern erweist sich als eine neue Konzeption der Aufgabenteilung von Staat und Gesellschaft, in der das Engagement der Leistungsbezieher die entscheidende Größe darstellt. „*Die Abmagerungskur des Sozialstaats soll durch ein >>Fitness-training<< der Zivilgesellschaft kompensiert werden*“ (ebd., S. 20).

Die wohlfahrtsstaatlichen Institutionen garantieren keine Leistungen mehr, sondern vermitteln Hilfe zur Selbsthilfe. Der Leistungsbezug wird an zu erbringende Eigenleistungen geknüpft, durch die der Arbeitslose Leistungswilligkeit signalisiert. Scheitert die Aktivierung, steht der Wohlfahrtsstaat weder in der Verantwortung noch in der Pflicht, denn das Scheitern verortet sich nun beim Gescheiterten, also bei dem, der die Arbeitsstelle verloren hat oder nicht in Erwerbsarbeit gelangt. Jene zeigen sich nämlich als nicht aktiv genug, ihnen fehlt es an Eigeninitiative wie an der Disziplin zu selbiger und daher kann die Hilfestellung zur Selbsthilfe auch keine Früchte tragen. Eigenverantwortung im Zuge des Aktivierungsparadigmas bedeutet die Zuschreibung des Misserfolges an jene „*denen es nicht gelingt, erfolgreich im Sinne des Aktivierungsimperatives zu handeln. Was dem aktivierten Bürger der Zivilgesellschaft widerfährt, muss er als Ergebnis eigener Entscheidungen begreifen*“ (ebd., S. 20). Aktivierung bedeutet Zuschreibung von Verantwortung. Auf Arbeitslosigkeit übertragen bedeutet dies, dass der Zustand von Arbeitslosigkeit den von ihr betroffenen selbst zugeschrieben wird, obwohl wir faktisch wissen, dass Arbeitslosigkeit vor allem ein strukturelles Problem darstellt. Arbeitslosigkeit wird zum persönlichen Fehlverhalten und erscheint so als Anreiz- und Motivationsproblem (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 339).

Aktivierung zeigt sich für die meisten von Arbeitslosigkeit betroffenen, vor allen bei jenen davon, die sich in den oben beschriebenen selbstverstärkenden zirkulären Kreisprozessen bewegen, als ein „*niemals endendes Projekt*“ (Kocyba 2004, S. 21). Sie befinden sich in einem „*Zustand geschäftiger Untätigkeit*“ (ebd., S. 21) als Folge ihrer Einbindung in arbeitspolitisch initiierte Aktivierungsmaßnahmen (bspw. wiederholte Qualifikationsmaßnahmen wie intermittierend verordnete Bewerbungstrainings), die sich jedoch bei genauerer Betrachtung als „*Pseudo-Aktivitäten*“ (ebd., S. 21) vergegenwärtigen. Der aktivierte Arbeitslose erscheint daher nicht selten wie ein Hamster im Laufrad – dauernd strampelnd und doch nicht vorwärtskommend. Und wie ich diese Metapher hier niederschreibe, muss ich sie auch gleich wieder zurücknehmen, da sie mit der Betonung auf das Nichtvorwärtskommen einen lokalen Verbleib suggeriert. Doch der Verbleib in der Arbeitslosigkeit zeigt sich mit anhaltender Dauer, im greifenden Mechanismus der Verknappung, als eine Rückwärtsbewegung oder als ein Abstieg, je nach präferierter räumlicher Metapher.

Niemand, besonders der arbeitsfähige Hilfebedürftige, kann dem „*Bannkreis der Aktivierung*“ (ebd., S. 21) enttrinnen: Wer nicht im gefordertem Umfang aktiv sein kann oder will, „*wird [...] durch die kleinen und großen Schikanen der Arbeitsverwaltung und der Sozialbehörden nachhaltig daran erinnert, dass er durch Passivität, Lethargie und Defätismus [...] aktiv zur Fortdauer seiner misslichen Lage beigetragen [...] habe*“ (ebd., S. 21) und damit hat er unter Umständen sein Recht auf wohlfahrtsstaatliche Unterstützung verwirkt. Passivität, i.S.v. einem ungenügenden Aktivitätsniveau, wird so zum verwerflichen Verhalten. Aktivität „*als Prinzip selbstregulativer Prävention [nimmt] für alle Wohlfahrtsstaatsobjekte normativen Charakter an: Wer sich nicht frühzeitig und nachhaltig um sich selbst kümmert [...] wird zum Risiko für die Allgemeinheit*“ (Lessenich 2009, S. 170).

Das wohlfahrtsstaatliche Aktivierungsparadigma fügt sich nahtlos in den oben beschriebenen Prozess der Ökonomisierung des Sozialen ein. In ihm erscheint „*Arbeitsmarktpartizipation*“ (ebd., S. 169) alternativlos und als „*einzig anerkannte Form der Lebensführung*“ (ebd., S. 169). Die individuelle Teilhabe an der Erwerbsarbeit „*mutiert [...] zum alleinigen Maßstab sozialer Gerechtigkeit*“ (ebd., S. 169). Ulrich Schneider (2010, S. 183) sieht in dieser Maßstabsverschiebung sogar das „*Ende des Prinzips sozialer Gerechtigkeit*“. Wenn sich die Frage nach Gerechtigkeit stellt, steht auch die Frage nach moralischer Anerkennung und demzufolge auch nach personaler wie moralischer Integrität im Raum.

4.4 Langzeitarbeitslosigkeit

Wenn jemand behördlich als Langzeitarbeitsloser etikettiert wird, dauert seine wohlfahrtsstaatlich-institutionelle Einbindung, außerhalb von Erwerbsarbeit, ein Jahr oder länger an (vgl. § 18 SGB III). Anfang der 1990er Jahre betraf die Anzahl derer, die länger als zwei

Jahre ohne Erwerbsarbeit waren, ca. 10 Prozent der registrierten Arbeitslosen, 1998 schon 19 Prozent (vgl. Bäcker et al. 2000, S. 329). Nachdem die Hartz-IV Gesetze 2005 vollständig in Kraft getreten sind, sanken daraufhin im Jahr 2006 die Langarbeitslosigkeitszahlen drastisch von 1,676 Millionen betroffenen auf die Anzahl von 995000. Die Bundesregierung ließ damals verkünden: Die Agenda 2010 wirkt (vgl. Herrmann 2008, S. 1). Doch ein genauerer Blick auf die Zahlen lässt erkennen, dass diese scheinbare positive Arbeitsmarktentwicklung sich vor allem aus den mit der Reform einhergehenden neuen Berechnungskriterien konstituieren, die ein „*Tricksen und Kleinrechnen*“ (Schneider 2010, S. 18) möglich machen. „*Mit den Zahlen über die Langzeitarbeitslosen kann man kaum etwas anfangen*“ (Herrmann 2008, S. 1), da bei den neuen Berechnungsgrundlagen „*nur die Arbeitslosen, die ununterbrochen arbeitslos sind*“ (Bäcker et al. 2000, S. 330) berücksichtigt werden. Konkret bedeutet das, dass Arbeitslosigkeit durch bspw. Krankheit, Umschulung, ABM, Trainingsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten u.s.w. unterbrochen wird und in Anschluss an die Unterbrechung die Dauer der Arbeitslosigkeit, i.S.v. einer neu eintretenden, beginnt. Überspitzt formuliert möchte ich es so ausdrücken: Jeder langwierige Schnupfen hat potentiell die Kraft Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden – Es lebe die Erkältung! „*Ein Beispiel: Ein Hartz-IV-Empfänger ist 24 Monate ohne Stelle, also langzeitarbeitslos. Dann erhält er drei Monate einen 1-Euro-Job. Hinterher ist er zwar wieder arbeitslos - aber eben nicht mehr langzeitarbeitslos. Gleiches gilt auch für Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie für Krankheiten, die länger als sechs Wochen dauern. So wird aus einem echten Langzeitarbeitslosen ein statistischer Kurzzeitarbeitsloser*“ (Herrmann 2008, S. 1). Kurzum: Den Zahlen sollte man mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehen.

Im Jahr 2009 waren ca. 960.000 Menschen langzeitarbeitslos, von denen ca. 800.000 Hartz-IV bezogen. Insgesamt waren durchschnittlich 3.423.000 Menschen ohne Erwerbsarbeit (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2010), so dass sich eine Langzeitarbeitslosenquote von ca. 28 Prozent – ca. 23,4 Prozent der Gesamtzahl waren Leistungsbezieher im Rahmen von ALG II. Die Langzeitarbeitslosenquote hat sich somit seit Beginn der 1990 Jahre fast verdreifacht. Langzeitarbeitslosigkeit gefährdet somit immer mehr von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen.

4.5 Begriffsbestimmung Langzeitarbeitslosigkeit

Wenn in dieser Arbeit in der Folge von Langzeitarbeitslosigkeit gesprochen wird, meint diese Bezeichnung eine mindestens einjährige Dauer von Arbeitslosigkeit, wie sie im § 18 SGB III beschrieben wird, die aber im Gegensatz dazu nicht, außer durch reguläre sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, unterbrochen wird. Langzeitarbeitslosigkeit stellt sich nun auf dem biographischen Horizont als ein Prozess der wohlfahrtsstaatlichen Aktivierung dar, d.h. als eine Erwerbslosigkeitsbiographie, die sich

aus einem fortschreitenden Verlauf sich abwechselnder wiederkehrender Arbeitssuche und intermittierend initiiertes, d.h. zugewiesener Förderungsmaßnahmen (Trainings, Arbeitsgelegenheiten, Umschulungen, Weiterbildungen etc.) darstellt. Dieser ist mit zunehmender Dauer durch Verknappung gekennzeichnet: Langzeitarbeitslosigkeit als Prozess der Aktivierungsunterwerfung offenbart sich dergestalt als Prozess des Verarmens, als Prozess des Kontrollverlustes – hinsichtlich Selbstbestimmung und Handlungsspielräumen – und als Prozess der Abwertung und Stigmatisierung.

4.5.1 Langzeitarbeitslosigkeit als Verarmungsprozess

Nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes gehören vor allem Arbeitslose und Geringqualifizierte zu den Gruppen in Deutschland, die besonders von Armut betroffen sind – „56 Prozent beträgt [...] die Armutsquote bei den Erwerbslosen“ (Schneider 2010, S. 40). Spricht man von Armut, geht es immer um Formen von Knappheit: „>>Arm<< heißt >>zu wenig<<“ (ebd., S. 9).

Armut ist ein vielfältig durch die unterschiedlichsten Interessen besetzter Begriff und deswegen sehr schwer allgemeingültig zu formulieren. Daher ist jeder Versuch, dies zu tun, sehr umstritten. Dementsprechend gibt es zahlreiche Perspektiven und Ausformulierungen. Eine mögliche Begriffskonstruktion stellt die relationale Definition von Armut dar. Sie definiert Personen als arm, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale Mittel) verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem [...] [Staat], in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaft 1983 zitiert nach ebd., S. 18). Daraus lässt sich nun ein Begriff von Einkommensarmut ableiten, dass demnach als einkommensarm gilt, „wer über weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens verfügt“ (ebd., S. 18). Wird jemand nach dieser Logik als arm bezeichnet, heißt das also, „im Vergleich zur Allgemeinheit über so wenig Einkommen zu verfügen, dass man nicht mehr mithalten“ (ebd., S. 19) kann; man ist abgehängt und ausgegrenzt.

Mit der Umsetzung der Hartz-IV-Reformen und den damit einhergehenden Ausbaus des Dienstleistungs- bzw. Niedriglohnsektors wurden so viele Menschen wie nie zuvor in Deutschland, so Ulrich Schneider (vgl. 2010, S. 39ff), „in die Armut gestoßen“ (ebd., S. 41). So „ist allen Hartz-IV-Beziehern [(den Aufstockern wie den Arbeitslosen)] gemeinsam, dass sie über einen kürzeren oder längeren Zeitraum in Einkommensverhältnissen leben, die echten Mangel bedeuten und unweigerlich mit gesellschaftlicher Ausgrenzung verbunden sind“ (ebd., S. 32). Dafür sorgen bestimmte Festlegungen im SGB, wie bspw. jene, die ein Aufbrauchen der Ersparnisse bis zu einer bestimmten Grenze festschreiben, bevor ein ALG II-Anspruch entstehen kann. Je nachdem, wie man in die Langzeitarbeitslosigkeit

gelangt ist⁵², umso verzögerter bzw. beschleunigender wird sich dieser Zustand an Mangel einstellen. Dieser pflanzt sich dann lebenslang fort, selbst wenn die Langzeitarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit dauerhaft, über den Eintritt in Erwerbsarbeit, überwunden worden ist, indem er sich bspw. verknappend auf die Alterssicherung auswirkt. Für viele Arbeitslose und Langzeitarbeitslose „*wird es ein böses Erwachen geben, wenn sie früher oder später ihren Rentenbescheid erhalten*“ (Schneider 2010, S. 60).

Der durch Arbeitslosigkeit eintretende Verarmungsprozess ist zu aller erst eine finanziell geprägte Knappheit. Doch in einer vor allem nach Marktprinzipien funktionierenden Gesellschaft ist mit dem fehlenden ökonomischen Kapital nicht nur die Sicherstellung des Erwerbs existenziell bedürfnisbefriedigende Güter verbunden, sondern eben auch die kulturelle und soziale Teilhabe an der Gesellschaft⁵³.

4.5.2 Langzeitarbeitslosigkeit als Prozess des Kontrollverlustes

Wenn hier von Kontrollverlust gesprochen wird, ist gemeint, dass sich der Entscheidungsspielraum, i.S.v. optionaler Vielfalt, einschränkt und sich damit die Möglichkeiten der Wahl für oder gegen etwas verringern, sprich der Spielraum zur Lebensgestaltung wird kleiner, da die Optionen dazu mit der Dauer der Arbeitslosigkeit abnehmen. Mit dem Verlauf der Dauer von Arbeitslosigkeit wandeln sich die abnehmenden Lebensgestaltungsspielräume von Optionsräumen zu solchen Arealen, die im weitesten Sinne als Restriktionsräume, i.S.v. einschränkenden Bedingungen, beschrieben werden können – schränken sich erst sukzessive die Optionen ein, werden sie im Verlauf immer mehr institutionell vorgegeben, d.h. die Optionen unterliegen einem progredienten Mechanismus wohlfahrtstaatlich-institutioneller Vorbestimmung und Zuweisung.

Durch die Verknappung der verfügbaren Ressourcen verschlechtern sich die Lebensbedingungen der von Arbeitslosigkeit Betroffenen. Im Zuge der Abnahme ihrer finanziellen Möglichkeiten verringern sich die Möglichkeiten der Teilhabe an verschiedenen gesellschaftlichen Gelegenheiten, die neben einer existenzgewährleistenden Grundvorsorge, ein zufriedenes und glückliches Leben in Referenz zu den eigenen im Sozialisationsprozess erworbenen Vorstellungen vom guten und richtigen Leben, zu realisieren ermöglichen.

Spätestens mit dem Übergang von ALG I zu ALG II greift verstärkt das im SGB verankerte Aktivierungsprogramm, vor Ort umgesetzt durch die jeweiligen Arbeitsverwaltungen. Das arbeitspolitisch initiierte Aktivieren ist, nach Behrend (vgl. 2008, S. 16ff), eine „*Form der*

⁵² Siehe bspw. Punkt 4.2 (Arbeitslosigkeit als soziales Risiko) – Hysteresis Effekt.

⁵³ Siehe dazu Punkt 2.1.2 (Der Arbeitsmarkt) und 3.1.3 (Sozialstruktur und Arbeitsgesellschaft) dieser Arbeit.

sozialen Kontrolle“ (Behrend 2008, S. 16), der sich der Arbeitslose, mit zunehmender Verweildauer in Arbeitslosigkeit, unterworfen sieht. Der Antrieb dieser Kontrollmechanismen folgt *„in Hinblick auf das Verletzen von gesellschaftlich geteilten oder vorgeschriebenen normativen Grenzen“* (ebd., S. 16) durch die lebenspraxiskonstituierenden Handlungen der arbeitsfähigen Hilfebedürftigen, bezogen auf gesellschaftlich in Gesetzen fixierten Regeln und Werte, auf ihre Einhaltung bzw. dahingehend, ob deren Lebensgestaltung mit diesen konform geht. Ist das nicht der Fall oder wird dies auch nur angezweifelt, wird durch Vertreter der Arbeitsverwaltung kontrolliert (i.S.v. genau hinschauen) und ggf. sanktioniert. Das geschieht vor allem dann, *„wenn aus dem temporären Bezug von Solidarleistungen ein dauerhafter [Zustand] zu werden scheint“* (ebd., S. 16) und sich an diesem Übergang in etwa solche, wie die folgenden Fragen binden: Ist der Bezug ungerechtfertigter Weise dauerhaft? Kann sich der betreffende Leistungsbezieher ökonomisch selbst versorgen? Liegt Leistungsmissbrauch i.S.v. Sozialbetrug vor? Die Beantwortung der Fragen führen dann jeweilig Entscheidungen herbei, welche die Art und das Ausmaß der dann folgenden sozialen Kontrollmechanismen bestimmen. Die nötigen Handlungsspielräume zur Ausübung der sozialen Kontrolle erhalten die jeweilig vor Ort tätigen Akteure der Agentur für Arbeit vor allem durch die gesetzlichen Festschreibungen des SGB II u. III (vgl. ebd., S. 16).

Im Allgemeinen findet die wohlfahrtsstaatliche Einbettung der Arbeitslosigkeit in einer konkreten lokalisierbaren Beziehung zwischen Arbeitslosen und Arbeitsvermittler ihren Rahmen. So müssen Arbeitslose, die Solidarleistungen beantragen und erhalten wollen, dies in der Arbeitsverwaltung zusammen mit einem zugewiesenen Arbeitsvermittler tun. Der Arbeitsvermittler hat es dabei in der Regel mit Arbeitslosen zu tun, *„die nicht relativ schnell wieder eine Stelle finden und drohende Einkommens-, statusmäßige oder räumliche (Abwärts-)Mobilität“* (ebd., S. 18) zu ihrer, je nach Dauer und Anzahl der intermittierend einsetzenden wiederholten Arbeitslosigkeit, biographischen Perspektive zu werden scheint oder die schon deren, biographisch nachvollziehbar, Realität darstellt. Die mobilen und gut qualifizierten *„Kunden“* (ebd., S. 17) der ARGE stehen deshalb nicht hauptsächlich im Fokus der Arbeitsvermittler, da jene sich *„vor allem in Regionen mit geringer Arbeitslosenquote >>quasi selbst vermitteln<<“* (ebd., S. 18).

„Aus Sicht der meisten Arbeitslosen ist Stellenvermitteln die zentrale Aufgabe der Arbeitsverwaltungen und zugleich deren Legitimation. Diese naheliegende Praxis tritt allerdings [...] in den Hintergrund“ (ebd., S. 18), sobald dem Arbeitsvermittler und generell den Arbeitsverwaltungen nicht genügend passende Arbeitsplätze zur Vermittlung zur Verfügung stehen, schlicht und einfach deshalb, weil es sie auf dem Arbeitsmarkt nicht gibt. So wandelt sich zwangsläufig die Vermittlertätigkeit zu einer Aktivierungstätigkeit. Im Rahmen jener wird der arbeitsfähige Hilfebedürftige fit gemacht, damit er jede in Zukunft sich bie-

tende Möglichkeit, vielleicht sogar in Form einer Normalarbeit erscheinend, sofort ergreifen und dann auch nutzen kann.

Diesem Fitnessstraining ist eine Erziehungstätigkeit zur „*richtigen Haltung*“ (Behrend 2008, S. 18) inhärent – eine Haltung des unbedingten Wollens, passgerecht sich einfügend in die der Flexibilisierungs- und Individualisierungstendenzen folgenden Logik der ökonomischen Einstellung (aus deren Fokus heraus ja auch die Reformen der Hartz-IV-Gesetzgebung entspringt). So wird die „*Beschäftigung [...] hier zu einer vom Willen der Arbeitslosen abhängigen Leistung. Die Arbeitsverwaltung [...] [kann folgerichtig] dafür nur günstige oder weniger günstige Rahmenbedingungen (Stellenangebote, Mobilitätshilfe, Zuschüsse für Arbeitgeber) bereitstellen*“ (ebd., S. 18). So sind die Arbeitslosen selbst diejenigen die aus den nun bereitgestellten Bedingungen etwas machen müssen. „*Gelingt ihnen das [...] nicht, dann war vermutlich der Wille nicht groß genug*“ (ebd., S. 18). Die Aktivierung im Sinne einer Anwendung der „*Binsenweisheit der ökonomischen Eigenständigkeit*“ (ebd., S. 19), die der ökonomischen Einstellung innewohnt, und die Übertragung dieses Prinzips in ausformulierte pädagogische Leitlinien, welche dann den Umgang mit den Arbeitslosen bestimmen, entpuppt sich beim genaueren Hinsehen als ein Prozess subjektivierender Verantwortungszuschreibung. „*Denn die objektive Situation auf dem Arbeitsmarkt spielt hier keine Rolle mehr: Arbeit zu finden wird subjektiviert*“ (ebd., S. 19).

Im Zuge dieser Überlegungen reift dann auch die Einsicht, dass die Gesprächssituationen zwischen Arbeitsvermittler und Arbeitslosen, „*eine latente aber deutlich rekonstruierbare Funktion*“ (ebd., S. 19) erfüllen: Erziehung zu einer lebensgestalterischen Praxis unter der Maxime der ökonomischen Einstellung. Auf das Verhältnis von Erwerbsarbeit, Arbeitsmarkt und arbeitsfähigen Hilfebedürftigen übertragen, bedeutet das dann:

„*Die Arbeitsvermittler erarbeiten in den Gesprächen nach und nach eine rationale, teilweise empathische, meist pädagogisch inspirierte Kooperation mit den >>Kunden<<, die dazu dient, Arbeit, ein objektives gesellschaftliches Verhältnis, primär zu subjektivieren (was die [Zuschreibung der] Verantwortung für die Arbeitslosigkeit einschließt), den >>Kunden<< zur Übernahme dieser Verantwortung und zu entsprechenden Gegenmaßnahmen zu aktivieren und daraufhin weit reichende Veränderungen der Leben der >>Kunden<<, möglichst im Konsens mit ihnen durchzusetzen*“ (ebd., S. 19).

Oftmals werden dann in den Gesprächen Forderungen bezüglich der Flexibilisierung ihrer biographischen Mobilität, im Sinne einer Anpassung an die gegebenen Arbeitsmarktbedingungen, an den jeweiligen Arbeitslosen gestellt, die im Prinzip nichts anderes sind als die Aufforderung zur Aufgabe der bisherigen Berufsbiographie. Gemäß der Gesetzeslage fordern die Arbeitsvermittler von den von Arbeitslosigkeit betroffenen eine „*Bereitschaft zur Abwärtsmobilität bezüglich des Einkommens*“ (ebd., S. 19). Das Einfordern von Bereitschaft suggeriert dabei eine gewisse zugestandene Freiheit, hinsichtlich des Bereitwerdens

oder des Bereitseins, zeitigt sich aber durch forderungsbegleitende Sanktionsandrohungen oder eingeleitete Sanktionierungen als Bereitschaftserzwingung. Die Ablehnung eines über die Arbeitsverwaltung vermittelten Arbeitsangebotes, weil bspw. einem arbeitssuchenden Arbeitslosen das durch das einstellungswillige Unternehmen angebotene Einkommen zu gering erscheint (bspw. ein Stundenlohn von weniger als 5 oder 10 Euro), erfüllt den gleichen „Sanktionstatbestand“ (Behrend 2008, S. 19), wie wenn er gar nicht erst zum Vorstellungsgespräch hingehet. In diesem Zusammenhang verdeutlicht sich noch einmal der oben benannte Paradigmenwechsel von einer statuserhaltenden Arbeitslosenhilfe zu einer, die sich an der Signalisierung von Leistungserbringungsbereitschaft orientiert. Denn, so ein Statement eines von Behrend interviewten Arbeitsvermittlers, *„jeder Kunde soll auf seinen Füßen stehen und wenn er nur zu hundert Euro auf seinen eigenen Füßen steht und wir den Rest bezahlen müssen. Aber er tut was und er kann beweisen, dass es ihm ernst ist“* (Shadow zitiert nach ebd., S. 19). In dem er sich das Angebot zu eigen macht, beweist er, dass es ihm ernst ist und somit seine richtige innere Haltung. Zur Sanktionierung führt heute schon das Zeigen einer Haltung, die der jener Aktivierungslogik folgenden nicht entspricht. Die Überprüfung der Haltungen und die Übereinstimmung der gezeigten Handlungen mit jener, findet im Rahmen der Durchführung der zugewiesenen Maßnahmen durch deren Träger in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung, wenn sie nicht selbst der Träger ist, statt. D.h. konkreter: Lehnt ein Arbeitsloser ein Jobangebot⁵⁴ oder eine Trainingsmaßnahme (warum auch immer) ab, wird ihm eine Arbeitsgelegenheit oder eine andere Maßnahme angeboten. Durch diese erhält er durch die Arbeitsverwaltung die *„Chance, seine Motiviertheit zu beweisen“* (ebd., S. 20). Gelingt diese Beweisführung nicht, droht die Sanktionierung.

So lässt sich feststellen: *„Entscheidungen von Arbeitslosen werden nicht einfach mehr als Handlungen von autonomen Bürgern hingenommen* (ebd., S. 20). Fußte früher, d.h. vor den durch die Agenda 2010 eingeleiteten Hartz-Reformen, *„die normative Kontrolle und Integration [...] auf der negativen Bestimmung von Grenzen (Gesetzen) [...], innerhalb derer man tun konnte was man wollte“* (ebd., S. 21), mit der Konsequenz der Sanktionierung bei ihrer Überschreitung, so funktioniert die heutige *„neue soziale Kontrolle [...] hingegen über die positiv affirmative Bestimmung richtigen Handelns und [...] über die Kontrolle der richtigen Haltung“* (ebd., S. 21). Derjenige, der sich gegen den *„Zwang zum ökonomischen Abstieg“* (ebd., S. 21) wehrt, gerät in das Visier der Arbeitsvermittler: Seine abweichende Haltung bedarf der Korrektur durch deren Sanktionspädagogik.

Sennett (2008, S. 50) schreibt die ernüchternde Erkenntnis: *„Zeit ist die einzige Ressource, die den Menschen am unteren Rand der Gesellschaft frei zur Verfügung steht“*. Noch er-

⁵⁴ Die Ablehnung eines Jobangebotes führt in der Regel, ohne die Darlegung hinreichend guter Gründe, zur Sanktionierung des Betroffenen bspw. durch Kürzung der Leistungsbezüge.

nüchternder müssen wir heute erkennend zugeben, dass nicht einmal die Zeit eine Ressource ist, deren uneingeschränkte Verfügbarkeit wir den Arbeitslosen und noch weniger den Langzeitarbeitslosen, wie wir festgestellt haben den Armen, zugestehen. Denn mit der anhaltenden Dauer der Arbeitslosigkeit müssen die von ihr Betroffenen immer mehr Beweise ihres Wollens gegen einen immer mehr greifenden, gesetzlich festgeschriebenen, institutionalisierten Mechanismus des Zweifelns erbringen - bspw. durch eine vorgeschriebene Anzahl zu erbringender Bewerbungen oder durch zugewiesene Maßnahmen der Aktivierung. So können sie in einem immer geringer werdendem Umfang über ihre Zeit, d.h. sie selbstständig strukturierend ausgestaltend, verfügen. Generell vollzieht sich so eine schleichende Subsumierung von privaten Raum-Zeit-Arealen unter den Prämissen einer arbeitsmarktorientierten Logik, die letztendlich der ökonomischen Einstellung entspringt und durch die Aktivierungsbestrebungen so auch Einzug in die Lebensgestaltung von Arbeitslosen halten kann⁵⁵.

Das Erleben, Kontrolle über seine Lebensvollzüge zu haben, ist ein dem Menschen eigenes Streben. Die Wahrnehmung, die Kontrolle zu haben, d.h. „*erwünschte Zustände herbeizuführen und aversive Zustände vermeiden oder reduzieren zu können*“ (Fritsche, Jonas u. Frey 2006, S. 85) hat erheblichen Einfluss auf das körperliche und seelische Wohlbefinden und auf die Selbstwirksamkeitserwartungen einer Person. Je weniger sich eine Person als kontrollierend erlebt, desto schicksalhafter erscheint ihr die Situation. Nach Sennett (vgl. 2006, S. 22) offenbart sich der erlebte Mangel an Kontrolle als Verlusterfahrung bezüglich des Selbstverständnisses, das Intentionzentrum seiner eigenen Lebensgestaltung zu sein und darüber hinaus wird sie gegenüber der sozialen Umwelt als Autoritätsverlust erlebt. So verlieren die Menschen ihre inneren Sicherheiten und entwickeln Angst, in einem Zustand des unkontrollierten Dahintreibens zu gelangen, den Sennett als „*Drift*“ (ebd., S. 15) bezeichnet.

Auf Kontrollverlust reagieren Menschen mit Reaktanz oder mit erlernter Hilflosigkeit (vgl. Herkner 1993, S. 95ff). Reaktanz meint eine emotionale Erregung im Zuge der Wahrnehmung von Kontrollverlust (i.S.v. Freiheitsverlust), deren Motivation auf die Wiederherstellung der Freiheit gerichtet ist (vgl. Dickenberger 2006, S. 96). Reaktanz wird hier ganz allgemein als Widerständigkeit gegen drohendes Driften, gegen das schicksalhafte unkontrollierbare Dahintreiben im eigenen Leben verstanden. Es kann sich dabei kanalisieren als „*aggressiver Widerstand gegenüber dem Freiheitseinengendem*“ (Fritsche, Jonas u. Frey 2006, S. 92) oder im „*Bestreben auf verwandten Gebieten eigene Autonomie zu demonstrieren*“ (ebd., S. 92). Aber auch die „*Umstrukturierung und Umbewertung der von der Frei-*

⁵⁵ Dieses Thema habe ich im Rahmen einer Hausarbeit ausführlicher behandelt (vgl. Warmbrunn 2010, S. 29ff). Der Verweis auf diese soll hier genügen.

heitseinengung betroffenen Alternativen“ (Fritsche, Jonas u. Frey 2006, S. 92) ist eine mögliche Bewältigungsstrategie, die der energetischen Kraft der Reaktanz entspringt. Die Stärke der Reaktanz ist dabei abhängig von der „Wichtigkeit der eingeschränkten Freiheit, [...] dem Umfang des (subjektiven) Freiheitsverlustes [...] [und] der Stärke der Einengung“ (Dickenberger 2006, S. 96).

„Wenn ein Organismus einem unkontrollierbaren Ereignis ausgesetzt ist, ist er hilflos. Die Wahrnehmung und Generalisation der Unbeeinflussbarkeit heißt gelernte Hilflosigkeit“ (Herkner 1993, S. 102). Erlernte Hilflosigkeit meint also die erlernte und generalisierte Erfahrung bezüglich der eigenen Person, gegenüber der Umwelt, d.h. in gegenwärtigen wie zukünftigen Situationen, nicht selbst wirkmächtig werden zu können, „obwohl diese vielleicht kontrollierbar sind“ (ebd., S. 102). Die Folgen schlagen sich in der Motivation, in den Lernprozessen und in den Gefühlen der Betroffenen nieder. So verringert sich die Motivation Handlungen zu initiieren die der Situation hinsichtlich des Kontrollmangels abträglich sind, da „die eigenen Handlungen ohnehin keinen Einfluss auf die Umweltereignisse haben [und so] ist kein Anreiz vorhanden, überhaupt etwas zu tun“ (ebd., S. 102). In der extremsten Ausprägung kann man dann Passivität attestieren. Nachdem man gelernt hat, dass kein Zusammenhang zwischen Verhalten und Situationskonstitution bestehen, das eigene Verhalten diese also nicht so beeinflusst, dass man sich als wirkmächtig erfährt, „ist es schwer, in nachfolgenden Lernprozessen zu erkennen, daß doch ein Zusammenhang vorhanden ist“ (ebd., S. 102). Daher beeinflusst erlernte Hilflosigkeit auch spätere bzw. folgende Lernprozesse. Das Erleben eigener Hilflosigkeit und die Generalisierung dieser, die Lebensgestaltung insgesamt, „führt zu Traurigkeit und depressiven Verstimmungen. Man ist traurig und ängstlich, weil man nichts ändern kann und der Welt hilflos ausgeliefert ist“ (ebd., S. 102).

Wortman und Brehm (1975) plädieren dafür, Reaktanz und erlernte Hilflosigkeit nicht als Entweder-Oder-Konstellation in Folge von Kontrollverlust erleben zu konstruieren (vgl. ebd., S. 105). Sie postulieren folgenden Zusammenhang und damit ein integratives Modell von aufeinander verweisende Prozessen: Das Auftreten der Reaktanz ist eng an die Erwartung geknüpft, Kontrolle ausüben zu können. „Wenn man nicht mehr erwartet, Kontrolle ausüben zu können, führt Unkontrollierbarkeit zu Hilflosigkeit“ (ebd., S. 105). Dabei verweisen sie darauf, dass „sowohl Hilflosigkeits- wie Reaktanzeffekte von der Wichtigkeit des unkontrollierbaren Ereignisses abhängen. Je wichtiger das unkontrollierte Ereignis ist, desto größer sind Reaktanz und Hilflosigkeit“ (ebd., S. 105).

4.5.3 Langzeitarbeitslosigkeit als Prozess der Abwertung

Langzeitarbeitslose besitzen derzeit in der Gesellschaft kein gutes Renommee. Die sich ausbreitende ökonomische Einstellung, im Zuge der Ökonomisierung des Sozialen, führt generell zu einer Zuschreibung von subjektiver Verantwortung für die jeweiligen Situationen und sozialen Lagen in denen sich die jeweiligen Individuen befinden. Wie oben beschrieben werden diese u.a. an fehlendem oder vorhandenem Willen, an Bereitschaften, an Fähigkeiten etc. festgemacht, so dass auch Langzeitarbeitslosigkeit als individuell verschuldete Situation erscheint. Aus der Perspektive der ökonomischen Einstellung, eine Bewertungslogik der Kosten-Nutzen-Kalkulation, erscheinen jene dann in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion verdächtig als „>>nutzlos<< und inkompetent“ (Heitmeyer u. Endrikat 2008, S. 65), als nicht leistungswillig bzw. als zu erbringende Leistungen verweigernde. Ihnen begegnet man also mit einer Vorurteilshaltung, die sie, situativ-konkretisiert, d.h. in Hinblick auf eine Referenzgröße wie die der Erwerbsarbeit, durch bestimmte Zuschreibungen (kognitiver, emotionaler oder verhaltensbedingter Art) stigmatisierend etikettiert. So wird den Langzeitarbeitslosen in der Öffentlichkeit ein negativ gefärbtes Image zugeschrieben, „*nachdem ihre mangelnde Arbeitsmoral der entscheidende Grund für ihre Arbeitslosigkeit ist*“ (ebd., S. 66).

In der Arbeitsgesellschaft Deutschland besteht allgemeiner Konsens bezüglich der Situationsbewertung und Verantwortungszuschreibung, wenn wir den Zahlen aus dem GMF-Survey 2007 folgen (vgl. ebd., S. 65ff). Demnach sind fast „50 Prozent der Befragten“ (ebd., S. 65), also jeder zweite, der Meinung, dass „*die meisten Langzeitarbeitslosen nicht wirklich daran interessiert [sind], einen Job zu finden*“ (ebd., S. 65). Ein Viertel der Befragten gibt den Langzeitarbeitslosen selbst die Schuld für ihre Situation und 61 Prozent der Befragten finden es empörend, „*wenn sich Langzeitarbeitslose auf Kosten der Allgemeinheit ein bequemes Leben machen*“ (ebd., S. 25). Fast 90 Prozent waren der Meinung, dass jene Langzeitarbeitslosen in öffentlichen Arbeiten, zu denen sie herangezogen werden könnten, ihren Arbeitswillen bzw. -motivation unter Beweis stellen sollten. Dann „*werde sich [...] herausstellen, wer arbeiten will und wer nicht*“ (ebd., S. 65).

Die politischen, medial inszenierten, argumentativen Legitimationsbestrebungen der Sozialpolitik, i.S.v. Hartz IV, tragen, weil sie sich im Kern dieser subjektivierenden Logik anschließen, zu einem wesentlichen Teil zur Stigmatisierung der Langzeitarbeitslosen bei. Die restriktive Sozialpolitik, durch ihre Sanktionsmechanismen, und die Stigmatisierung, als Verantwortlichkeitszuschreibung, mit eindeutigem Beschuldigungscharakter, erhöhen in der Folge den Druck auf die von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen, in Erwerbsarbeit zu gelangen und dabei ihre Ansprüche an Erwerbsarbeit (bspw. Bezahlung, zeitliche und räumliche Faktoren) zurückzunehmen (vgl. ebd., S. 66f).

Diese Stigmatisierungen wirken sich auch auf das Wahrnehmen und Verhalten von nicht arbeitslosen Individuen aus, sprich auf das Arbeitsmarktverhalten von Erwerbstätigen. Sie erzeugen Angst vor der Mitgliedschaft in der stigmatisierten sozialen Gruppe: *„Das Risiko des sozialen Absturzes, die antizipierte Gefahr, auf dem Arbeitsmarkt zu scheitern und sich nicht zu bewähren, sowie die Angst, zum Angehörigen einer gesellschaftlich diskriminierten Gruppe zu werden, erhöht die Flexibilität der Arbeitskräfte, fördert die Loyalität gegenüber dem Betrieb, verstärkt die Disziplin⁵⁶ [...], steigert die Produktivität und Effizienz“* (Heitmeyer u. Endrikat 2008, S. 67).

„Neulich fragte ich einen Fußballschiedsrichter, wie er denn in einem Spiel auf die ihm geltende Bezeichnung >>Du Hartz-IV-Empfänger<< reagieren würde. Seine Antwort war unmissverständlich. >>Da gibt es nur eines. Die rote Karte.<< So weit ist es bereits. Der Status von über sieben Millionen Bürgern, die in Deutschland von Hartz IV leben, gilt inzwischen auf dem Fußballplatz als Beleidigung, genauso wie etwa >>Idiot<<, >>Arschloch<< oder >>Penner<<. Allerdings: Die Diffamierung von Millionen beschränkt sich längst nicht auf Sportplätze“ (Schrep 2008, S. 218).

Einen erheblichen Einfluss auf die Ausbildung der Einstellungen gegenüber Langzeitarbeitslosen haben die Medien, wie Fernsehen, Radio, Zeitungen und Zeitschriften. Das *„Agieren mancher politischer Entscheidungsträger, der Vertreter der Wirtschaftsverbände und journalistischer Kommentatoren, Kabarettisten und Showgrößen“* (Heitmeyer 2008b, S. 217) fördern diese gesellschaftlichen Abwertungstendenzen und somit die festgestellte Ungleichheit in Ungleichwertigkeit. D.h. sie werden aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit als ungleichwertig markiert und dadurch Abwertungen ausgesetzt. Beispiele finden sich hier zuhauf: So wollte Guido Westerwelle, FDP-Parteichef, derzeitiger Vizekanzler und Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, lauthals verkündend, die langzeitarbeitslosen Hartz-IV-Empfänger *„zum Schneeschippen abkommandieren“* (Schneider 2010, S. 96), damit sie sich so gesellschaftlich nützlich machen können. Heinz Buschkowsky, Bürgermeister des Berliner „Problemviertels“ Neukölln, verkündete in der Bildzeitung: Die *„Unterschicht versaufe ohnehin nur das Geld für ihre Kinder“* (ebd., S. 97). Er formulierte damit einen Kernpunkt seiner Kritik an der, zu der Zeit noch nicht beschlossenen, aber geplanten, Erhöhung der Hartz-IV-Bezüge. Die *„Raffkes“* (Gerhard Schröder zitiert nach ebd., S. 148) machen mit ihrer *„Mitnahme-Mentalität“* (Blüm zitiert nach ebd., S. 149) den Sozialstaat kaputt. Die Boulevardpresse nahm und nimmt solche Steilvorlagen gerne auf und *„fortan bestimmten Überschriften wie etwa >>Die üblen Tricks der Hartz-IV-Schmarotzer<< oder >>Villa mit Hartz<< die Berichterstattung“* (Schrep 2008, S. 221). Doch neben rhetorisch aufbereiteter und inszenierter *„Diffamierung, Diskreditierung und gelegentlicher Kriminalisierung“* (ebd., S. 147) (bspw. als Sozialbetrüger), werden langzeitarbeitslose Hartz-IV-Bezieher gern auch mal Ziel von Spott im Rahmen von Kabarett-,

⁵⁶ Ein Indikator für einen Disziplinierungseffekt, sehen Heitmeyer und Endrikat (vgl. 2008, S. 67), in sinkenden Krankenständen.

Comedy- oder Unterhaltungsshows. „*Witze über Adressaten von Sozialleistungen sind groß in Mode, es darf gelacht werden*“ (Schrep 2008, S. 218). So verhöhnte Thomas Gottschalk Hartz-IV-Empfänger „*in der Sendung Wetten daß...?! in der [...] [er] Bierdosen als >>Hartz-IV-Stelzen<< bezeichnete*“ (Heitmeyer u. Mansel 2008, S. 25) und bedient damit „*ganz nebenbei das Vorurteil vom fidele Arbeitslosen, der sich auf Kosten der Allgemeinheit die Hucke vollsäuft. [...] Wer seinen Arbeitsplatz verloren hat, läuft Gefahr seinen Ruf zu verlieren. [...] Klar ist: Bei Hartz IV wird [...] gelogen und betrogen*“ (Schrep 2008, S. 218ff).

So wandelt sich schleichend soziale Ungleichheit, als eine (in einem bestimmten Ausmaß) normale Gegebenheit jeder Sozialstruktur, die eben auch jeweils eine Ungleichheitsstruktur ist, in soziale Ungleichwertigkeit (vgl. Heitmeyer 2008, S. 36ff). Diese Ungleichheitsstruktur beherbergt, und auch das ist normal, Chancen des Aufstiegs wie auch Risiken des Abstiegs, die sich als sozialstrukturell typische Mechanismen der Integration bzw. Desintegration „*zu unterschiedlichen sozialen Positionen und Möglichkeiten des luxuriösen oder des verarmten Lebens führen*“ (ebd., S. 39). Daher ist es wichtig, dass diese Ungleichheiten in gesellschaftlichen Gerechtigkeitskriterien eingebettet sind, welche die ungleichen Positionen und ihre Relationen unter einem gemeinsamen Horizont stützen, akzeptieren und die Ungleichheiten begrenzen. Verschwindet dieser Horizont, dehnt er sich aus oder vereinen sich unter diesem nicht mehr alle Positionen der Ungleichheitsstruktur, besteht die Gefahr, für jene in den Positionen Abseits des Horizontes, einer dauerhaften Desintegration aus den sozialen Anerkennungsbeziehungen, da eben Gerechtigkeitsvorstellungen, konkretisiert über Regeln, Normen und Leitprinzipien, Positionen und damit verbundene Lebenspraxen, d.h. die sich in ihnen lokalisierbaren Individuen in ihrer Lebensgestaltung, legitimieren und absichern (vgl. ebd., S. 37ff).

Mit der jeweilig betriebenen Sozialpolitik müssen immer wieder Antworten auf Wandlungsprozesse in der Gesellschaft gegeben werden. Je nachdem, wie die politisch in Verantwortung stehenden Akteure auf die Strukturentwicklungen reagieren, so gestaltet sich auch das Ausmaß an möglichen sozialen Ungleichheiten in der jeweiligen Gesellschaft. Damit konstituiert sich dann auch der mögliche Rahmen an legitimen Gefahren der Desintegration und der Anerkennungsbedrohung in dieser Gesellschaft. Sozialpolitik in Deutschland hatte einmal das Ziel soziale Ungleichheit so zu begrenzen, dass alle Mitglieder der Gesellschaft, besonders jene, denen es nicht aus eigener Kraft gelingt, die unteren bzw. peripheren Positionen zu verlassen, am gesellschaftlichen Wohlstand teilhaben zu lassen und dadurch jedem einen Mindeststandard an gesellschaftlich üblicher Lebensqualität abzusichern. Doch umso mehr die aufkommende ökonomische Einstellung ihre Wirkkraft auch bei den politisch Handelnden entfalten konnte, desto mehr gerieten auch die politischen Anpassungsmaßnahmen (bspw. die Reformen des SGB) an den Wandel unter ihren Ein-

fluss. Folglich zeigt sich in der Hartz-IV-Gesetzgebung eben auch eine generelle Bereitschaft soziale Ungleichheit in einem größeren Ausmaß als normal anzuerkennen und somit auch zu akzeptieren. Im Prozess der Ökonomisierung des Sozialen und der damit einhergehenden Subjektivierung von Verantwortungen, werden soziale Ungleichheiten nun primär an individuellen Parametern wie Leistungsfähigkeit oder Lebensformen und -praktiken festgemacht. Die damit einhergehende Ökonomisierung der Ungleichheitsdebatte führt dann dazu, dass der Wert bzw. die Wertigkeit von Menschen an ihre soziale Lage gekoppelt wird. Denn unter den Paradigmen ökonomischer Betrachtungsweisen, sind jene unteren bzw. randnahen Positionen mit den Individuen besetzt, die wirtschaftlich als nutzlos bzw. nicht so nützlich erscheinen, da sie im wirtschaftlichen Sinne als nicht leistungsfähig gelten. Daher verdienen sie auch nicht den Wohlstand, der sich an die mit leistungsfähigen Personen besetzten Positionen knüpft. *„Neben der sozialen Ungleichheit, die Desintegrationsgefahren und damit Anerkennungsbedrohungen für Gruppen bereithält, tritt die Ungleichwertigkeit als weitere substantielle Quelle der Desintegration und des Verlusts der sozialen Anerkennung, die eine Dehumanisierung des Zusammenlebens zur Folge haben kann“* (Heitmeyer 2008, S. 40).

Ungleichwertigkeit verdeutlicht sich im Rahmen der ökonomischen Einstellung als materielle Verarmung, da sich der Wert einer Person im wirtschaftlichen Erfolg als akkumuliertes ökonomisches Kapital zeigt. Somit können zwei Funktionen der Nutzlosigkeitsetkettierung als soziale Ungleichwertigkeitbestimmung abgeleitet werden – sie ist ein gesellschaftliches Warnzeichen i.S.v. gerade nicht in diese Situation und sie dient der Druckerhöhung, i.S.v. Disziplinierung, um die Imperative des ökonomischen Selbst, als ideologischer Hintergrund der Sozialgesetzreformen, in individuelles Selbstverständnis zu wandeln und so Eigenverantwortung und –initiative zu erzeugen. Dabei verweist sie jene, die aus diesen Positionen heraus Forderungen stellen (bspw. nach mehr Geld) auf ihren Platz und fordert zuerst Beweise der Leistungserbringung bzw. zumindest der Leistungserbringungsbereitschaft darzulegen. Somit ist auf einer latenten Ebene immer auch ein Ausschluss aus Interessenregulationsprozessen damit verbunden – denn Ansprüche darf nur der stellen, der auch Leistung erbringt. In der Verknüpfung von Leistung und Wertigkeit besteht der Kern der Abwertungs- und Stigmatisierungslogik, der sich mit der Ausbreitung der ökonomischen Einstellung tief in die Gesellschaft eingepflanzt und damit verwurzelt hat.

Diese Abwertungen bzw. Abwertungsmaßstäbe verinnerlichen sich mit der sich ausbreitenden ökonomischen Einstellung und ihrer inhärenten Kosten-Nutzen-Kalkulationslogik als Maßstäbe der Selbstbewertung. So handelt es sich bei Abwertungen bzw. Wertschätzungsentzügen nicht nur um verinnerlichte Fremdzuschreibungen, sondern eben auch um Selbstabwertungen, die sich dann im Rahmen der verständigungsorientierten existenziellen Selbstbeziehung in einer Abschwächung von Selbstwertschätzung, Selbstachtung und

Selbstvertrauen niederschlagen. In diesem Zusammenhang treten dann Empfindungen von Scham und Schuld auf. D.h. im Zusammenspiel von Fremd- und Selbstzuschreibungen kommt es zu subjektiven Schamphänomenen bei den Betroffenen – ein von außen kommend empfundenes Beschämen und eine von innen heraus empfundene selbstbezogene Scham. Von außen als Vorwurf formuliert, sowie als Resultat von Statuszuweisungen und von innen ein Ergebnis, im Zuge der ökonomischen Einstellung und einem Selbstverständnis als Unternehmer seiner Selbst entspringend, der verinnerlichten und selbst zugeschriebenen Verantwortung, begriffen als Scheitern. *„Scham entsteht aus dem plötzlichen Bewusstsein, von anderen erblickt oder beobachtet zu werden, und aus dem Gefühl der Mangelhaftigkeit oder Minderwertigkeit, das aus der Abweichung von einer Norm resultiert“* (Simmel zitiert nach Stränger 2006, S. 451). Daraus ergibt sich ein Zustand moralischer Fragwürdigkeit bezüglich der betroffenen Person, da sie selbstverschuldet von einer Norm abweicht. Das Schuldgefühl ist also eine Reaktion auf ein Vergehen, in Referenz zu gültigen Bewertungsmaßstäben, resultierend aus einem persönlich zugeschriebenen Fehlverhalten (vgl. Bierhoff u. Schwennen 2006, S. 457ff). Das Verstehen und Deuten von Scheitern, Schuld und Scham aber auch Verzeihen ist fest an die Logik der ökonomischen Einstellung gebunden und sie treten heute als Selbstzuschreibungen im Zusammenhang mit Erwerbsarbeit bzw. Arbeitslosigkeit und daran geknüpfte Aktivierungsimperative auf. *„Da Scham mit einer Unterlegenheit verbunden ist, für deren Verursachung man sich selbst verantwortlich macht, ermöglicht sie die Macht des anderen auch dort noch, wo eine Auflehnung gegen sie gerechtfertigt wäre⁵⁷“* (Neckel 1991, S. 183). Die durch den Wandel nun gesellschaftsinhärent gewordenen Mechanismen der subjektivierten Verantwortungszuweisung für die jeweilig eigene Lebenslage, im Zuge der Ökonomisierung des Sozialen, führen dazu, dass Kritik an gesellschaftlich-strukturellen Verhältnissen immer schwerer für die einzelnen Gesellschaftsmitglieder möglich wird, da die individualisierende Perspektive der ökonomischen Einstellung den Blick aller auf das einzelne Individuum richtet und somit strukturelle Verantwortlichkeiten verdecken. Beschämung als strategisches Mittel gesellschaftlicher Steuerung, i.S.v. sozialer Kontrolle, kommt einer *„Enteignung moralischer Empörung“* (Moore zitiert nach ebd., S. 186) gleich, da die Scham, den Platz von potentiellen, auf gesellschaftliche Verhältnisse gerichteten, *„Unmut, Empörung und Widerstand“* (ebd., S. 186), einnimmt. *„Wo aufgrund offensichtlicher Ungerechtigkeit eigentlich die Verurteilung oder >>sittliche Missbilligung<< [...] fremden Tuns oder Unterlassens angemessen wäre, setzt sich stattdessen die moralische Selbstverurteilung im Subjekt fest“* (ebd., S. 186). Scham zeigt sich also als eine negative emotionale Selbstbewertung von Individuen, im eigenem (eher latenten als manifesten) Selbstverständnis als unternehmerisches Selbst, als eine Reaktion auf das so verstandene, selbstverschuldete Scheitern bezüglich gesellschaftlich wie

⁵⁷ Siehe dazu Punkt 4.5.2 (Langzeitarbeitslosigkeit als Prozess des Kontrollverlustes) dieser Arbeit.

selbstformuliert angetragener individualisierter Anforderungen, im Windschatten der ökonomischen Einstellung.

4.6 Langzeitarbeitslosigkeit und soziale Anerkennung

Soziale Anerkennung konstituiert sich als eine Ausprägung von sozialer Wertschätzung und Integrität infolge von sozialer Integration auf struktureller, institutioneller und personeller Ebene einer Gesellschaft. Diese Integration ist für die jeweilig betroffene Person mit einer bestimmten Konfiguration an personaler, moralischer und emotionaler Anerkennung verbunden, die ihre Form durch verfügbare materielle, soziale und symbolische Wertschätzungen erhält und sich in einem individuellen Zuschnitt an Integrität vergegenwärtigt. Aus Sicht dieser Arbeit interessiert vor allem der subjektive Aspekt der sozialen Anerkennung, d.h. ob und wie Personen sich in bestimmten Anerkennungsverhältnissen, hier: der Arbeitsgesellschaft, in Bezug auf das Nicht-Innehaben von Erwerbsarbeit, mit all ihren hier dargelegten strukturellen Verstrickungen, als sozial anerkannt interpretieren. Deshalb gilt es nun, soziale Anerkennung mit Langzeitarbeitslosigkeit inhaltlich zu verknüpfen. Da jedoch kapitelübergreifend, beginnend mit der Explikation von sozialer Anerkennung über die Ausführungen zur Arbeitslosigkeit, bis hin zur Darstellung von Langzeitarbeitslosigkeit, ein großer Teil der Verknüpfungsbearbeitung bereits vollzogen wurde, gilt es an dieser Stelle aus meiner Sicht, dies kurz umreißen und damit zusammenfassend zu tun, um über den forschungsstandbetrachtenden Zwischenschritt⁵⁸, Fragestellungen, i.S.v. Hypothesen, zu formulieren⁵⁹. Diese bilden dann den Ausgangspunkt für den Interviewleitfaden, der im Rahmen der empirischen Bestrebungen dieser Arbeit, ein methodisches Instrument der Informationsgewinnung darstellt.

Wenn jemandem Arbeit, i.S.v. Erwerbsarbeit, fehlt, ist ihm etwas ganz Zentrales abhanden gekommen. Arbeit, so wurde festgestellt, wohnt etwas Normatives inne, das sich in der zentralen kulturellen Stellung der Erwerbsarbeit in der Arbeitsgesellschaft begründet. Will jemand den Implikationen der Arbeitsgesellschaft hinsichtlich der Gestaltung eines guten und richtigen, gesellschaftskonformen und damit kulturell akzeptierten Lebens folgen, kommt er in der Regel nicht an Erwerbsarbeit vorbei. Durch den jeweilig durchlebten Sozialisationsprozess in einer solchen Arbeitsgesellschaft, besteht ein wesentlicher Teil dieser Normativität in biographisch angeeigneten Selbstverpflichtungen, die sich an bestimmte individualisierte Vorstellungen, hinsichtlich der eigenen Realisierung einer als richtig und gut empfundenen Lebensgestaltung, von Erwerbsarbeit binden. Mit der fehlenden Möglichkeit, weiter am Erwerbsarbeitsleben teilzunehmen, kann einigen solchen Selbstverpflich-

⁵⁸ Siehe dazu Punkt 4.7 (Forschungsstand) dieser Arbeit.

⁵⁹ Siehe dazu Punkt 4.8 (Konkretisierung der Forschungsfrage) dieser Arbeit.

tungen nun nicht mehr nachgekommen werden. Da jedoch diese als motivationale Schemata bzw. zentrale Prinzipien des Selbstidentitätskonstruierens sind, gefährdet und verletzt Arbeitslosigkeit die Integrität der davon betroffenen Personen. Das zunehmende Scheitern der Bemühungen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, verdeutlicht sich diesen Personen, je nach individuallogischer Zuordnung von Verantwortlichkeit, als mehr oder weniger abstrakter und starker gesellschaftlich zugeordneter Widerstand. Inwieweit jene selbst gegen diese Widerstände widerständig werden, ist dann eine Folge der subjektiven Antworten, die im Rahmen der existenziellen Selbstbeziehung stattfindenden Selbstbefragung. Der wesentliche Nährboden des Selbstwertgefühls in einer Arbeitsgesellschaft ist die durch Erwerbsarbeitsteilnahme bezogene soziale Anerkennung (vgl. Promberger 2008, S. 9).

Ist jemand arbeitslos, lokalisiert er sich mit der Dauer, die er in einer solchen Position, vor allem wohlfahrtstaatlich-institutionell eingebunden, verbringt, in eine strukturell immer randständiger werdende, d.h. auf den Rand der Gesellschaft zutreibende Lage. Damit ist vor allem gemeint, dass jene aus dem Zentrum des gesellschaftlichen Lebens allmählich verschwinden, d.h. ihre Teilnahme am kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und zunehmend auch am rechtlichen und politischen Leben erschwert sich zusehends, bis sie in bestimmten sozialen Kontexten vollkommen verunmöglicht wird – sei es hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit, wie auch der damit verbundene, schwindende (kontextspezifische) Ressourcenzugriff. Folglich ist Arbeitslosigkeit nicht nur als Negation von Erwerbsarbeit zu begreifen (i.S.v. Erwerbsarbeit entspricht sozialer Integration, Arbeitslosigkeit dagegen nicht), sondern als Prozess sozialer Desintegration, der nicht einen vollständigen gesellschaftlichen Ausschluss, sondern ein Sukzessive-an-den-Rand-gedrängt-werden bedeutet. Im Zuge dieses Prozessgeschehens reduzieren sich die erzielbaren Einkommen zur Existenzgestaltung und Bedürfnisbefriedigung und damit einhergehend die Lebensbedingungen zu bedingungsgebundenen sozialstaatlichen Subventionsleistungen, die so eine Minimalexistenz (in jeweilig arbeitsgesellschaftlicher Referenz) und grundlegende Bedürfnisbefriedigung absichern. Dem sich daraus konstituierenden Lebensvollzug kommt letztendlich das individuelle Gestaltungselement (als Ausdruck von Selbständigkeit und optioneller Vielfalt) abhandeln. Folglich scheiden die Betroffenen aus sozialen wie kulturellen gesellschaftlichen Bezügen allmählich aus, indem sie sich ab einem bestimmten Zeitpunkt bspw. eben nicht mehr an Veranstaltungen, Kino-, Theater- oder Gastronomiebesuchen beteiligen können, sie mit den Aktivitäten von Bekannten wie Freunden aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht mehr Schritt halten können, ihren Kindern oder ihnen selbst bestimmte Bildungs- wie Karrierewege verschlossen bleiben.

In einer Arbeitsgesellschaft, die sich immer mehr auch zu einer Marktgesellschaft wandelt, organisiert sich ein erhebliches Maß an gesellschaftlicher Teilhabe über Konsum. In dem Maße, in dem vor allem die von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen aufgrund materieller

wie finanzieller Einschränkungen die Mittel zum Konsumieren nicht zur Verfügung haben, werden sie aus dieser Konsumwelt gedrängt. Folglich sind ihnen eine Vielzahl an kulturellen Gütern unzugänglich, über die der durchschnittliche am Konsumgeschehen Teilnehmende verfügen kann. Damit werden Unterschiede deutlich, die sich den Betroffenen immer mehr als Ungleichwertigkeiten zeitigen: Sie gehören nicht mehr dazu. In einer Marktgemeinschaft, in der sukzessive immer mehr Lebensbereiche nach Marktprinzipien organisiert werden, in der die Individuen selbst zu Unternehmern ihrer Selbst werden müssen, sind sie nicht nur Konsumenten, sondern „*zugleich Vermarkter von Waren und die Waren, die sie vermarkten. Sie sind gleichzeitig Güter und Marketingagent, Handelsartikel und Handlungsreisende. [...] Sie alle bevölkern ein und denselben sozialen Raum, den man Markt nennt*“ (Baumann 2009, S. 9). D.h. also, indem sie zu bestimmten kulturellen Gütern keinen Zugang mehr bekommen, indem sie bestimmte Fertigkeiten nicht mehr erwerben können – sei es, weil sie finanziell nicht die Möglichkeiten haben, sprich, weil sie sich nicht die Zeit zum Erwerb jener freikaufen bzw. das Eintrittsgeld (Schulgebühren, Mitgliedsbeiträge, Stundenkosten etc.) für den Zugang zum Aneignungsareal nicht leisten können – verlieren sie an Marktwert und Marktattraktivität. Sie sind dann nicht mehr in der Lage, „*Aufmerksamkeit von Kunden zu erregen und Nachfrage zu generieren*“ (ebd., S. 14). Das hat auf dem Arbeitsmarkt, als einem dieser strukturinhärenten, da aber zentralen bzw. die Marktgemeinschaft konstituierenden Teilmärkte, folgenschwere Auswirkungen für die betroffenen Individuen⁶⁰. Sie schneiden dann im sozialen Vergleich mit anderen nicht nur schlechter ab, sondern ihre eigene wirtschaftliche Lage verschlechtert sich zunehmend, es verschwinden so soziale Sicherheiten und die Risiken (bspw. arbeitslos zu bleiben) steigen.

Letztendlich wird ihnen, im Zuge einer sich aus der ökonomischen Einstellung heraus vollzogenen Weltdeutung, eine Bewertung ihrer sozialen Situation vorgetragen, die mit der Dauer des Verbleibs in der Arbeitslosigkeit immer mehr den Charakter eines individualisierten Vorwurfs annimmt. In dem Maße, in dem das geschieht, verlieren die Betroffenen das ihnen entgegengebrachte Verständnis für ihre Lage und wird ihnen soziale Unterstützung, sowie soziale und emotionale Anerkennung entzogen. Ihre Motive werden angezweifelt, ihnen wird Vertrauen und die Kontrolle in Teilbereichen ihrer Lebensgestaltung sukzessive verwehrt. Der Zweifel an ihren Motiven verbreitet sich mit der Ausbreitung der ökonomischen Einstellung und dem ihr entspringenden, neoliberalen Weltverständnis. Im Windschatten der Ökonomisierung des Sozialen findet sich die ökonomische Einstellung nun in Form von Aktivierungsimperativen und als institutionalisierter Zweifel bspw. in der Hartz-IV-Gesetzgebung wieder. Institutionalisierter Zweifel meint einen institutionell verankerten Generalverdacht, dergestalt dass die Wahrhaftigkeit ihrer Motive angezweifelt

⁶⁰ Siehe dazu auch Punkt 4.2 (Arbeitslosigkeit als Soziales Risiko - die Ausführungen zum Hysteresis-Effekt) dieser Arbeit.

wird, d. h. man vermutet hinter ihrer Selbstdarstellung verborgene Motive, z.B. Leistungen zu beziehen, die ihnen eigentlich nicht zustehen. Daher müssen sie ständig (gesetzlich festgeschrieben und formalisiert im SGB II wie SGB III) die Beweislast tragen. Mit der Dauer ihrer wohlfahrtsstaatlich-institutionell eingebetteten Arbeitslosigkeit verschärfen sich die Mechanismen des Zweifelns, des Vertrauensverlustes und somit auch die Anforderungen an die Beweiserbringung ihrer Rechtschaffenheit. Dies gestaltet sich mitunter in direktiv eingeforderten Anweisungen (bspw. Teilnahme an einer Maßnahme um Bereitwilligkeit zur Erwerbstätigkeit zu beweisen) bis hin zu greifenden Kontrollmechanismen (bspw. Kontrolle der tatsächlichen Lebensbedingungen in den Wohnungen der Betroffenen). Sie verlieren in bestimmten positional verankerten Bezügen schrittweise das Zugeständnis an ihre Fähigkeiten, autonom und selbständig eine eigene Lebenspraxis zu gestalten. Parallel dazu erscheinen sie in der öffentlichen wie institutionellen Wahrnehmung als zunehmend moralisch fragwürdig. Folglich werden die wechselseitigen Positionsbezogenheiten hinsichtlich ihrer Richtigkeit, sprich ihre Konformität zum System der Sittlichkeit, angezweifelt – Werte wie Fairness, Gerechtigkeit und Solidarität im Umgang mit den Betroffenen geraten in Gefahr, da sie von der ökonomischen Logik zerstörerisch unterwandert werden. Der zunehmende Zweifel bedeutet das Absprechen von Rechtschaffenheit und somit Entzug von moralischer Integrität. Dies macht sich den von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen in einer zunehmend erlebbaren Widerständigkeit (infolge von institutionell initiierten Aktivierungs- und Kontrollmechanismen) bezüglich der eigenen realisierten Lebensvollzüge deutlich, der sie sich letztendlich, da jene übermächtig erscheint, beugen müssen, wenn sie nicht aus den minimal existenzsichernden und bedürfnisbefriedigenden Solidarbezügen⁶¹, die sich immer deutlicher zu Vorwurfbezügen individualisierter Verantwortlichkeiten wandeln, schrittweise ausscheiden wollen.

Eng an den institutionalisierten Zweifel geknüpft ist das institutionalisierte Scheitern, als Nebeneffekt der vermehrt an die Langzeitarbeitslosen angetragenen Aktivierungsauforderungen. Aus dem Zweifel heraus zugewiesene oder der Aktivierungslogik entspringende, sich mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit wiederholende Maßnahmen, Trainings und Arbeitsgelegenheiten, die von der institutionalisierten Überzeugung der ökonomischen Einstellung: „Wer sich rührt, der schafft es in Arbeit!“ bzw. „Jeder ist seines Glückes Schmied!“ begleitet werden, enden immer wieder in der Enttäuschung wiederkehrender und letztendlich andauernder Arbeitslosigkeit. Die damit verbundenen psychischen Prozesse (sinkender Selbstwert, apathische Verhaltensweisen infolge erlernter Hilflosigkeit etc.) bei den arbeitslosen Individuen werden durch die systemintegrative Perspektive der

⁶¹ „Bezüge“ meint hier strukturell verwobenen Relationen von relevanten Positionen (i.S.v. Positionsbezogenheiten).

ökonomischen Einstellung nicht abgedeckt, sondern ausgeblendet und als Faulheit, Tricksen und Nutzlosigkeit selbigen auch noch vorgeworfen.

Generell, im Zuge der Verknappung an Teilhabe, sprich der progredient verlaufenden, sozialen Desintegrationsprozesse – konkret in der mangelnden sozialen wie kulturellen Teilhabe an der Gesellschaft, auf allen drei Ebenen (strukturell, institutionell und personal) - wird den Langzeitarbeitslosen soziale, d.h. positionale, moralische und emotionale Anerkennung entzogen bzw. verwehrt. Dementsprechend zeigt sich den Betroffenen das Ausmaß an gesellschaftlich entgegengebrachten und gewährleisteten Wertschätzungen vor allem als kritische existenzielle, materielle, kulturell ausschließende, sozial isolierende, entmoralisierende Situation und gefährdet somit ihr Menschsein an sich. Denn der Mensch ist nicht nur fähig, Sozialkontakte zu knüpfen und aufrechtzuerhalten (Soziabilität), sondern er ist auch auf selbige angewiesen (Sozialität). In dem Maße, in dem ihm gesellschaftliche, sozialstrukturell verortete, soziale Kontexte verschlossen bleiben, die eben auch Anerkennungsstrukturen sind, bleiben ihm soziale Anerkennung und somit Entfaltungsmöglichkeiten der eigenen Selbstverständigung verwehrt. Dies führt ab einem bestimmten Maße, und dies sehe ich bei Langzeitarbeitslosigkeit gegeben, zur Beschränkung der existenziellen Selbstbeziehung und folglich der Persönlichkeitsentwicklung. Wenn man als Gesellschaft das Individuum, infolge der Einnahme einer ausschließlich systemintegrativen Perspektive, der der ökonomischen Einstellung, betrachtet und folglich in dieser Logik die Beziehungen zu ihm gestaltet, d.h. die sozialintegrativen Parameter als Maßstab seiner sozialen Integration verwehrt, dann verhindert man nicht nur seine vollen Entfaltungsmöglichkeiten im Menschsein, dann beraubt man ihn letztendlich seiner Würde, die schon aus dem Faktum des Menschseins selbst entspringt und nicht erst durch zugewiesene Beweislastbringung erworben werden muss. So verliert das Individuum, hier das von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene, durch die ihm entgegengebrachte moralische Infragestellung, das Gefühl ein Gleicher unter Gleichen zu sein. In der Wahrnehmung des Entzugs von Wertschätzung, vor allem durch öffentliche wie institutionalisierte hervorgebrachte Vorwürfe und Abwertungen, verliert er sein Gefühl des Besondereins und somit die Würdigung der Leistung seiner Lebenspraxis. Er erfährt sich als marginalisierte Existenz, als jemand, dem man wichtige, sprich besondere gesellschaftliche und damit zentralere Aufgaben nicht zutraut, als jemand, der nicht wertgeschätzt wird und jemand, der sich selbst auch nur schwer wertschätzen kann, sich vielleicht sogar selbst abwertet. Indem jemand in der negativen Ausprägung des Nicht-Gleichseins das Gefühl für sein Besondereins-können verliert, verliert er auch im Zuge des ausschließlich systemintegrativen Blicks der anderen auf seine Person, die ihn in seinem individuellen Menschsein nicht achten, die Idee, etwas Einzigartiges zu sein. Einem solchem Individuum muss es schwer fallen, sich überhaupt sinnvoll in der ihm gegebenen Sozialstruktur zu verorten und Orientierungspunkte zu finden, die ihm einen lebensgestalterischen Weg weisen, ein Leben im Einklang zwischen Selbstüberzeugungen und sittlicher Erwartungshaltung zu führen. So

wird es ihm vermutlich schwer fallen, sich seine eigene Lebensgeschichte mit sich als intentionalem Gestalter im Zentrum zu vergegenwärtigen und in der Gesamtschau von horizontaler (der biographische Verlauf) wie vertikaler (momentane Situation des lebensgestalterisch zu bewältigenden kontextuellen Geflechts) Situation, so etwas wie Zufriedenheit oder Glück für sich zu resümieren und noch um ein Vielfaches schwerer, daraus einen hoffnungsvollen Blick in die Zukunft zu werfen.

4.7 Forschungsstand

Die Forschungen zur Arbeitslosigkeit im Allgemeinen scheinen mir kaum überblickbar. Daher erachte ich es auch als unrealistisch, einen umfassenden vollständigen Ausblick diesbezüglich, im Rahmen dieser Diplomarbeit, darstellen zu können. Folglich werde ich mich daher auf einige ausgewählte Forschungen beziehen, diese jedoch, im Verweis auf ihre zugänglichen Publikationen, nur kurz umreisend vorstellen. Ich beschränke mich folglich auf die Studien von Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel (1933), die von Heitmeyer (2002, 2006 u. 2008) und die von Bescherer, Röbenack und Schierhorn (2008). Einleitend werde ich jedoch einige ergebnisbezogene Tendenzen forschungsgeleiteter Bemühungen skizzieren und dabei die Meta-Studie von Mohr und Richter (2008) streifen.

4.7.1 Tendenzen des Unüberblickbaren

4.7.1.1 Ergebnisbezogene Tendenzen der Forschung im Feld der Erwerbslosigkeit

Generell zeigt sich die Tendenz, wissenschaftlich, Arbeitslosigkeit als prozesshaftes Geschehen zu betrachten, deren Verlauf mit zunehmender Dauer sukzessive mit einer Verschlimmerung bzw. Verschlechterung von Bedingungen und Zuständen einhergeht. Hier tritt besonders der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Gesundheit in den Vordergrund. Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit konnten physische wie psychische Begleiterscheinungen registriert und in Verbindung zu bestimmten Merkmalen von Arbeitslosigkeit gebracht werden. So koppeln sich psychische Symptomaten, wie Unzufriedenheit, Unsicherheiten, Ängste, Depressionen oder apathische Verhaltensweisen an Referenzpunkte wie soziale Isolationstendenzen, fehlende soziale wie materielle Sicherheiten, Abwertungszuschreibungen oder fehlende soziale Wertschätzungen. Eine Vielzahl von Publikationen verweist auf einen Zusammenhang zwischen physischen Gesundheitseinschränkungen und sich verschlechternden Lebensbedingungen hinsichtlich Wohnen, Gesundheitsvorsorge und -versorgung, Ernährung, eines erhöhten subjektiv wahrgenommenen Drucks aus der sozialen Umwelt, als Stress sich niederschlagend, bspw. Erwerbsarbeit finden zu müssen. Typisch sind Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen der Verdauungsorgane, aber auch verschiedene Suchterkrankungen, wie Alkoholismus und Drogenabhängigkeiten, die eine

soziale wie körperliche Verwahrlosung und erhebliche organische Schädigungen (Leber, Bauchspeicheldrüse, Gehirn, Lunge, Magen-Darm) nach sich ziehen können. Generell wird Arbeitslosigkeit als psychosoziale Belastungssituation beschrieben, die mit Kontrollverlust, materieller Einschränkung, sozialer Isolation, Dequalifikation, Abwertung und signifikant sich verschlechternden Gesundheitszuständen einhergehen kann. (vgl. Büssing 1993, S. 10ff; Steinmetz 1997, S. 135ff; Kieselbach 1999, S. 42ff; Siegrist u. Marmot 2008;)

4.7.1.2 Die Metastudie von Mohr u. Richter: Ein Überblick des Unüberblickbaren

Eine Metastudie über insgesamt 223 Längsschnittstudien und Metaanalysen, von Mohr und Richter (2008), versucht einen Überblick in die Unüberschaubarkeit der Arbeitslosigkeitsforschung, hinsichtlich der psychosozialen Folgen von Erwerbslosigkeit zu geben. Sie unterscheiden dabei zwei Überblickskategorien: (a) Gesicherte Befunde und (b) in unerwartete, widersprüchliche, wenig abgesicherte Befunde. Des Weiteren versucht sie (c) Einflussfaktoren auf die Bewältigung der Erwerbslosigkeit systematisch herauszufiltern (vgl. Mohr u. Richter 2008, S. 25ff).

Bei den gesicherten Befunden, bezüglich des Zusammenhangs von psychischer Labilität und Erwerbslosigkeit, lassen sich Selektions- und Verursachungseffekte feststellen, d.h. Erwerbslosigkeit führt zur Verschlechterung des Befindens (Verursachungsthese) und psychische Labilität begünstigt Erwerbslosigkeit (Selektionsthese). Jedoch sind die Verursachungseffekte deutlich ausgeprägter vorzufinden als die Selektionseffekte. So ist die Anzahl der psychisch beeinträchtigten Personen unter Erwerbslosen doppelt so hoch, wie bei Personen in Erwerbsarbeit. *„Depressivität, Angstsymptome, psychosomatische Beschwerden und Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl, sind als psychische Folgen der Erwerbslosigkeit nachgewiesen“* (ebd., S. 26)⁶². Als weitere *„zentrale Bedingungen zur Erklärung von Unterschieden im Erleben und Bewältigen der Erwerbslosigkeit“* (ebd., S. 26) erwiesen sich die Dauer der Arbeitslosigkeit (1) und die finanzielle Lage (2). Weitere als gesichert geltende Befundtendenzen: Negative körperliche Reaktionen auf Stress konnten in Zusammenhang gebracht werden mit drohender Arbeitslosigkeit (3), *„Kinder erwerbsloser Eltern haben ein erhöhtes Risiko selbst arbeitslos zu werden [(4)] [...] [und] Erwerbslosigkeit im frühen Erwachsenenalter hat nachhaltigen negativen Einfluss auf die Gesundheit im späteren Erwachsenenalter [(5)]“* (ebd., S. 26). Der Zusammenhang mit der Wiedereingliederung in das Arbeitsmarktgeschehen offenbart sich dergestalt, dass bei den Betroffenen, die wieder in ein reguläres Erwerbsarbeitsverhältnis kommen, tendenziell eine deutliche Verbesserung der psychischen Beeinträchtigungen konstatiert werden konnte (6). Dies gilt

⁶² Krankheitsreporte von Krankenkassen verweisen darauf, „dass die Behandlungsquote mit Antidepressiva bei Erwerbslosen um 77 Prozent höher liegt als bei den Erwerbstätigen“ (Mohr u. Richter 2008, S. 26).

jedoch nicht für jene, die in schlecht bezahlter und unsicherer Erwerbsarbeit untergekommen sind (7) (vgl. Mohr u. Richter 2008, S. 26).

Zu den wenig abgesicherten Auswirkungen von Erwerbslosigkeit zählen Zusammenhankonstellationen: mit politischer Radikalisierung, Fremdenfeindlichkeit und Kriminalität (1), hinsichtlich Auswirkungen auf die Familie⁶³ (2), bezüglich Suizidalität in Verbindung mit arbeitslosigkeitsbedingter Isolation und emotionaler Labilität (3), mit Alkoholmissbrauch hinsichtlich Verursachungs- oder Selektionseffekt (4), bezüglich Zeitgestaltungs- und subjektive –erlebenseffekte (5) und mit individuellen Ausprägungen von Arbeitsorientierungen (6) (vgl. ebd., S. 27).

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Bewältigungsverhalten der von Erwerbslosigkeit betroffenen sind: Die Dauer der Arbeitslosigkeit (1). Sie geht vor allem mit gesundheitlichen Einschränkungen einher. Die finanzielle Lage (2) beeinflusst dergestalt das Bewältigungsverhalten, dass sie, je schlechter sie sich darstellt, ebenfalls von gesundheitlichen Einschränkungen begleitet wird. Außerdem werden mit ihr infolge der Beschränkung von bspw. Freizeitaktivitäten ein sinkendes Selbstwertgefühl in Verbindung gebracht. Widersprüchliche Studienergebnisse zeigen sich hinsichtlich der Konstellation von finanzieller Lage und Suchaktivitäten. Mit sozialer Unterstützung (3) werden vor allem positive Effekte, hinsichtlich Selbstwert und Arbeitssuchverhalten, in Verbindung gebracht. Ein Wegbleiben sozialer Unterstützung zeigte folglich negative Effekte. Wobei hier wiederum geschlechterspezifische Unterschiede festgemacht wurden – „*fehlende soziale Unterstützung wirkt bei Frauen negativer als bei Männern*“ (ebd., S. 27). Des Weiteren bestätigt sich ein Zusammenhang zwischen rückläufigen Unterstützungen und einer anhaltender Dauer von Arbeitslosigkeit. Mit der Arbeitslosigkeit einhergehend erhöhen sich die Erfahrungen von erlebter Diskriminierung (4). Eine weitere wichtige Einflussgröße auf das Bewältigungsverhalten ist die vorherige Arbeitssituation (5) bezüglich des erlebten Kontrastes zwischen ehemaligen und derzeitigen Ist-Zustand (vgl. ebd., S. 27f).

4.7.2 Übersicht und Einblicke in ausgewählte Studien

4.7.2.1 Die Marienthal-Studie von Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel

Die Marienthal-Studie von 1933 gilt als Klassiker der empirischen Sozialforschung, mit wegweisendem Charakter für alle folgenden qualitativen Forschungsbemühungen (vgl. Jahoda 1995, S. 119ff u. Vonderach 2002, S. 11). Als die lokale Textilfabrik des österrei-

⁶³ Bspw. steht der negative Einfluss von Arbeitsplatzunsicherheit und –verlust von Vätern auf die schulische Entwicklung der Kinder, erhobenen positiven Wirkungen, infolge der mehr zur Verfügung stehenden Zeit, zur Beschäftigung mit den Kindern, gegenüber (vgl. ebd., S. 26).

chischen Örtchens Marienthal von 1929 an, im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise, schrittweise bis 1933 geschlossen wurde, war davon die gesamte Bevölkerung des Dorfes betroffen: Denn erstens hatte die große Mehrheit der Mitglieder der 367 ortsansässigen Familien nun keine Arbeit mehr und zweitens war das gesamte Dorfleben gänzlich auf die Textilfabrik bezogen (vgl. Vonderach 2002, S. 11).

Angesichts der Vorannahme, „*daß Arbeit die wichtigste Verknüpfung zur Realität darstellt*“ (Kieselbach 1999, S. 43), postuliert vor allem Jahoda, „*neben der manifesten Funktion des Gelderwerbs für die Lebenssicherung*“ (ebd., S. 43) fünf latente Funktionen von Erwerbsarbeit, die deren besondere Bedeutung als alltagsbewältigender und psychisch stabilisierender Faktor für die individuelle wie kollektive Lebensgestaltung herausstellen (vgl. Vonderach 2002, S. 13). In Bezugnahme auf diese Funktionen können, kontrastierend dazu, auch die Erfahrungen der Erwerbslosigkeit deutlich gemacht werden (vgl. Steinmetz 1997, S. 140): „*Sie stellt eine erzwungene Aktivität dar (1), welche soziale Kontakte außerhalb des engeren sozialen Netzes vermittelt (2), in der Verfolgung von gemeinsamen Zielen, welche über die unmittelbaren individuellen Ziele hinausgehen (3), die innerhalb einer gesetzten Zeitstruktur abläuft (4) und verknüpft ist mit einem sozialen Status, welcher Berufsprestige mit den zentralen gesellschaftlichen Bewertungssystem – nämlich Geld – verbindet (5)*“ (Kieselbach 1999, S. 43). In der Negativformulierung der Erfahrungen mit Arbeit, stellt Jahoda nun die Erfahrungen von Arbeitslosigkeit dar: Neue Zeiterfahrungen, „*als tragisches Geschenk*“ (Vonderach 2002, S. 18) der Arbeitslosigkeit, sich nach und nach reduzierende soziale Kontakte, damit einhergehende fehlende Beteiligung an kollektiven Zielen, Verlust und Fehlen eines als angemessen betrachteten, eigenen Status mit Auswirkungen auf die persönliche Identität und das Fehlen einer regelmäßigen Tätigkeit, als Möglichkeit zur eigenen Existenzsicherung, durch Erzielen eines eigenen Einkommens (vgl. Steinmetz 1997, S. 140). Die von Arbeitslosigkeit Betroffenen, „*fühlen sich in allen fünf Aspekten psychisch verarmt*“ (ebd., S. 140).

Als wichtigste Determinanten im Bezug auf Arbeitslosigkeit resümiert die Studie die Länge der Arbeitslosigkeit, sowie die sich schnell entwickelnde und für die Betroffenen bedrohlich erscheinende finanzielle Situation. Im Besonderen auf die Bezugnahme des Zusammenhangs zwischen finanzieller Situation und Zukunftsorientierung entwickeln Jahoda et al. eine familienbezogene Typologie von „*Reaktionsformen*“ (Kieselbach 1999, S. 47) bzw. „*Haltungstypen*“ (Vonderach 2002, S. 17): (1) Die Ungebrochenen, jene also, die sich nicht entmutigen lassend, Pläne schmiedend hoffnungsvoll in die Zukunft blicken (23 Prozent). Diese zeigen eine „*planvolle Existenz, eine große Sorgfalt der Haushaltsführung und eine Atmosphäre der Zufriedenheit*“ (ebd., S. 17), denn jene erleben die momentane Lage als erträglich. (2) Die Resignierten (70 Prozent), der zweite Haltungstyp, das sind jene, deren Ansprüche sich im Zuge der eingetretenen Arbeitslosigkeit erheblich reduzierten. Bei den

Familienmitgliedern dieser Reaktionsform *„herrscht eine erwartungslose Grundhaltung zum Leben, aber der Haushalt scheint geordnet, die Kinder werden nicht vernachlässigt“* (Vonderach 2002, S. 17). Die Resignierten sind diejenigen, so Steinmetz (1997, S. 139), *„die sich mit herabgesetzten Ansprüchen, um ein bescheidenes Maß an psychischen Wohlbefinden“* bemühen. (3) Den dritten Reaktionstyp bilden die Gebrochenen. Dieser unterteilt sich in zwei Untertypen, (a) die Verzweifelten (2 Prozent), jene zeigen eine ausgeprägte Depressivität und hohe Gleichgültigkeit (vgl. Steinmetz 1997, S. 139). Im Gegensatz zu den ersten beiden Typen ist ihr *„subjektives Erleben ist ein ganz anderes: Verzweiflung, Depression, Hoffnungslosigkeit, Gefühle der Vergeblichkeit aller Bemühungen, keine Arbeitssuche mehr und keine Versuche zur Verbesserung“* (Vonderach 2002, S. 18) der bestehenden Lebenssituation. Die zweite Untergruppe bilden (b) die Apathischen (5 Prozent). Sie lassen *„den Dingen ihren Lauf, ohne den Versuch zu machen, etwas vor dem Verfall zu retten“* (ebd., S. 18). Diese zeigen in allen Lebensbereichen Verwahrlosungstendenzen: *Es „gibt viel Streit, auch Betteln und Stehlen kommen häufiger vor, Planlosigkeit herrscht schon für die nächsten Tage und Stunden“* (ebd., S. 18).

Hinsichtlich der Haltungstypen, die sich als zentrales Ergebnis der Studie herauskristallisierten, vermuteten die Forscher einen prozessualen Verlaufszusammenhang dergestalt: *„daß hier vermutlich nur verschiedene Stadien eines psychischen Abgleitens vorliegen [...] Am Ende dieser Reihe stehen Verzweiflung und Verfall“* (Jahoda et al. zitiert nach ebd., S. 19).

4.7.2.2 Die Heitmeyer-Studie: Deutsche Zustände

Hierbei handelt es sich um ein auf zehn Jahre angelegtes, Projekt, in dessen Kern gesellschaftsinhärente feindselige Haltungen gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Gruppen untersucht und theoretisch aufgearbeitet werden sollen. Dazu wird ein jährlicher Report herausgegeben, mit dem Ziel, *„unabhängig von dramatischen Ereignissen [...] regelmäßig den >>klimatischen Zustand<< dieser Gesellschaft [...] zu eruieren und [...] einen Beitrag zur Selbstaufklärung der Gesellschaft zu leisten sowie eine Art der Selbstreflexion auf Dauer zu etablieren“* (Heitmeyer 2002, S. 10).

Im Zuge dieses langjährigen Projektes wird eine Theorie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit empirisch ausdifferenziert, um so Ideologien der Ungleichwertigkeit aufzuspüren und als gesellschaftliches Syndrom gruppenspezifisch zu kategorisieren⁶⁴ (vgl. ebd., S. 19). Theoretisch liegt der Untersuchung die Annahme zugrunde, dass *„Menschenfeindlichkeit sich nicht an individuellen Feindschaftsverhältnissen festmachen lässt, sondern auf Grup-*

⁶⁴ Die dafür notwendigen Daten werden mittels Fragebogen (GMF-Survey) telefonisch erhoben und dabei insgesamt jährlich 3000 Personen im Alter zwischen 16 und 97 Jahren befragt.

pen zielt. Werden Personen aufgrund gewählter oder zugewiesener Gruppenzugehörigkeit als ungleichwertig markiert und feindseligen Mentalitäten ausgesetzt, dann sprechen wir von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (Heitmeyer u. Mansel 2008, S. 18). Das ursprünglich sieben Elemente beinhaltende Syndrom wurde inzwischen auf zehn Elemente erweitert und es umfasst seit 2007 auch die Gruppe der Langzeitarbeitslosen (vgl. ebd., S. 18ff):

„[(1)] Rassismus umfaßt jene Einstellungen und Verhaltensweisen die Abwertungen auf der Grundlage einer konstruierten >>natürlichen<< Höherwertigkeit der Eigengruppe vornehmen. [(2)] Fremdenfeindlichkeit bezeichnet als bedrohlich wahrgenommene kulturelle Differenz und materielle Konkurrenz um knappe Ressourcen. [(3)] Antisemitismus ist als feindselige Mentalität auf die Menschen jüdischen Glaubens [...] gerichtet. [(4)] Homophobie bezeichnet feindselige Einstellungen gegenüber Homosexuellen [...]. [(5)] Abwertung von Obdachlosen meint die Feindseligkeit gegenüber jenen Menschen, die den Vorstellungen von einem geregelten bürgerlichen Dasein nicht entsprechen. [(6)] Abwertung von Behinderten bezieht sich auf feindselige Einstellungen, die sich gegen vermeintliche Abweichungen von der körperlichen oder geistigen Normalität [...] richten. [(7)] Islamophobie umfaßt die Ablehnung und Angst vor Muslimen [...]. [(8)] Etabliertenvorrechte beziehen sich auf Alteingesessene, [...] die eine Vorrangstellung beanspruchen [und] anderen gleiche Rechte vorenthalten möchten [...]. [(9)] Sexismus betont die Unterschiede zwischen Geschlechtern im Sinne einer Demonstration der Überlegenheit des Mannes und fixiert Rollenzuweisungen an die Frau. [...] [(10)] Langzeitarbeitslose [...] werden unter dem Gesichtspunkt mangelnder Nützlichkeit sozial abgewertet“ (Heitmeyer u. Mansel 2008, S. 19f; ohne Berücksichtigung der Gliederung des Originaltextes).

Den gemeinsamen Kern dieser Elemente bildet eine jeweils kontextualisierte Ideologie der Ungleichwertigkeit, mit der Mentalitäten einhergehen, die „Vorformen zerstörerischer Brutalität darstellen“ (ebd., S. 20) und diese auch argumentativ legitimieren. Die Studie will dabei latente Menschenfeindlichkeit in Einstellungen und Verhaltensbereitschaften aufdecken, weil „manifeste Menschenfeindlichkeit, die sich in zerstörerischem Handeln zeigt“ (ebd., S. 20) aus dem Latenten erwächst⁶⁵.

4.7.2.3 Bescherer, Röbenack u. Schierhorn: Erwerbsorientierung von Arbeitslosen

Diese Studie von 2008 zielte auf die Erhebung von Auswirkungen der Hartz-IV-Reformen auf die Orientierungen und Handlungsstrategien von Arbeitslosen ab. Als Ergebnis der Forschungsbemühungen konnte eine Typologie bestimmter, jeweils kategorisierter Handlungsstrategien, als individuelle Integrationsbemühungen, die darauf abzielen, eine sozial anerkannte Lebensgestaltung zu realisieren, empirisch rekonstruiert werden (vgl. Bescherer et al., S. 20).

⁶⁵ Da die Studie zum großen Teil, im Rahmen des vorangestellten Theorieteils zur inhaltlichen theoretischen Fundierung herangezogen wurde, belasse ich es bei den bisherigen Ausführungen um Doppelungen zu vermeiden, jedoch mit dem Hinweis auf die entsprechenden Kapitel: 2.1.3.2 (Erwerbsarbeit und Lebensbedingungen), 2.2.3 (Die Ökonomisierung des Sozialen und die ökonomische Einstellung), 3.2 (Soziale Integration als Voraussetzung für soziale Anerkennung), 4.5.2 (Langzeitarbeitslosigkeit als Prozess der Abwertung).

Doch zuerst sollen einige Grundannahmen und Vorüberlegungen dieser Studie vorgestellt werden: Immer weniger Menschen schaffen den Sprung aus der Arbeitslosigkeit in reguläre, gut bezahlte Vollbeschäftigung. Häufig geraten die Betroffenen in unsichere und niedrig entlohnte Erwerbsarbeitsformen (bspw. „Aufstocker“). D.h. der *„Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit [...] [bedeutet] häufig Einmündung in eine expandierende >>Zone der Verwundbarkeit<<, in der unsichere Arbeits- und Lebensverhältnisse an der >>Schwelle zur Respektabilität<< zu einem Dauerzustand geworden sind“* (Bescherer et al. 2008, S. 19). Die in dieser Zone existierenden Personen, welche diese Schwelle nicht mehr überschreiten können, bilden eine *„Schicht der >>Überzähligen<<“* (ebd., S. 19). Dieser gelingt es immer weniger sich in *„reguläre, mehr als Existenz sichernde Beschäftigung“* (ebd., S. 19) zu (re-)integrieren. Die Ursache dieser Entwicklung wird, im Windschatten neoliberaler Weltdeutungen und Zeitdiagnosen, *„in der Mentalität einer passiven wohlfahrtsgeschädigten >>Unterschicht<<“* (ebd., S. 19) verortet⁶⁶. Diese Gruppe, so der Vorwurf einiger dieser Logik folgenden Zeitdiagnostiker, für die Arbeitslosigkeit mittlerweile zum milieukonstituierenden Faktor, zum Habitus, geworden ist, schotte sich zunehmend auch kulturell, d.h. in ihrer gängigen Lebenspraxis, gegen Aufstiegschancen und gegen die Herausbildung von Aufstiegswillen ab. *„Die Absage an staatliche Versorgung wird als naheliegende Problemlösung angegeben“* (ebd., S. 19). Diesem Geist folgend zeigen sich die Hartz-IV-Reformen, denn sie folgen implizit dem Bild des *„>>passiven Arbeitslosen<<, der durch eine geeignete Kombination aus Förderungsmaßnahmen und strengen Zumutbarkeitsregeln zu reaktivieren sei“* (ebd., S. 19)⁶⁷. Arbeitslosigkeit wird so zum Vorwurf, zum selbstverantwortbaren *„Resultat persönlicher Einstellungen und Entscheidungen. Im Umkehrschluss werden Arbeitslose gewissermaßen zum Unternehmer ihrer eigenen Beschäftigungsfähigkeit erklärt“* (ebd., S. 19).

Die der Forschung entsprungene Typologie gliedert sich in drei Grundkategorien, die sich insgesamt aus sieben verschiedenen typischen Erwerbsorientierungen von Langzeitarbeitslosen konstituiert. Die für die Kategorie- und somit für die Typologiebildung entscheidenden Kriterien sind: (a) Die normative Erwerbsorientierung – die subjektive Bedeutung, die der regulären Erwerbsarbeit von den Betroffenen verliehen wird – und (b) die faktische Tätigkeitsausrichtung - *„die Rolle, die Erwerbsarbeit oder Tätigkeitsformen, die an die Stelle einer bezahlten Beschäftigung treten tatsächlich spielt“* (ebd., S. 20). Letztendlich ergaben sich folgende drei Grundkategorien: (1) Um-jeden-Preis-Arbeiter, (2) Als-ob-Arbeiter und (3) Nicht-Arbeiter.

⁶⁶ Siehe dazu auch Punkt 2.2.3.2 (Die Problematisierung der Sozialpolitik) dieser Arbeit.

⁶⁷ Siehe dazu auch Punkt 4.3. (Wohlfahrtstaatliche Einbindung der Arbeitslosigkeit) dieser Arbeit.

- (1) Die Um-jeden-Preis-Arbeiter setzen alles in ihrer Kraft stehende daran, um Arbeitslosigkeit zu überwinden. Dabei nutzen sie jede sich bietende Gelegenheit, die eine Chance, in ein Erwerbsarbeitsverhältnis zu gelangen, verheißt. Sie streben mit großer Energie danach, Arbeitslosigkeit zu überwinden. Basis ihres Engagements bilden *„die Erfahrung nur kurz andauernder Arbeitslosigkeit, eine gute Ausbildung und/oder positive Berufserfahrung sowie eine grundsätzlich stabile Selbstwahrnehmung“* (Bescherer et al. 2008, S. 21). In ihrem Erklärungsmodell zur eigenen aktuellen Lebenssituation sind sie nur zufällig ein Opfer von Arbeitslosigkeit und selbige ist auch *„nicht auf individuelle Defizite“* (ebd., S. 21) zurückzuführen. Ihnen liegt die Überzeugung zugrunde, unbedingt die Arbeitslosigkeit überwinden zu müssen. Untergruppen dieser Kategorie sind (a) die Solo-Selbständigen, jene die ihre Unabhängigkeit maximieren wollen und daher vor allem Alternativen außerhalb der abhängigen Erwerbsarbeit suchen und (b) andere Leistungsbezieher, jene die sich ausschließlich an konventioneller Lohnarbeit orientieren (vgl. ebd., S. 20f).
- (2) Als-ob-Arbeiter, sind *„häufig über Arbeitsgelegenheiten >>aktivierte<< Arbeitslose“* (ebd., S. 21), die ebenfalls normativ an regulärer Erwerbsarbeit festhalten. *„Sie akzeptieren jedoch aufgrund längerer Erwerbslosigkeit und zahlreicher Frustrationen, Tätigkeits- und Lebensalternativen“* (ebd., S. 21). Charakteristisch für die in diese Kategorie fallenden Personen ist, dass sie Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Ein-Euro-Jobs) so ausüben, als wären das dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse. Solche Arbeitsgelegenheiten und Maßnahmen sind ihnen eine willkommene Gelegenheit, um eine Fassade der Normalität aufrecht zu erhalten. In der Folge ahnt oftmals niemand im Umfeld, dass diese Personen arbeitslos sind. Das Normativ der regulären Erwerbsarbeit gerät mit der Zeit immer öfter mit den realen Lebensbedingungen in Konflikt. So entsteht eine zunehmend wachsende Kluft zwischen normativen Orientierungen und tatsächlichen Erwerbsarbeit Chancen. Aus dieser Kluft leiten sich verschiedene Formen der Verarbeitung und von Handlungsstrategien ab: *„Während für die Minijobber die Außendarstellung als Berufstätige und die Vermeidung von Aktivierungsaufforderungen Priorität hat, stellen ehrenamtlich Engagierte, die ihre Tätigkeit wie eine Vollbeschäftigung organisieren und ausüben, auf soziale Kontakte und Wertschätzungen ab“* (ebd., S. 21). Untergruppen, die sich aus dem Spektrum der Unterschiedlichen Erwerbsorientierungen herauskristallisieren, sind: (a) Die Kompensierer, (b) die Selbständigen und (c) die Minimalisten.
- (3) Nicht-Arbeiter zeigen Orientierungen an einem Leben jenseits der regulären Erwerbstätigkeit. *„Dabei handelt es sich um heterogene, wahrscheinlich temporäre Formen von (Selbst-)Ausschluss und Isolation. Die mit Erwerbsarbeit verbundenen Dispositionen wurden entweder nie angeeignet oder im Zuge jahrelanger erfolgloser Arbeitssuche*

nach und nach aufgegeben“ (Bescherer et al. 2008, S. 21). Sie haben andere Normen und Tätigkeitsformen ins Zentrum ihrer Lebensgestaltung gestellt. Auch hier gibt es Unterformen: (a) die Konventionellen und (b) die Verweigerer. Die Konventionellen akzeptieren Erwerbsarbeit als gesellschaftliche Norm, rechnen sich selbst jedoch zu den akzeptierten Ausnahmen. *„Den Anschluss an die gesellschaftliche Normalität suchen sie über sozial anerkannte, konventionelle Rollen und Lebensentwürfe, die als komplementär zur Erwerbsarbeit gelten können“* (ebd., S. 22) (bspw. Mutterrolle, Verrentung, Krankheiten etc.). Ihr Hauptbestreben besteht darin einen, alternativ zur Erwerbsarbeit, gesellschaftlich anerkannten Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit zu finden (vgl. ebd., S. 22f). Die Verweigerer hingegen *„praktizieren bewusste Nicht-Arbeit als gesellschaftlichen Gegenentwurf“* (ebd., S. 22) und stellen dabei Erwerbsarbeit als *„Norm in ihrer universellen Geltung in Frage“* [...] *Ihre lebensweltlichen Bezugsordnungen sind politische oder subkulturelle Szenen aber auch ethnische Netzwerke“* (ebd., S. 22). In diesen Bezugsordnungen finden sie soziale Beziehungsstrukturen, erfahren Wertschätzungen, Orientierung und Stabilität. Die Gruppe der Verweigerer zeichnet sich durch ein vielfältiges Spektrum Zuordenbarer aus – vom politischen Aktivisten bis zum demoralisierten Sozialhilfeempfänger (vgl. ebd., S. 23).

4.8 Konkretisierung der Forschungsfrage

Bis hierhin wurde ein theoretischer Bogen geschlagen, der über die Darstellung der Arbeitsgesellschaft und das Verhältnis zur Erwerbsarbeit bis hin zu zentralen Veränderungsprozessen, die den Wandel der Arbeitsgesellschaft beschreiben, hinausreicht und anknüpfend daran die aufkommende ökonomische Einstellung als Motor der Ökonomisierung des Sozialen konkretisierend einführt. Zentraler Kern dabei ist die Darstellung der Auflösung bisheriger klassen- wie ständegebundener Orientierungen hin zu einem gesellschaftlichen Verständnis von individuell zu verantwortenden sozialen Lagen. Das Individuum konstituiert sich in diesem Zeitgeist als selbständiger Arbeitskraftunternehmer, als Unternehmer seiner Selbst, der individuell und flexibel eine seiner Situation entsprechende Lebensgestaltung realisieren muss. Dabei stehen die tatsächlichen Realisierungsmöglichkeiten den Implikationen der Arbeitsgesellschaft, hinsichtlich der Verwirklichung eines erstrebenswerten, als gut und richtig anerkannten Lebens für viele Gesellschaftsmitglieder, mit dem Verschwinden der Normalarbeitsplätze in ihrer Zahl wachsend, vermehrt in Kontrast zueinander, da es nicht genügend entsprechende Arbeitsplätze gibt. Jedoch verschwimmen die strukturellen Zuständigkeiten und erscheinen im Zuge der Flexibilisierungs- und Individualisierungsprozesse aufkommenden ökonomischen Einstellung als individuelle Verantwortlichkeiten einer arbeitsmarktbezogenen unternehmerischen Tätigkeit. Der Unternehmer seiner Selbst folgt den Marktimperativen und erkennt in den, an das Individuum adaptierten, unternehmerischen Aufgaben ein normatives Konzept individueller wie kollektiver

Lebensgestaltung. Nutzen-Kosten-Kalküle bestimmen nun das Handeln und der unternehmerische Erfolg ist der einzige zulässige Maßstab des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Einzelakteure. Die Individuen die, aus den verschiedensten Gründen, nicht erfolgreich sein können, verlieren allmählich den Anschluss an die Arbeitswelt und viele von ihnen geraten, über die sozial- und arbeitsmarktpolitisch beschleunigt implementierten neuen Arbeitsformen, vielfach in prekäre Erwerbsarbeitsverhältnisse und anschließend in Arbeitslosigkeit. Oftmals wird diese dann ein langanhaltender Zustand individueller Unabänderbarkeit, da nun vielfach Mechanismen greifen, gegenüber denen sich der einzelne als nicht mehr wirkmächtig erfährt. Die damit verknüpfte Langzeitarbeitslosigkeit stellt sich den Betroffenen letztendlich als dreifacher Prozess der Verknappung dar – Verarmung, Kontrollverlust und Abwertung –, dem schwer zu entrinnen ist.

Dieser theoretische Bogenschlag dient als Hintergrundfolie zur Konkretisierung der allgemein formulierten Ausgangsforschungsfrage:

Wie interpretieren sich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen hinsichtlich ihrer sozialen Anerkennung, in einer Arbeitsgesellschaft, in der Arbeit als verpflichtender Wert eine zentrale Stellung einnimmt und in der aber zugleich nicht genügend Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen?

Dabei interessiert in wie weit sie sich die Betroffenen in ihrer Alltagsgestaltung und in ihrer Alltagssituation interpretieren und ob es alternative Möglichkeiten gibt, um soziale Anerkennung zu erfahren. Werden diese dann als gleichwertig empfunden? Gibt es Veränderungen im eigenen Erleben durch Mangelerfahrungen an sozialer Anerkennung und erleben sie diese Erfahrungen als schicksalhaft und somit sich selbst noch als Intentionzentrum ihrer Lebensgestaltung?

B: Empirischer Teil

5 Qualitative Forschung

5.1 Überlegungen zur Erhebungsmethode

Qualitative Forschung bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten Informationen zugänglich zu machen. Neben dem Interview als Erhebungsverfahren sind dabei vor allem die „*teilnehmende Beobachtung, Dokumenten- und Kulturanalysen (Tagebuchforschung, Filmanalyse etc.) und insgesamt alle Verfahren, die die Ganzheit der Informationen und die Rekonstruktion subjektiver Bedeutungszuschreibungen in den Mittelpunkt stellen*“ (Reinders 2005, S. 96) zu benennen. Für das Vorhaben dieser Diplomarbeit erscheint mir Datenerhebung per Interview am sinnvollsten, da sich „*subjektive Bedeutungen [...] nur schwer aus Beobachtungen ableiten*“ (Mayring 2002, S. 66) lassen. „*Man muss hier die Subjekte selbst zur Sprache kommen lassen; sie selbst sind zunächst Experten für ihre eigenen Bedeutungsgelhalte*“ (ebd., S. 66). So eignen sich qualitative Interviews vor allem dazu, „*Meinungen, Werte, Einstellungen, Erlebnisse, subjektive Bedeutungszuschreibungen und Wissen zu erfragen*“ (Reinders 2005, S. 97). Sie ermöglichen uns die Sicht der Befragten interpretativ ausdeutend zu erfassen und somit deren persönliches Erleben und Deuten Forschungsbestrebungen zugänglich zu machen.

Besonders im Windschatten der Individualisierungsthese⁶⁸, so Witzel (vgl. 2000, S. 1), bekommen qualitative Interviews „*eine neue Bedeutsamkeit*“ (ebd., S. 1). Alte Bindungen (Klasse, Stand) weichen „*neuen institutionalisierten Abhängigkeiten wie Arbeitsmarkt, Beruf oder Bildung*“ (ebd., S. 1) und die Individuen machen Erfahrungen und sehen sich Anforderungen gegenüber, die sich nicht mehr aus dem gemeinsamen Fundus lebensweltlichen Wissens ableiten lassen bzw. die nicht mehr auf jenes zurückgeführt werden können. Im Zuge dessen erleben sich die Individuen zunehmend allein gegenüber der Welt, hinsichtlich ihrer nun allein zu meisternden, mit jenen der Anderen nicht mehr vergleichbaren Lebensgestaltung: Sie müssen Verantwortung für ihre eigenen Handlungen übernehmen und in selbstobjektivierender Weise Orientierung suchen um bspw. handlungsfähig zu bleiben etc. Der Logik dieser Erkenntnis folgend zeitigt sich meines Erachtens in dieser neuen Bedeutsamkeit auch eine neue Notwendigkeit, nämlich die, wissenschaftlich den Zugang zu subjektiven Sichtweisen, Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen nicht nur weiter zu fokussieren, sondern jenen Zugang gleichberechtigt, d.h. wechselseitig ergänzend und nicht sich gegenseitig ausschließend, in das Spektrum quantitativer Forschungsbestrebungsmöglichkeiten einzuordnen (vgl. auch ebd., S. 1f).

In der qualitativen Forschung finden dabei unterschiedliche Methoden der Interviewdurchführung Anwendung, die sich u.a. durch ihren Grad der Standardisierung unterscheiden.

⁶⁸ Siehe Punkt 2.2.2 (Individualisierung) dieser Arbeit.

„So gibt es mittlerweile eine ganze Reihe qualitativer Interviewtechniken [...]: Exploration, Problemzentriertes Interview, Qualitatives Interview, Offenes Interview, Tiefeninterview, Fokussiertes Interview, Unstrukturiertes Interview“ (Mayring 2002, S. 66)⁶⁹.

5.2 Das problemzentrierte Interview (PZI⁷⁰)

5.2.1 Warum PZI?

Um das von mir angestrebte Vorhaben zu realisieren habe ich mich für das problemzentrierte Interview entschieden. Es handelt sich dabei um ein teilstandardisiertes Leitfadenterview, in seiner Charakteristik einem offenen Gespräch gleichend, indem der Befragte möglichst frei zu Wort kommt. Den strukturierenden Hintergrund für den Gesprächsverlauf bildet ein Interviewleitfaden. Dieser wurde vom Fragenden vorab aus einer theoretischen Auseinandersetzung mit einem gesellschaftlichen Problembereich und den sich daraus ableitenden Fragen generiert, um subjektive Sichtweisen und Erfahrungen des Befragten im Bezug auf die problematisierte Thematik zu gewinnen. „*Pointiert ausgedrückt ist das Erkenntnisziel des problemzentrierten Interviews das subjektive Erleben gesellschaftlicher Probleme in theoretischen Aussagen über den Umgang mit der Lebenssituation zu überführen*“ (Reinders 2005, S. 117).

Doch bevor ich weitere beschreibende und einordnende Konkretisierungen bezüglich dieser Interviewform ausführe, möchte ich kurz die (aus meiner Sicht besonders wertvolle) Charakteristika des Gesprächs in den Vordergrund rücken und an konkrete Überlegungen hinsichtlich meines Forschungsgegenstandes knüpfen. Denn gerade diese Besonderheit erscheint mir als ein nützliches Element im Umgang mit langzeitarbeitslosen Menschen. Aus der theoretischen Auseinandersetzung mit Arbeitslosigkeit konstituiert sich die Annahme, dass die Thematisierung von Arbeitslosigkeit oftmals in Verbindung mit konfrontativer Schuldzuweisung, i.S.v. individuell verorteter Ursachenzuschreibung, Zweifel an den Motiven oder der Rechtschaffenheit etc. bezüglich der Betroffenen einhergeht. Dabei sind die Arbeitslosen meist in eine Verteidigungs- bzw. Rechtfertigungsposition gedrängt. Die diskursive Aktualisierung der Arbeitslosigkeitsproblematik findet meist vor dem Hintergrund einseitiger oder wechselseitiger strategischer Überlegungen, selten aber aus verständigungsorientierten Interesse heraus statt. Ich denke, dass eine Interviewform mit offenem Gesprächscharakter, die Rahmung (i.S.v. Framing) solcher strategischen Positionsbezogenheiten auflösen kann. In Rahmen eines solchen Gesprächs, so meine Inten-

⁶⁹ Ausführliche und differenzierte Darstellungen der Differenzierungskriterien wie auch der einzelnen Methoden selbst finden sich u.a. in Flick (2007), Mayring (2002), Reinders (2005), Witzel (2000) auf die ich hier, zur weiteren inhaltlichen Vertiefung, verweise.

⁷⁰ Für das problemzentrierte Interview wird im weiteren Textverlauf die Abkürzung PZI benutzt.

tion, kann sich der Befragte als gleichberechtigter Gesprächspartner erleben, dem Interesse (bspw. durch Nachfragen und Erfragen von Befindlichkeiten) entgegengebracht wird. Er kann berichten ohne zu taktieren, erzählen ohne zu verteidigen oder gar Zweifel ausräumen zu müssen, er kann sich über das mitteilen was ihn berührt, ohne Angst vor Abwertung oder Schuldzuweisung. Er erfährt sich als Gleicher unter Gleichen, ohne Verlust seiner individuellen Einzigartigkeit, weil er eben nicht nur als systemrelevantes Funktionselement, sondern als Mensch im Mittelpunkt des Interesses steht. Darüber hinaus erfährt er sich akzeptiert als einer der in seinem Besonderein wahrgenommen wird. Jenes kann nur in seiner Erzählung deutlich werden und somit erst in der Möglichkeit dieses hörbar zu verlauten, da es ihm gesellschaftlich, im Fokus der ökonomisch ausgerichteten Leistungsparameter und seiner diesbezüglich öffentlich Beurteilung als „*Nutzloser*“ dergestalt verwehrt wird, als das ihm niemand zuhört. Meine Hoffnung die ich aus diesen Überlegungen ableite, ist jene, einen Vertrauen erzeugenden Gesprächsrahmen zu schaffen, indem die Befragten sich als gleichberechtigt und anerkannt erfahren und daraufhin über sich, frei von Ängsten, Befürchtungen und Scham, berichten.

In diesem Zusammenhang möchte ich drei zentralen Grundgedanken des PZI hervorheben, die meine Wahl für diese Methode bestärkten: Problemzentrierung, Gegenstandsorientierung, Prozessorientierung (vgl. Flick 2007, S. 210).

5.2.1.1 Prinzip Problemzentrierung

Problemzentrierung meint, dass der Forscher an einer gesellschaftlichen Problematik interessiert ist, welche in ihren wesentlichen Eckpunkten und Zusammenhängen, sprich in ihren objektiven Aspekten, erarbeitet und dargestellt wird. Dies stellt sodann sein thematisches Vorwissen und die Ausgangsbasis für spätere Erkundungsbestrebungen (i.S.v. forschen) dar (vgl. ebd., S. 210 u. vgl. Mayring 2002, S. 68). Dabei ist die Art der thematischen Beschreibung der objektiven Beschaffenheit ein Ausdruck forschender Subjektivität, die sich bspw. darin ausdrückt, wie er die objektiven Zusammenhänge darstellt, welche kennzeichnenden Merkmale für Objektivität er auswählt, mit welchen Theorien er sein objektives Modell unterlegt und in Zusammenhang bringt etc.. Das ist im ersten Teil dieser Arbeit geschehen. So wurde dort ein Zusammenhang von Erwerbsarbeit und Arbeitsgesellschaft dargelegt, dieser vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse weiter ausgeleuchtet und letztendlich die Verbindung zur Langzeitarbeitslosigkeit geknüpft. Es stellt sich so dem Leser eine von mir gezeichnete gesellschaftliche Realität dar, auf Grundlage derer nun das subjektive Erleben, der in dieser Realität lebenden Individuen erkundet werden soll.

5.2.1.2 Prinzip Gegenstandsorientierung

Hier knüpft nun das Prinzip, bzw. der Grundgedanke der Gegenstandsorientierung an. Die Gestaltung der Erhebung ist somit auf den spezifischen Gegenstand des Interesses bezogen, d.h. am Subjekt bzw. am subjektiven Erleben, in diesem Fall an dem der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen. Deshalb werden auch keine fertigen bzw. vorgefertigten Instrumente (bspw. Fragebögen) eingesetzt, sondern das Interview als offenes Gespräch ins Zentrum der Datenerhebung gestellt. So kann der Interviewer den Gedankengängen des Befragten folgen, und dieser wiederum „*seine ganz subjektiven Perspektiven und Deutungen offen legen [sowie] [...] selbst Zusammenhänge, größere kognitive Strukturen im Interview entwickeln*“ (Mayring 2002, S. 68). Das Prinzip der Gegenstandsorientierung ermöglicht mit Hilfe verschiedener Fragetechniken, im konkreten Bezug auf den jeweilig Befragten, dem Gespräch Struktur oder Offenheit zu verleihen und so die Interviewsituation der jeweiligen Person anzupassen (vgl. Reinders 2005, S. 118).

5.2.1.3 Prinzip Prozessorientierung

Das Prinzip der Prozessorientierung realisiert sich auf zwei Ebenen: Zum einem in der Leitfadengenerierung und in der Interviewführung selbst. Im Prozess der Leitfadenerstellung meint Prozessorientierung die Art und Weise, konkreter die offene und flexible Ausrichtung, der Fragengestaltung. Das zeigt sich dann dergestalt, in einem offenen Leitfaden, indem neue Fragen, in Abhängigkeit zu den Informationen, die die Befragten liefern, aufgenommen und alte Fragen, die sich als unnütz oder nicht zielführend erweisend, entfernt werden⁷¹. In der Interviewführung schlägt sich dieses Prinzip darin nieder, dass der Interviewer seine Fragen nicht in der Reihenfolge ihrer Auflistung im Leitfaden starr abfragt, sondern jene der Erzählung des Befragten anpasst (vgl. ebd., S. 118f). Die Prozessorientierung ermöglicht so einen Erkenntnisgewinn, infolge eines induktiv-deduktiven Wechselspiels – deduktiv, infolge der generalisierten Annahmen des Forschers aus denen er ein Fragenkonzept in Form eines Leitfadens generiert, induktiv indem er die Spuren subjektiver Perspektiven verfolgt und so neue Ansatzpunkte für Fragen und Erkenntnisse entdecken kann.

„Bezogen auf das PZI ist der Erkenntnisgewinn sowohl im Erhebungs- als auch im Auswertungsprozess vielmehr als induktiv-deduktives Wechselverhältnis zu organisieren. Das unvermeidbare, und damit offenzulegende Vorwissen dient in der Erhebungsphase als heuristisch-analytischer Rahmen für Frageideen im Dialog zwischen Interviewern und Befragten. Gleichzeitig wird das Offenheitsprinzip realisiert, indem die spezifischen Relevanzsetzungen der untersuchten Subjekte insbesondere durch Narrationen angeregt werden“ (Witzel zitiert nach ebd., S. 119).

⁷¹ Dies wird genauer im Punkt 6.2 (Der Interviewleitfaden) dieser Arbeit beschrieben.

Das Wechselspiel zwischen Gewinnen und Überprüfen der Daten, vor dem Hintergrund der reflektiven Bezugnahme zur Methodik und zum Vorverständnis, bilden den Kern des problemzentrierten Interviews und betonen seine prinzipielle Offenheit, die aber nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden darf. Um Beliebigkeit zu vermeiden sind eben jene bis hierhin angedeuteten reflexiven Schleifen in den Prozess der Datengewinnung eingebaut und außerdem muss sich das qualitative Forschertreiben, ebenfalls wie die quantitativen Forscherbemühungen, an Gütekriterien⁷² (qualitative unterscheiden sich jedoch von quantitativen) messen lassen (vgl. ebd., S. 119). Nach Mayring (vgl. 2002, S. 68f) ist das zentrale und zugleich wichtigste Merkmal des PZI, das ihm innewohnende Prinzip der Offenheit. Die Sprache zeigt sich dabei als das Mittel der Wahl, um Zugang zu den „*subjektiven Bedeutungen, vom Subjekt selbst formuliert, zu eruieren*“ (ebd., S. 69).

5.2.2 Das Ablaufmodell des PZI als Verlaufsmodell des Forschungsprozesses

Nach Mayring gliedert sich die Durchführung des PZI, als Forschungsrahmen, in fünf Phasen: Problemanalyse, Leitfadenkonstruktion, Pilotphase, Interviewdurchführung und Auswertung (vgl. Mayring 2002, S. 71 u. Reinders 2005, S. 120f) Diese sollen im Folgenden knapp und überblicksartig dargestellt werden.

5.2.2.1 Problemanalyse

Hierbei wird ein gesellschaftliches Problem identifiziert und anschließend theoretisch erarbeitet wie dargestellt. Argumentativ werden dabei die Dimensionen wie Auswirkungen in problemthematischer Relevanz für Gesellschaft und Personen in Beziehung zueinander gesetzt und damit der voraussetzende Rahmen für die folgenden Forschungsbemühungen gesteckt (vgl. Reinders 2005, S. 120).

5.2.2.2 Leitfadenkonstruktion

Auf Grundlage der Problemanalyse, kann nun die erste (vorläufige) Variante des Leitfadens erarbeitet werden. Er ist „*primär deduktiver Natur*“ (ebd., S. 120), da in ihm theoretische Grundannahmen, Vorwissen und Forscherinteresse zusammenfließen und daraus abgeleitete hypothetische Annahmen wie Forschungsfragen, ihm seine erste Gestalt geben. „*In ihm ist der gesamte Problembereich in Form von einzelnen, thematischen Feldern formuliert, unter die in Stichpunkten oder in Frageform gefasste Inhalte des jeweiligen Feldes subsumiert sind*“ (Witzel zitiert nach ebd., S. 120).

⁷² Siehe dazu Punkt 5.4 (Gütekriterien der qualitativen Forschung) dieser Arbeit.

5.2.2.3 Pilotphase

„Die Pilotphase kann in zweierlei Hinsicht erfolgen“ (Reinders 2005, S. 120). Einerseits kann sie in einer der Leitfadenkonstruktion vorgeschalteten Phase (bspw. in Form einer Gruppendiskussion) erfolgen und so dazu beitragen die Problemanalyse zu bereichern. Andererseits kann sie der Leitfadenkonstruktion nachgeschaltet ihren Platz im Forschungsprozess finden. Demgemäß gestaltet sie sich dann als Erprobungsraum für den vorläufigen Leitfaden, indem Probeinterviews durchgeführt werden. So können die sich in der Praxis aufzeigenden Schwachstellen verbessert werden und gleichzeitig schult der Forscher seine Interviewkompetenzen wie auch sein Gespür für themen- und personenspezifische Sensibilitäten – d.h. er kann „die eigene Technik verbessern“ (ebd., S. 121). Aus Machbarkeits- aber vor allem aus Zeitgründen entschied ich mich für die zweite Variante, d.h. die Pilotphase an die Leitfadenkonstruktionsphase anzuschließen (obwohl ich mir gut vorstellen kann in einem anderen Rahmen beide Varianten in einen Prozess gemeinsam zu integrieren).

5.2.2.4 Interviewdurchführung

Die hier durchgeführten Interviews basieren auf den nun modifizierten Leitfaden. „Der Leitfaden sollte soweit angepasst sein, dass in dieser Phase keine substantiellen Änderungen mehr notwendig sind. Gleichwohl dienen die Interviews dieser Phase der weiteren Verfeinerung des Leitfadens auf Basis der erhaltenen Informationen“ (ebd., S. 121).

5.2.2.5 Auswertung

Hier sind zwei Formen der Auswertungen die sich beide im Prozess verankern zu unterscheiden. Die eine Form, eine permanente, den ganzen Prozess begleitende, die sich im Wechselspiel von erhaltenen Informationen und Anpassung des Leitfadens wie in dem Vorhaben des Forschers, den Äußerungen des Befragten folgend, im Versuch dessen subjektive Perspektive nachzuvollziehen und daher neue Fragen generierend und somit wiederum neue Informationen gewinnend, vergegenwärtigt. Die andere Form, zeigt sich als letzte Phase, den Prozess abschließend, darin, dass nach Abschluss der Interviewphase das gesamte Interviewmaterial einer ausführlichen und detaillierten Auswertung unterzogen wird (vgl. ebd., S. 121).

5.2.3 **Die strukturgebenden Instrumente des PZI**

Das PZI wurde von Witzel aus einem Zusammenspiel von vier Teilelementen, den Instrumenten des PZI, konzeptionalisiert – „einen vorgeschalteten Kurzfragebogen, den Leitfaden, die Tonbandaufzeichnung und das Postskriptum (Interviewprotokoll)“ (Flick 2007, S. 210). Diese Teilelemente bezeichnen gleichzeitig die aufeinanderfolgenden Phasen des In-

terviewverlaufs und gliedern folglich damit die Durchführungsstruktur (vgl. Reinders 2005, S. 121).

5.2.3.1 Der Kurzfragebogen

Mit dem Kurzfragebogen werden vor Beginn des Interviews die Sozialdaten (bspw. Alter, Familienstand, Wohnsituation etc.) des Interviewpartners ermittelt. Dadurch wird das „*nachfolgende Interview, das eine Aushandlung der subjektiven Sichtweise der Interviewten zum Ziel hat, [...] von denjenigen Fragen entlastet, die als Frage-Antwort-Schema aufgebaut sind*“ (Witzel zitiert nach Reinders 2005, S. 121). Zum anderen können die dadurch gewonnenen Informationen für den Gesprächseinstieg mitverwendet und Fragen im späteren Interview adaptiv spezifiziert werden – bspw. in dem der darin eventuell erwähnte Lebenspartner oder Ehemann in eine Frage konkretisierend mit eingebaut werden kann.

Dieser vom Format her standardisierte Kurzfragebogen wird, nach Witzel, den Befragten zum Ausfüllen ausgehändigt (vgl. ebd., S. 121). Davon weiche ich jedoch im Verlauf der Erhebung ab. Infolge der Erfahrungen in der Pilotphase⁷³ habe ich mich dann dafür entschieden diesen Fragebogen, im Rahmen eines Vorgesprächs, in ein dialogisches Geschehen zu transformieren und „beiläufig plaudernd“ die Daten, auf die jener abzielt, zu erheben. Dies erkläre ich mir damit, dass die Überreichung des Fragebogens, die Aufforderung zum Ausfüllen des selbigen und die Situation des Ausfüllens Nahe dem Geschehen kommt, das zwischen Arbeitsvermittler und Arbeitslosen herrscht und das Interviewgeschehen somit dergestalt für den Befragten vorgeframt wird. In der Folge konnte keine flüssige Gesprächsatmosphäre entstehen, die man dann als erzählerisch hätte charakterisieren können, und so glich das folgende Interview eher einem Frage-Antwort-Spiel. Die so generierten Antworten enthielten, meines Erachtens wenig Persönliches von den Befragten und kamen dem Nahe, was man als das Bedienen von sozialen Erwartungen bezeichnet. Den Effekt unterstützend, so meine Vermutung, hatte die Ausgestaltung und Lokalisierung der Räumlichkeiten in denen die Interviews stattfanden, denn alle hatten Bürocharakter. Leider hatte ich darauf keinen Einfluss, da ich die Räume von den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung gestellt bekam und auf diese auch angewiesen war⁷⁴. Die Entscheidung den Fragebogen in ein Vorgespräch zu integrieren, stellte sich dann, im Vergleich zu vorher, als Vertrauensgestaltend und atmosphärisch auflockernd heraus. So zeigten sich die befragten Interviewpartner körperlich (lockere Körperhaltung), sprachlich (weniger formell und konstruiert wirkend) wie emotional (lachend, variablerer Sprachrhythmus und verschiedene Lautstärken) und kognitiv (nachfragend interessierter) lockerer. Nebenbei versuchte ich

⁷³ Diese verlängerte sich unvorhergesehen drastisch, da ich die ersten Interviews aus der Durchführungsphase aufgrund eigener technischer Unzulänglichkeiten versehentlich löschte und so Erfahrungen aus diesen mit einfließen lassen konnte.

⁷⁴ Siehe dazu auch Punkt 6.1 (Auswahlkriterien der Stichprobe und Zugang zum Feld) dieser Arbeit.

durch das anbieten von Kaffee, Tee oder Wasser und von Gebäck, soweit das durch die vorgefundenen Bedingungen irgendwie möglich war, die Gesprächsatmosphäre weiter unterstützend auszubauen.

Im Vorgespräch erläuterte ich den (bis zu diesem Zeitpunkt noch potentiellen) Interviewpartnern, nach einer kurzen Vorstellung meiner Person, zuerst mein Vorhaben, ordnete dies für sie dialogisch-verständigend in einen größeren Kontext ein, berichtete über meine Motivation bezüglich Thema und Gegenstand und beantwortete Fragen ihrerseits (bspw. zum Studium oder zu meiner Person). Danach erklärte ich konkretisierend das folgende Vorhaben, wies auf das Aufzeichnen und damit verbunden auf deren Datenschutz hin, erfragte die Inhalte des Kurzfragebogens und betonte nochmals die einzurechnende Zeitspanne von ca. einer Stunde. Besonders wichtig war mir im Vorgespräch vor allem der Aspekt, die mir gegenüber sitzenden Personen darauf hinzuweisen, dass es keine richtigen, keine falschen wie auch keine guten und schlechten Antworten gebe, sondern nur ihre eigenen Sichtweisen und Gedanken. Damit verbunden betonte ich meine Unabhängigkeit gegenüber Institutionen und Einzelpersonen. Dies erschien mir besonders wichtig da ein Großteil der Interviewkontakte über Beratungs- und Arbeitsvermittlungseinrichtungen zustande kam.

5.2.3.2 Der Interviewleitfaden

„Der Leitfaden hat nicht die Aufgabe, ein Skelett für einen strukturierten Fragebogen abzugeben, sondern soll das Hintergrundwissen des Forschers/Interviewers thematisch organisieren, um zu einer kontrollierten und vergleichbaren Herangehensweise an den Forschungsgegenstand zu kommen“ (Witzel 1982, S. 90). In ihm sind die forschungsrelevanten Themen systematisch so aufbereitet, dass er *„als Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Interviews“* (Witzel 2000, S. 4) dienlich ist. Er begleitet den Gesprächsverlauf (i.S.v. Interview) idealer Weise *„als eine Art Hintergrundfolie, die zur Kontrolle dient, inwieweit seine einzelnen Elemente im Verlauf des Gespräches behandelt worden sind“* (ebd., S. 4).

5.2.3.3 Die Tonbandaufnahme

Die Tonbandaufzeichnung dient dem Festhalten und als Quelle späteren Nachvollziehens des Interviews. Dadurch wird der Interviewer dergestalt entlastet, dass er dem Interviewgeschehen freier und so den subjektiven Spuren des Befragten folgen kann, da der Mitschnitt später immer wieder ein Zugreifen auf das Gespräch ermöglicht. Die Tonbandaufzeichnung wird im später in eine Transkription transformiert, um eine weitere Aufbereitung des Materials, im Sinne eines forschungsgeleiteten Vorgehens zu ermöglichen⁷⁵.

⁷⁵ Siehe dazu Punkt 5.3 (Die Auswertungsmethode: Zirkuläres Dekonstruieren) dieser Arbeit.

5.2.3.4 Das Postskriptum

Im Anschluss an das jeweilige Interview wird ein Postskriptum angefertigt. In diesem werden *„wichtige Informationen über die Rahmenbedingungen des Interviews festgehalten“* (Reinders 2005, S. 122) – bspw. Interviewort, Interviewdauer, Beschreibung der Verfassung des Interviewpartners, Ausführungen zu seiner Mimik und Gestik, Körper- bzw. Sitzhaltungen aber auch auffällige thematische Schwerpunktsetzungen des Befragten, eigene Interpretationsideen etc. (vgl. Reinders 2005, S. 122 u. Witzel 2000, S. 4). Weitere hilfreiche Informationen, die im Postskriptum festgehalten werden können sind bspw. *„die Art der Kontaktaufnahme, eine Zusammenfassung des vor Beginn der Tonbandaufnahme gesagten und [...] dessen, was nach Abschalten des Aufnahmegerätes noch gesagt wird“* (Reinders 2005, S. 122). Denn gerade dann werden unter dem Eindruck des Nichtmehrbeobachtet-Seins Kommentare und Aussagen gemacht, die für das Forschungsbestreben Relevanz haben können (vgl. ebd., S. 122).

5.2.4 **Gestaltende Kommunikationsstrategien und Gesprächstechniken des PZI**

Die Gestaltung des Interviewverlaufs, zu dem auch die Kontaktaufnahme zählt, erfolgt unter Berücksichtigung verschiedener, d.h. erzählungsgenerierender und verständnisgenerierender, Strukturierungs- und Kommunikationsstrategien.

5.2.4.1 Erzählungsgenerierende Kommunikationsstrategien

- (a) Die Einstiegsfrage soll bei *„den Befragten die Erzählung in Gang setzen“* (Reinders 2005, S. 121). Sie sollte optimaler Weise so offen formuliert sein, dass sie dem Interviewpartner dazu (indirekt) auffordert in möglichst seiner ihm eigenen Sprechweise, d.h. mit eigenen Worten und Gestaltungsmitteln, Antworten zu generieren und *„explizit zur Abkehr vom traditionellen und von den meisten Interviewten zunächst erwarteten Interviewstil des Frage-Antwort-Spiels“* (Witzel 2000, S. 5) auffordern. Dabei ist es jedoch wichtig die Problemstellung nicht aus den Augen zu verlieren, sprich es ist darauf zu achten, dass sie trotz ihrer konstruierten Offenheit *„die Zentrierung auf das im Mittelpunkt des Gesprächs stehende Problem“* (Reinders 2005, S. 121) ermöglicht.
- (b) Um subjektive Problemsichten, im Zusammenhang mit dem forschungsgeleiteten thematischen Interesse, sukzessiv offenlegen zu können, bieten sich *„allgemeine Sondierungen“* (Witzel 2000, S. 5) bzw. *„Sondierungsfragen“* (Reinders 2005, S. 121) an. Dem Interviewer dienen diese zur Umsetzung des dem PZI innewohnenden Prinzips der Offenheit. Demgemäß *„greift [er] die thematischen Aspekte der auf die Einleitungsfrage folgenden Erzählsequenz auf, um mit entsprechenden Nachfragen den roten Faden weiterzuspinnen und zu detaillieren, den die Befragten in dieser Sequenz angeboten haben“* (Witzel 2000, S. 5). D.h. die Sondierungsfragen werden nicht stur den Leitfaden

abarbeitend gestellt, sondern sie knüpfen an das Erzählte der Befragten an, was auch bedeutet, dass jene sich erst im Gesprächsverlauf neu ergeben können und diese somit den Leitfaden ergänzend gestalten. Sie sind Instrumente der Detaillierung und Vertiefung in den konkreten Kontext der Interviewpartner bezüglich des angesprochenen Problembereichs, mit Hilfe derer „*konkrete Erfahrungsbeispiele oder biographische Episoden*“ (Witzel 2000, S. 5) hervorgehoben werden können, die ihre Erinnerungsfähigkeit anregen, ausschweifenden Erzählungen thematisch die Richtung zu weisen oder fehlende oder unklare Begriffe erhellen vermögen (vgl. ebd., S. 5 u. Reinders 2005, S. 121).

- (c) „*Mit dem Abschluss der Sondierungsfragen stellt sich häufig das Problem, dass Themenbereiche noch nicht angesprochen wurden, die im Leitfaden skizziert sind. Durch die Ad-Hoc-Fragen sollen diese Themenbereiche im Interview Berücksichtigung finden*“ (Reinders 2005, S. 122) und somit auch die Vergleichbarkeit der Interviews gewährleistet werden (vgl. Witzel 2000, S. 6).

5.2.4.2 Verständnisgenerierende Kommunikationsstrategien

Auf Grundlage des vom Interviewer angeeigneten Vorwissens zum Problembereich, kann er darauf zurückgreifend verständigungsorientiert, spricht deduktiv ableitend, Frageideen entwickeln. Hierbei unterscheidet Witzel (vgl. 2006, S. 6) drei wesentliche Vorgehensweisen bzw. Formen von „*spezifischen Sondierungen*“ (ebd., S. 6): Zurückspiegelung, Verständnisfragen und Konfrontationen.

- (a) Zurückspiegelungen von Antworten geben den Befragten die Möglichkeit die Wahrnehmungen des Interviewers ggf. zu korrigieren, das stützt seine Selbstreflexion und eröffnet ihm die eigene Sichtweise zu behaupten oder neue Aspekte im Spiegel erkennend in seine Überlegungen und Ausführungen zu integrieren (vgl. ebd., S. 6 u. Reinders 2005, S. 122)⁷⁶. Die von mit interpretierten zusammenfassenden Rückspiegelungen waren in verschiedener Hinsicht hilfreich: Einerseits setzte ich sie bspw. ein wenn dem Befragten die Worte fehlten bzw. sie nach Worten suchten und so dass das Gespräch ins stocken geriet. Indem sie sich dann daran orientierten, konnten sie den Gesprächsfaden bejahend oder verneinend wieder aufgreifen und so über diese (meine) Außenperspektive einen weiteren und anderen Zugang zur eigenen Perspektive finden. Andererseits, so mein Eindruck, konnte so während des Gespräches Vertrauen aufgebaut werden, indem die Befragten durch rückformulierte Zusammenfassungen oder Interpretationsangebote mein Ringen um Verstehen und um Einsicht erkennen konnten. Das zeigte sich vor al-

⁷⁶ In diesem Zusammenhang wird auch von kommunikativer Validierung gesprochen (vgl. Witzel 2000, S. 6 u. Reinders 2005, S. 122).

lem dadurch, dass infolge des und mit zunehmenden Einsatz dieses gesprächsgestaltenden Vorgehens, die Qualität der Erzählung der Befragten bspw. hinsichtlich Sprachrhythmus, thematische Tiefe, emotionaler Begleitreaktionen (Gestik, Mimik, Sprachhöhe/tiefe) etc., veränderte. Kurzum: Das Gesprächsgeschehen wurde lebhafter, da sich die Interviewpartner nicht nur dem Bemühen um Verständnis gegenübergestellt sahen, sondern sich, meines Erachtens, besser verstanden fühlten.

- (b) „*Verständnisfragen dienen der Klärung unverständlicher Antworten*“ (Reinders 2005, S. 122), sie „*werden bei ausweichenden oder widersprüchlichen Antworten angewandt und brechen die Alltagsverständlichkeiten der Interviewten auf*“ (Witzel 2000, S. 6). Verständnisfragen waren vor allem dann hilfreich, wenn die Befragten sehr ungenau bzw. weniger differenziert antworteten oder ich den Eindruck hatte, dass sie sich sprachlich selbst, durch das benutzen von sog. „Allgemeinplätzen“ oder Phrasen den Zugang zu eigenen Befindlichkeiten und komplexeren Gedankengängen verbauten.
- (c) Konfrontationsfragen „*können weitere Detaillierungen von Sichtweisen der Befragten fördern*“ (ebd., S. 6) und sie ermöglichen, durch eben diese Konfrontation, ein Aufheben von möglichen Widersprüchlichkeiten in den Aussagen der Interviewpartner (vgl. Reinders 2005, S. 122). Konfrontationen benutzte ich äußerst selten, da mir die Gefahr zu groß erschien, die Gesprächsatmosphäre zu zerstören und die Gesprächspartner dadurch in eine Erklärungs- und Verteidigungsposition zu drängen. Durch meinen theoretischen Zugang zum Thema und aus den Gesprächen in der Pilotphase wusste ich, dass die thematische Aktualisierung von Arbeits- bzw. Langzeitarbeitslosigkeit, in der Regel mit Konfrontation und Vorwürfen verknüpft, den normalen Erfahrungshintergrund der Betroffenen bildet. Dies wollte ich unbedingt vermeiden.

5.3 Die Auswertungsmethode: Zirkuläres Dekonstruieren

5.3.1 Wahl der Auswertungsmethode: Warum Zirkuläres Dekonstruieren?

Die Frage nach der Auswertung, stellte sich mir als eine Wahl zwischen den drei gängigen und somit weitverbreiteten Methoden: Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring, Grounded Theory nach Glaser und Straus, Zirkuläres Dekonstruieren nach Jaeggi, Fass und Mruck. Letztendlich entschied ich mich, aus verschiedenen Gründen heraus, für das Zirkuläre Dekonstruieren.

Gegen die Festlegung auf die Qualitative Inhaltsanalyse sprachen vor allem die folgenden zwei Gründe: Zum einen kannte ich die Inhaltsanalyse nach Mayring schon aus dem Studium, wo sie im Rahmen eines Forschungsprojektes bei der Auswertung einer interviewgelei-

teten Erhebung zum Kulturverständnis nationaler Minderheiten in Deutschland (hier Sorben) zur Anwendung kam. Daher war es mir wichtig noch ein weiteres Auswertungsvorgehen kennen zu lernen. Zum anderen erschien mir die Vorgehensweise, vorgefertigte Kategorien an den Text, sprich den transkribierten Interviews, anzulegen, mit der Gefahr einherzugehen, dadurch das deduktiv-induktive Wechselspiel des Forschungsgeschehens dergestalt einzuschränken, indem diese (vorframenden) Kategorien den Blick für die subjektiven Aspekte der Aussagen, die durch eben diese Kategorien nicht abgedeckt werden, behindern.

Gegen die Grounded Theory sprach vor allem der umfangreiche zeitlich-praktische Aufwand der mit dieser Methode verbunden ist, sowie deren überwiegenden Entstehung und Verankerung in der soziologischen Forschungsarbeit. Zum einen ist sie aus der *„soziologischen Forschungsarbeit hervorgegangen und auf psychologische Untersuchungsfragen nicht unmittelbar übertragbar [...] [und] zum anderen erweisen sich die dort vorgeschlagenen Auswertungsschritte meist als umfänglicher, als dies im Rahmen z.B. einer Diplomarbeit oder eines kleineren Forschungsprojektes leistbar wäre“* (Jaeggi, Faas u. Mruck 1998, S. 4).

Für das Zirkuläre Dekonstruieren sprachen, aus meiner Sicht, vor allem zwei Argumente: Zum einen befragte ich einige Personen, die schon selbst, im Rahmen einer Diplomarbeit, Erfahrungen mit dieser Methode gemacht hatten und mir diese in diesem Zusammenhang auch empfahlen. Zum anderen überzeugte mich der Sachverhalt, dass dieses Verfahren *„aus der Betreuung von Diplomarbeiten entstanden ist“* (ebd., S. 3) und jenes somit den Erfahrungsschatz einer Vielzahl von Studenten in ähnlichen Situationen (die, eine Diplomarbeit zu schreiben) in sich trägt, auf die ich so, durch das nachvollziehen ihrer Praxis implizit zurückgreifen kann. Zusätzlich überzeugten mich einige pragmatische wie inhaltliche Vorbemerkungen zur Methodik, der Autoren des Textes, auf den ich mich hier hauptsächlich beziehe⁷⁷: Durch deren Anwendung ist *„eine zügige und leicht umsetzbare Auswertung“* (ebd., S. 4) möglich und durch ihre Offenheit, d.h. ihre Auswertungsschritte *„stellen nur ein grobes Raster dar“* (ebd., S. 4), ermöglicht das Zirkuläre Dekonstruieren, *„das Konstruktive und Kreative qualitativen Arbeitens im Blick zu behalten und für den Deutungsprozeß schöpferisch“* (ebd., S. 3) nutzbar zu machen. Genau diese Überlegungen knüpfen an jene an, die ich der Auswahl der Erhebungsmethode wie der Entscheidung zu einem qualitativen Forschungsvorgehen zu Grunde gelegt habe. Somit erscheint mir, die Umsetzung der Auswertungspraxis des Zirkulären Dekonstruieren, im Rahmen meiner Forschungsbemühungen, sich in die Idee vom Folgen, der durch die Befragten subjektiv gelegten, Spuren, i.S.v.

⁷⁷ Jaeggi, Fraas u. Mrunk (1998). Denkverbote gibt es nicht! Vorschlag zur interpretativen Auswertung kommunikativ gewonnener Daten.

einem kommunikativen und einem deduktiv-induktiven Wechselspiel, am ehesten einzufügen.

5.3.2 Darstellung der Methode: Zirkuläres Dekonstruieren

Die Auswertungsmethode des Zirkulären Dekonstruierens zielt auf Texte ab, die als Ergebnis von Transkriptionen, infolge qualitativer Datenerhebungsmethodiken (bspw. PZI), entstanden sind. Der Vorteil dieser Methode besteht in der einfachen Handhabbarkeit des Datenmaterials, welche die Kategorienbildung im Verlauf des Forschungsprozesses erleichtert. Nachteile ergeben sich daraus, dass bei der Verschriftlichung der Interviews zu statischen Texten, der lebendige Charakter des kommunikativen Geschehens verloren geht und „*dessen Dynamik durch unterschiedliche Lesarten höchst subjektiv wiederbelebt wird*“ (Jaeggi, Faas u. Mruck 1998, S. 5). Aber das „*Drama der subjektiven Verzerrung*“ (ebd., S. 5), birgt auch eine Möglichkeit, nämlich die, einen Zugang zu „*den (latenten) Sinngehalten des Materials*“ (ebd. S. 5) zu erlangen – das „*Drama erweist sich [...] [dann] als Königsweg*“ (ebd., S. 5).

Das praktische Vorgehen beim Zirkulären Dekonstruieren zeigt sich dergestalt, das ausgehend vom Textmaterial, der Forscher sich um selbigen, „*in kreativen Gedankenschleifen intuitions- und theoriegeleitet*“ (ebd., S. 5), bewegt. Damit dekonstruiert er „*zirkulär und rekursiv den Text und [...] [setzt] ihn anschließend so zusammen, daß implizite Sinngehalte sichtbar werden können*“ (ebd., S. 6). Der Sinngehalt eines solchen Textes erschließt sich dem Forscher leichter, wenn er sich dabei auf eine „*Art >>Wellenbewegung<<*“ (ebd., S. 7) einlässt, d.h. dass er während des Auswertungsprozesses den Text gelegentlich verlässt und seiner Intuition vertrauend, neue Ideen entwickelt, um sie anschließend, den Text, bezüglich seiner Gestalt, daraufhin befragend, überprüft, weiterverfolgt oder verwirft (vgl. ebd., S. 7).

Das Auswerten des Datenmaterials mit Hilfe des Zirkulären Dekonstruieren gliedert sich in zwei Phasen auf, die im folgendem nun kurz vorgestellt werden sollen.

5.3.2.1 Erste Auswertungsphase

Die erste Auswertungsphase richtet sich auf die Auswertung der jeweiligen Einzelinterviews. Diese untergliedert sich in sechs aufeinanderfolgende Auswertungsschritte (vgl. ebd., S. 7ff):

- (1) Formulierung eines Textmottos: In diesem ersten Schritt gilt es entweder, durch einen vom Forscher selbst formulierten prägnanten Satz oder durch Rückgriff auf eine besonders treffende Aussage des Befragten, die besondere Charakteristik des Interviews,

pointiert zusammenzufassen. Dies dient der „*emotionalen Auseinandersetzung mit dem Material und erleichtert [...] die Gedächtnisarbeit [bei] der Zuordnung des Textes*“ (Jaeggi, Faas u. Mruck 1998, S. 7).

- (2) Zusammenfassende Nacherzählung: In ihr soll das Wesentliche des Gesprächs, auf maximal zwei Seiten⁷⁸ zusammengefasst, enthalten sein. Dadurch soll eine Straffung des Textmaterials, zwecks Übersichtlichkeit, erzielt und erste Interpretationsschwerpunkte gesetzt werden, um diese der Reflexion zugänglich zu machen.
- (3) Erstellen einer Stichwortliste: In diesem dritten Auswertungsschritt wird nun eine Stichwortliste, sich auf alle „*auffälligen, gehaltvollen Worte oder Begriffe des Textes*“ (ebd., S. 9) beziehend, in deren chronologischer Reihenfolge, erstellt. Auch dieser Schritt dient der Straffung des Textes, um ihn überschaubarer zu machen und um infolge dessen spontane, stichwortbezogene Interpretationsversuche zu realisieren. Um das Erstellen von langen Stichwortlisten und damit verbunden „*eine leidige, unproduktive Fleißarbeit, die die Forschungsarbeit eher lähmt denn fordert*“ (ebd., S. 9) zu vermeiden, schlagen Jaeggi et al. vor, nur eine beschränkte Anzahl von Textseiten am Anfang, in der Mitte und am Ende des transkribierten Materials herauszugreifen.
- (4) Erstellung eines Themenkatalogs: Im dem anschließenden Schritt, werden nun aus der Stichwortliste verschiedene, sich abzeichnende, Themenbereiche generiert. Dies geschieht indem die verschiedenen Stichworte, Oberbegriffen, die hinsichtlich gleichgearteter Sinnzusammenhänge vom Forscher gebildet wurden und das von ihm interpretierte Material treffend bezeichnend, zugeordnet werden. Diese Begriffe bilden „*Vor-Kategorien*“ (ebd., S. 10), die das Material strukturieren und die Auswertung erleichternd vorantreiben. Die Erstellung des Themenkatalogs „*stellt [...] eine komplexe [...] Abstraktionsleistung dar*“ (ebd., S. 10), bei der die Informationen aus dem nun Postskript mit einbezogen werden können.
- (5) Paraphrasierung: In diesem fünften Schritt, vereinen sich die Subjektivität des Forschers, dessen Intuition und seine gedankliche Vorstrukturierung aus dem Themenkatalog (die Oberbegriffe), indem nun jener paraphrasierend zusammengefasst wird. In der Folge ergeben „*Meta-Themen*“ (ebd., S. 12) oder der Forscher stellt nun ein Thema in den Mittelpunkt um es weiter auszudifferenzieren.
- (6) Herauskristallisierung zentraler Kategorien (interviewspezifisch): Infolge der Integration der vorangegangenen Arbeitsschritte haben sich nun zentrale Kategorien herausgebildet.

⁷⁸ Bei einem dreißig bis vierzig Seiten umfassendem Transkript.

Mit Hilfe derer kann das Textmaterial mit denen anderer Interviews verglichen werden. Es besteht ein Zusammenhang zwischen Kategoriebildung und Strukturiertheit des Interviews: „*Je weniger strukturiert [...] das Interview ist, desto reichhaltiger wird vermutlich das spätere Datenmaterial sein*“ (Jaeggi, Faas u. Mruck 1998, S.14).

5.3.2.2 Zweite Auswertungsphase

Diese Phase, bestehend aus drei aufeinanderfolgenden Schritten, beginnt, wenn die anderen Interviews ebenfalls die erste Auswertungsphase durchlaufen haben, um sie nun miteinander zu vergleichen.

- (1) Synopsis: In diesem ersten Schritt der zweiten Phase wird eine Tabelle erstellt, in der alle gebildeten zentralen Kategorien der verschiedenen Interviews in eine Spalte eingetragen werden. Somit können kategoriale Häufungen, also zentrale Kategorien die in verschiedenen Interviews abstrahiert wurden, deutlich gemacht werden.
- (2) Verdichtung: In der Verdichtung, in der Zusammenfassung aufeinander beziehbarer zentraler Kategorien zu einem neuen Konstrukt, akzentuiert sich die psychologische Gestalt. Diese Gestalt gewinnt ihre Form dadurch, dass der Forscher sich „*empathisch von allen bisherigen Arbeitsschritten anmuten*“ (ebd., S. 15) lässt. Dabei soll er sich von seiner Intuition leiten lassen und auch auf sein Ausgangsmaterial rückbeziehen.
- (3) Komparative Paraphrasierung: Infolge der komparativen Paraphrasierung ergibt sich eine „*noch kontrastreichere Schattierung der Gestalt*“ (ebd., S. 17). In diesem dritten Auswertungsschritt, werden die in der Verdichtung neu gewonnenen Konstrukte hinsichtlich ihrer Differenzierbarkeit, d.h. auf die Unterschiedlichkeit der subjektiven Ausprägungen im Erleben derselben Konstrukte, betrachtet. In der Folge können dann unterschiedliche Kapitel entstehen, die jedoch psychologisch miteinander vernetzt sind. „*Manchmal entsteht [dann] vor dem Hintergrund dieses Netzes eine ganz plausible und einleuchtende neue Gestalt*“ (ebd., S. 17).

Generell, so Jaeggi et al., ist bei der Darstellung der wissenschaftlichen Untersuchung wichtig, den Forschungsverlauf, sprich die einzelnen Arbeitsschritte, möglichst genau zu beschreiben, damit sich der Erkenntnisgewinn in seiner prozessartigen Entstehung für Außenstehende plausibel nachvollziehbar gestaltet. Hierbei soll der Bezug zum Ausgangsmaterial, bspw. durch die Verwendung anreichernder Zitate, und zur theoretischen Vorarbeit, bei der Ergebnisdarstellung deutlich gemacht werden (vgl. ebd., S. 18f).

5.4 Gütekriterien der qualitativen Forschung

„Es ist ein wichtiger Standard empirischer Forschung, dass am Ende ihres Forschungsprogramms die Einschätzung der Ergebnisse anhand von Gütekriterien steht. Es werden also Maßstäbe entwickelt, an denen die Qualität der Forschungsergebnisse überprüft werden“ (Mayring 2002, S. 140). Jedoch sind in der qualitativen Forschung andere Gütekriterien erforderlich als in der quantitativen Forschung und können daher nicht einfach übernommen werden. Und diese sollen nun hier kurz dargestellt werden, um dann am Ende dieser Arbeit, zur Beurteilung der Forschungsergebnisse, wieder aufgegriffen zu werden. Dabei beziehe ich mich auf die von Mayring (2002) vorgeschlagenen sechs Kriterien:

(1) Verfahrensdokumentation:

Der gesamte Forschungsprozess muss genau dokumentiert werden, „um den Forschungsprozess für andere nachvollziehbar werden zu lassen“ (ebd., S. 145). Dazu gehört die Darstellung des Vorverständnisses, genauso wie die Beschreibung der Techniken, Methoden, hinsichtlich Erhebung und Auswertung, genauso wie die Dokumentation des gesamten Vorgehens im Forschungs- und Auswertungsprozess (vgl. ebd., 145)

(2) Argumentative Interpretationsabsicherung:

Interpretationen müssen argumentativ begründet werden. „Einmal muss das Vorverständnis der jeweiligen Interpretationen adäquat sein; dadurch wird die Deutung sinnvoll theoriegeleitet. Die Interpretationen müssen schlüssig sein“ (ebd., S. 145), wenn nicht muss dies erklärt werden. Alternativerklärungen sind zu suchen und zu überprüfen (vgl. ebd., S. 145).

(3) Regelgeleitetheit:

Die starke Orientierung am Gegenstand, im Zuge qualitativer Forschungsbemühungen erfordert auch die Bereitschaft „vorgeplante Analyseschritte zu modifizieren, um dem Gegenstand näher zu kommen“ (ebd., S. 145). Das darf jedoch nicht unsystematisch geschehen. Daher sind Verfahrensregeln zu beachten, um systematisch das Material zu bearbeiten. Die „Qualität der Interpretationen [wird] vor allem durch das schrittweise, sequenzielle Vorgehen abgesichert“ (ebd., S. 146). Dabei wird das Material in sinnvolle Einheiten unterteilt und systematisch von Einheit zu Einheit analysiert. Denn: „Ohne Regeln [...] wird qualitative Forschung wertlos bleiben“ (ebd., S. 146).

(4) Nähe zum Gegenstand:

Die qualitative Forschung setzt möglichst „nahe an der Alltagswelt der beforschten Subjekte“ (ebd., S. 146) an. D.h. sie geht direkt ins Feld, in die natürliche Lebenswelt der Beforschten, um dort dem subjektiven Erleben nachzuspüren. „Qualitative Forschung

will an konkreten sozialen Problemen ansetzen, will Forschung für die Betroffenen machen und dabei ein offenes, gleichberechtigtes Verhältnis herstellen“ (Mayring 2002, S. 146). Die Nähe zum Gegenstand wird dabei über Interessenangleichung hergestellt (vgl., ebd. S. 146).

(5) Kommunikative Validierung:

Qualitative Forschung sucht keine Datenlieferanten, sondern den Dialog mit denkenden Subjekten. D.h. subjektive Erlebnisinhalte werden dialogisch gewonnen. So können die Interpretationen und Annahmen des Forschers über die Zustimmung der Subjekte hinsichtlich ihrer Gültigkeit überprüft werden, indem sie ihm nochmals vorgelegt oder diskutiert werden (vgl. ebd., S 147).

(6) Triangulation:

Triangulation meint eine umfassende vielperspektivische Betrachtung des Forschungsgegenstandes, durch unterschiedliche Interpreten, Theorieansätze oder Methoden, um durch das Nutzen ihrer Stärken neue Einsichten zu bekommen aber auch um die Schwächen einzelner Methoden aufzuzeigen und/oder zu relativieren. „Die Ergebnisse der verschiedenen Perspektiven können verglichen [...] und schließlich zu einem kaleidoskopartigen Bild zusammengesetzt werden“ (ebd., S. 148).

6 Durchführung

In diesem Punkt sollen nun wesentliche Schritte der Untersuchungsdurchführung und deren Planung sowie der Auswertungsprozesses skizziert werden, um ein Mindestmaß Nachvollziehbarkeit wie Plausibilität zu gewährleisten und allmählich verständniserzeugend zu Darstellung der Untersuchungsergebnisse überzuleiten.

6.1 Auswahlkriterien der Stichprobe und Zugang zum Feld

Nachdem ich mich nun für das PZI als Erhebungs- und für das Zirkuläre Dekonstruieren als Auswertungsmethode entschieden hatte, stellt sich mir nun die Frage wer denn eigentlich interviewt werden sollte. In Bezugnahme auf meine theoretischen Ausführungen zur Langzeitarbeitslosigkeit⁷⁹ legte ich die folgenden, mir sinnvoll erscheinenden Interviewauswahlkriterien fest: (a) Länge der bestehenden Arbeitslosigkeit von mindestens zwei Jahren, (b) Wohlfahrtstaatlich-institutionelle Einbindung der Arbeitslosigkeit, (c) Bestandene Erwerbstätigkeit von mehr als zwei Jahren, (d) Mittleres Alter (30 – 55 Jahre).

Durch diese soll eine Vergleichbarkeit der Interviews weiter⁸⁰ abgesichert werden und dem Vorurteil entgegengewirkt werden, die besagt, dass *„es in qualitativen Studien um das Besondere des Einzelfalls (oder der Einzelfälle) gehe, der unwichtig werden lässt, welche Einzelfälle in die Betrachtung einbezogen werden“* (Reinders 2005, S. 134). Denn auch der qualitativ Forschende möchte seiner Forschungsarbeit am Ende des Forschungsprozesses ein Ergebnis abgewinnen, dass seine *„Legitimation aus dem Umstand [bezieht] neues Wissen zu generieren oder bestehendes Wissen zu vertiefen oder als unzutreffend zu identifizieren“* (ebd., S. 134). Die Konsequenz der Vernachlässigung von Stichprobenkriterien würde nicht nur einen zufälligen wie nichtvergleichbaren Erkenntnisgewinn, demnach besser: Erkenntnisverlust, bedeuten (vgl. ebd., S. 134), sondern der fehlende, sich aus den Kriterien konstituierende, Geltungsbereich für die Forschungsergebnisse könnten der gesamten Forschungsarbeit den (dann berechtigten) Vorwurf der Beliebigkeit einhandeln. *„Auch wenn es quantitativer Forschung nicht um die Bestätigung von Hypothesen geht, sind deren Befunde ebenso wie bei der quantitativen Forschung von der Auswahl der befragten Personen abhängig“* (ebd., S. 135).

⁷⁹ Siehe Punkt 4.4 (Langzeitarbeitslosigkeit) dieser Arbeit.

⁸⁰ „Weiter“ bezieht sich ergänzend auf die oben schon beschriebene Leitfadenfunktion der Vergleichbarkeitsabsicherung.

6.1.1 Darstellung der Auswahlkriterien

6.1.1.1 Länge der bestehenden Arbeitslosigkeit von mindestens zwei Jahren

Da sich Langzeitarbeitslosigkeit in meinen theoretischen Ausführungen als prozesshaftes Geschehen im dreifachen Sinne darstellt, erscheint mir die persönliche Erfahrung, i.S.v. einem Durchlaufen der Prozesse (Verarmung, Kontrollverlust, Abwertung), als unabdingbare Voraussetzung für die Befragten. Mir erscheint dabei eine zweijährige durchlaufene Langzeitarbeitslosigkeit als plausibel. Dabei habe ich mich gegen die gesetzliche Mindestvoraussetzung zur Etikettierung von Langzeitarbeitslosigkeit, nämlich eine mindestens einjährige Dauer von Arbeitslosigkeit, als Kriterium entschieden, da gerade mit dem Übergang von ALG I zu ALG II, sprich der Eintritt in Hartz IV, eine markante Linie überschritten wird, die in allen drei Prozessgeschehen deutlich einschneidende Veränderungen nach sich ziehen; dieser Übergang findet in der Regel⁸¹ nach einem Jahr statt.

6.1.1.2 Wohlfahrtstaatlich-institutionelle Einbindung der Arbeitslosigkeit

Die Registrierung der Arbeitslosigkeit, spielt bei der Begriffsbestimmung von Langzeitarbeitslosigkeit im theoretischen Teil eine wesentliche Rolle und ist daher ein wichtiges zu berücksichtigendes Kriterium. Generell sind die in diesem Zusammenhang beschriebenen Prozessverläufe durch greifende institutionalisierte Mechanismen geprägt (bspw. der Übergang von ALG I zu ALG II), die dann die gesamte Lebensgestaltung der Betroffenen, wie deren Wahrnehmungen und Interpretationen, erheblich beeinflussen.

6.1.1.3 Bestandene Erwerbstätigkeit von mehr als zwei Jahren

Dieses Kriterium erschien mir besonders im Bezug auf die Logik des Aufbaus des theoretischen Teils als sinnvoll, da jener aus der Betrachtung zum Verhältnis von Arbeit und Arbeitsgesellschaft entspringt und Arbeit so, i.S.v. Erwerbsarbeit, im Hintergrund als fortwährend begleitender Referenzpunkt eine wichtige Rolle spielt. Außerdem erschien es mir wichtig Menschen zu befragen, die beide Erfahrungswerte (reguläre, sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit und wohlfahrtstaatlich-institutionell eingebundene Arbeitslosigkeit) in sich vereinen, da ich mir gerade aus dem Kontrasterleben wichtige Erkenntnisse, hinsichtlich der subjektiven Bedeutung beider Zustände und in der Folge Rückschlüsse, auf das selbst erlebte prozesshafte Geschehen der Langzeitarbeitslosigkeit durch die Befragten erhoffe. Anders formuliert: Erwerbsarbeit sollte bei den Befragten, nicht nur eine kurze Episode in deren Leben dargestellt haben, sie soll ihren Alltag wesentlich über längeren

⁸¹ Hierbei gibt es verschiedene Anspruchskriterien und Eventualitäten zu beachten, die in verschiedenen Fällen zu einer reduzierten Anspruchsdauer von ALG I führen und somit den Übergang zu Hartz IV zeitlich vorziehen. Doch diese Sonderfälle werden durch das Kriterium: „Bestandene Erwerbsfähigkeit von mehr als zwei Jahren“ von vornherein ausgeschlossen.

Zeitraum geprägt haben und somit auch ihr Selbstverständnis; sie sollte eben auch eine längerfristige bedeutende Quelle sozialer Anerkennung dargestellt haben.

6.1.1.4 Mittleres Alter (ca. 30 – 55 Jahre)

Die Entscheidung Altersparameter als Kriterium festzulegen entpuppte sich als die für mich schwierigste und fiel auch als letzte. Einerseits erschienen mir die zuvor beschriebenen Kriterien als zureichende Begrenzung der Stichprobe. Andererseits schien es mir sinnvoll zeitliche Abstände zum Jugendalter und zum Rentenalter einzubauen, da ich mit diesen Abschnitten auch bestimmte Mentalitäten, vermutend, verbinde, welche Arbeitslosigkeit, als existenziell bedeutenden Zustand, relativieren könnten. So erscheint mir eine Arbeitslosigkeit aus der Jugendperspektive, in ihrer existenziellen Bedeutung, überlagert zu werden, gerade durch die Möglichkeiten der Veränderung, die mit Jugend im Allgemeinen assoziiert werden. Auch Arbeitslosigkeit im nahen Rentenalter, könnte sich bedeutungsrelativierend darstellen, indem nämlich das abzusehende Ende des Zustandes, relativierenden Einfluss auf das Erleben und Verhalten der Betroffenen ausübt. Ein weitere Grund dieses Kriterium festzulegen war der, dass mir eine gewisse Lebenserfahrung im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung und Stellungnahme zur Thematik als sinnvoll und ergebnisbereichernd erschien. Letztendlich fiel jedoch die Entscheidung zu diesem Kriterium aus pragmatischen Überlegungen – nämlich der, dem „Gatekeeper“⁸² die Auswahl der Interviewpartner zu erleichtern.

6.1.1.5 Sonstige Überlegungen zu Kriterienauswahl

Weitere Überlegungen kreisten um die Sinnhaltigkeit ob weiter Kriterien – bspw. die, ob die Befragten gerade Teilnehmer von Aktivierungsmaßnahmen der ARGE sein bzw. nicht sein oder ob gesundheitliche Beeinträchtigungen eine Rolle bei der Berücksichtigung im Kriterienfindungsprozess spielen sollten. Letztendlich entschied ich mich gegen weitere Einschränkungen, weil der Wechsel zwischen Teilnahme und Nichtteilnahme an Aktivierungsmaßnahmen zum normalen Prozessgeschehen von Langzeitarbeitslosigkeit gehören und eine Vielzahl an psychischen und physischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen (leider) normale Begleiterscheinungen von Langzeitarbeitslosigkeit darstellen und somit Teil der subjektiven Realität der Betroffenen bilden⁸³.

Außerdem lies ich mich von dem Hinweis Reinders leiten, der besagte: *„Je homogener die befragten Personen in relevanten Merkmalen oder ihren Aussagen ausfallen, desto wahrscheinlicher ist, dass weitere, wichtige Informationen nicht erhoben werden können“*

⁸² Siehe Punkt 6.1.2.1 (Kontaktaufnahme, Einrichtungen und „Gatekeeper“) dieser Arbeit.

⁸³ In diesem Zusammenhang möchte ich, zur thematischen Vertiefung, auf das von Siegrist und Marmot herausgegebene Buch: „Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Erklärungsansätze und gesundheitspolitische Folgen.“ und auf die klassische Marienthal-Studie: „Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkung langandauernder Arbeitslosigkeit.“, von Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel, verweisen.

(Reinders 2005, S. 135). Ein homogenisiertes Spektrum, i.S.v. einer Varianz an vielfältigen Gleichen⁸⁴, „*ist deshalb so bedeutsam bei qualitativen Studien, weil [...] ihre Stärke gerade in der Entdeckung vorab nicht bedachter Aspekte liegt*“ (ebd., S.135).

6.1.2 Zugang zum Feld

6.1.2.1 Kontaktaufnahme, Einrichtungen und „Gatekeeper“

Nach dem Festlegen der Kriterien stand ich nun vor der Frage: „Wo und wie gelange ich in Kontakt mit potentiellen Interviewpartnern?“. Ein möglicher Weg erschien mir die Kontaktaufnahme über Arbeitsloseninitiativen. Doch das sollte sich schwieriger gestalten als gedacht, da eine Vielzahl der lokalen bspw. im Internet oder Telefonbuch verzeichneten Initiativen oder Beratungsstellen für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose nicht mehr existierten⁸⁵. Aus der Befürchtung heraus nicht genug Interviewpartner zu finden, kontaktierte ich letztendlich drei verschiedene Einrichtungen, wobei eine Kontaktaufnahme zufällig zustande kam, die zweite aus einer Hilfestellung durch einen Kommilitonen resultierte, mit dem ich mich über meine Suchaktivitäten austauschte, und die dritte gezielt von mir angesteuert wurde. In diesen Einrichtungen wollte ich mir dann jeweils eine Kontaktperson suchen, die meine Forschungsbestrebungen als „Gatekeeper“ unterstützt.

Ein „*Gatekeeper* [...], *übersetzt etwa Türsteher oder Türöffner*“ (ebd., S. 139), ist eine Person, die als klientel- bzw. forschungsgegenstandsbezogener Experte, im relevanten sozialen Feld tätig ist (bspw. als Sozialarbeiter oder Pädagoge) und deren Kontakte, Wissen und Know-how genutzt wird, um Zugang, i.S.v. Kontakt, zu bspw. potentiellen Interviewpartnern zu bekommen (vgl. ebd., S. 139f). Die Zusammenarbeit kann dabei unterschiedliche Formen annehmen, in Abhängigkeit des Ausmaßes der Einbeziehung der infrage kommenden Person⁸⁶. So unterschiedlich sich die Kontaktaufnahmen zu drei verschiedenen Einrichtungen gestalteten, so unterschiedlich zeitigte sich auch die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen „Gatekeeper“.

Den ersten Kontakt, mit dem Verein „Frauen auf dem Weg nach Europa e.V.“, knüpfte ich zufällig, als ich die ortsansässige Beratungsstelle für Langzeitarbeitslose, des Arbeitslosenlandesverbandes Sachsen, im Arbeitslosenzentrum Görlitz besuchen wollte. Nachdem ich telefonisch keinen Kontakt herstellen konnte, da die Leitung ständig besetzt war, beschloss ich persönlich vorbei zu gehen. Kaum an der recherchierten Adresse angekommen, musste ich jedoch feststellen, dass anstatt der dort von mir vermuteten Beratungsstelle, nun der

⁸⁴ Reinders bezeichnet dies auch als „*Varianzmaximierung*“ (Reinders 2005, S. 135) und beschreibt damit eine „*Erreichung maximaler Heterogenität der Aussagen*“ (ebd., S. 135).

⁸⁵ Meist infolge finanzieller Kürzungen oder der Streichung von Fördergeldern geschuldet.

⁸⁶ An dieser Stelle möchte ich auf die Ausführungen Reinders (vgl. 2005, S. 139ff) verweisen.

oben benannte Verein die Räumlichkeiten bezogen hatte. Als ich mich dort nach dem jetzigen Verbleib der Beratungsstelle erkundigte, erfuhr ich schnell, dass es diese schon seit mehreren Jahren nicht mehr gibt. Doch da ich ja noch sehr jung sei und nun auch wissen wolle wie es weitergehe, so eine besorgte Mitarbeiterin des Vereins, werde man mir helfen eine Beratungsstelle für mich zu finden. Kurz intervenierend, dieses Missverständnis auflösend und mein Anliegen schildernd, stellte sich heraus, dass der Verein „Frauen auf dem Weg nach Europa e.V.“ zum großen Teil ehrenamtlich von Frauen geführt wird, die langzeitarbeitslos sind. Relativ schnell entwickelte sich nun ein Gespräch, indem die Anwesenden großes Interesse an meiner Forschungsarbeit zeigten und freiwillig, ohne dass ich fragte, mir ihre Mitarbeit anboten. Frau Reitz übernahm alsbald auch die Bereitschaft als „Gatekeeper“ zu fungieren. Wir trafen die Absprache, dass ich die wichtigsten Infos (die Auswahlkriterien, Thematische Rahmung, Interviewbedingungen, Zeitkorridor etc.) ihr per Email zukommen lasse und sie im Gegenzug, infrage kommende Personen hinsichtlich ihrer Teilnahmebereitschaft für mich anspricht. So brachte sie mich mit zwei Personen in direkten Kontakt vor Ort und vermittelte mir telefonisch noch eine dritte bereitwillige Person, mit der sie die (räumlich wie zeitlichen) terminlichen Vereinbarungen traf, um mir dann anschließend darüber Bescheid zugeben.

Die zweite Einrichtung mit der ich zusammenarbeitete, war die private Arbeitsvermittlungagentur „Job Store“ in Torgau. Dieser Kontakt kam über einen Kommilitonen zustande, dessen Mutter dieses Unternehmen führte. Noch am selben Tag, setzte ich mich telefonisch mit Frau Kühne in Verbindung und erklärte ihr mein Anliegen. Am darauffolgendem Tag schickte ich auch ihr eine Email mit den Auswahlkriterien, einigen Informationen zu Arbeit und meiner Motivation, Vorgehen, Interviewlänge wie –bedingungen und einem Zeitkorridor. Im Gegensatz zum Vorgehen in der ersten Einrichtung änderte sich hier die Vorgehensweise der Kontaktaufnahme, infolge eines, von Frau Kühne vorgeschlagenen Vorgehens dergestalt, dass sie im Zeitraum von vier vereinbarten Tagen (die in denen ich in der Stadt verweilte), überwiegend Termine im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit mit Personen vereinbarte, welche die von mir benannten Auswahlkriterien erfüllten. Diese kamen dann in die Arbeitsvermittlungagentur, um mit den Agenturmitarbeitern eine für sie jeweils geeignete, der Agentur zur Vermittlung verfügbare, Erwerbsarbeit zu finden und eine dementsprechende Bewerbungs- und Vermittlungsstrategie zu entwickeln. Der konkrete Unterschied bestand also darin, dass ich während der normalen einrichtungsspezifischen Arbeitsabläufe anwesend, die potentiellen Interviewpartner, vor ihrem Vermittlungsgespräch, ansprach, mich und mein Anliegen kurz vorstellte, um dann mit ihnen, soweit sie bereit waren, ein Vorgespräch⁸⁷ für das Interview, im Anschluss an ihr Arbeitsvermittlungsgespräch zu vereinbaren.

⁸⁷ Siehe dazu Punkt 5.2.3.1 (Der Kurzfragebogen) dieser Arbeit.

Mit dem „Arbeitslosenkreisverband Löbau – Zittau e.V.“, die dritte mit mir zusammenarbeitende Einrichtung, setzte ich mich, infolge einer Internetrecherche und der Empfehlung durch Frau Reitz („Gatekeeper“ im Verein „Frauen auf dem Weg nach Europa e.V.“), in Verbindung. Hier nahm ich telefonisch Kontakt zum Vereinsvorsitzenden Herrn Herrmann auf, der alsbald großes Interesse bekundete und mich zu einem Gespräch einlud. Der Einladung folgend stellte ich ihm meine Anliegen vor und bereitwillig übernahm er die Rolle des „Gatekeepers“. Des weiteren würde er gern die Ergebnisse der Arbeit erfahren und diese für die künftige Vereinsarbeit zur Verfügung gestellt haben. So besprachen wir Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit im Anschluss an die Forschungsarbeit und vereinbarten konkret, dass ich die Forschungsarbeit und deren Ergebnisse im Rahmen eines Vortrages vorstelle und diese, sollten sie Relevanz für die Vereinsarbeit zeitigen, in geeigneter, noch nicht konkretisierter Form zur Verfügung stellen werde. Anschließend bekam auch Herr Herrmann die, oben schon mehrfach erwähnte, Email. Daraufhin vereinbarte er vier Interviewtermine, an einem besprochenen Tag.

6.1.2.2 Bewertung der Zugangs- und Feldbedingungen

Eine der mir am wichtigsten erscheinende Bedingung für die Interviewdurchführung war die, einen separaten Raum zur Verfügung zu haben, um durch diesen eine weitgehend störungsfreie Gesprächsatmosphäre zu gewährleisten. Dies konnte ich auch mit allen drei Einrichtungen vereinbaren und realisieren. Doch schon die unterschiedliche Gestaltung der Räume hinsichtlich ihrer Ausstattung und gebäudebezogener Verortung, machte sich auf die Gesprächsatmosphäre erheblich bemerkbar. Es war in den Räumlichkeiten mit Aufenthaltsraumcharakter deutlicher einfacher die oben beschriebene⁸⁸, erwünschte Gesprächsatmosphäre zu erzeugen, als im umfunktionierten Büro der privaten Arbeitsvermittlung. Folglich gestaltete sich der Gesprächsanfang im Raum mit Bürocharakter zäher, als in den Freizeiträumen bzw. Pausenräumen der anderen beiden Einrichtungen. Dies bedeutete dann, dass ich durch das anfänglich vermehrte Anwenden der oben beschriebenen Gesprächstechniken und durch ausgiebigere Vorgespräche diese Interviews in Gang zu bringen hatte.

Eine weitere wichtige Einflussgröße auf die Gesprächsatmosphäre und das anfängliche Beteiligungsverhalten der Interviewpartner war, meines Erachtens, die Art wie die Kontaktaufnahme zwischen den potentiellen Interviewpartnern, über die „Gatekeeper“, mit mir zustande kam. So gestaltete sich die Atmosphäre zwischen den Personen und mir vertrauter, wenn ich diesen vorher persönlich zur Terminabsprache schon einmal begegnet war. Dementsprechend flüssiger gestaltete sich dann auch der Interviewbeginn und desto mehr Interesse (bspw. in Form von Fragen, thematischen Diskussionen oder auch Vorschlägen) an meiner Arbeit zeigten jene, im Vorgespräch wie im Anschluss an das Interviewgeschehen.

⁸⁸ Siehe unter Punkt 5.2.1 (Warum PZI?) und 5.2.3.1 (Der Kurzfragebogen) dieser Arbeit.

6.1.3 Tabellarische Darstellung der und Anmerkungen zur Stichprobe

Tabelle 1: Übersicht Stichprobe

Name	Frau Rührig	Herr Schneller	Frau Rehscheu	Frau Nagel	Frau Ferner
Alter	30	42	40	32	51
Länge Arbeitslosigkeit	2 Jahre	2 Jahre	14 Jahre	9 Jahre	10 Jahre
Derzeitige Maßnahme	keine	MAE ⁸⁹	MAE	MAE	MAE
Anderweitige Tätigkeiten	Ehrenamt	keine	Ehrenamt	Ehrenamt	Ehrenamt
Einrichtung	JS ⁹⁰	JS	FadWnE	ALKV ⁹¹	ALKV
Vorinterview-Kontakt durch	Gatekeeper	Gatekeeper	Gatekeeper/Interviewer	Gatekeeper	Gatekeeper

Insgesamt führte ich zehn Interviews, davon war das erste als Probeinterview geplant. In jeder Einrichtung sollten dann drei Interviews stattfinden, wovon ich dann per Zufallsverfahren, sprich per Losverfahren ausgewählt, jeweils zwei aus jeder Einrichtung zur Auswertung verwenden wollte. Der Zeitraum für die Interviewterminierung und –durchführung war auf insgesamt zwei Wochen festgelegt. Doch aufgrund eigener technischer Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Bedienung des Aufnahmegerätes, konkreter bei der versuchten Realisierung der Datenübertragung (vom Gerät auf die Festplatte), löschte ich versehentlich die ersten drei Interviews (jene der ersten Woche) – zwei die im Verein „Frauen auf dem Weg nach Europa e.V.“ geführt wurden und eins, dass in den Räumlichkeiten von „Job Store“ entstand. Da das Aufnahmegerät in der darauffolgenden Woche ein Interview beim „Arbeitslosenkreisverband Löbau – Zittau e.V.“ aus mir unerklärlichen Gründen nur die ersten Minuten lang aufzeichnete, stand ich nun vor der Situation nur fünf statt der beabsichtigten sechs Interviews zur Auswertung zur Verfügung zu haben. Der Versuch noch kurzfristig ein weiteres Interview zu organisieren scheiterte daran, dass die zwei Freiwilligen, die sich vor Ort, d.h. beim Arbeitslosenkreisverband, zum Interview bereit erklärten, die Auswahlkriterien nicht erfüllten – eine Person war erst seit knapp einem Jahr arbeitslos und die andere weit unter dreißig Jahre. So musste ich letztendlich auf das von mir geplante Zufallsauswahlverfahren verzichten.

⁸⁹ Mehraufwandsentschädigung, sprich „Ein-Euro-Job“.

⁹⁰ Private Arbeitsvermittlung „Job Store“.

⁹¹ „Arbeitslosenkreisverband Löbau – Zittau e.V.“.

Generell versuchte ich, diesen für mich unglücklichen Umständen irgendetwas Positives abzugewinnen, um den von mir empfundenen „Super-Gau-Charakter“ der Situation zu entschärfen. Dies gelang mir auch relativ schnell, als ich mich an meinen Leitfaden erinnerte und daran dass ich mit ihm, auch nach der Pilotphase, noch nicht so recht zufrieden war. So nutzte ich die gemachten Erfahrungen, um ihn nochmals zu verändern und vergegenwärtigte mir darüber hinaus den zusätzlich erzielten Trainingseffekt.

6.2 Der Interviewleitfaden⁹²

Für die Durchführung der Interviews hatte ich mir zur inhaltlichen Orientierung einen Leitfaden erstellt den ich hier nun kurz vorstellen möchte. Dieser fußt auf den theoretischen Vorannahmen des ersten Teils dieser Arbeit und einigen gesprächsstrategischen Überlegungen⁹³, die im Rahmen der Ausführungen zum PZI dargelegt wurden. Je nach Gesprächsverlauf griff ich auf ihn zurück, um mich inhaltlich zu orientieren oder bei stockendem Gesprächsverlauf auf Fragen zurückzugreifen. In den meisten Fällen jedoch rückte der Leitfaden in den Hintergrund. Generell versuchte ich, über erzählungsgenerierende Fragen zu den einzelnen thematischen Blöcken Zugang zu der Welt der Interviewpartner zu bekommen.

(1) Derzeitiger Alltag:

Da qualitative Forschung die Nähe zur Lebenswelt sucht, erschien es mir als sinnvoll, den Gesprächseinstieg mit einer Frage zum Alltag der Befragten zu formulieren. Über diese Frage wollte ich Einblicke in den Alltagsverlauf bekommen und ihn hinsichtlich wichtiger oder bedeutender Ereignisse durch Nachfragen erkunden.

(2) Berufsbiographie und Lebensgeschichte:

Im zweiten thematischen Block ging es um die Erkundung der Berufsbiographie. Dabei achtete ich bei der Erzählung darauf, inwieweit der Erzähler als gestaltender Akteur oder als schicksalhaft Erlebender sich in der Erzählung platziert, wie der Prozessverlauf der Arbeitslosigkeit in Gang getreten ist und sich gestaltet hat. Über verschiedene Nachfragen wurde das Erleben des Wechselns oder der Wechsel zwischen Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit ausgeleuchtet.

(3) Das Schöne an Arbeit und Arbeitslosigkeit:

Im dritten Block bat ich die Befragten sich noch einmal in ihr Berufsleben zurück zu versetzen und erkundete gemeinsam mit ihnen, was dieses ausgemacht hat und befragte sie nach den schönen Seiten der Arbeit, um dann einen Kontrast zu erzeugen, indem ich

⁹² Der vollständige Leitfaden ist im Anhang (12.2) zu finden.

⁹³ Siehe Punkt 5.2.4 (Gestaltende Kommunikationsstrategien und Gesprächstechniken des PZI) dieser Arbeit.

nach dem Schönen und Besonderen der Arbeitslosigkeit fragte. Dies sollte dazu dienen, eventuelle Schnittstellen zu den Erzählungen im ersten Block zu finden und über die gemeinsame Erkundung eventuell auftauchender Widersprüche einen vertiefenden Zugang zur jeweiligen Erlebenswelt der Interviewten zu finden.

(4) Individuelle Arbeitslosigkeit:

Im vierten Block soll der Alltag der Interviewten explizit unter der Überschrift der Arbeitslosigkeit erkundet werden. Hier bezog ich mich dann auch auf die vorherigen Blöcke, um wiederum im Kontrasterleben Erkenntnisse zu gewinnen.

(5) Arbeitslosigkeit und Öffentlichkeit:

Im fünften Block geht es darum, das eigene Arbeitslosigkeitserleben im Zusammenhang mit der Öffentlichkeit und dort gemachte Erfahrungen hinsichtlich auszuleuchten.

(6) Zukunft: Wünsche und Hoffnungen:

Hier wurde ein Blick in die Zukunft geworfen, über Träume und Wünsche gesprochen, darüber ob die Befragten an deren Realisierung glauben. Zuletzt fragte ich danach, was sich konkret zu heute ändern würde, wenn die Interviewten über Nacht plötzlich eine Erwerbsarbeit hätten.

6.3 Die Auswertung

Ich habe mich dazu entschieden, einen Teil des Auswertungsvorgehens dem Kapitel Darstellung der Durchführung zuzuordnen, weil eben diese Auswertungsschritte Teil der Untersuchungsdurchführung sind. Die komparative Paraphrasierung jedoch ordne ich dem Kapitel zur Darstellung der Forschungsergebnisse zu⁹⁴, weil sich jene meines Erachtens besonders dazu eignet, die Ergebnisse übersichtlich und nachvollziehbar darzulegen. Bei der Darstellung der Auswertungsschritte im Rahmen des Durchführungskapitels beschränke ich mich aus Platz- und Übersichtlichkeitsgründen⁹⁵ auf die Mottos der Einzelinterviews, auf die tabellarisch verfasste Synopsis und die tabellarisch nachvollziehbare Verdichtung, die als Auswertungsschritte im Rahmen der Darlegung des zirkulären Dekonstruierens beschrieben wurden⁹⁶.

⁹⁴ Siehe Punkt 7 (Darstellung und Diskussion der Forschungsergebnisse) dieser Arbeit.

⁹⁵ Im Anhang dieser Arbeit sind die zusammenfassenden Nacherzählungen der Einzelinterviews angefügt. Die gesamte erste Auswertungsphase kann auf der Anhangs-CD nachvollzogen werden.

⁹⁶ Siehe Punkt 5.3.2 (Darstellung der Methode: Zirkuläres Dekonstruieren) dieser Arbeit.

6.3.1 Tabellarische Darstellung der Mottos der Einzelinterviews

Bei der Ausformulierung der Mottos zu den Interviews bediente ich mich hauptsächlich prägnanter Zitate. Bei Herrn Schneller entschied ich mich für eine Kombination aus Zitat und selbstformulierter Zusammenfassung⁹⁷.

Tabelle 2: Mottos der Einzelinterviews

Interviewpartner	Motto des Interviews
Frau Rührig	„Irgendwann hat mal jemand zu mir gesagt, du kannst doch gar nicht arbeiten gehen, dafür hast du doch gar keine Zeit“ und „Da freu ich mich drauf, dass ich dann wieder ein bisschen unter Strom stehen kann.“
Herr Schneller	Das Wichtigste ist Geld. Arbeit, „Hund, Garten, Frau“ Arbeitslos sein bedeutet, „dass ich Freiwild bin“.
Frau Rehscheu	„Arbeitslos zu sein ist [...] schrecklich. [...] Du bist doch zu was im Stande, aber man lässt dich nicht [...] und das macht einen dann irgendwann kaputt.“
Frau Nagel	„Wenn ich sehe den Kindern geht's gut, dann geht's mir auch gut.“
Frau Ferner	„Als Arbeitsloser kann man nicht glücklich sein, weil du keine Zukunft hast. [...] Jeden Tag stehe ich auf und habe immer die gleichen Gedanken im Kopf: Was wird morgen, was wird morgen. Das ist das schlimmste.“

6.3.2 Tabellarische Darstellung der Synopsis

Die Synopsis als erster Auswertungsschritt der zweiten Auswertungsphase im Rahmen des zirkulären Dekonstruierens ist im Folgenden tabellarisch dargestellt. In der linken Spalte finden sich die zentralen Kategorien der Einzelinterviews aufgelistet. In den weiteren Spalten, die rechts von der, die mit den zentralen Kategorien beschriftet ist, finden sich die jeweiligen Namen und somit die Interviews, jeweils eines pro Spalte aufgeführt. Über den Kreuzvergleich zwischen Spalten und Zeilen (eine zentrale Kategorie pro Zeile) können dann Verteilungen und Auftrittshäufigkeiten von Kategorien in Bezug auf die Befragten nachvollzogen werden. Die in den Klammern aufgeführten Zahlen stehen für die entsprechende Nummer der Kategorie im jeweiligen Interview.

Tabelle 3: Synopsis

Zentrale Kategorien	Frau Rührig	Herr Schneller	Frau Rehscheu	Frau Nagel	Frau Ferner
MAE-Maßnahme		X(4)	X(2)	X(2)	X(4)

⁹⁷ Nach der vollständigen Auswertung der Interviews und der damit verbundenen inhaltlichen Vertiefung in die Interviewaussagen, hätte ich sicherlich aus heutiger Sicht andere Mottos formuliert. Doch zum Zeitpunkt der Durchführung dieses Arbeitsschrittes, erschienen mir jene als treffend.

Ehrenamtliche Tätigkeit	X(1)		X(1)	X(3)	X(5)
Nachbarschaftshilfe	X(2)				
Freiwillige Feuerwehr	X(3)				
Enger Kontakt und Unterstützung der Mutter	X(6)				
Enger Kontakt und Unterstützung der Oma	X(7)				
Enge Beziehung zum Sohn		X(7)			
Enger Kontakt zu den Eltern			X(11)	X(8)	
Enge Bindung an und Versorgung der Töchter	X(1)				X(3)
Versorgung und Verantwortung für Ehemann					X(1)
Versorgung und Betreuung Enkelkinder					X(2)
Unmögliche Alternative Weggehen		X(9)			X(13)
Eingeschränkter Alltag: Sparen müssen und Verzicht	X(10)	X(8)	X(7)	X(4)	X(8)
Zeit und Selbstbeschäftigung			X(6)	X(5)	X(6)
Zeitknappheit und wenig Freizeit	X(9)	X(10)			
Arbeitslosigkeit als Freiraum	X(8)				
Positive Fürsorge und Unterstützung		X(5)		X(6)	
Negative Fürsorge und Unterstützung		X(6)	X(5)	X(7)	X(12)
Nichtverstandenwerden			X(4)		X(11)
Nutzlose ARGE					X(10)
Die ARGE als Partner	X(11)	X(11)	X(12)	X(12)	
Die ARGE als Hindernis	X(12)		X(13)	X(13)	
Zweifel an der eigenen Person	X(4)		X(8)		
Identitätsbedrohende Situation		X(2)			
Ausweglosigkeit und Ausgeliefertsein	X(13)	X(3)	X(3)	X(11)	X(9)
Selbstverantwortung und Selbstbeschuldigung				X(10)	

Beobachtete Veränderungen der Person			X(9)		
Wenig Glaube an eine bessere Zukunft	X(5)				
Zukunftsbezogene Ungewissheit und Sorge		X(1)	X(10)		
Hoffnung auf eine bessere Zukunft				X(9)	
Hoffnungslosigkeit					X(7)

6.3.3 Tabellarische Darstellung der Verdichtung

Tabelle 4: Verdichtung

Zentrale Kategorien	Unterkonstrukte	Konstrukte
<ul style="list-style-type: none"> - Eingeschränkter Alltag: Sparen müssen und Verzicht - Zeit und - Selbstbeschäftigung - Zeitknappheit und wenig Freizeit - Arbeitslosigkeit als Freiraum 	1. Eingeschränkter Alltag: Sparen müssen und Verzicht	<i>Tragisches „Geschenk“ Zeit</i>
	2. Umgang mit der Zeit	
<ul style="list-style-type: none"> - MAE-Maßnahme - Ehrenamtliche Tätigkeit - Nachbarschaftshilfe - Freiwillige Feuerwehr - Enger Kontakt und Unterstützung der Mutter - Enger Kontakt und Unterstützung der Oma - Enge Beziehung zum Sohn - Enger Kontakt zu den Eltern - Enge Bindung an und Versorgung der Töchter - Versorgung und Verantwortung für Ehemann - Versorgung und Betreuung Enkelkinder - Unmögliche Alternative Weggehen 	1. Gemeinschaftliches Engagement	<i>Engagement außerhalb der Erwerbsarbeit</i>
	2. Familiäres Engagement	
<ul style="list-style-type: none"> - Positive Fürsorge und Unterstützung - Negative Fürsorge und Unterstützung - Nichtverstandenwerden - Nutzlose ARGE - Die ARGE als Partner - Die ARGE als Hindernis 	1. Empfinden von Fürsorge und Unterstützung	<i>Ambivalentes Erleben von Unterstützung</i>
	2. Nichtverstandenwerden	
	3. Ambivalentes Verhältnis zur ARGE	

<ul style="list-style-type: none"> - Zweifel an der eigenen Person - Identitätsbedrohende Situation - Ausweglosigkeit und Ausgeliefertsein - Selbstverantwortung und Selbstbeschuldigung - Beobachtete Veränderungen der Person 	<p><i>Erleben der eigenen Person</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> - Wenig Glaube an eine bessere Zukunft - Zukunftsbezogene Ungewissheit und Sorge - Hoffnung auf eine bessere Zukunft - Hoffnungslosigkeit 	<p><i>Sichtweisen über die Zukunft</i></p>

In der Tabelle ist von der linken zur rechten Spalte die Verdichtung nachvollziehbar. In der linken Spalte befinden sich die zentralen Kategorien der Interviews, in der mittleren Spalte die Unterkonstrukte und letztendlich stehen in der rechten Spalte die Hauptkonstrukte, die dann auch die komparative Paraphrasierung gliedern. Bei zwei Konstrukten (Erleben der eigenen Person und Sichtweisen über die Zukunft) konnte ich auf die Bildung von Unterkonstrukten verzichten, während ich bei den verbliebenen drei Konstrukten, gerade in Hinblick auf die komparative Paraphrasierung, diese, hinsichtlich der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit bei der Darstellung der Ergebnisse, für notwendig erachtete.

7 Darstellung und Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel geht es nun darum, die Ergebnisse der Forschungsbemühungen darzulegen. Dazu wird zuerst, wie in der Darstellung der Auswertungsmethode beschrieben, der dritte Auswertungsschritt, die komparative Paraphrasierung⁹⁸, dargestellt, um anschließend eine kritische Reflexion und Diskussion der Ergebnisse sowie eine Einschätzung über den Forschungsverlauf hinsichtlich seiner Durchführung vorzunehmen.

7.1 Komparative Paraphrasierung

An dieser Stelle des Forschungsprozesses haben sich nun fünf relativ abstrakte Konstrukte herausgebildet – (1) Tragisches „Geschenk“ Zeit⁹⁹, (2) Engagement außerhalb der Erwerbsarbeit, (3) Ambivalentes Erleben von Unterstützung, (4) Erleben der eigenen Person und (5) Sichtweisen über die eigene Zukunft – die nun differenziert und damit nachvollziehbar dargestellt werden sollen. Dabei werde ich dem von Jaeggi et al. vorgeschlagenen Vorgehen folgen. Daher werden die Konstrukte als ganzes eingeführt, dann aber anhand der aus den individuellen Erzählungen gewonnenen zentralen Kategorien ausdifferenziert, um ihnen nach und nach eine, dem subjektiven Erleben der Betroffenen entsprechende, Form zu geben.

7.1.1 Tragisches „Geschenk“ Zeit

Dieses Konstrukt beinhaltet eine gewisse Tragik, da es in seinem Kern eine fast unlösbare Aufgabe beschreibt, die sich den von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen stellt. Zum einen verfügen sie über sehr viel Freizeit, die sie aber zum anderen, vor allem aufgrund von finanziellen Einschränkungen, nicht sinnvoll, d.h. so wie sie es gerne würden, gestalten und nutzen können. So beschreiben einige der Befragten teilweise Verhaltensweisen, die im ersten Augenblick eigenartig, gar befremdlich wirken, aber vor dem Hintergrund der skizzierten Tragik verständlich werden. Diese spiegelt sich in ihrem ganzen Ausmaß in der folgenden Aussage von Frau Rehscheu wieder: *Arbeitslose haben mehr Zeit „die arbeitende Bevölkerung ja nu nich, die meisten sind ja derart eingespannt in der Arbeit, die wollen sich dann eben nach Feierabend ausruhen und können halt nicht mehr so weggehn. Die könnten sich's leisten, könn'se aber nich, weil'se kaputt sind, unser einer könnte von der Zeit her*

⁹⁸ Siehe Punkt 5.3.2.2 (Zweite Auswertungsphase) dieser Arbeit.

⁹⁹ Bei der Ausformulierung der Benennung dieses Konstruktes standen Jahoda et al. Pate (siehe u.a. Punkt 5.7.2.1 dieser Arbeit), da sich ihr berühmter Ausspruch über die Zeit „als tragisches Geschenk“ (Jahoda et al. 1975, S. 83) nahezu aufdrängte.

und vom Gefühl her irgendwo hingehn und das geht dann eben nicht, und das grenzt dann schon aus“ (Frau Rehscheu, Z. 577)^{100, 101}.

7.1.1.1 Eingeschränkter Alltag: Sparen müssen und Verzicht

Alle Befragten empfinden sich in ihrer Alltagsgestaltung aufgrund ihrer finanziellen Situation erheblich eingeschränkt und äußern dies besonders im Zusammenhang mit einer für sie schwierig oder unmöglich zu realisierenden Teilhabe in bestimmten Bereichen des kulturellen und sozialen gesellschaftlichen Lebens. So berichtet Frau Rührig, dass sie sich in einer Lage des ständigen Abwägens befindet, in der sie *„jeden Cent [...] nicht nur einmal, sondern wahrscheinlich fünf Mal rundrehen [muss]. Sie müssen alles was sie tun zweimal überlegen, ob ses machen“* (Rührig., Z. 86). Sie würde gerne auch abends weggehen und das Leben genießen oder auch später eine Familie gründen und ein Kind bekommen. Doch das geht in der jetzigen Situation nicht, da sie ihrem Kind auch etwas bieten möchte und *„das kann ich jetzt nicht“* (Rührig, Z. 242). Ihr Leben bezeichnet sie als *„am Existenzminimum rum zu kraucheln“* (Rührig, Z. 242).

Auch Herr Schneller berichtet über Erfahrungen des Abwägens: *„Man muss schon jetzt n bisschen mehr rechnen“* (Schneller, Z. 56) und schauen *„wie man so über die Runden kommt“* (ebd., Z. 54). Verschiedene Anschaffungen, die schon seit Längerem nötig sind, können nicht getätigt werden. *„Ich brauch' 'ne 'ne neue Küche, zum Beispiel, die schieb ich schon seit drei Jahren vor mir her. Dann [...] wenn de das Geld hast, dann weißt de genau, dann komm Versicherungen, da mußte das Geld zurückhalten“* (Schneller, Z. 48). Beide, er und seine Frau, die ebenfalls arbeitslos ist, können sich nur das Notwendigste leisten und müssen daher ihre Wünsche zurückstellen, was auch häufig zu Streitigkeiten führt, weil beide auch unterschiedliche Präferenzen bezüglich dessen was wichtig ist haben. Erschwerend kommt hinzu, dass das Instandhalten des eigenen Hauses und des Gartens eben auch an finanzielle Mittel gebunden ist, so dass diesbezüglich anfallende Aufgaben nur notdürftig oder gar nicht erledigt werden können. *„Es geht [...] nur noch ums Geld, es geht nich [...] um Schönsein, um sonst was ham, es geht darum, dass du doch deine laufenden Kosten weiterhin decken kannst, beziehungsweise, wo du [...] sparen musst, oder wo de sparen kannst. Du kannst, bei verschiedenen Sachen kannst du halt mal nich sparen, aber verschiedene Sachen fallen da eben weg“* (Schneller, Z. 392). So auch der monatliche Zoobesuch mit seinem Sohn: *„14 Euro Eintritt, fällt dann halt weg“* (Schneller, Z. 397), was ihn scheinbar sehr belastet.

¹⁰⁰ Die hier zitierten Aussagen der Befragten werden direkt, d.h wörtlich aus den transkribierten Interviews übernommen, um die jeweiligen umgangssprachlichen Eigenheiten zu erhalten. Deshalb wurden auch keine Korrekturen hinsichtlich ihres Satzbaus oder ihres Ausdrucks vorgenommen.

¹⁰¹ Die Zitate sind direkt aus den Transkripten der Anhangs-CD entnommen und werden durch die Nennung des entsprechenden Namens des Befragten und durch die Kennzeichnung der Zeilennummer im Transkript, in Klammern stehend nach dem Zitatende, hinsichtlich ihrer Herkunft deutlich gemacht.

Ähnliche Erfahrungen beschreibt Frau Nagel: „*Man kann halt nischt mit den Kindern mal machen. Ich kann ni einfach mal sagen, jetzt fahrn wir ins Bad oder jetzt machn wir mal das [...]. Wir probieren das schon, klar, aber ein Mal im Monat fahrn wir mal vielleicht da hin, öfters geht das ni*“ (Nagel, Z. 409). Um das zu ermöglichen oder notwendige Anschaffungen für die Kinder realisieren zu können, z.B. Schulzeug zu kaufen oder das neulich kaputtgegangene Kinderbett der Tochter zu ersetzen, muss „*ich dann halt bei mir Abstriche machen*“ (Nagel, Z. 76). Gerne würde Frau Nagel auch einfach mal in die Stadt, shoppen gehen, aber „*man kann ja jetzt och ni einfach mal sagen gut, geh ich jetzt in die Stadt, bummel ich ma bissel rum oder so*“ (Nagel, Z. 264), weil eben kein Geld da ist.

„*Man kann sich einfach nimma so die normalen Konsumgüter leisten. Also dass ich jetzt sage ich kauf mir jeden Monat n hübsches Kleidungsstück oder so, das geht nie. [...] Ja man hat ja weniger Geld, ergo kann man sich das nicht mehr leisten*“ (Rehscheu, Z. 309), weiß auch Frau Rehscheu zu berichten. Einfach mal „*spontan essen gehen zu dürfen oder mal irgendwo hinzufahren*“ (Rehscheu, Z. 308), das geht einfach nicht. Auch kann sie nicht mit ihren Freunden weggehen, außer wenn sie eingeladen wird. „*Alles was man [...] gerne tun würde, z.B. Essen gehen, oder einfach Ausgehen, dass man sich mal abends mit Freunden in eener Bar trifft oder mal Nachmittags im Kaffee*“ (Rehscheu, Z. 321) geht aufgrund der finanziell bescheidenen Lage nicht. Daher fühlt sie sich auch in ihrer „*Spontaneität und Freiheit*“ (Rehscheu, Z. 330) deutlich eingeschränkt.

Frau Ferner würde gern einmal ins Kino oder Schwimmbad gehen, „*aber dafür braucht man Geld*“ (Ferner, Z. 388). Da sie und ihr Mann von Hartz IV leben müssen, können sie „*nur spazieren gehen und so was nix kostet*“ (Ferner, Z. 389) machen. Sie formuliert dann auch treffsicher, was bei allen in ihren Erzählungen mitschwingt: „*Das Leben muss ganz anders aussehen. [...] Ich wünsche mir das ganz anders*“ (Ferner, Z. 273 und 380).

Alle Interviewten beschreiben einen Alltag ohne Erwerbsarbeit und ohne deren Einkommen, der sie dazu zwingt, auf viele banale, ganz einfache Dinge, die meines Erachtens zum Leben dazugehören sollten, zu verzichten. Dadurch treten sie weniger in der Öffentlichkeit in Erscheinung, ziehen sich gezwungenermaßen ins Private, d.h. in ihre eigenen vier Wände, zurück und sind dadurch teilweise sozial isoliert. Mit den anderen Teilnehmern der Gesellschaft können sie nicht mithalten, weil sie die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung haben. Mit wütender Stimme bringt es Frau Rehscheu auf den Punkt: „*Das grenzt dann schon aus*“ (Rehscheu, Z. 581). Die nun zur Verfügung stehende Zeit, in Verbindung mit den begrenzten Gestaltungsmöglichkeiten, welche eine Realisierung von Wünschen, von Bedürfnisbefriedigung oder einfach von als sinnvoll erlebten Handlungen und Tätigkeiten

stark einengen oder gar ganz verhindern, entfaltet nun ihre ganz eigene Wirkkraft im Erleben und Verhalten der Betroffenen. Das soll der folgende Punkt belegen.

7.1.1.2 Umgang mit der Zeit

Hier zeichnen sich zwei Tendenzen und ein Sonderfall ab, wie mit der zur Verfügung stehenden Zeit umgegangen und wie sie erlebt wird. Daher werden im folgenden drei Kategorien unterschieden: (a) Zeit und Selbstbeschäftigung, (b) Zeitknappheit und wenig Freizeit und (c) Arbeitslosigkeit als Freiraum. Es wird sich zeigen, dass diese Situationen für die jeweilig Beteiligten als belastend empfunden werden und verschiedene kompensatorische Verhaltensweisen hervorrufen, die ebenfalls wiederum zu besonderen Erlebens- und Verhaltensweisen führen, die im Rahmen der anderen Konstrukte noch eine Rolle spielen werden. Nach und nach lassen sich dann immer deutlicher Querverbindungen ziehen und so bestimmte Konstruktzusammenhänge erkennen.

(a) Zeit und Selbstbeschäftigung

Drei der fünf Befragten beschreiben die Zeit zu Hause als belastend. Frau Rehscheu fühlt sich zum Nichtstun „verdonnert“. Oftmals, so erzählt sie sitzt sie zu Hause auf der Couch und überlegt: „*Was könntest denn als nächstes dummes anstellen*“ (Rehscheu, Z. 720). So macht sie alle Arbeiten die so anfallen etwas langsamer – „*man kann [...] den Boden zweimal bohren*“ (Rehscheu, Z. 752) merkt sie dabei ironisch an. Generell versucht sie sich die Zeit zu vertreiben in dem sie Wand- und Tischschmuck bastelt und indem sie immer wieder die Wohnung absichtlich in einen chaotischen Zustand versetzt, also Unordnung schafft. So ist sie „*dann die nächsten zwei Wochen wieder beschäftigt*“ (Rehscheu, Z. 748), um dann wieder von vorne zu beginnen, sprich neues aufräumbares Chaos zu schaffen. „*Aufräumen und mal Aussortieren, ja das sind dann solche Freizeitbeschäftigungen*“ (Rehscheu, Z. 761). Immer wieder fühlt sie sich nutzlos und beginnt, wenn sie so nichts zu tun hat, zu grübeln: „*Warum bist du nicht nutzlos, warum funktionierst du wieder nie, warum kriegst du keine Arbeit*“ (Rehscheu, Z. 737) In der Folge kommt es immer wieder zu Selbstzweifeln. Die Situation des erzwungenen Untätigkeit, in der sie sich so selbst beschäftigen muss, beschreibt sie als furchtbar und unerträglich. Um dem zu entkommen und sich abzulenken engagiert sie immer wieder ehrenamtlich und bemüht sich um MAE-Maßnahmen.

„*Es ist für mich ein ganz schlimmer Graus, wenn ich den ganzen Tag alleine da Heime rumsitzen muss*“ (Nagel, Z. 213), so Frau Nagel. Wenn ihre Kinder aus dem Haus sind beginnt sie jeden Tag zu Putzen, um den halben Tag rumzubekommen. Ist sie damit fertig, „*dann sitzt man da und wartet*“ (Nagel, Z. 219) darauf das die große Tochter aus der Schule kommt und die Zeit ran ist die kleine Tochter aus dem Kindergarten abzuholen. „*Wenn die dann wieder Heim kommen, dann hab ich ja ne Aufgabe*“ (Nagel, Z. 261). Auch sie sucht sich, um dem Gefühl der eigenen Nichtigkeit, „*man fühlt sich unwürdig, also nichtig*“

(Nagel, Z. 234), zu entgehen, alternative Tätigkeitsfelder, bspw. bei den Eltern oder in ehrenamtlichen Tätigkeiten, um sich als gebraucht wahrnehmen zu können.

Bei Frau Ferner ist „zu Hause sitzen“ (Ferner, Z. 126) an Angst gekoppelt, eine Angst davor, interesselos und depressiv zu werden, wie sie es bei ihrem Mann beobachtet, der schon seit zwei Jahren zu Hause ist. Auch sie leidet an dem eintönigen und abwechslungslosen Alltag, der sich gezwungenermaßen aus der finanziell knappen Situation ergibt, wenn sie nicht gerade ehrenamtlich oder in einer Maßnahme tätig ist. Den „ganzen Tag zu Hause nur sitzen und kochen und waschen und spazieren gehen, dann einsam kriegst du die Schnauze voll von dem alles, [...] und dann kriegst du die Depression“ (Ferner, Z. 149). Gemeinsames Spazieren oder Wandern gehen mit ihrem Ehemann sind die bevorzugten Möglichkeiten den Alltag etwas abwechslungsreicher zu gestalten, die durch den inneren Rückzug ihres Mannes auch immer mehr gefährdet werden, da er immer weniger die Wohnung verlassen will. Ein wenig Abwechslung bringen die Enkel, die jeden Tag für ein, zwei Stunden vorbei kommen. Als Arbeitsloser „hast du schon mehr Freizeit, aber ob du die Freizeit genießen kannst, das ist die zweite Frage. Ich denke es ist besser ganzen Tag arbeiten gehen und dann am Wochenende hier Freizeit richtig genießen. [...] Das ist keine gute Freizeit, was du als Arbeitsloser hast. Das [...] ist schon Freizeit [...] aber du weißt nicht was du [...] mit der Freizeit zu machen und das was nutzt mir das ich ganzen Tag freihabe und ich kann [...] keine Ausflüge machen, kein Urlaub, ne ins Kino. Das ist keine Freizeit [...], die Freizeit [...] ist wieder eine Belastung. Ja, das macht mehr kaputt als den ganzen Tag arbeiten“ (Ferner, Z. 491).

(b) Zeitknappheit und wenig Freizeit

Zwei der fünf Befragten, Frau Rührig und Herr Schneller, gestalten sich ihren Alltag so, dass sie völlig entgegengesetzt zu den anderen, ihre Zeit kaum zu Hause Zeit verbringen. „Da freu ich mich drauf, dass ich dann wieder ein bisschen unter Strom stehen kann“ (Rührig, Z. 192). So versucht sie, „mehr oder weniger, soviel in kürzester Zeit zu machen wie eigentlich jarnich jeht“ (Rührig, Z. 194). Ohne ihre Vielzahl an Tätigkeiten, die sie so „nebenbei“ (Rührig, Z. 86) zur Arbeitslosigkeit macht, aber so, dass ihre Arbeitslosigkeit dahinter zu verschwinden scheint, würde sie „einfach versauern oder resignieren“ (Rührig, Z. 86). Das für sie existenzielle wichtige Bedürfnis, sich als aktiv tätig zu erleben, deutet sie dann auch in Bezugnahme zum Nichtstun wie folgt an: „Ne um Gottes Willen, wenn ich das machen würde dann 1,80 tief“ (Rührig, Z. 88). „Versuchen zu überleben“ (Rührig, Z. 90) und „sich über Wasser zu halten“ (Rührig, Z. 92) sind die von ihr benannten Funktionen ihrer vielfältigen Aktivitäten. So arbeitet sie am Morgen in einem Discounter für ein zwei Stunden, geht anschließend verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten in ihrer Dorfgemeinschaft nach, engagiert sich in der örtlichen Feuerwehr und hilft in der Nachbarschaft (bspw. Schneeschieben vorm Kindergarten und der Feuerwehr), wie in der Familie (der Mutter

beim Einkaufen), wenn sie gebraucht wird. *„Ich mach’s von mir aus [...] ob ich nun des Geld krieche fürs zu Hause rumsitzen oder ob ich nebenbei mal den Schneeschieber in de Hand nehme, also mich störts nich“* (Rührig, Z. 176). Sie beschreibt sich als eine nahezu ruhelose Person, die scheinbar ständig irgendetwas tut: *„Mir hat mal jemand gesacht mein Tag könnte achtundvierzig Stunden haben der würde nicht reichen. Ich pack das och alles in, weiß ich nicht, in zwölf, vierzehn damit ich och noch ein paar Stunden habe um mal was zu essen oder mich doch mal aufs Ohr zu legen“* (Rührig, Z. 196). Ein Freund kommentierte ihren vollgepackten Tagesablauf einmal sinngemäß so, dass sie gar keine Zeit habe um Arbeiten zu gehen und ihre Mutter, so Frau Rührig weiter, rät ihr immer mal wieder in Sorge um ihre Gesundheit dazu, mal kürzer zu treten. Generell drängt sich mir der Gedanke auf, dass diese auf mich extrem wirkende Tagesauslastung etwas damit zu tun haben könnte das es für sie so *„tierisch schwierig ist irgendwo Arbeit zu kriegen“* (Rührig, Z. 166). Der Eindruck dieses möglichen Zusammenhangs verstärkt sich noch dadurch, dass sie aufgrund schwerer Verletzungen, die sie sich im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements zugezogen hatte, schon zweimal an entscheidenden Punkten ihrer Berufsbiographie Karrierewünsche verwerfen musste.

Bei Herrn Schneller gestaltet sich die Sachlage etwas anders. So verlässt er schon zeitig am Morgen das Haus, um zu seiner MAE-Maßnahme in einer anderen Stadt zu kommen und dort bis 15.45 Uhr tätig zu sein. Der Achtstundentag verlängert sich um die Fahrtzeit von zwei Stunden, so dass er, wenn er nach Hause kommt, schon einen zehnstündigen Arbeitstag hinter sich hat. Dann kümmert er sich noch um anfallende Aufgaben in Haus und Garten, versorgt und beschäftigt sich mit seinem Hund, sodass er *„gegen sieben, halb achte in de Wanne kann und dann is eh gut“* (Schneller, Z. 193). Hier werden Parallelen zu den Beschreibungen seines früheren Berufsalltages deutlich: *„Dann iss nur noch Waschen, Essen, Couch, Fernseh [...] ich hab ja ken Film um Zehn mehr geschafft“* (Schneller, Z. 88). Bei beiden fällt das erschöpfende Element ihrer Alltagsgestaltung deutlich ins Auge, sodass bei ihnen, im Unterschied zu den anderen drei Befragten eher die Suche nach Entspannungsmomenten und Ruhegelegenheiten anstatt nach einer Beschäftigung eine wichtige Rolle spielen sollten.

(c) Arbeitslosigkeit als Freiraum - Die Ausnahme Frau Rührig

Doch dabei zeigt sich Frau Rührig als Ausnahme, denn sie war als Einzige bereit, der durch die Arbeitslosigkeit freigesetzten Zeit etwas Positives abzugewinnen. Denn sie sah in der Freizeit auch einen Freiraum, den man nutzen kann, um sich zu entspannen, auszuruhen oder auch einfach mal nichts zu tun, um des Nichtstuns willen. *„Mal ein bisschen Schlaf nachholen [...] oder einfach mal ne Runde Fernsehen gucken“* (Rührig, Z. 70). Einfach mal Aufstehen *„wenn ich lustig bin, machen was ich möchte [...], das genieß ich dann sehr, aber es sind wirklich absolute Ausnahmen“* (Rührig, Z. 68 u. 78). Diese Dinge verknüpft

sie dann nicht mit Ablenken und Warten, sondern mit persönlichen Wohltaten. Frau Ferner bspw. betont in diesem Zusammenhang, dass man eine solche Freizeit, und dann nur am Wochenende, nur genießen kann, wenn man sich jene in der Woche durch Arbeit verdient habe. Generell zeigt sich die Tendenz, dass die freizeitfüllenden Tätigkeiten, wenn sie unter der Überschrift Arbeitslosigkeit erwähnt werden, eher als eine Bewältigung oder Ablenkung von der belastenden Situation des Nichtstuns dargestellt werden oder dazu dienen, sich als tätig und nützlich zu erfahren. Wenn man jedoch einzelne Aktivitäten und Beschäftigungen bspw. unter der Prämisse anspricht: „Was gefällt Ihnen denn so daran?“, berichten die Befragten schon von Momenten, die sie genießen wie auch entspannen und die man etwa als glückliche Momente interpretieren kann. Doch sobald jene unter der Überschrift Arbeitslosigkeit subsumiert werden, verlieren die damit verbundenen positiven Aspekte bezüglich des eigenen Erlebens an Bedeutung und können durch die Interviewpartner nicht mehr in einen solchen Zusammenhang gebracht werden.

7.1.2 Engagement außerhalb der Erwerbsarbeit

Dieses Konstrukt schließt sich trefflich an das vorhergehende an, weil hier nun alternative Tätigkeitsfelder auftun, welche sich die Befragten gesucht haben, die ihnen Möglichkeiten des Tätigseins und Auswege aus der belastenden wie isolierenden Situation zu Hause bieten. Hierbei zeichnen sich vor allem zwei Areale des Engagements ab – ein gemeinschaftliches und ein familiäres. Bei der Ausführung dieser Konstrukte wird deutlich werden, dass sich alle Interviewpartner jeweilig individuell zugeschnitten in beiden Arealen bewegen.

7.1.2.1 Gemeinschaftliches Engagement

Alle Befragten engagieren sich in gemeinschaftlichen Feldern, sei es über ehrenamtliche Tätigkeiten, über MAE-Maßnahmen oder über eine Kombination aus beiden. Vier der Fünf Befragten – Herr Schneller, Frau Rehscheu, Frau Nagel und Frau Ferner – befinden sich gerade in einer Maßnahme. Drei davon – Frau Rehscheu, Frau Nagel und Frau Ferner – ergänzen diese punktuell mit ehrenamtlichen Tätigkeiten, bzw. MAE-Maßnahme und Ehrenamt wechseln sich ihnen aufeinanderfolgend ab. Frau Rührig hingegen hat noch keine Erfahrungen mit einer MAE-Maßnahme, ist jedoch über ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten fest in ihrer Dorfgemeinschaft verwurzelt.

(a) MAE-Maßnahmen (Ein-Euro-Jobs) und Ehrenamt

Generell, so scheint bzw. fällt mir auf, wenn man mit den Befragten über diese Maßnahmen spricht, dass jene in diesen hauptsächlich Möglichkeiten sehen, sich selbst als nützlich und tätig zu erfahren oder sich selbst entfalten zu können, wie sie auch Gelegenheiten zur Herstellung soziale Kontakte darstellen. Auffällig ist dabei, dass keine der befragten Personen

die Intensionen thematisiert, die sozialstaatlich an solche (Aktivierungs-)Maßnahmen geknüpft sind und deren Hintergrund bilden. So formuliert niemand den Zusammenhang zwischen MAE-Maßnahmen und deren begünstigende Wirkungen bezüglich des Wiedereintritts in den Arbeitsmarkt oder auch nur die Hoffnung daran. Aus den Erzählungen und Beschreibungen der jeweiligen Berufs- und Arbeitslosigkeitsbiographien geht vielmehr hervor, dass Maßnahmen und Arbeitslosenphasen immer wieder wechseln und sie eher die Bedeutung einer willkommenen Abwechslung oder Ablenkung haben und als Möglichkeit des Tätigseins betrachtet, anstatt als Chance oder Möglichkeit zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt gesehen zu werden. In Zeiten der Maßnahmenlosigkeit suchen sich alle Befragten, soweit sie nicht schon in ein Ehrenamt eingebunden sind, außer Herrn Schneller, ehrenamtliche Tätigkeiten, aus den gleichen Motiven heraus, wie sie auch sich um MAE-Maßnahmen bemühen. Deshalb werden diese in diesem Punkt gemeinsam beschrieben.

Für Herrn Schneller bietet die MAE-Maßnahme die Möglichkeit, Kenntnisse aus seinem alten Beruf als Küchenfleischer anzuwenden und sogar anderen Maßnahmenteilnehmern zu vermitteln. *„Da hab ich zehn Ein-Euro-Jobber unter mir und die bring ich so langsam wieder ins Geschehen der Küche rein“* (Schneller, Z. 9). Hier erlebt er sich nicht nur als Tätiger, sondern auch als jemand, der den anderen etwas beibringen kann, der Hilfestellung gibt und dort eine Autorität aufgrund seiner Kompetenzen ist. Seine Hilfestellungen gehen jedoch weit über die in der Maßnahme vorgesehenen Aufgaben hinaus. So hilft er auch mit privaten Ressourcen (bspw. Kontakte, Wissen, Fertigkeiten) aus und stellt diese seinen Mitarbeitern zur Verfügung: *„Wenn die och persönliche Sachen ham, wie direkt mit 'm Arbeitsamt, [bspw.] die ham 'n Schreiben gekricht, [dann sage ich] na da zeigen se ma her. [...] Da versuch ich da ein bisschen, ich kenn auch jemand auf'm Arbeitsamt, da ruf ich den persönlich dann an und sage: >>Kannste mal das versuchen zu klären?<<“* (Schneller, Z. 132). Hierbei betont er die damit einhergehende von ihm beobachtete Freude und Gesten der Dankbarkeit, bei denen, denen er helfen konnte. *„Na [...] da freut man sich och, wenn da ener sagt: >>Danke, das hat wunderbar geklappt, schönen Dank, dass 'se das für mich gemacht haben.<<“* (Schneller, Z. 140).

Frau Rehscheu würde auf ihre Maßnahmentätigkeit, in einem sozialen Verein, *„überhaupt ni gerne verzichten wollen“* (Rehscheu, Z. 72). Da die MAE-Maßnahme in Kürze ausläuft, hat sie beschlossen weiter ehrenamtlich im Verein tätig zu bleiben, was sie sowieso schon immer mal nebenbei und unentgeltlich macht, wenn viel Arbeit anliegt. *„Von meinen typischen Problemen die ich hab [...] [bin] ich sehr abgelenkt wenn ich hier auf Arbeit war. Ja das bedeutet mir sehr viel, wenn ich och ma an was andres denken kann“* (Rehscheu, Z. 76). Besonders wertvoll, so scheint es, ist ihr die Erfahrung helfen zu können und sich *„irgendwie gebraucht“* (Rehscheu, Z. 94) zu fühlen. *„Ich fühl mich gebraucht und ich werd gelobt und ja man merkt, dass es ohne mich eigentlich schlechter geht hier, nu, das ist ei-*

gentlich die Hauptsache [...]. *Da fühl ich mich halt och gut, wenn ich helfen kann*“ (Rehscheu, Z. 118). *„Alles was ich hab geb ich“* (Rehscheu, Z. 121), so Frau Rehscheu, wenn sie sich und ihre Arbeitskraft einbringt. *„Ich bring meine ganze Energie, mein ganzes Wissen bring ich mit ein ja, meine ganze Kraft. Ich tu eigentlich versuchen wirklich hier hundert Prozent von mir selber zu geben. Och wenn das bloß fünf Stunden lang sind, aber das ist alles, was ich geben kann“* (Rehscheu, Z. 123). Mehrfach betont Frau Rehscheu, dass sie sich gebraucht gefühlt hat und so auch ihr *„Selbstwertgefühl n Stück weit aufbauen“* (Rehscheu, Z. 527) konnte. *„Ich hab mich da irgendwie besser gefühlt“* (Rehscheu, Z. 528). Im Rahmen dieser Tätigkeitsfelder sieht sie sich oftmals mit der für sie positiven Herausforderung konfrontiert, sich neues Wissen und neue Fertigkeiten anzueignen, da viele der von ihr zu bewältigenden Aufgaben aus verschiedenen ihr fremden Bereichen kommen (bspw. bestimmte Bürotätigkeiten). Das ist *„eine wertvolle Erfahrung [...] Es is ne wertvolle Erfahrung, sich ständig verändern zu müssen und [...] ich finde, daraus kann man eigentlich bloß Positives ziehen.[...] Das macht unheimlich Spaß, aber strengt halt och sehr an, wenn man in kürzester Zeit etwas lernen muss, wozu andere vielleicht Monate haben“* (Rehscheu, Z. 258 u. 273).

Auch Frau Nagel beschreibt ihre maßnahmen- und ehrenamtbezogenen Tätigkeiten als Ausweg vom alltäglichen *„da Heeme rumsitzen“* (Nagel, Z. 210) müssen. So ist für sie das Wichtigste *„das man raus is aus zu Hause. Das man unter Menschen ist, unter Leute“* (Nagel, Z. 525). Für sie ist es eine Möglichkeit, Menschen kennen zu lernen und Bestätigung dadurch zu erfahren, dass sie den Menschen helfen kann und diese ihr dafür dankbar sind. Dies erfuhr sie besonders in einer ehrenamtlichen Beschäftigung in einem lokalen Altersheim, als Alltagsgestalter. Dort ging sie mit den Bewohnern spazieren, leistete ihnen Gesellschaft, begleitete sie bei Arztbesuchen und Behördengängen. Ähnliches wiederfährt ihr in ihrer derzeitigen MAE-Maßnahme, wo sie in einer Arbeitslosenberatungsstelle tätig ist und Hilfesuchende bspw. bei Behördenschwierigkeiten unterstützt.

Frau Ferner ist zur Zeit, im Rahmen einer MAE-Maßnahme, in einer Seniorenbetreuung und Seniorenberatungsstelle, tätig. Hier betreut und begleitet sie vor allem ältere Menschen die als Spätaussiedler, von Russland nach Deutschland gekommen sind. Dabei kommen Frau Ferners Sprachfähigkeiten zur Geltung, da viele der zu Betreuenden nur schlecht oder gar nicht die deutsche Sprache sprechen. So begleitet sie jene zu Ämtern und Ärzten oder löst Alltagprobleme, die aufgrund der Sprachschwierigkeiten bestehen, helfend auf. Auch für sie steht das Tätigsein können und helfen können im Mittelpunkt ihres Engagements, weshalb sie auch, wenn sie gerade keine Maßnahme hat, versucht ehrenamtlich, bspw. im Spätaussiedlerverein, tätig zu werden. *„Mich freut, dass ich jemanden helfen kann“* (Ferner, Z. 54). Ebenfalls wie Frau Rehscheu sieht sie in den verschiedenen gemeinschaftlich verorteten Tätigkeitsarealen Entwicklungsmöglichkeiten für sich selbst: *„Ich entwickle mich*

auch gleichzeitig, [...] weil ich begleite die und dann lerne ich auch mehr zum Beispiel bei den Behörde oder [...] es hilft mir auch die Sprache sozusagen verbessern“ (Ferner, Z. 80) So erhalten MAE-Maßnahmen und ehrenamtliche Tätigkeiten bei ihr eine doppelte Bedeutung. Zum einen dienen sie ihr als wichtige Möglichkeiten sich als aktiv tätige, helfende Person zu erleben, die der belastenden Situation des Nichttuns zeitweise etwas entgegensetzen kann und zum anderen bieten sich ihr dadurch Möglichkeiten zur sozialen und kulturellen Integration, indem sie eben bspw. ihre Sprachkenntnisse und –fertigkeiten verbessert oder Einblicke in das kulturelle Leben bekommt, die ihr vielleicht sonst verschlossen bleiben würden¹⁰².

(b) Ehrenamt, Nachbarschaftshilfe und Freiwillige Feuerwehr – der Sonderfall Frau Rührig

Frau Rührig gestaltet ihren ganzen Tagesablauf um ehrenamtliche Verpflichtungen, nachbarschaftliche Hilfeleistungen und übernommene Aufgaben in der örtlichen Feuerwehr. Ehrenamtlich ist sie in bestimmte Büro- und Verwaltungstätigkeiten, in die Organisation von Dorffesten, bei denen sie dann bspw. im Bierausschank arbeitet, eingebunden. In der Nachbarschaft hilft sie, dort wo sie kann, bspw. beim Schneeschieben. Jeden Morgen, wenn sie von ihrer ein- bis zweistündigen Discounterstätigkeit zurückkommt, macht sie ihre „Runde“ (Rührig, Z. 76) durchs Dorf und schaut ob es etwas zu tun gibt. Generell betont sie gemeinschaftliche Werte, die scheinbar teilweise den Stellenwert von Prämissen bzw. von Prinzipien haben: „Ich kenns so, ich bin so aufgewachsen. Bei uns im Dorf war der Zusammenhalt immer ganz wichtig“ (Rührig, Z. 32), berichtet sie, um dann ihre Aussage weiter zu konkretisieren: „Eine Hand wäscht dir andere, hilfst du mir helf ich dir“ (Rührig, Z. 32). Hierbei bekommt sie „in gewisser Art ne Wertschätzung. [...] Ich find’s schön wenn dann jemand kommt und sagt: >>Mensch Danke, dass du mir geholfen hast, hat geklappt<< oder >>Ja anders wär’s ja nicht möglich gewesen<<“ (Rührig, Z. 38). So fühlt sie sich gebraucht und hat „viele Kontakte“ (Rührig, Z. 42). In der Feuerwehr ist sie in verschiedener Hinsicht eingebunden. So beteiligt sie sich aktiv an der Gründung eines Feuerwehrvereins, wo sie sich an der Ausarbeitung von Satzung, Beitragsordnung wie auch der Verfassung von Gründungsprotokollen etc. beteiligt. Außerdem nimmt sie als Gruppenführer eine leitende Position in der Feuerwehr ein, die sie dazu ermächtigt Lösch- bzw. Brandeinsätze, bei denen sie als Feuerwehrfrau vor Ort an den Einsätzen teilnimmt, in ihrer strategischen Durchführung zu beeinflussen. „Ich hab jetzt schon nen Posten erreicht wo ich den Leuten sagen kann, darf, was sie zu machen haben und die müssen das machen was ich denen sage“ (Rührig, Z. 22). So beschreibt sie stolz ihren hierarchischen Aufstieg in der Struktur, als ein Von-unten-anfangen und Nach-oben-arbeiten. Hier scheint sie ein Feld gefunden zu haben, in dem sie Erfahrungen machen kann, die ihr wahrscheinlich sonst nur in der Arbeitswelt möglich sind. Daher lässt sich vermuten, dass sie dieses Tätigkeitsareal

¹⁰² Siehe Punkt 7.1.1.1 (Eingeschränkter Alltag: Sparen müssen und Verzicht) dieser Arbeit.

nicht nur dazu nutzt, um sich als tätig und gebraucht zu erleben, sondern auch um ein Arbeitsleben zu simulieren, da sich hier, außer einer finanziellen Entlohnung, ähnliche Anerkennungserfahrungen (bspw. Einfluss und Ansehen, personale und moralische Integrität) sammeln lassen, wie sie wahrscheinlich sonst nur durch eine entsprechende Positionierung auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen sind.

7.1.2.2 Familiäres Engagement

Dieses Konstrukt, das sich als Konsequenz des Auswertungsprozesses heraus bildete, könnte dem einen oder anderen auf den ersten Blick so erscheinen, dass darin ganz selbstverständliche Einbindungen in familiäre Gebilde kategorisch umrissen werden, in denen sich ein jeder, unabhängig von Arbeitslosigkeit, in irgendeiner Art und Weise wiederfindet und daher die Berechtigung desselben anzweifeln oder als Banalität abtun. Doch scheint mir die Familie als ein Areal von besonderer Wichtigkeit für die befragten Arbeitslosen zu sein, indem sie dort ein mögliches Tätigkeitsfeld erkennen, in dem sie Verantwortung übernehmen, und eines in dem sie, zumindest teilweise die mit der eingeschränkten Alltagsgestaltung einhergehenden sozialen und kulturellen Teilhabeschwierigkeiten kompensieren können.

So beschreibt Frau Rührig besonders zwei wichtige Beziehungen zu Familienmitgliedern. Sie ist täglich bei ihrer Oma, die, genau wie ihre Mutter und ihre Tante, in unmittelbarer Nachbarschaft wohnt, um nach ihr zu schauen, ihr bei den alltäglich anfallenden Aufgaben zu helfen und Mittag zu essen. Ihre Mutter fährt sie, wenn sie Zeit hat, zur Arbeit, holt sie ab, fährt mit ihr einkaufen und hilft ihr ebenfalls im Haushalt oder bei verschiedenen Angelegenheiten. Außerdem telefoniert sie täglich mit ihr, um sich mit ihr über Befindlichkeiten und dergleichen auszutauschen.

Frau Rehscheu berichtet über die Familie als ein wichtiges Rückzugs- und Sozialfeld im Zusammenhang mit den alltagseinschränkenden Lebensbedingungen gerade im Zusammenhang mit Essengehen und Freundentreffen: *„Da trifft man sich dann eben im Privaten und macht's eben [...] mit Freunden einzeln zu Hause, oder mit der Familie alleine so zu Hause“* (Rehscheu, Z. 315 u. 320).

Frau Nagel beschreibt eine Beziehung zu ihren beiden Töchtern, die eine im schulfähigen und die andere noch im Kindergartenalter, die eine zentrale Stellung in ihrem Leben einnehmen. Die Mutterrolle betont sie sehr oft im Rahmen des Interviewverlaufs und auch, dass sie für keine schlechte Mutter gehalten werden will. Damit beide Töchter ein *„ordentliches Leben“* (Nagel, Z. 75) führen können, verzichtet sie auf eigene Bedürfnisse und Wünsche. Die finanziellen Engpässe und damit verbundenen Schwierigkeiten sind dabei auch im Zusammenhang mit ihren Eltern und ihrer Schwester ein Thema, sodass auch diese

sie, genauso wie ich, als eine fürsorgliche und aufopferungsvolle Mutter erleben. Hier scheint es mir einen Zusammenhang zu geben, wie er in der Studie von Bescherer, Röbenack u. Schierhorn¹⁰³, beschrieben wird, nämlich den, dass über die Betonung und besondere Ausfüllung von gesellschaftlich anerkannten Rollen, bspw. die Mutterrolle, versucht wird, Wertschätzungs- und Anerkennungsdefizite zu kompensieren. Außerdem unterstützt sie ihren Vater, indem sie ihm bei der Arbeitssuche am Computer hilft oder teilweise sogar seine Bewerbungen schreibt.

Herr Schneller betont vor allem seine Beziehung zu seinem Sohn, der bei seiner von ihm geschiedenen Frau wohnt. Der Kontakt zu ihm ist für ihn sehr wichtig. So kann dieser jederzeit zu ihm kommen, wenn er das wünscht, was dieser auch oft macht. Dass er aufgrund seiner finanziellen Situation die Unterhaltszahlungen für ihn nicht mehr aufbringen kann, belastet ihn sehr. Auch könne er sich nicht vorstellen von zu Hause wegzugehen (i.S.v. Ortswechsel), um einer weiter entfernten Erwerbsarbeit nachzugehen, weil sich dadurch der Kontakt zu seinem Sohn verringert, was für ihn unakzeptabel ist.

Frau Ferner beschreibt ein ähnliches Empfinden bezüglich des Weggehens, um Arbeit zu finden. So ist das zwar eine Alternative, die sie schon in Erwägung gezogen hat, aber ihre Töchter könne sie dann nicht „*im Stich lassen*“ (Ferner, Z. 278). Außerdem ist es für sie nicht vorstellbar ihre Enkelkinder nicht mehr täglich um sich zu haben und mit diesen stattdessen nur noch zu telefonieren. Daher versucht sie die gesamte Familie, ihre, und die ihrer beiden Töchter, dazu zu überreden gemeinsam fortzugehen. Wenn ihre beiden Enkel bei ihr zu Hause sind „*vergisst du alles, dass du arbeitslos bist*“. So lenken diese sie von ihren Sorgen ab und bringen eine willkommene lebendige Abwechslung in ihren sonst so eingeschränkten Alltag. Die Beziehung zu ihrem Ehemann, stellt sich für sie als wirkliche Aufgabe heraus, da sich dieser in den letzten zwei Jahren, seit er arbeitslos ist, immer mehr in sich zurückzieht, apathischer wird und immer weniger Interesse am gemeinsamen Leben zeigt. So ist sie immer wieder angehalten, ihn dazu zu bringen, mit ihr das Haus zu verlassen oder einfach mal spazieren zu gehen. So ist sie familiär in einer umsorgenden Rolle eingebunden, in der sie tätig ist und sich als nützlich und helfend erfahren kann.

Aus diesen Beschreibungen und Erzählungen heraus, könnte man vermuten, dass die familiären Beziehungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit für Langzeitarbeitslose an Bedeutung gewinnen. Zum einen scheinen sie als soziale Kontakte immer wichtiger zu werden, weil sich durch die Arbeitslosigkeit selbst und die daran geknüpften, beschränkten lebensgestalterischen Möglichkeiten die sozialen Kontakte reduzierenden. Zum anderen

¹⁰³ Siehe Punkt 4.7.2.3 (Bescherer, Röbenack u. Schierhorn: Erwerbsorientierungen von Arbeitslosen) dieser Arbeit.

scheinen sie als Hilfs- und Fürsorgegeflecht eine sicherheits- und anerkennungsspendende Funktion zu übernehmen¹⁰⁴.

7.1.3 Ambivalentes Erleben von Unterstützung

Die unter diesem Konstrukt zusammengefassten Erfahrungen zeigen, wie unterschiedlich die den Interviewpartnern auf verschiedenen Ebenen (strukturelle, institutionelle, und personelle Ebene) entgegengebrachten Unterstützungs- und Hilfeleistungen doch erfahren werden können. So erleben einige der Befragten entgegengebrachte Hilfestellungen und Zuwendungen, die ihnen als Zeichen der Anerkennung aus Mitgefühl oder solidarischen Motiven heraus, als gut gemeinte Unterstützungsleistung zgedacht werden, als positiv und anerkennend aber auch als erniedrigend und demütigend. Hierbei gibt es unterschiedliche Ausprägungen von Unterstützungserleben. Zwei der fünf Befragten, Herr Schneller und Frau Nagel, betonen ein ambivalentes Erleben im Zusammenhang mit den Hilfeleistungen. Für sie haben erfahrene Unterstützungen und Fürsorge sowohl eine positive als auch eine negative Bedeutung. Zwei der fünf Befragten, Frau Rehscheu und Frau Ferner, betonen ausschließlich eine negative Bedeutung der ihnen zgedachten Unterstützungsleistungen und –gesten und in diesem Zusammenhang das Gefühl von den anderen, die unterstützen und fürsorgenden Personen, nicht verstanden zu werden. Auch die Zusammenarbeit bzw. die Beziehungen zur Arbeitagentur, der ARGE, wird von den Befragten als unterschiedlich erlebt beschrieben. Drei der fünf Interviewten, Frau Ferner, Frau Rehscheu und Frau Nagel, erleben die ARGE zugleich als Partner und als Hindernis bezüglich ihrer Alltagsgestaltung und ihrer Arbeitssuche. Frau Ferner spricht der ARGE sogar jeden persönlichen Nutzen ab. Nur Herr Schneller beschreibt das Verhältnis zur ARGE als ausschließlich partnerschaftlich.

7.1.3.1 Empfinden von Fürsorge und Unterstützung

(a) Positives Erleben von Fürsorge und Unterstützung

Herr Schneller beschreibt vielfältige Unterstützungen, die er vor allem von seinen Eltern und Freunden bekommt. So schauen seine Eltern im Internet und den Zeitungen nach Stellenangeboten oder Fragen bei Freunden oder Bekannten, ob diese nicht etwas wissen wo ihr Sohn unterkommen könnte. Sie, „*legen och Annoncen raus*“ (Schneller, Z. 246) berichtet

¹⁰⁴ Dies ist besonders interessant, wenn man sich vergegenwärtigt, dass, in Bezugnahme auf Punkt 2.2 (Der Wandel der Arbeitsgesellschaft), es für den erwerbstätigen Arbeitnehmer aufgrund der ihm aufgezwungenen flexiblen Lebensgestaltung immer schwieriger wird, seine sozialen und familiären Beziehungen aufrechtzuerhalten oder gar zu knüpfen. Die klassischen familiären Beziehungen erscheinen aus der heutigen Zeit für eine Vielzahl der Mitglieder der Arbeitsgesellschaft sogar als hinderlich, da sie ihre Bewegungsfreiheit als Marktakteure, als Unternehmer ihrer selbst, einschränken. Im Zuge dieses Zeitgeists wird der Familie immer mehr ihre Bedeutung abgesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Exkurs 12.1.2 (Das unternehmerische Selbst und die ökonomische Einstellung) im Anhang dieser Arbeit verweisen und auf eine von mir verfasste Hausarbeit (Arbeit und Lebensgestaltung nach Richard Sennett), die sich u.a. mit dieser Problematik beschäftigt.

er, damit er sich dann dort gleich melden und bewerben kann. Sie versuchen ihn auch zu motivieren, sprechen ihm Mut zu und geben ihm vielfach Tipps, wo er sich noch umschauchen kann. Seine Bekannten im Freundeskreis „*horchen sich och mit um*“ (Schneller, Z. 249) und unterstützen so seine Arbeitssuche. Die ihm entgegengebrachte Unterstützung empfindet er als hilfreich und angenehm: „*Ja, natürlich, Unterstützung iss immer gut*“ (Schneller, Z. 250).

Frau Nagel erhält von ihren Eltern und ihrer Schwester überwiegend finanzielle Unterstützung, besonders dann wenn es um Angelegenheiten der Kinder geht. So beschreibt sie, dass sie sich ab und zu, gegen Ende eines Monats, von ihren Eltern „*etwas Geld borgen*“ (Nagel, Z. 299) muss, „*wenn das Essen jetzt ni reicht zum Beispiel*“ (Nagel, Z. 449). Ihre Schwester beteiligt sich finanziell, wenn größere Ausgaben anstehen. So kann sie ihrer „*Schwester sagen, [...] [sie] soll [...] doch bissel Geld mit dazu geben*“ (Nagel, Z. 99), was diese dann auch macht. So kann Frau Nagel entlastende und sicherheitsgebende Unterstützungen erfahren, was für sie vor allem in Hinblick auf das Wohlergehen ihrer Kinder einen beruhigenden Effekt hat. Wenn sie Probleme hat, weiß sie, dass „*se mich nie im Stich lassen. [...] Ich kann da mit meiner Mutti drüber reden [...] und [...] mit meiner Schwester*“ (Nagel Z. 463).

(b) Negative Fürsorge und Unterstützung

So gut Herr Schneller die Unterstützung seiner Eltern auch findet, so belastend ist sie für ihn. Die vielen Hinweise seiner Eltern setzen ihn unter Druck und er scheint diese stellenweise als Bevormundung zu erleben: Die „*gehen mir auf den Sack, weil ich selber wes, was ich machen muss. Ich muss nich noch drauf rum gestupst werden*“ (Schneller, Z. 255). So drängt sich mir der Eindruck auf, dass er sich in eine Rolle gedrängt fühlt, aus der er sich schon längst verabschiedet hatte, nämlich die des Kindes, das von seinen Eltern erzogen wird und von ihnen abhängig ist und dass er sich so in seiner Selbstständigkeit bedroht sieht, die sowieso schon durch seine Arbeitslosigkeit eingeschränkt wird. „*Es iss ja lieb un nett, wenn einem geholfen wird, ja aber wenn's dann immer so geht: >>Haste schon un machste ma un kannste nich, da ma noch un kannste...<< das geht einfach net. [...] Ich mag's nich, weil ich selber wes, was ich machen will und machen muss, um meine Familie zu ernährn und dass ich's och allene off de Beine kriegen will*“ (Schneller Z. 257 u. 263).

Auch Frau Nagel beschreibt negative Erfahrungen im Zusammenhang mit Unterstützungs- und Fürsorgeerfahrungen. So geht es ihr nicht gut damit, wenn sie ihre Eltern um Geld fragen muss. Sie bekommt dadurch ein „*schlechtes Gewissen*“ (Nagel, Z. 327) ihren Eltern und ihren Kindern gegenüber und kommt sich dabei „*blöd*“ (Nagel, Z. 307) vor. „*Na man hat n schlechtes Gewissen, [...]weil meine Eltern och wenig Geld ham [...] [und] mit ihrem Geld vorsichtig*“ (Nagel, Z. 312 u. 327) umgehen. Ihren Kindern gegenüber bekommt sie

immer dann Gewissensbisse, wenn sie sich Geld bei ihren Eltern leihen muss, weil sie sonst bspw. deren Ernährung nicht sicherstellen kann. So scheint hier ihre Rolle als gut versorgende Mutter gefährdet, was ihr dann sehr zu schaffen macht.

Frau Rehscheu beschreibt hingegen ihren Eindruck, dass viele Hilfestellungen und Unterstützungsleistungen, die sie bekommt, aus einem Gefühl von Mitleid heraus gegeben werden. Dies betrifft ihren Familien- und Freundeskreis, wie ihr das auch bei der ARGE wiederfährt. *„Ich kann Mitleid ni leiden, weil da fühlt man sich [...] minderwertig und so n bisschen belächelt“* (Rehscheu, Z. 507 u. 513). Sie weiß, dass es viele freundlich und gut meinen, das ändert jedoch nichts daran, dass sie sich dabei *„von oben herab“* (Rehscheu, Z. 471) behandelt fühlt. Aber dieses entwürdigende, herabsetzende, für sie scheinbar so schwer zu ertragende Mitleid *„ist besser als nur weggestoßen zu werden. In dem Fall zieh ich das Mitleid dann doch vor“* (Rehscheu, Z. 516). Mit dieser Aussage beschreibt Frau Rehscheu eine für mich unerträglich erscheinende Lage, in der deutlich wird, in welchem alltäglichen Dilemma sie sich befinden muss. Nämlich in jenem, dass sie sich wissentlich immer wieder in für sie erniedrigende Situationen begeben muss, um so etwas wie soziale Zugehörigkeit oder Anerkennung zu erfahren. In diesem Zusammenhang erfährt sie, so paradox das klingen mag, erniedrigende Wertschätzungen, i.S.v. aberkennender Anerkennung.

Frau Ferner hat im Zusammenhang mit ihren Hartz-IV-Bezügen ein ungutes Empfinden. So beschreibt sie Erfahrungen, in denen ihr Vorhaltungen gemacht wurden, dass sie sozialstaatliche Leistungen auf Kosten von anderen in Anspruch nimmt. *„Dir geht's ne gut, du hast es immer im Kopf“* (Ferner, Z. 231), beschreibt sie ihre Situation. *„Ich schäme mich so [...] dass ich von dem Geld jetzt [lebe]“* (Ferner, Z. 233 u. 244), das andere verdient haben. *„Dann fühlst du dich sozusagen abhängig“* (Ferner, Z. 217), beschreibt sie weiter ihr Erleben.

7.1.3.2 Nichtverstandenwerden

Frau Rehscheu und Frau Ferner beschreiben beide einen Zusammenhang zwischen negativen Fürsorge- und Unterstützungserfahrungen und der von ihnen vermuteten Tatsache, dass die Anderen, jene die helfen und nicht arbeitslos, also in Erwerbsarbeit sind, sie nicht verstehen können. So berichtet Frau Rehscheu von Gesprächen mit Freunden und Bekannten aber auch mit ARGE-Mitarbeitern, in denen sie ihre Situation dem jeweiligen Gesprächspartner nicht verständlich erklären konnte und so im Gesprächsverlauf in Erklärungsnot kam und damit einhergehend sich in eine Rechtfertigungshaltung gedrängt sah. *„Ich muss mich nicht rechtfertigen. [...] Die Leute ham mich aba och nie verstanden wenn ich einfach gesagt hab: >>Versteht mich doch, dass es nie möglich ist<<“* (Rehscheu, Z. 221) arbeiten zu gehen bzw. eine Arbeit zu finden. Sie leidet sehr an dieser Situation und beschreibt diese

sehr eindringlich, indem sie über das ihr gegenüber formulierte Unverständnis berichtet: „>>Ja du musst doch in deinem Alter Arbeit finden, du hast keene Kinder, du hast keen großen Haushalt, das kann doch nie sein, du musst dich ma drum bemühen, dann musste eben nach Auswärts gehn, da gehste in die alten Bundesländer, das is ja nie möglich, dass du das nie kannst oder willst du nie, willst du arbeitslos bleiben, willst du deinem Freund immer auf der Tasche rumhängen<<. Solche Sachen musst ich mir dann anhören, obwohl das alles nie wahr ist“ (Rehscheu, Z. 215). Das findet sie „derart ungerecht, weil sich keener in uns rein versetzen will [...] von denen, die arbeiten gehen, [...] die´s eben nie kennengelernt haben. [...] Dagegen kommt man eben och nie an (Rehscheu, Z. 400).

Frau Ferner beschreibt ähnliche Erfahrungen vor allem mit dem Teil ihrer Familie, der mit ihr gemeinsam nach Deutschland gekommen ist, aber in einer anderen Region, in den alten Bundesländern, eine neue Heimat und vor allem Erwerbsarbeit gefunden hat. „Die sagen dann immer, dann komm nach den Westen“ (Ferner, Z. 451) und bieten ihr dabei ihre Hilfe an, damit sie dann dort Fuß fassen kann. Auch hier wird ihr immer wieder Unverständnis entgegengebracht, hinsichtlich ihrer Arbeitslosigkeit selbst und hinsichtlich ihrer Motive nicht umziehen zu wollen¹⁰⁵. „Ja ich versuche, dass meinen Cousinen, beiden, die im Westen sind, auch erklären, dass ne ich schuld daran bin, dass jederzeit mit denen das Gleiche passieren kann. Aber ich weiß nicht ob die mich verstehn“ (Ferner, Z. 432). Ihre Erfahrungen generalisiert sie dann wie folgt: „Die Leute verstehn ne, dass wir was machen wollen, aber wir kriegen keine Arbeit“ (Ferner, Z. 583).

7.1.3.3 Ambivalentes Verhältnis zur ARGE

(a) Die ARGE als Partner – der Einzelfall Herr Schneller

Herr Schneller ist der einzige der Befragten, der im Zusammenhang mit der Thematisierung der Arbeitsagentur keine negativen Erfahrungen berichtet. Im Gegenteil: Er berichtet von einem freundschaftlichen Verhältnis zu seinen Kontaktpersonen in der ARGE. „Da bin ich [...] eigentlich per Du un kann och anrufen, wann ich will, ich kriech och die Telefonnummern, die man sonst nich kriecht [...]. Ich komm da gut zurecht un ich denke ma och, das [...] ich da och bevorzugt werde“ (Schneller, Z. 278). Dies begründet er damit, dass er die Angestellten persönlich kennt: „Die ham von uns Essen bezogen, wo wir die Fleischerei noch hatten. Un da war ich genau bei den Leuten, wo ich jetzt hin muss“ (Schneller, Z. 276). So konnte er auch vor Kurzem die Angelegenheiten mit dem Vermittlungsgutschein problemlos regeln.

¹⁰⁵ Siehe Punkt 7.1.2.2 (Familiäres Engagement) dieser Arbeit.

(b) Die ARGE als Partner und als Hindernis

Frau Rührig berichtet über ganz unterschiedliche, vor allem personenabhängige Erlebnisse im Zusammenhang mit der Arbeitsagentur. Im Verlauf ihrer Arbeitslosigkeit hatte sie verschiedene Arbeitsvermittler, mit einigen machte sie gute mit anderen schlechte Erfahrungen. So beschreibt sie das Verhältnis zur letzten Arbeitsvermittlerin als ein positives, da sie bei dieser das Gefühl hatte, dass sich jene auch für ihre Belange und ihre persönliche Situation interessierte. Mit ihr „*konnte man über alles reden, die hatte ne menschliche Seite*“ (Rührig, Z. 106). Bei ihr hatt sie sich verstanden und unterstützt gefühlt. „*Ja, also mir hat eine [...] Vermittlerin mal irgendwann gesagt, in Bezug auf ne Tätigkeit wo ich gesucht habe >>Bitte bieten sie mir so was nie an<< und da hat sie gesagt: >>Alles das was ich selber nicht machen würde, würde ich auch keinem meiner Kunden anbieten und das gehört definitiv dazu<<, das fand ich Klasse!*“ (Rührig, Z. 140). Frau Rührig berichtet aber auch von ihrer jetzigen Arbeitsvermittlerin: Diese hat „*kein Verständnis für irgendwas. [...] Also bei dieser Arbeitsvermittlerin hab ich überhaupt keinen Einfluss. Die hat stur ihren Blick, da kann von links und rechts kommen was will, das interessiert die nicht*“ (Rührig, Z. 110 u. 132). Jene blicke auf sie „*von oben herab: >>ich sitz am längeren Hebel, ihr könnt machen was ihr wollt<<*“ (Rührig, Z. 110), beschreibt sie ihre momentane Situation. Diese empfindet sie als „*schlimm. [...] Da fühlt man sich einfach als ob man kein Mensch ist sondern einfach ein Gegenstand, ein Gegenstand, mit dem die machen können was sie wollen*“ (Rührig, Z. 116).

Das Verhältnis zur ARGE hat sich, so Frau Rehscheu, erst seit dem letzten Wechsel zum jetzigen Arbeitsvermittler verbessert. Dieser bemüht sich „*och freundlicher zu sein*“ (Rehscheu, Z. 470). Seitdem sie bei ihm ist, ist ihre Hoffnung gestiegen, bald wieder eine Maßnahme oder gar eine Arbeit zu bekommen. „*Seit dem klappt das eigentlich viel besser*“ (Rehscheu, Z. 486) und sie fühlt sich jetzt auch schon etwas besser verstanden aber „*geachtet weniger*“ (Rehscheu, Z. 491). So geht sie davon aus, dass die Mitarbeiter der ARGE denken, dass sie ihnen „*nicht das Wasser reichen kann, weil man ja angeblich nicht so viel weiß, nicht so viel kann, nicht möchte. Jedenfalls denken das die Herrschaften, ja und deswegen is es immer bisschen distanziert das Verhältnis. [...] Na gut, manche Mitarbeiter sind wirklich freundlich und och der den ich jetzt hab [...] ist freundlich, aber er schaut mich eben trotzdem von oben herab an*“ (Rehscheu, Z. 497). So fühlt sie sich minderwertig und belächelt. „*Ich finds furchtbar*“ (Rehscheu, Z. 515).

Auch Frau Nagel berichtet über ein ambivalentes Erleben der Kontakte zur Arbeitsagentur. So beschreibt sie fast vorwurfsvoll jenen Umstand, dass sie, seitdem sie arbeitslos ist (das sind immerhin schon neun Jahre), noch kein Arbeitsangebot bekommen habe. Ihr Verhältnis zur Arbeitsvermittlerin hat sich erst seit Kurzem verbessert. Dies verschlechterte sich, als „*sie mich dann hier zu dem Lehrgang schicken wollte, wo ich abgelehnt hab*“ (Nagel, Z.

629). Da Frau Nagel keinen Führerschein hat und deswegen nur beschränkt mobil ist, hat sie schon eine Vielzahl an Absagen von Unternehmen erhalten, mit dem Verweis auf die fehlende Fahrerlaubnis. Den Kostenzuschuss, den man bei der ARGE beantragen kann, um die Fahrschule zu finanzieren, dessen Bewilligung jedoch im Ermessen des jeweiligen Arbeitsvermittlers liegt, musste sie sich gegen den Widerstand ihrer Sachbearbeiterin in der Arbeitsagentur, schwer erkämpfen. Die Erklärung, dass sie ihre Vermittlungschancen erhöhen wolle, indem sie den Führerschein erwirbt, wollte die Arbeitsvermittlerin jedoch nicht als ausreichenden Grund einsehen, sodass erst der Weg über ein Gutachterverfahren, eine für sie positive Lösung herbeiführte. Positiv empfindet sie, dass sie immer wieder Maßnahmen und Lehrgänge angeboten bekommt, die sie zwar nicht in Arbeit bringen, aber eine willkommene Abwechslung sind. So richtig unterstützt scheint sie sich jedoch nicht zu fühlen, was ich aus folgender Aussage ableite: *„Wenn man sich ni meldet, dann meldn die sich halt ooh ni, [...] außer es ist dann wieder das halbe Jahr rum, dass man die Eingliederungsvereinbarung unterschreiben muss. Ich meld mich dann halt, wenn ich viel Bewerbung abgegeben will, zum Beispiel oder ich dann ma sie dran erinnern will, dass sie mir och mir paar Stellenangebote zuschickt, obs was neues gibt. Aber jetzt zur Zeit is, is ja nischt mit Arbeit“* (Nagel, Z. 597).

(c) Nutzlose ARGE – der Einzelansicht von Frau Ferner

„Ich seh überhaupt gar keine Zusammenarbeit“ mit der Arbeitsagentur (Ferner, Z. 512), berichtet Frau Ferner. *„Jedes halbe Jahr laden die dich zu einem Gespräch ein, machen mit dir eine Eingliederungsvereinbarung [...]. Und dann musst du das nachweisen, dass du im halben Jahr dich so und so viel beworben hast und mehr interessiert die nicht“* (Ferner, Z. 503). Für sie ist die ARGE ein Verein zur Selbstbeschäftigung ihrer Mitarbeiter: *„Die geben dir hier diese Eingliederungsvereinbarung, wo drinsteht so und so viel musst du dich bewerben und mehr ne und du musst dann [...] sehen. Das ist keine Zusammenarbeit, das ist [...] doch Arbeit [...] für [die Arbeitsagentur], damit die beschäftigt sind“* (Ferner, Z. 519). Sie brauch die Arbeitsagentur nicht, nur *„um mir zu sagen, dass ich mich [...] bewerben“* (Ferner, Z. 537) soll. *„Bewerbungen kann ich alleine schreiben“* (Ferner, Z. 541).

7.1.4 Erleben der eigenen Person

In der Arbeitslosenzeit sind Langzeitarbeitslose in den unterschiedlichen Situationen auf sich selbst verwiesen, sei es bspw. in der Auseinandersetzung mit dem Problem wie sie die Zeit für sich sinnvollnutzen können oder auch wo sie Sparen und auf was sie daher verzichten könne etc. Dabei sind sie nicht nur auf sich verwiesen, sondern erleben sich selbst auch bspw. als eine verzichten müssende, enttäuschte, verzweifelt wünschende, als eine der Situation ausgelieferte oder auch einfach gelangweilte Person, sodass sie sich gezwungenermaßen in der Konfrontation mit ihrem Ich, selbst beobachten können.

7.1.4.1 Zweifel an der eigenen Person

Immer wenn Frau Rührig Stellenangebote erhält, bei denen sie mit den Konditionen, die an diesem Arbeitsplatz gebunden sind, wie eine schlechte Bezahlung oder ihr unzumutbare Anfahrtswegen oder es sich um Tätigkeiten handelt, die für sie nicht infrage kommen, wo sie denkt „*da wüßte ich nicht glücklich, das brauchst du gar nicht erst versuchen*“ (Rührig, Z. 144) und diese dann ablehnen will, begegnet sie sich selbst als grübelnde Person. Dieses Grübeln charakterisiert sich, im Rahmen des Abwägungsprozesses, sich für oder gegen die als unannehmbar erscheinende Arbeitsstelle entscheiden zu müssen, als ein Ringen zwischen den Argumenten, die für eine Ablehnung sprechen, und aufkommenden Selbstzweifeln. So „*zweifle ich dann daran, ob ich wirklich arbeitswillig bin oder nicht*“ (Rührig, Z. 144). Dabei kreisen ihre Gedanken um folgende Fragen: „*Ja willst du jetzt eigentlich wirklich arbeiten gehen oder willst du nicht gehen, warum nimmst du dann die Stelle nicht an, oder warum weigerst du dich?*“ (Rührig, Z. 158) oder „*Mensch bist du eigentlich nur so dämlich und willst das einfach nicht machen oder [...] sind auch noch andere Leute dieser Meinung?*“ (Rührig, Z. 142). Dies beschreibt sie dann als ein sich selbst unter Druck setzen, um eine Entscheidung zu treffen, mit der sie sich nicht gut fühlt. Auch Frau Rehscheu erlebt sich immer wieder als grübelnde Person, wenn sie zu Hause sitzt und nach Möglichkeiten zur Ablenkung sucht. Beim „*Rumsitzen [...] ja da fängt man an zu grübeln: >>warum bist du zu nichts nützlich, warum funktioniert's wieder nie, warum kriegst du keine Arbeit?<<. [...] Das Zweifeln, dass man sich viel zu viele Gedanken um Dinge macht, die man eigentlich fast nie ändern kann*“ (Rehscheu, Z. 717).

7.1.4.2 Identitätsbedrohende Situation

Herr Schneller sieht sich vor allem durch seine finanziell angespannte Lage in seiner Rolle als Familienernährer und in der als Vater bedroht. Dies formuliert er zwar nicht, es kann aber aus seinen Aussagen entnommen werden. So erlebt er sich durch die unterstützende Fürsorge seiner Eltern nicht nur in seiner Freiheit eingeschränkt sondern er erlebt sich auch, als jemand der weiß was er „*machen muss, um [...] [seiner] Familie zu ernähren*“ (Schneller, Z. 264), in Frage gestellt. Geld verdienen ist für ihn ein zentrales Motiv und bestimmt als Maßstab und Lebensperspektive die Orientierung und Bewertung seines Erlebens und Verhaltens in fast allen Lebensbereichen. So beklagt er auch im Verlaufe des Interviews seine geringen Verdienstmöglichkeiten im Rahmen der wohlfahrtsstaatlichen Einbindung seiner Arbeitslosigkeit. Ein „*Mann sollte schon tausend Euro nach Hause bringen*“ (Schneller, Z. 417), kontrastiert er seine Vorstellungen in Bezugnahme zu seinen Hartz-IV-Bezügen. Auch dass er die Unterhaltszahlungen für seinen Sohn seit einem Jahr nicht mehr aufbringen kann, scheint ihn sehr zu belasten. Die gemeinsamen Unternehmungen beschränken sich immer mehr auf die häusliche Umgebung und die Geschenke fallen, seltener werdend, auch kleiner aus, als er sich das wünscht. Da im Rahmen des Interviewverlaufs deutlich

wird, dass ein Großteil seiner Beziehungen, wie auch die zu seinem Sohn, durch ihn über materielle und finanzielle Zuwendungen reguliert und gestaltet werden, gefährdet seine finanziell sehr eingeschränkte Situation sein Selbst- bzw. Rollenverständnis in dieser Hinsicht und somit auch als Vater.

7.1.4.3 Selbstverantwortung und Selbstbeschuldigung

Hinsichtlich der Ursachenzuschreibung der eigenen Arbeitslosigkeit unterscheidet sich Frau Nagel von den übrigen Befragten. Diese sehen die Ursachen für ihre Situation nicht als Resultat eigener Entscheidungen oder als Konsequenz von eigenen Fehlern, sondern sie wissen um die strukturelle Problematik der Arbeitsmarktsituation, was hier exemplarisch folgende Aussage von Frau Rehscheu belegen soll: *„Es ist wirklich nicht genug Arbeit da. Es wäre genug Arbeit da, aber die Arbeitsplätze [...] sind nicht da“* (Rehscheu, Z. 419). Frau Nagel hingegen führt ihre Arbeitslosigkeit und ihre jetzige Lebenssituation auf ihren früheren *„jugendlichen Leichtsinn“* (Nagel, Z. 122) zurück. Durch die Kündigung des Arbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst vor einigen Jahren hat sie sich ihr *„ganzes Leben [...] versaut“* (Nagel, Z. 123) und das wirft sie sich noch heute vor. *„Ich bereue das bis jetze, dass ich damals so blöd war und das gemacht hab. [...] Sonst wär sicherlich alles anders“* (Nagel, Z. 152 u. 439). So sagt sie auch ganz klar über sich: *„Das mit der Arbeit, das ist meine eigene Schuld“* (Nagel, Z. 501).

7.1.4.4 Beobachtete Veränderungen der eigenen Person

„Ich bin überhaupt ´n sehr freudiger Mensch [...], n sehr aktiver Mensch immer gewesen, sehr lebenslustig. Und es ist nur noch ein gering verschwindender Teil davon noch da. Das, aufgrund dessen, dass ich keine Arbeit mehr hab“ (Rehscheu, Z. 111 u. 620). So beschreibt Frau Rehscheu die Beobachtungen über die eigene Person. Sie ist in den letzten Jahren der Arbeitslosigkeit *„kaputt“* (Rehscheu, Z. 210) gegangen, so dass sie *„sich selber nimma wieder erkennt [...] Man ist frustriert und genervt, man merkt sich och nie ma so viel, man merkt dass das eigene Leistungsvermögen, [...] das Wissen schrumpft richtig ein, man ist zu kaum noch irgendetwas richtig im Stande. Man wird halt einfach schwächer. Das ist wie mit nem alten Menschen, so fühl ich mich“* (Rehscheu, Z. 629). Teilweise war es so schlimm, *„dass ich mir gar nichts mehr zugetraut hab, dass meine ehemaliger Lebenspartner so gut wie alles machen musste. Ich konnte noch nicht mal mehr Formulare ausfüllen, weil´s mir so schlecht ging. Ich konnte nicht mehr einkaufen gehen, ich hab mich nicht mehr unter Leute getraut. [...] Ich war nimma ich selber“*. Ein Stückweit hat sie jetzt einen Ausweg gefunden, den der ehrenamtlichen Tätigkeit, so dass sie sich jetzt auch als tätigen, aufgabenbewältigenden Menschen erleben kann und daher auch wieder ihr Selbstwertgefühl etwas steigern konnte. Hier erkennt sie nun Möglichkeiten an sich selbst zu arbeiten, sich

Herausforderungen stellen zu können und sich selber weiterzuentwickeln, obwohl das mühselig ist und mit großer Anstrengung für sie verbunden ist.

7.1.4.5 Ausweglosigkeit und Ausgeliefertsein

Bei den Erzählungen aller Befragten schwingt für mich hörbar so etwas wie Ausweglosigkeit und Ausgeliefertsein mit, ohne dass dies jedoch von den Interviewpartnern klar formuliert wird. Es handelt sich eher um eine Konnotation, um ein Mitschwingen eines latenten Wissens der Betroffenen, das sich mir im Zuge der Auswertungsphase immer deutlicher offenbarte und von dem ich annehme, dass es auch eine Hintergrundfolie für Erleben und Verhalten der Interviewpartner ist. Vor allem im Zusammenhang mit Aussagen, die das Wiederkehren der Arbeitslosigkeit beschreiben oder die enttäuschenden Erfahrungen vergeblicher Bewerbungsbemühungen thematisieren, habe ich diesen Eindruck. Aber auch bei der Verwendung bestimmter Metaphern im Zusammenhang mit der Beschreibung ihrer eigenen Situation verstärkte sich dieser Gedanke.

So erzählt bspw. Frau Rührig, dass sie sich in der ARGE teilweise wie ein Gegenstand gefühlt habe, „*mit dem die machen können was sie wollen*“ (Rührig, Z. 116) oder Herr Schneller beschreibt sein Empfinden hinsichtlich seiner Arbeitslosigkeit folgendermaßen: „*Dass ich Freiwild bin. Naja, es kann ja jeder kommen un kann von dir was verlangen*“ (Schneller, Z. 154). Aber auch hinsichtlich seiner erfolgreichen Arbeitssuche beschreibt er sich als einen sich Mühenden – „*also ich dreh mich nu weiß Gott*“ (Schneller, Z. 327) - der aber immer wieder abgelehnt wird, der einfach keine Arbeit bekommt.

Auch Frau Rehscheu beschreibt die immer wiederkehrende Arbeitslosigkeit, der sie trotz vielfacher Versuche nicht entkommen kann: Ich „*hab dann imma ma wieda so'n paar Schulungen gehabt, Computerschulung, Lehrgänge, wie man sich bewirbt etc., so was, was einem eben hinterher geschmissen wird gewissermaßen und hab gemerkt, dass das alles nüscht nützt*“ (Rehscheu, Z. 140). Einmal gab's für eine „*Ausbildung die ich gemacht hab keine Arbeit mehr. [...] Man ist anderthalb Jahre geschult worden und es gab dann auf eenmal keene Arbeit, keen Platz dafür, dass man das wieder umsonst gemacht hat. [...] Ich hab's schriftlich versucht, ich hab's mit der sogenannten Brachialmethode versucht, also in dem ich mich persönlich vorgestellt hab mit meinen Unterlagen und bin einfach in Betriebe, Verkaufsstellen oder sonst wo hingegangen. Aber das hat alles nischt gebracht*“ (Rehscheu, Z. 176 u. 189). Diese ständig wiederkehrenden Misserfolge machen ihr sehr zu schaffen: „*Das bricht een dann irgendwann mal, [...] man ist dann irgendwann am Ende. [...] Wo man innen schon schon merkt, du bist doch zu was im Stande, aber man lässt dich nie. [...] Also mich hat's kaputt gemacht*“ (Rehscheu, Z. 194, 200 u. 207).

Auch Frau Nagel berichtet über eine gewisse Ausweglosigkeit hinsichtlich ihrer Bemühungen bei der Arbeitssuche. *„Aber jetzt zur Zeit is ja nischt mit Arbeit [...], nirgendwo sind zur Zeit Angebote“* (Nagel, Z. 603), beschreibt sie die Situation. *„man fühlt sich unwürdig, also nichtig, dass man da halt überhaupt ni gebraucht wird. Man fühlt sich irgendwie wertlos, dass man keene Arbeit kriegt. [...] Ich schreib Bewerbung und Bewerbung und innerlich fühlt man sich dann halt ni gut, wenn das immer wieder und immer wieder ni klappt. [...] Man fühlt sich ni gut, halt schlapp, [...] antriebslos manchmal, dann wenn es eh ni weiter geht“* (Nagel, Z. 231, 240, 768 u. 801).

Frau Ferner berichtet ähnliches: *„Ich hab mich schon tausendmal beworben. [...] Ich versuche immer was“* (Ferner, Z. 203 u. 244), aber Arbeit findet sie keine. *„Früher wurde es immer gesagt: >>ja in fünf Jahren gibt's hier viel Arbeit und leben sie hier<< und hab ich immer an diese Geschichte geglaubt [...] und jetzt sind schon zehn Jahre um“* (Ferner, Z. 301).

7.1.5 Sichtweisen über die eigene Zukunft

Anschließend an die im vorhergehenden Konstrukt beschriebenen Eindrücke und Erfahrungen, im Besonderen bezüglich des Erlebens von Ausweglosigkeit und Ausgeliefertsein, konstituieren sich, im Folgendem dargestellt, die Sichtweisen über die eigene Zukunft der Befragten. Es wird sich dabei zeigen, dass der Blick in die Zukunft und die damit verbundenen Wünsche sehr bescheiden ausfallen und die Hoffnung auf deren Realisierung nicht sehr groß ist, soweit überhaupt noch vorhanden.

7.1.5.1 Wenig Glaube an eine bessere Zukunft

Frau Rührig wünscht sich für ihre Zukunft vor allem, eine Arbeitsstelle zu finden, mit Hilfe derer sie einen Lebensstil abseits des Existenzminimums realisieren kann und die sich gut mit ihren zahlreichen Nebenbeschäftigungen (Ehrenamt, Feuerwehr etc.) vereinbaren lässt. Auch würde sie dann gerne eine Familie gründen und Kinder haben, was ihr zur Zeit jedoch unmöglich erscheint: *„In der jetzigen Situation sag ich sowieso nein, weil wenn Kind, dann will ich meinem Kind och was bieten, das kann ich jetzt nicht“* (Rührig, Z. 242). Ihr würde es schon reichen, wenn sie *„einfach anfangen [könnte] vernünftig zu leben und nicht immer am Existenzminimum rum zu kraucheln“* (Rührig, Z. 242). Doch *„so richtig wirklich dran glauben, mag ich jetzt nicht wirklich. [...] Mehr wie Arbeit suchen kann ich nicht“* (Rührig, Z. 246 u. 250). Bei ihr schwingt jedoch noch so etwas mit wie ein *„vielleicht geht doch was“*, eine Hoffnung auf eine auf eine bessere Zukunft.

7.1.5.2 Zukunftsbezogene Ungewissheit und Sorge

Herr Schnellers Blick in die Zukunft ist ein sorgenvoller, da er befürchtet, dass er in Kürze, mit dem Auslaufen seiner Maßnahme „*wieder auf der Straße*“ (Schneller, Z. 171) steht und keine Arbeit bekommt. Somit sieht er auch seine Altersvorsorge in Gefahr: „*Du musst ja irgendwie arbeiten gehen, damit's für de Rente reicht. [...] Geh ich jetzt nich arbeiten, hab ich keine Arbeitsstelle, krich ich ja ne mini, mini, Mini-Rente, das iss och nich Sinn und Zweck der Sache*“ (Schneller, Z. 195). So wünscht er sich eine Arbeitsstelle in seinem gelernten Beruf, wo er nicht als Hilfsarbeiter angestellt wird, die in der Nähe ist, damit er den Kontakt zum Sohn aufrechterhalten kann und die nicht nur auf ein Jahr beschränkt ist. Eine „*wo de sagst, das und das kommt offs Konto*“ (Schneller, Z. 451) und bei der das „*Klima auch hinhaut*“ (Schneller, Z. 452). Aber ob das auch eintrifft, ist „*ungewiss. Ich weiß nich, ob ich hier was bekomme, ich weiß nich, ob ich irgendwo anders was bekomme, also es iss wirklich ungewiss*“ (Schneller, Z. 430).

Frau Rehscheu wünscht sich ebenfalls nichts sehnlicher als eine feste Arbeit, eine „*die mich fordert, fördert und bei der ich Spaß hab. [...] Das ist mein Hauptziel oder mein Wunsch, mein großer Wunsch*“ (Rehscheu, Z. 608). Doch „*ich denke och das ist einfach utopisch, so was zu denken*“ (Rehscheu, Z. 693). Aber „*Ich wees ja noch ni ma was nächste Woche ist. Es kann sein, dass ich nächste Woche - da ich ja wieder bei meinem Arbeitsberater bin - dass er mir sagt urplötzlich >>Ach, ich hab da was für sie<< und da würd ich dann vielleicht in den nächsten zwei Wochen einer Tätigkeit nachgehen können, wahrscheinlich ne Maßnahme, dieser Art, die ich jetzt hatte, oder was anderes, wo ich noch weniger arbeiten gehen darf - gibt's ja auch - zwei Tage die Woche statt fünf. Aber ganz egal vielleicht, vielleicht bringt's was, vielleicht sagt er mir ja, er hat was. Aber wie gesagt, wissen kann ich das nie*“ (Rehscheu, Z. 659).

7.1.5.3 Hoffnung auf eine bessere Zukunft

Frau Nagel sieht als einzige der befragten Personen relativ positiv in die Zukunft. Ihre Hoffnungen auf eine „*rischtche*“ (Nagel, Z. 744) Arbeit sind dabei an den Führerschein geknüpft, den sie gerade macht. So glaubt sie, dass „*alles gut verläuft und [sie] endlich mal da raus*“ (Nagel, Z. 745) kommt, spricht sie in ein festes Arbeitsverhältnis gelangt mit einer entsprechenden Bezahlung, sodass sie und ihre Kinder sich auch mal etwas leisten können. Der Gedanke, eventuell zu ihrer Schwester nach München zu gehen, um dort Arbeit zu suchen, lässt sie auch zuversichtlich in die Zukunft blicken, weil sie weiß dass es dort genügend Arbeit gibt und auch die Zukunftschancen für ihre Kinder dort besser sind.

7.1.5.4 Hoffnungslosigkeit

Frau Ferner schaut ängstlich in die Zukunft. „*Wer weiß, wies weitergeht? [...] Ich weiß, dass so ein Zeitpunkt [...] kommt und das was passiert. Was aber was weiß ich ne, aber das kann nicht so weiter gehen. Und das bringt schon Angst*“ (Ferner, Z. 42 u. 381). So berichtet sie darüber, dass sie überhaupt keine Zukunftspläne mehr mache: „*Ich mache mir keine Gedanke was in einer Woche passiert, ich lebe nur für irgendwann Tag vorbei und ich kann nix planen. [...] Ich komme nach Hause und gucke, aha, heute machen wir das und morgen komme ich wieder nach Hause, sag ich na gut heute machen wir das. Aber ich kann kein richtige so Lebensplan machen*“ (Ferner, Z. 386 u. 393). Frau Ferner resümiert dann auch wenig zuversichtlich: „*Als Arbeitsloser kann man nicht glücklich sein, weil du keine Zukunft hast. Und wenn keine Zukunft ist, dann kannst du nicht glücklich sein. [...] Ich hatte immer Hoffnung, jetzt hab ich die Hoffnung überhaupt verloren. [...] ich hab keine Zukunft, ich mach keine Pläne*“ (Ferner, Z. 463, 603 u. 636).

7.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die einzelnen Interviews gaben mir viele aufschlussreiche Einsichten in die jeweiligen Alltagsproblematiken, welche für die Befragten mit dem Erleben der eigenen Arbeitslosigkeit einhergehen und somit auch in deren subjektive Erlebenswelten und Selbstinterpretationen. Doch bevor ich die hier zusammengetragenen Ergebnisse auf die theoretischen Vorannahmen zurückbeziehe, sollen sie an dieser Stelle noch einmal kurz zusammengefasst werden.

So konnte im Laufe der Erhebung festgestellt werden, dass die Langzeitarbeitslosigkeit für die Betroffenen zuerst einmal eine Situation erlebter Einschränkung und des erzwungenen Verzichts darstellt. So sind sie aufgrund ihrer finanziellen Situation dazu genötigt auf verschiedene kulturelle und soziale Bezüge zum gesellschaftlichen Leben zu verzichten. In diesem Zusammenhang beschreiben sich die Befragten als eingeeengt in ihren Handlungs- und Entfaltungsspielräumen. So können sie nicht mehr als Konsumenten am Marktgeschehen teilnehmen, nicht mehr mit Freunden gemeinsame Unternehmungen realisieren oder einfach bestimmte Bedürfnisse und Wünsche befriedigen. In der Folge ziehen sie sich gezwungenermaßen aus dem sozialen und kulturellen Leben zurück, was sie als teilweise freiheitsbeschränkend und ausgrenzend erleben.

Daran anschließend berichten die Interviewpartner nun davon, dass sie sich mit einem Übermaß an verfügbarer Zeit konfrontiert sehen, die sie aufgrund ihrer beschränkten Mittel kaum sinnvoll und befriedigend ausfüllen können. In diesem Zusammenhang beschreibt ein Teil der Befragten, dass sie sich als nutzlos und nicht gebraucht erleben. Die damit verbundene Langeweile, das Rumsitzen und darauf Warten, dass etwas passiert, erleben die davon

Betroffenen als sehr belastend. So beschreiben sie unterschiedliche Strategien mit dieser Situation umzugehen. Einige schaffen sich selbst Aufgaben, von denen sie wissen, dass sie rationell wenig Sinn machen. Hier möchte ich nur auf das Beispiel von Frau Rehscheu verweisen, die ihre Wohnung immer wieder absichtlich in einen chaotischen Zustand versetzt, damit sie für einige Tage etwas zu tun hat, nämlich aufräumen. Andere wiederum, z.B. Frau Rührig, gestalten ihren Tag durch vielfältigen Aufgaben, bspw. ehrenamtliche Tätigkeiten und Nachbarschaftshilfen etc., sodass sie kaum Zeit für sich haben und man den Eindruck gewinnen kann, jemanden bei der Flucht vor der Zeit beobachten zu können. Auffällig dabei ist, dass kaum jemand, mit Ausnahme von Frau Rührig, der zur Verfügung stehenden Zeit etwas Positives abgewinnen und in diesem Sinne als Frei- bzw. Möglichkeitsraum für sich nutzen kann.

Um dem Gefühl des Untätigseins und den damit einhergehenden Nutzlosigkeitsempfindungen entgegenzuwirken, haben sich alle Befragten alternative Aktivitäts- und Tätigkeitsfelder im Rahmen von ehrenamtlichen Verpflichtungen oder MAE-Maßnahmen gesucht, in denen sie sich engagieren können. Zusätzlich ist bei allen ein intensiviertes familiäres Engagement zu beobachten. Hier finden sie vielfältige Handlungsspielräume vor, in denen sie sinnvoll tätig sein können. Dabei beschreiben alle, wie wichtig es für sie ist, etwas tun und auch etwas geben zu können. Sich einzubringen und zu helfen und dafür Gesten der Dankbarkeit zu erfahren oder einfach nur die Freude, die ihr Geben bei den anderen Nehmenden auslöst beobachten zu können, beschreiben alle als wichtige Erfahrungen, die, wie Frau Rehscheu betont, den Selbstwert erhöhen, da sie sich gebraucht und nützlich fühlen.

Von Anderen ihnen entgegengebrachte Hilfestellungen und Unterstützungen, bspw. im Rahmen der eben beschriebenen Familienbeziehungen oder im Zusammenhang mit den zuweisenden Institutionen sozialstaatlicher Förderungsleistungen, lösen bei den Interviewpartnern verschiedene, teilweise ambivalente, Erlebensweisen aus. Daher erhalten diese bei den Befragten unterschiedliche Bedeutungen. So wird Unterstützung von einigen Interviewpartnern als positiv und negativ, von anderen wiederum ausschließlich als negativ erlebt, indem sie einerseits von einigen als willkommen und notwendig dankbar entgegengenommen werden und/oder andererseits diese auch zum Erleben von belastender Abhängigkeit oder gar zu Erniedrigungs- und Entwürdigungserfahrungen führen. Zwei der Befragten erklären sich das Entstehen dieser Negativerlebnisse aus dem Umstand heraus, das Arbeitslose von einer Vielzahl der hilfsbereiten und unterstützenden Personen nicht verstanden werden können, da für diese ihre Lebenswirklichkeit nicht nachvollziehbar ist. Die Erfahrungen mit der Arbeitsagentur beschreiben drei der fünf Interviewten als ambivalent. D.h. sie erleben diese als Partner bei der Arbeitssuche oder bei der Suche nach MAE-Maßnahmen, gleichzeitig aber auch als hinderlich für ihr Vorhaben, in Arbeit zu kommen. Nur Herr

Schneller beschreibt ein ausschließlich positives Verhältnis, während Frau Ferner als einzige der Befragten, der ARGE ihren Nutzen gänzlich abspricht.

Im Verlaufe der immer wiederkehrenden und letztendlich zeitlich anhaltenden Arbeitslosigkeit beschrieben die Befragten unterschiedliche Erfahrungen bezüglich des eigenen Erlebens. Einige berichteten über wiederkehrende Zweifel an ihren eigenen Fähigkeiten oder Motivationen. Frau Nagel erzählte von Selbstvorwürfen und Selbstbeschuldigungen hinsichtlich der Verursachung der eigenen Arbeitslosigkeitssituation, während bei der Erzählung von Herrn Schneller identitätsbedrohende Aspekte deutlich werden. Allen Interviews gemeinsam ist das für mich deutlich werdende Erleben einer gewissen Ausweglosigkeit und ein damit verbundenes latentes Gefühl des Ausgeliefertseins, i.S.v. Unentrinnbarkeit, bei den Befragten.

Dementsprechend bescheiden fallen auch die geäußerten Zukunftswünsche aus, dergestalt, dass sie um eine halbwegs gut bezahlte, dauerhafte Erwerbsarbeit kreisen, die ihre Einschränkungen bezüglich der gesellschaftlichen Teilhabe aufheben. An die Erfüllung dieser Wünsche glaubt jedoch nur eine der fünf befragten Personen, während die anderen in ihrer Zukunftsperspektive vor allem Sorgen, Befürchtungen oder Ängste fokussieren. Für Frau Ferner, so ihre Aussage, gibt es keine Zukunft und ohne Zukunft auch kein Glück.

7.3 Reflexion der Ergebnisse

In dem nun folgenden Kapitel soll es darum gehen, die Forschungsergebnisse auf einige der im theoretischen Teil vorgestellten Konzepte zu beziehen, um zu schauen inwieweit sich diese miteinander verknüpfen lassen. In einem weiteren Schritt soll dann der Forschungsprozess hinsichtlich meines methodischen Vorgehens betrachtet und in Beziehung zu den im Forschungsteil ausgeführten Gütekriterien gesetzt werden.

7.3.1 Bezugnahme zu theoretischen Vorannahmen

7.3.1.1 Bezugnahme zum dreigliedrigen Prozessmodell der Langzeitarbeitslosigkeit¹⁰⁶

Zuerst möchte ich einen Blick auf das von mir vorgestellte Konzept von Langzeitarbeitslosigkeit werfen. Langzeitarbeitslosigkeit wird darin als ein Prozessgeschehen in dreifacher Hinsicht beschrieben – als ein Prozess des Verarmens, als ein Prozess des Kontrollverlustes und als ein Prozess der Abwertung. Generell fügen sich die Ergebnisse gut in diese theoretischen Vorannahmen ein. Einige Ergebnisse bestätigen inhaltlichen Vorannahmen, andere

¹⁰⁶ Siehe dazu Punkt 4.5 (Begriffsbestimmung Langzeitarbeitslosigkeit) dieser Arbeit.

fordern zur weiteren Ausdifferenzierung aus und einige der Vorannahmen konnten durch die Ergebnisse nicht bestätigt werden.

Die Ergebnisse zeigten, dass sich bei allen Befragten im Verlauf der Arbeitslosigkeit eine Situation finanzieller und materieller Knappheit eingestellt hat. Dies führt dazu, dass grundlegende existenzielle Bedürfnisse zwar befriedigt werden können (Nahrung, Wohnung etc.), darüber hinaus aber kaum Möglichkeiten bestehen, Wünsche, Träume oder gesellschaftlich erzeugte Bedürfnisse (bspw. Konsum) befriedigend zu realisieren. Ihre materiellen, kulturellen und sozialen Mittel reduzierten sich soweit, dass sie kein Leben realisieren können, das dem durchschnittlichen Standard entspricht. So beschreiben alle Ausgrenzungserfahrungen hinsichtlich kultureller und sozialer Teilhabe an der Gesellschaft: Sie können nicht mehr ins Kino oder mit Freunden weggehen, in den Urlaub fahren und mit ihren Kindern Unternehmungen machen. Defekte technische Geräte oder Einrichtungsgegenstände (bspw. ein Kinderbett oder eine Küche) zu ersetzen, stellte, einige der Befragten vor eine kaum oder gar nicht zu lösende Aufgabe. Generell kann aus den Erzählungen der Befragten entnommen werden, dass sie immer weniger in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten und allmählich aus dem gesellschaftlichen Leben verschwinden. Die Interviewpartner können entsprechend des dort vorgestellten Armutsverständnisses als arm und verarmend bezeichnet werden¹⁰⁷.

Hinsichtlich des beschriebenen Prozesses des Kontrollverlustes¹⁰⁸, der generell erst einmal durch die Befragten bestätigt wurde, müssen jedoch einige Differenzierungen vorgenommen werden. Die objektiven Lebensbedingungen der Interviewten, die wesentlich durch ihren Verarmungsprozess beeinflusst werden, führen dazu, dass die lebensgestalterischen Handlungsspielräume, sprich die optionale Vielfalt an Wahlmöglichkeiten, sich drastisch reduzieren, sodass der Zugang zu bestimmten sozialen Kontexten und deren Ressourcen nicht mehr in deren Entscheidungsgewalt liegt. Im Zuge dessen verringert sie, wie schon erwähnt, die Teilhabe an verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen, sodass sie immer weniger ein nach ihren eigenen Vorstellungen erstrebenswertes, gutes und richtiges Leben realisieren können. Folglich erleben sie sich in dieser Hinsicht in ihrer Freiheit und Spontaneität, wie es Frau Rehscheu pointiert formuliert, eingeschränkt. Soweit bestätigen die Aussagen der Befragten, die dargelegten theoretischen Vorüberlegungen. Die Vermutungen, dass die im Rahmen der wohlfahrtsstaatlich institutionalisierten Aktivierungslogik stattfindende Einschränkung von Handlungsspielräumen als soziale Kontrolle erlebt würde, wurde so nicht bestätigt. Eher im Gegenteil: So beschreiben einige der Interviewpartner, dass sie regelrecht mit den Vertretern der Arbeitsagentur um die Teilnahmemöglichkeit an

¹⁰⁷ Siehe Punkt 4.5.1 (Langzeitarbeitslosigkeit als Verarmungsprozess) dieser Arbeit.

¹⁰⁸ Siehe Punkt 4.5.2 (Langzeitarbeitslosigkeit als Prozess des Kontrollverlustes) dieser Arbeit.

solchen Maßnahmen ringen musste, um diese bewilligt zu bekommen. Jedoch ist hierbei anzumerken, dass die Wichtigkeit der Maßnahmen für die Befragten nicht darin besteht, dass diese als wirksame Instrumente, die ihnen einen Zugang zum Arbeitsmarkt verschaffen, betrachtet würden, sondern darin, Abwechslung in die Eintönigkeit ihres eingeschränkten Alltags zu bringen. Für sie sind die Maßnahmen Möglichkeiten, sich als nützlich und tätig zu erfahren, soziale Kontakte zu knüpfen und sich gebend einbringen zu können.

Werden die Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Integration in den Arbeitsmarkt betrachtet, verlieren sie für die Interviewten jegliche Bedeutung. Da fühlen sich alle, bis auf einen, von der Arbeitsagentur nicht genug unterstützt. So beschreiben die Interviewten eine ihnen entgegengebrachte Interesselosigkeit und eher eine als hinderlich erlebte Arbeitsagentur. In diesem Zusammenhang treten dann Erfahrungen von Kontrollverlust und Ausweglosigkeit auf. Es bestätigen sich auch nicht die Vermutungen, darüber dass den Arbeitslosen die Zeit, die ihnen als einzige im Übermaß verfügbare Ressource bleibt, nicht zugestanden wird. Die Zeit wird als eher belastend, nicht sinnvoll ausfüllbar erlebt. Die meisten Befragten würden von ihr wahrscheinlich gerne etwas abgeben.

Verlusterfahrungen hinsichtlich des eigenen Erlebens als Intentionzentrum der Lebensgestaltung können aus den Aussagen abgeleitet werden. Die von den Befragten beschriebenen, sich wiederholenden erfolglosen Versuche, Zugang in die Arbeitswelt zu bekommen und somit aus ihrer, teilweise als existenziell bedrohlich empfundene, Lage zu entkommen sowie die dabei mitschwingenden Erfahrungen von Ausweglosigkeit und Ausgeliefertsein, aber auch der mangelnde Glaube an eine bessere Zukunft und die teilweise mit Resignation konnotierten Äußerungen einiger der Befragten, sind Indikatoren dafür. Anzeichen von Reaktanz sind nicht zu erkennen, aber in Einzelfällen wird über Verhaltensweisen berichtet (bspw. Frau Rehscheu), die sich im Rahmen der Theorie der erlernten Hilflosigkeit einordnen lassen.

Von Abwertungserfahrungen¹⁰⁹ berichten alle Interviewteilnehmer. Diese treten in verschiedenen Konstellationen zu Tage. Vorwürfe und individualisierte Schuldzuweisungen hinsichtlich ihrer Lebenssituation oder dergestalt, dass sie auf Kosten anderer sich ein bequemes Leben machen würden, können alle Interviewten, bis auf Frau Ferner, relativ gut von sich abgrenzen. Frau Ferner nimmt sich den Vorwurf, auf Kosten anderer zu leben, an und hat in diesem Zusammenhang ein unangenehmes Gefühl von Abhängigkeit, das zum Erleben von Scham bei ihr führt. Alle Interviewpartner beschreiben jedoch ein Abwertungsphänomen, das sich dergestalt offenbart, dass sie sich selbst als nutzlos und minderwertig erfahren und somit ihr Selbstwert nicht sehr hoch ist. In diesem Zusammenhang be-

¹⁰⁹ Siehe Punkt 4.5.3 (Langzeitarbeitslosigkeit als Prozess der Abwertung) dieser Arbeit.

schreiben einige Selbstzweifel oder Selbstvorwürfe. Die mediale Darstellung von Arbeitslosigkeit, sei es in Talk- oder Unterhaltungsshows, Politiksendungen etc. wird von den Befragten wahrgenommen und auch von zweien beklagt, die Annahme der dort gezeichneten Bilder, weisen jedoch alle Interviewpartner von sich.

Dennoch kommt es zu einem Abwertungserleben, dass so im theoretischen Teil nicht beschrieben wurde und im Zusammenhang mit Unterstützungs- und Förderungsleistungen auftritt. Zwar werden die Vermutungen von Abwertungsphänomenen im Zusammenhang mit sozialstaatlichen Fürsorgeleistungen und der ARGE bestätigt, indem die Befragten von Erfahrungen mit Arbeitsvermittlern berichten die solch ein Erleben hervorriefen, aber es werden auch ähnliche Erlebensweisen im Rahmen freundschaftlicher und familiärer Hilfestellungen beschrieben. Dadurch lässt sich vermuten, dass im Zusammenhang mit erlebtem Kontrollverlust und dem Verlust, sich als Initiator seiner Lebensgestaltung zu erfahren auch gut gemeinte Unterstützungs- und Hilfeleistungen von engen Bekannten, der Familie und Freunden, die auf der einen Seite dankbar als notwendige Fürsorge angenommen werden, zu Abwertungen des jeweiligen Selbstwertes, der Selbstachtung und des Selbstvertrauens führen und so als erniedrigend und entwürdigend wahrgenommen werden.

7.3.1.2 Bezugnahme zum Konzept der sozialen Anerkennung¹¹⁰

Die im Zusammenhang mit dem Erleben der sich prozesshaft entwickelnden Langzeitarbeitslosigkeit beschriebenen Erfahrungen der Befragten kann man vor dem Hintergrund des vorgestellten Anerkennungskonzeptes als soziale Integrationserfahrungen betrachten, die zu bestimmten Ausprägungen von positionaler, moralischer und emotionaler Anerkennung führen. Sodass, das Zusammenspiel von sozialen Wertschätzungen und Integrität, infolge von sozialer Integration, soziale Anerkennung konstituiert. Die in diesem Zusammenhang erlebten Ungleichwertigkeiten und Integritätsverletzungen sind dann das, was man als subjektives Erleben von sozialer Anerkennung verstehen kann.

So beschreiben die Befragten Ungleichwertigkeitserfahrungen im Zusammenhang mit ihrer eingeschränkten Lebensgestaltung hinsichtlich der Teilhabe am kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gesellschaftsleben, hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit dem Verlust an Kontrolle, aber auch im Zusammenhang mit erlebten solidarischen Fürsorgeerfahrungen. Hier möchte ich nur an das Beispiel von Frau Rehscheu erinnern, die in diesem Zusammenhang erniedrigende und entwürdigende Erfahrungen durch ihr entgegengebrachtes Mitleid erfahren hat, dieses Mitleid dann aber sozialer Isolation vorzieht.

¹¹⁰ Siehe Punkt 3 (Ein Konzept sozialer Anerkennung) dieser Arbeit.

In der Folge kommt es zu unterschiedlichem Integritätserleben bei den Befragten. So können alle Befragten keine Lebensgestaltung hinsichtlich der vollständigen Realisierung ihrer Selbstverpflichtungen führen. Alle Interviewten wünschen sich ein Leben in Erwerbsarbeit, dass ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe über dem abgesicherten Existenzminimum ermöglicht und in dem sie sich als nützliche Tätige erleben können. Dieses Tätigsein ist zwar durch unterschiedliche Möglichkeiten im beschränkten Umfang gegeben, ermöglicht aber eben nicht die Realisierung der jeweils individuell ausgeprägten, verinnerlichten arbeitsgesellschaftlichen Implikationen vom guten und richtigen Leben, wie Karriere oder den Erwerb von Statussymbolen etc. Außerdem erleben sich einige der Befragten, wie Herr Schneller, in ihrer Identität bedroht, da sie bestimmte Lebensprinzipien, bspw. ein guter Vater oder der Familienernährer zu sein nur noch unzureichend leben können. Somit können solche Erfahrungen als Verletzung der personalen Integrität¹¹¹ begriffen werden.

Es werden aber auch Erlebnisse beschrieben, die, vor der Hintergrundfolie der sozialen Anerkennung, als moralische Integritätsverletzungen¹¹² gelten können. So beschreibt z. B. Frau Nagel Erfahrungen, nur gegen erheblichen Widerstand ihrer Arbeitsvermittlerin bestimmte ihr zustehende Kostenzuschüsse erstritten zu haben. Trotz vielfältiger Argumentationen konnte sie erst durch die Beweiskraft eines psychologischen Gutachtens die Zweifel ihres Gegenübers entkräften. Auch Frau Rehscheu berichtet über Rechtfertigungserfahrungen gegenüber Freunden und Bekannten, die ihre Lebenssituation nicht verstehen und immer wieder Fragen stellen in denen auch Zweifel hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit mitschwingen.

Die von Frau Rehscheu geäußerten Erfahrungen, sich nicht mehr selbst zu erkennen und dieses Erleben auch nicht in eine kohärente Form integrieren zu können, kann vor der Hintergrundfolie des sozialen Anerkennungskonzeptes als Integritätsverletzung ihrer psychischen Integriertheit¹¹³ verstanden werden. Auch die Erzählungen von Frau Ferner, die darüber berichtet, dass sie es aufgegeben habe, Lebenspläne zu fassen, nur von morgens bis abends Tag für Tag lebt und so auch ihrer Lebensgeschichte keinen Sinn abringen könne, Entscheidungen der Vergangenheit anzweifeln, z.B. die, nach Deutschland gekommen zu sein („...zurück kann ich auch ne nach Russland“), fügen sich in dieses Verständnis ein.

Alle Interviewpartner führen ein Leben, das im Blick auf die gesellschaftlich üblichen Umstände aus ihrer Sicht nicht wünschenswert ist. Sie fühlen sich in ihren Lebensvollzügen eingeschränkt, berichten von Ausweglosigkeitserfahrungen, existenz- und identitätsgefährdendem Erleben ihrer Lebenssituation, sodass keiner ein für sich zufriedenstellendes und

¹¹¹ Siehe Punkt 3.3.1 (Personale Integrität: Selbsttreue) dieser Arbeit.

¹¹² Siehe Punkt 3.3.2 (Moralische Integrität: Rechtschaffenheit und Unbescholtenheit) dieser Arbeit.

¹¹³ Siehe Punkt 3.3.3 (Integrität als Integriertheit und Kohärenz) dieser Arbeit.

erfüllendes, glücklich machendes Leben resümieren kann. Somit kann man auch hier Beschädigungen des Integritätserlebens, als Ganzheit und Unversehrtheit¹¹⁴ verstanden, vermuten.

7.3.1.3 Bezugnahme auf die Studie: Erwerbsorientierungen von Arbeitslosen

Hier möchte ich nur kurz darauf hinweisen, dass sich die Verhaltensweisen hinsichtlich der Suche nach neuen Tätigkeitsarealen, sei es in den Familien, der Dorfgemeinschaft oder im Ehrenamt, gut in das Modell der Erwerbsorientierungen einfügt und diese somit als Suche nach Arealen, in denen man weiter anerkennende soziale Anerkennung erfahren kann, verständlich werden.

7.3.2 Persönliche Reflexion der Ergebnisse

Ich war überrascht, wie offen und ausführlich die Interviewpartner über ihre Lebenssituation berichtet haben, aber auch über die teilweise tragischen Inhalte ihrer Erzählungen. Dabei hatte ich das Gefühl, dass bezüglich des Themas Arbeitslosigkeit ein großer Redebedarf besteht und die Durchführung der Interviews selbst durch einige Interviewpartner als entgegengebrachte soziale Anerkennung interpretiert wurde. So ergaben sich meist nach relativ kurzer Zeit sehr lebhaft und emotionale Gespräche, an deren Ende ich oft in lächelnde, fast schon strahlende Gesichter blickte. Oftmals hatte ich das Gefühl, dass einige der Befragten lange auf so einen Moment gewartet haben, um jemandem ihre Geschichte so erzählen zu können und dass es ihnen gut tat, dass ihnen jemand zuhört und auch noch interessiert nachfragte, um sie zu verstehen. In den meisten Fällen ergaben sich im Anschluss an das Interview noch ausführliche, aufschlussreiche und interessante Gespräche.

Auffällig finde ich die Tatsache, dass die Interviewpartner kaum Versuche unternahmen gesellschaftlich oder politisch aktiv zu werden, um ihre Situation zu beeinflussen. Kaum jemand berichtete davon, dass Arbeitslosigkeit von ihm öffentlich oder privat dahingehend thematisiert wird. Ich hatte eher den Eindruck, dass sie sich in einer gewissen Ausweglosigkeit eingerichtet hatten, nach dem Motto: „Da kann man ja sowieso nichts machen“. Positiv überrascht hingegen war ich davon, dass sich die Befragten, bis auf eine Person, im Gegensatz zu meiner theoretischen Vorannahme, relativ gut von den individualisierten Verantwortungszuschreibungen abgrenzen konnten und über die strukturelle Verankerung der Arbeitslosigkeitsproblematik wussten. Ich hätte auch damit gerechnet, dass die von mir beschriebene Aktivierungs- und Sanktionspädagogik bei den Interviewten eine größere Bedeutung spielt. Doch in diesem Zusammenhang wurden mir keine negativen Erlebnisse berichtet. Eher im Gegenteil: Die Befragten stellten sich allesamt als mehr Unterstützung einfordern-

¹¹⁴ Sehe Punkt 3.3.4 (Integrität als Ganzheit und Unversehrtheit) dieser Arbeit.

de Persönlichkeiten gegenüber der Arbeitsagentur heraus. Hierbei muss jedoch angemerkt werden, dass die Stichprobe ausschließlich aus sehr aktiven Arbeitslosen bestand, was wahrscheinlich daran lag, dass ich zu jenen ausschließlich über solche Aktivitätsfelder Zugang bekam. Daher denke ich, dass die Ergebnisse dahingehend sehr einseitig sind und bei einer größeren Bandbreite von Erwerbsorientierungen¹¹⁵ anders ausgefallen wären.

Eine sehr interessante Erkenntnis aus der Befragung ist die, dass die Teilnahme an den Aktivierungsmaßnahmen der ARGE für die Befragten als alternative Areale sozialer Anerkennung interpretiert wurden. Hier konnten sie sich als tätig und nützlich erfahren und ihren Selbstwert, ihre Selbstachtung und ihr Selbstvertrauen steigern. Doch sobald diese Maßnahmen in Bezug zur Erwerbsarbeit gesetzt, sprich unter der Perspektive der Arbeitsmarktintegration betrachtet wurden, verloren nicht nur die Maßnahmen ihren Wert für die Interviewpartner, sondern es relativierte sich auch ihr Selbstwert. So lässt sich hier folgender Zusammenhang im Erleben der Befragten vermuten: In den konkreten Beziehungen der Maßnahmen konnten sie sich durch ihre Tätigkeit gebend einbringen und sie bekamen dafür Gesten des Dankes, Lob und dergleichen zurück – dies betonten die Interviewten in den Gesprächen als wichtige Erfahrung. Doch wenn sie dies unter der Perspektive erschwerter gesellschaftlicher Teilhabe und der Verunmöglichung der Realisierung eines für sie als gut und richtig empfundenen Lebens betrachten, verlieren die Erfahrungen im Zuge gesellschaftlicher Selbstobjektivierung ihren Wert.

Bemerkenswert finde ich auch, dass die Rolle der Familie in diesem Zusammenhang wieder wichtiger wird. Auch hier finden die Interviewpartner ein Areal sozialer Anerkennung. Das Bemerkenswerte daran ist für mich, dass im Allgemeinen die Familie im klassischen Sinne gerade in Hinblick auf die unternehmerische Einstellung und das sich verbreitende unternehmerische Selbst für viele Menschen ihren Wert verliert, weil ein Familienleben, im Zeitgeist von Flexibilisierung und Individualisierung, für jene immer schwerer zu realisieren ist.

Hier noch eine Anmerkung zur Stichprobe. Diese besteht aus vier Frauen und einem Mann, sodass hier vermutlich geschlechterspezifische Verzerrungen der Ergebnisse eine Rolle spielen könnten. So beschreiben schon Jahoda et al. (1975) Unterschiede im Bezug auf das Zeiterleben und gezeigte Verhaltensweisen, die aus der Rollenzuweisung als Hausfrau resultierten. Unterschiede diesbezüglich konnten nicht erhoben werden, da Herr Schneller im Zuge seiner MAE-Maßnahme und der damit verbundenen 75 km langen Fahrtstrecke, einen großen Teil seiner Tageszeit außerhalb von zu Hause verbringt. Vermuten allerdings lassen

¹¹⁵ Siehe dazu Punkt 4.7.2.3 (Bescherer, Röbenack u. Schierhorn: Erwerbsorientierung von Arbeitslosen) dieser Arbeit.

sich solche Unterschiede bspw. in Anlehnung an die Erzählung von Frau Ferner, die von ihrem Mann berichtet der apathisch und passiv zu Hause sitzt, während sie die Haushaltstätigkeiten erledigt. Ähnliche Beobachtungen, so berichtete sie, habe sie auch bei bekannten gemacht, die sich in der selben Situation befinden.

7.3.3 Kritische Betrachtung des methodischen Vorgehens

Generell möchte ich zuerst anmerken, dass mir während des gesamten Prozesses zur Erstellung dieser Diplomarbeit immer wieder ein Satz in den Kopf kam, der, als guter Rat formuliert, von mir missachtet wurde. Sinngemäß lautete dieser ungefähr so: „Schreiben Sie die Diplomarbeit zu zweit, das macht sich besser“. Die größten Schwierigkeiten und Anstrengungen beim Erstellen des Theorieteils, bei der Untersuchungsvorbereitung, der Durchführung und Auswertung entsprangen der Tatsache, dass ich alleine gearbeitet habe. So fehlte mir schon beim Schreiben ein Arbeitspartner, mit dem ich bestimmte inhaltliche Fragen hätte besprechen und diskutieren können. Besonders ungünstig empfand ich das Alleinarbeiten im Zusammenhang mit der Leitfadenerstellung, beim Formulieren der zentralen Kategorien, bei der Verdichtung der Kategorien zu Konstrukten und vor allem bei der Rückführung der Ergebnisse auf das theoretische Ausgangsmaterial.

Einen weiteren Punkt, den es kritisch zu betrachten gilt, ist der, dass ich teilweise zu wenig Zeit zwischen den Interviews hatte, um das Postskript zu schreiben und mich auszuruhen. An zwei Tagen hatte ich kurz hintereinander jeweils zwei Interviews vereinbart, sodass mit dem Ende des ersten Interviews der nachfolgende Interviewpartner schon an der Tür stand. Im Verlauf des jeweiligen zweiten Interviews merkte ich dann auch schnell, dass meine Konzentration nachließ und es mir schwergefallen ist, dem Gespräch in adäquater Weise zu folgen. Ein weiterer Punkt ist der, dass ich, besonders in den ersten Interviews sehr ungeduldig war und Gesprächspausen schwer aushalten konnte. So begann ich dann oftmals, was ich beim späteren Hören der Interviews als sehr unangenehm empfand, eine Frage zu stellen um die Ruhe zu beenden. In dem Zusammenhang ist mir dann auch aufgefallen, dass ich in solchen Momenten die Fragen sehr suggestiv formulierte, was mir im Gespräch selbst gar nicht aufgefallen war.

Ein weiterer kritisch zu beleuchtender Umstand, den ich unter Punkt 6.1.2.2 diskutiere aber der Vollständigkeit halber hier noch einmal kurz benennen möchte, ist der, dass die Räumlichkeiten für die Interviewsituationen, gerade in Hinblick auf die gewünschte Gesprächsatmosphäre, nicht so gut geeignet waren.

An dieser Stelle möchte ich weiterhin die Arbeit mit der Auswertungsmethode von Jaeggi et al. als sehr schöne Erfahrung beschreiben. Besonders die erste in sechs Schritte gegliederte

Auswertungsphase empfand ich als sehr hilfreich, um einen Zugang zum doch umfangreichen Datenmaterial zu bekommen. Bspw. beim Erstellen der Stichwortliste hatte ich das Gefühl, gerade durch die kleinteilige Arbeit beim „Auseinandernehmen“ des Textes, einen besseren Zugang zu einzelnen Abschnitten und dadurch auch zum gesamten Interview zu bekommen. Es machte Spaß zuzusehen wie das anfänglich unübersichtliche Datenmaterial allmählich Gestalt annahm.

7.3.4 Betrachtung der Ergebnisse anhand qualitativer Gütekriterien

In Punkt 5.4 dieser Arbeit habe ich Gütekriterien der qualitativen Forschung eingeführt, mit der Absicht, diese am Ende der Arbeit hinsichtlich der Bewertung der Forschungsergebnisse als kritischen Maßstab anzulegen. Dies möchte ich hier tun.

(1) Verfahrensdokumentation:

Die ganze Diplomarbeit ist als Dokumentation meines Forschungsprozesses zu betrachten beginnend mit dem theoretischen Teil, in dem ich mein Vorwissen verschriftlicht habe. Dieser wurde durch Anmerkungen, persönliche Gedankengänge und theoretische Abwägungen in Form von Fußnoten, Einschüben oder Querverweisen angereichert, um so auch in seiner Form, d.h. Anordnung und Gliederung, verständlich zu werden. Die Erhebungs- und Auswertungsmethodiken wurden ausführlich dargelegt und deren Auswahl begründet. Die Untersuchungsdurchführung wurde dokumentiert und kommentiert, wie auch die Ergebnisse ausführlich dargestellt wurden. In der gesamten Diplomarbeit habe ich versucht, die einzelnen Teile immer wieder miteinander in Beziehung zu setzen, um so die Plausibilität und das Verständnis für den gesamten Forschungsprozess zu erhöhen.

(2) Argumentative Interpretationsabsicherung:

Ich habe mich darum bemüht, hinsichtlich meiner Gedankengänge und Interpretationen verständlich und nachvollziehbar zu bleiben. Hier muss ich jedoch erneut einräumen, dass dabei ein Mitarbeiter als kritischer Reflexionspartner hilfreich hätte sein können. So habe ich Schwierigkeiten, die sich diesbezüglich auftaten, soweit es möglich war mit Kommilitonen besprochen und diese gebeten meine Ausführungen und gezogenen Zusammenhänge hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit zu prüfen. Dies gelang jedoch nur begrenzt, weil sie thematisch Außenstehende waren und so zu bestimmten Problemstellungen keinen Zugang hatten.

(3) Regelgeleitetheit:

Der gesamte Forschungsprozess in seiner Durchführung und Auswertung war durch Regeln vorgezeichnet, denen ich weitestgehend gefolgt bin. Wenn ich aus Machbar-

keitsgründen, aus gegenstands- oder situationsbezogenen Gründen das Vorgehen adaptiv verändert habe, wurde dies dargestellt und begründet. Die Vorgaben des PZI nach Witzel und die Auswertungsschritte nach Jaeggi et al. wurden wie dargestellt durchgeführt. Diese regelgeleitete Arbeiten, war für mich sehr hilfreich, da ich so immer einen Orientierungsrahmen zur Verfügung hatte, der auch Sicherheit gegeben hat.

(4) Nähe zum Gegenstand:

Die Interviews fanden in teilweise ungünstiger Umgebung (Büroräumlichkeiten) statt, sodass es immer wieder zu atmosphärischen Störungen der Erzählsituationen kam und gerade in emotionalen Momenten der Redefluss und die subjektive Erlebnisqualität unterbrochen wurde. Dadurch musste die Nähe immer wieder neu hergestellt werden. Generell wurde jedoch eine Annäherung dadurch erzielt, dass die Interviewgestaltung direkt auf die Lebenswelt der Befragten zugeschnitten wurde und ihren Alltag in den Blick genommen hat. Das Interviewthema selbst hatte einen nicht geplanten, näheschaffenden Effekt dergestalt, dass hier ein Thema bei den Befragten aktiviert wurde, bei dem es offensichtlich einen großen persönlichen Rede- und Mitteilungsbedarf gibt. Verschiedene Gesprächstechniken und mein persönliches Interesse an der Lebenssituation, so zeigte sich, waren ebenfalls der Herstellung von Nähe zuträglich.

(5) Kommunikative Validierung:

Grundsätzlich bin ich mit der Haltung, die Befragten auch zu verstehen, in die Interviews hineingegangen. Um dies zu gewährleisten habe ich immer wieder mein Verständnis und meine Interpretationen durch Rückformulierungen oder Nachfragen überprüft und mir bestätigen lassen oder ich habe diese, in neu formulierten Fragen mit einfließen lassen, sodass die Interviewpartner nochmals unter einem anderen Blickwinkel darauf Bezug nehmen konnten. Hierbei war es wichtig, Suggestionsfragen zu vermeiden, was mir nicht immer gelang.

(6) Triangulation:

Dieses Kriterium konnte aus Machbarkeitsgründen keine Berücksichtigung finden. Diese sind: (a) Die Tatsache alleine den Forschungsprozess durchzuführen und zu dokumentieren und (b) der zur Verfügung stehende Zeitrahmen.

Den Kriterien (1) und (3) konnte im vollen Umfang genüge getan werden. Bei den Kriterien (2), (4) und (5) sehe ich Verbesserungsmöglichkeiten. Einige der dort beschriebenen Einschränkungen sind meines Erachtens dem Umstand geschuldet, dass ein so umfangreicher Forschungsprozess von mir das erste Mal allein durchgeführt wurde. Um diese „Fallstricke“ weiß ich nun und kann sie daher in Zukunft von vornherein ausschließen.

7.3.5 Ausblick

Wie ich schon mehrmals im Laufe der Arbeit angedeutet habe finde ich es wichtig, dem allgemeinen vorherrschenden, systemintegrativen Verständnis in Hinblick auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft etwas entgegenzusetzen. Hierbei kann der Blickwinkel durch die theoretische Brille des Konzeptes der sozialen Anerkennung hilfreich sein, da hier ein intersubjektives Verständnis individueller Menschwerdung in den Mittelpunkt gerückt wird und den Menschen als ein soziales Wesen des Miteinanders deutlich werden lässt. So können auch wieder ethisch-moralische Fragen in den Vordergrund rücken, die durch die sich verbreitende ökonomische Einstellung immer mehr zu verschwinden drohen. Der mit ihr einhergehende Freiheitsbegriff bedroht genau das, was soziale Anerkennung ausmacht, nämlich ihre reziproke Fundierung. Denn im Zuge dieser kann der Eine den Anderen gar nicht als einschränkende Bereicherung begreifen, sondern nur als freiheitsbehinderndes Gegenüber, das im Konkurrenzkampf verdrängt werden muss. Des Weiteren glaube ich, dass der Anerkennungsbegriff hilfreich sein könnte bei der Neuformulierung eines Arbeitsbegriffes. Dies ist, so denke ich notwendig, da das heutige Verständnis von Arbeit sich reduziert auf Erwerbsarbeit. Kurzum: Forschungserkenntnisse, die vor der Hintergrundfolie der sozialen Anerkennung gewonnen werden, können als Argumente in den gesellschaftlichen wie politischen Diskurs einfließen, um so die Diskussion selbst und daran anknüpfende Veränderungsprozesse zu beeinflussen.

Im Rahmen eines Praktikums, das ich während meines Studiums absolvierte, nahm ich an einem Projekt „Eingliederung Plus“ teil, in dem der Fachdienst für Arbeit gemeinsam Bildungsträger und Langzeitarbeitslose zukunftsfähige Konzepte zur Verbesserung der Wiedereingliederungschancen für Arbeitslose entwickelten. Dazu gab es regelmäßig Konferenzen, in denen in Arbeitsgruppen verschiedene Themen bearbeitet wurden. In diesem Zusammenhang berichteten die Bildungsträger, aber auch die Fachdienstmitarbeiter, immer wieder über Schwierigkeiten mit unmotivierten Langzeitarbeitslosen. Hierbei wurden „Motivationsdefizite“ als zentrale Problematik in der Zusammenarbeit mit den Langzeitarbeitslosen, aber auch mit den Arbeitslosen in den Mittelpunkt gestellt. Versuche, mit Aktivierungskonzepten, die aus gängigen Motivationstheorien entwickelt wurden, sind jedoch erfolglos geblieben. Auch hier sehe ich die Möglichkeit, dass mit dem Konzept der sozialen Anerkennung neue Blickwinkel und damit Einsichten gewonnen werden können, die ein besseres Verständnis hinsichtlich des Erlebens und Verhaltens von Langzeitarbeitslosen ermöglichen.

Hier sehe ich Ansatzpunkte zur Entwicklung für unterschiedliche Beratungskonzepte. Einmal im Hinblick auf die Beratung von sozialen Einrichtungen im Umgang mit Langzeitarbeitslosen und in Hinblick auf eine Beratung für Arbeitslose selbst. Ein Konzept für eine

Beratungsstelle als Schnittstelle zwischen Arbeitsagentur, Arbeitsvermittler und Arbeitslosen, zur Betrachtung von Motivationsproblematiken, zur Selbstklärung und zur Ziel- und Wertklärung vor dem Hintergrund der sozialen Anerkennung, die durch einen unabhängigen Dritten realisiert wird, scheint auch denkbar.

In Hinblick auf meine Forschungsarbeit sehe ich gerade unter Berücksichtigung der Stichprobe weitere Möglichkeiten. Hier könnte man bspw. geschlechterspezifische Unterscheidungen treffen, Maßnahmenteilnahmen ausschließen oder jüngere und ältere Arbeitslose miteinander vergleichen.

Hinsichtlich der sozialen Anerkennung könnte man eine Arbeit darüber in Angriff nehmen, wie sich mit dem Wandel der Arbeitsgesellschaft soziale Anerkennungsformen verändert haben oder auch kulturelle Unterschiede hinsichtlich sozialer Anerkennungsformen untersuchen.

8 Fazit

Die Befragten erleben sich im Zuge ihrer Langzeitarbeitslosigkeit gesellschaftlich ausgegrenzt. Sie berichten von einem eingeschränkten Leben, das im Wesentlichen von Verzicht und Enttäuschung gekennzeichnet ist. Daher fühlen sie sich in ihrer Freiheit beschnitten und ihrer Spontaneität beraubt. Sie erzählen darüber wie sie ganz einfache selbstverständliche Dinge nicht mehr tun können, bspw. ins Kino, in den Zoo, ins Schwimmbad gehen und wie belastend diese Erfahrungen für sie sind. Gefühle von Nutzlosigkeit oder Wertlosigkeit nehmen mit der Dauer der Arbeitslosigkeit zu, ihre Wünsche und Träume werden bescheidener und die Hoffnung auf Erfüllung selbiger zunehmend geringer. Kaum jemand sieht noch zuversichtlich, wenn dann nur zweifelnd oder gar ängstlich, in die Zukunft. Doch alle suchen sich auch alternative soziale Kontexte, in denen sie zwar keine materielle, aber symbolische Wertschätzung erfahren, indem sie sich dort als fähige Tätige Erleben, denen Gesten der Dankbarkeit entgegengebracht werden. So können sie ein Stück weit ihr geringes Selbstwertgefühl steigern und ihre Selbstachtung bewahren. Doch dieser Selbstwert gerät spätestens dann wieder in Gefahr, wenn sich ihnen im alltäglichen Leben ihre Zugangsbeschränkungen zu zentralen gesellschaftlichen Teilsystemen, wie dem Arbeitsmarkt, situativ vergegenwärtigt.

Ihre Lebensleistung, die unter Anbetracht ihrer Lebensumstände und der von ihnen beschriebenen psychischen Verfassung vollbracht wird, kann man meines Erachtens gar nicht hoch genug einschätzen. Die teilweise tragischen Erzählungen, die um ihre alltäglichen Probleme und Schwierigkeiten kreisten und die täglichen Anstrengungen, diese zu überwinden, haben mich beeindruckt aber auch erschüttert, vor allem dann, wenn ich versucht habe, mich in diese Situationen hineinzusetzen. Ich glaube, dass nicht jeder von denen, die diesen Menschen Vorwürfe hinsichtlich ihrer Lebenssituation machen, zu solchen Leistungen fähig ist, zumal diese täglich neu erbracht werden müssen.

Beeindruckend fand ich auch, mit welcher Selbstverständlichkeit die Befragten ehrenamtlichen Tätigkeiten nachkamen und wie sie sich teilweise in Nachbarschaft und Gemeinwesen engagierten. Hier sehe ich dann auch einen Ansatzpunkt, um an der Lage von Arbeitslosen, gerade hinsichtlich ihrer Selbstwahrnehmungen aber auch hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Wertschätzung etwas zu verbessern. Während ihres Engagements in diesen Bereichen erfahren sie in den dort bestehenden konkreten Beziehungen vor allem emotionale Anerkennung, aber gesellschaftlich werden diese Leistungen fast gar nicht erkannt oder nur geringfügig wertgeschätzt. Wenn hier ein Umdenken stattfindet, wenn sich das Verständnis von Arbeit nicht mehr nur auf Erwerbsarbeit reduziert, sondern sich ein Verständnis von Arbeit als „*Lebendige Arbeit*“ wie es Oskar Negt (2008, S. 334) vorschlägt etablieren könnte, könnte sich das Verständnis und damit verbunden die soziale Wertschätzung für dieses

Engagement vergrößern und somit soziale Anerkennung für Arbeitslosen auf allen drei Ebenen (strukturelle, institutionelle und personelle) wieder umfassend erfahrbar werden. In der Hoffnung, mit meiner Arbeit ein paar Argumente für den Diskurs einzubringen, der für ein solches Umdenken erforderlich ist, möchte ich mit einem Zitat von Oskar Negt schließen:

„Der Anerkennungskampf umfaßt das ganze Spektrum der menschlichen Existenzweise. Es geht ihnen um erfüllte Zeit, zu der produktive Muße und ein hohes Maß sinnvoller gegenständlicher Tätigkeit gehören. Die Bedingungen zu verbessern, unter denen Menschen ohne übermäßige Kraftanstrengungen und ohne das ständige Risiko des Scheiterns in Würde leben und sterben können, gehört zu den zentralen Imperativen für eine Berufsethik des politisch Handelnden wie überhaupt aller, die privilegierte Chancen haben, aktiv in die Verhältnisse einzugreifen“ (Negt 2008, S. 713).

9 Literaturverzeichnis

- Bäcker, G., Bispinick, R., Hofemann, K. u. Naegele, G.* (2000). Sozialpolitik und Soziale Lage in Deutschland. Band 1: Ökonomische Grundlagen, Einkommen, Arbeit und Arbeitsmarkt, Arbeit und Gesundheitsschutz. (3. Auflage). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bahrdt, H. P.* (1997). Schlüsselbegriffe der Soziologie. Einführung mit Lehrbeispielen. (7. Auflage). München: Beck Verlag.
- Bauman, Z.* (2003). Flüchtige Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Bauman, Z.* (2009). Leben als Konsum. Hamburg: Hamburger Edition.
- Beck, U.* (1986). Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Beck, U.* (1994). Jenseits von Stand und Klasse. In Beck, U. (Hrsg.) (1994). Riskante Freiheiten. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Beck, U.* (2000). Wohin führt der Weg, der mit dem Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft beginnt?. In Beck, U. (Hrsg.) (2000). Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Beck, U. u. Beck-Gernsheim, U.* (1994). Individualisierung in modernen Gesellschaften – Perspektiven und Kontroversen einer subjektorientierten Soziologie. In Beck, U. (Hrsg.) (1994). Riskante Freiheiten. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Beck-Gernsheim, U.* (1994). Individualisierungstheorie: Veränderungen des Lebenslaufes in der Moderne. In Keupp, H. (Hrsg.) (1994). Zugänge zum Subjekt. Perspektiven einer reflexiven Sozialpsychologie. (2. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Behrend, O.* (2008). Aktivieren als Form sozialer Kontrolle. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2008). ApuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte. Jahrbuch 2008. Arbeitslosigkeit: Psychosoziale Folgen. Frankfurt am Main: Verlag Frankfurter Societät.
- Berkman, L. u. Melchior, M.* (2008). Ein Modell für zukünftige Entwicklungen – wie Sozialpolitik durch Beeinflussung von gesellschaftlicher Integration und Familienstruktur die Gesundheit fördert. In Siegrist, J. u. Marmot, M. (Hrsg.) (2008). Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Erklärungsansätze und gesundheitspolitische Folgerungen. Bern: Hans Huber Verlag.
- Bescherer, P. Röbenack, S. u. Schierhorn, K.* (2008). Nach Hartz IV: Erwerbsorientierung von Arbeitslosen. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2008). ApuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte. Jahrbuch 2008. Arbeitslosigkeit: Psychosoziale Folgen. Frankfurt am Main: Verlag Frankfurter Societät.

- Bierhoff, H.- W. u. Schwennen, C.* (2006). Schuld und Verzeihen. In Bierhoff, H. – W. u. Frey, D. (Hrsg.) (2006). Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Biesecker, A u. Winterfeld, U.* (2000). Vergessene Arbeitswirklichkeiten. In Beck, U. (Hrsg.) (2000). Die Zukunft von Arbeit und Demokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Blüm, N.* (2006). Gerechtigkeit. Eine Kritik des Homo oeconomicus. (3. Auflage). Freiburg im Breisgau: Herder Verlag.
- Bourdieu, P.* (1997). Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik und Kultur. (2. Auflage). Hamburg: VSA – Verlag.
- Bröckling, U.* (2007). Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Crouch, C.* (2008) Postdemokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Dickenberger, D.* (2006). Reaktanz. In Bierhoff, H. – W. u. Frey, D. (Hrsg.) (2006). Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Endrikat, K., Schaefer, D., Mansel, W. u. Heitmeyer, W.* (2002). Soziale Desintegration. Die riskanten Folgen negativer Anerkennungsbilanzen. In Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2002). Deutsche Zustände. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Flick, U.* (2007). Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Fritsche, I., Jonas, E. u. Frey, D.* (2006). Kontrollwahrnehmung und Kontrollmotivation. In Bierhoff, H. – W. u. Frey, D. (Hrsg.) (2006). Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Geißler, R.* (2000). Sozialstruktur. In Greiffenhagen, M u. Greiffenhagen, S. (Hrsg.) (2000). Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. (2. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Gil, T.* (1997). Sozialphilosophie der Arbeit. Stuttgart: Schmetterling – Verlag.
- Grawe, K.* (1998). Psychologische Therapie. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Handschuk, S. u. Klawe, W.* (2004). Interkulturelle Verständigung in der sozialen Arbeit: ein Erfahrungs-, Lern- und Übungsprogramm zum Erwerb interkultureller Kompetenz. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Heitmeyer, W.* (2008). Die Ideologie der Ungleichwertigkeit. Der Kern der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. In Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2008). Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

- Heitmeyer, W. (2008b). Anknüpfungspunkt: Hartz-IV-Empfänger. In Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2008). Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, W. u. Endrikat, K. (2008). Die Ökonomisierung des Sozialen. Folgen für >>Überflüssige<< und >>Nutzlose<<. In Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2008). Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, W. u. Mansel, J. (2008). Gesellschaftliche Entwicklung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Unübersichtliche Perspektiven. In Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2008). Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Herkner, W. (1993). Lehrbuch Sozialpsychologie. (5. korrigierte und stark erweiterte Auflage). Bern: Hans Huber Verlag.
- Hitzler, R. u. Honer, A. (1994). Bastelexistenz. Über subjektive Konsequenzen der Individualisierung. In Beck, U. (Hrsg.) (1994). Riskante Freiheiten. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Honneth, A. (1994). Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Honneth, A. (2010). Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Hradil, S. (1987). Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus. Opladen: Verlag Leske + Budrich.
- Hradil, S. (1992). Zwischen Bewußtsein und Sein. Die Vermittlung "objektiver" Lebensbedingungen und "subjektiver" Lebensweisen. Opladen: Verlag Leske + Budrich.
- Hradil, S. (2006a). Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich. (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hradil, S. (2006b). Soziale Ungleichheit, soziale Schichtung und Mobilität. In Korte, H. u. Schäfers, B. (Hrsg.) (2006). Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie. (6. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jahoda, M. (1995). Marie Jahoda, Paul F. Lazarsfeld & Hans Zeisel: >>Die Arbeitslosen von Marienthal<<. In Flick, U; Kardorff, E.; Keupp, H.; Rosenstiel, L. u. Wolff, S. (Hrsg.) (1995). Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. (2. Auflage). Weinheim: BELTZ Psychologie Verlags Union.
- Jahoda, M., Lazarsfeld, P. F. u. Zeisel, H. (1975). Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkung langandauernder Arbeitslosigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Keupp, H. (2008). Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. (4. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

- Kieselbach, T.* (1999). Arbeitslosigkeit. In Asanger, R. u. Wenninger, G. (Hrsg.) (1999). Handwörterbuch Psychologie. Weinheim: BELTZ Psychologie Verlags Union.
- Kirchler, E.* (2002). Arbeitslosigkeit und Alltagsbefinden. In Vonderach, G. (Hrsg.) (2002). Arbeitslose im Blick der Sozialforschung. Ausgewählte Studien aus der Geschichte der empirischen Sozialforschung im deutschsprachigen Raum. Münster: LIT Verlag.
- Kocyba, H.* (2004). Aktivierung. In Bröckling, U.; Krasmann, S. u. Lemke, T. (Hrsg.) (2004). Glossar der Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Kohli, M.* (1994). Institutionalisierung und Individualisierung der Erwerbsbiographie. In Beck, U. (1994) Riskante Freiheiten. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Krömmelbein, S.* (1996). Krise der Arbeitsgesellschaft – Krise der Identität? Institutionelle Umbrüche der Erwerbsarbeit und subjektive Erfahrungsprozesse in den neuen Bundesländern. Berlin: Rainer Bohn Verlag.
- Lessenich, S.* (2009). Aktivierungspolitik und Anerkennungsökonomie. Der Wandel des Sozialen im Umbau des Sozialstaats. In Bock, K.; Böllert, K.; Thole, W. u. Ziegler, H. (Hrsg.) (2009). Soziale Passagen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ludwig-Mayerhofer, W.* (2005). Arbeitslosigkeit. In Abraham, M. u. Hinz, T. (Hrsg.) (2005). Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lutz, B.* (2001). Entwicklungsperspektiven von Arbeit. Einleitung. In Lutz, B. (Hrsg.) (2001). Entwicklungsperspektiven von Arbeit. Ergebnisse aus dem Sonderforschungsbericht 333 der Universität München. Berlin: Akademie Verlag.
- Mayer, K.-U. u. Müller, W.* (1994). Individualisierung und Standardisierung im Strukturwandel der Moderne. Lebensläufe im Wohlfahrtsstaat. In Beck, U. (Hrsg.) (1994). Riskante Freiheiten. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Mayring, P.* (2002). Einführung in die qualitative Sozialforschung. (5. überarbeitete u. neu ausgestattete Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Michalitsch, G.* (2006). Die neoliberale Domestizierung des Subjekts. Von den Leidenschaften zum Kalkül. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Mohr, G. u. Richter, P.* (2008). Psychosoziale Folgen von Arbeitslosigkeit – Interventionsmöglichkeiten. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2008). ApuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte. Jahrbuch 2008. Arbeitslosigkeit: Psychosoziale Folgen. Frankfurt am Main: Verlag Frankfurter Societät.
- Neckel, S.* (1991). Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Negt, O.* (2008). Arbeit und menschliche Würde. Göttingen: Steidl Verlag.

- Nietzsche, F.* (2000). Menschliches, Allzumenschliches. In Ulfig, A. (Hrsg.) (2000). Nietzsche – Ausgewählte Werke. Köln: Parkland Verlag.
- Peuckert, R.* (2000). Sozialer Status. In Schäfers, B. (Hrsg.) (2000). Grundbegriffe der Soziologie. (6. Auflage). Opladen: Verlag Leske + Budrich.
- Pollmann, A.* (2005). Integrität. Aufnahme einer sozialphilosophischen Personalie. Bielefeld: transcript Verlag.
- Promberger, M.* (2008). Arbeit, Arbeitslosigkeit und soziale Integration. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2008). ApuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte. Jahrbuch 2008. Arbeitslosigkeit: Psychosoziale Folgen. Frankfurt am Main: Verlag Frankfurter Societät.
- Regenbogen, A. u. Meyer, U.* (2005). Wörterbuch der philosophischen Grundbegriffe. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Reinders, H.* (2005). Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Schäfers, B.* (2000). Sozialstruktur. In Schäfers, B. (Hrsg.) (2000). Grundbegriffe der Soziologie. (6. Auflage). Opladen: Verlag Leske + Budrich.
- Schmid, W.* (1998). Philosophie der Lebenskunst. Eine Grundlegung. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Schneider, U.* (2010). Armes Deutschland. Neue Perspektiven für einen anderen Wohlstand. Frankfurt/Main: Westend Verlag.
- Schrep, B.* (2008). Die neue Verhöhnung: >>Bierdosen sind Hartz-IV-Stelzen<<. In Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2008). Deutsche Zustände. Folge 6. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Schulz von Thun, F.* (2006). Miteinander reden: 3. Das „innere Team“ und situationsgerechte Kommunikation. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Schwingel, M.* (2009). Pierre Bourdieu zur Einführung. (6. ergänzte Auflage). Hamburg: Junius Verlag.
- Sennett, R.* (2000). Arbeit und soziale Inklusion. In Kocka, J. u. Offe, C. (Hrsg.) (2000). Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Sennett, R.* (2006). Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. (2. Auflage). Berlin: Berliner Taschenbuch Verlag.
- Sennett, R.* (2008). Die Kultur des neuen Kapitalismus. (3. Auflage). Berlin: Berliner Taschenbuch Verlag.
- Siegrist, J. u. Theorell, T.* (2008). Sozioökonomischer Status und Gesundheit: Die Rolle von Arbeit und Beschäftigung. In Siegrist, J. u. Marmot, M. (Hrsg.) (2008). Soziale

- Ungleichheit und Gesundheit: Erklärungsansätze und gesundheitspolitische Folgerungen. Bern: Hans Huber Verlag.
- Simon, S. u. Trötschel, R.* (2007). Das Selbst und die soziale Identität. In Jonas, K.; Stroebe, W. u. Hewstone (Hrsg.) (2007). *Sozialpsychologie. Eine Einführung*. (5. überarbeitete Auflage). Heidelberg: Springer Verlag.
- Sitzer, P. u. Wiezorek, C.* (2005). Anerkennung. In Heitmeyer, W. und Imbusch, P. (Hrsg.) (2005). *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sloterdijk, P.* (2011). Du mußt dein Leben ändern. Über Anthropotechnik. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Steinmetz, B.* (1997). Über den Wandel der Arbeit und das Problem der Arbeitslosigkeit. Münster: LIT Verlag.
- Stränger, J.* (2006). Soziale Angst und Scham. In Bierhoff, H. – W. u. Frey, D. (Hrsg.) (2006). *Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie*. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Vonderach, G.* (2002). Klassiker der Arbeitslosenforschung: die Marienthal-Studie. In Vonderach, G. (Hrsg.) (2002). *Arbeitslose im Blick der Sozialforschung. Ausgewählte Studien aus der Geschichte der empirischen Sozialforschung im deutschsprachigen Raum*. Münster: LIT Verlag.
- Voß, G.* (2001). Neue Verhältnisse? – Zur wachsenden Bedeutung der Lebensführung von Arbeitskräften für die Betriebe. In Lutz, B. (Hrsg.) (2001). *Entwicklungsperspektiven von Arbeit. Ergebnisse aus dem Sonderforschungsbericht 333 der Universität München*. Berlin: Akademie Verlag.
- Voswinkel, S.* (2002). Bewunderung ohne Würdigung? Paradoxien der Anerkennung doppelt subjektivierter Arbeit. In Honneth, A. (Hrsg.) (2002). *Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Waldow, M.* (2007). Persönlichkeitstheorie. Görlitz: Hochschule Zittau/Görlitz.
- Warmbrunn, B.* (2010). Arbeit und Lebensgestaltung nach Richard Sennett. Görlitz: Hochschule Zittau/Görlitz.
- Wittmann, S.* (2007). Grundsicherung für Arbeitsuchende – Die Bedeutung der Inanspruchnahme staatlicher Sozialleistungen für jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren. Görlitz: Hochschule Zittau/Görlitz.
- Witzel, A.* (1982). Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Zacher, H.* (2001). Grundlagen der Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In Hockerts, H. (Hrsg.) (2001). *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945. Band 1: Grundlagen der Sozialpolitik*. Baden – Baden: Nomos Verlag.

10 Internetquellen

- AK – *Arbeitskammer des Saarlandes* (2010). Minijobs. Online unter: http://www.arbeitskammer.de/6919/geringf%C3%BCgige_besch%C3%A4ftigung_minijobs+_gleitzonejobs.html. [Datum der Abfrage: 21.07.2010].
- Bundesagentur für Arbeit* (2010). Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt 2009. Online unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/11554/publicationFile/671/Arbeitsmarkt-2009.pdf>. [Datum der Abfrage: 11.01.2011].
- Büssig, A. (1993). Arbeitslosigkeit – Differenzielle Folgen aus psychologischer Sicht. Online unter: <http://www.zeitschriftarbeit.de/docs/1-1993/b%FCssing.pdf>. [Datum der Abfrage: 23.10.2010].
- DSVAE – *Deutsche Sozialversicherung . Arbeitsgemeinschaft Europa e.V.* (2010). Soziale Sicherheit in Deutschland. Online unter: <http://www.deutsche-sozialversicherung.de/index.html>. [Datum der Abfrage: 12.07.2010].
- Geissler, B. (2010). „Der flexible Mensch“: eine These auf dem Prüfstand. Online unter: <http://www.uni-bielefeld.de/soz/personen/geissler/pdf/flexible-mensch.pdf>. [Datum der Abfrage: 15.01.2010].
- Haring, S. (2010). Funktion und Stellenwert von Arbeit in modernen Gesellschaften. Online unter: http://www.uni-graz.at/~harings/VU_Grundlagen_sozialwissenschaftliche_Arbeits/Arbeitslosigkeit.pdf. [Datum der Abfrage: 13.07.2010].
- Hermann, G. (2008). Tricksereien mit Langzeitarbeitslosen. Online unter: <http://www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/tricksereien-mit-langzeitarbeitslosen/>. [Datum der Abfrage: 11.01.2011].
- INSM – *Initiative neue soziale Marktwirtschaft* (2009). Arbeitsgesellschaft. Online unter: <http://www.insm.de/insm/Wissen/Lexikon/a/Arbeitsgesellschaft.html>. [Datum der Abfrage: 05.01.2010].
- Jaeggi, E., Faas, A. u. Mruck, K. (1998). Denkverbote gibt es nicht! Vorschlag zur interpretativen Auswertung kommunikativ gewonnener Daten. (2. überarbeitete Fassung). Online unter: http://www.ash-berlin.eu/hsl/freedocs/227/Zirkulaeres_Dekonstruieren.pdf. [Datum der Abfrage: 26.12.2010].
- Peitler, M (2010). Anerkennung von Arbeit – Missachtung von Arbeitslosigkeit? Online unter: http://www.ifz-salzburg.at/uploads/Vortrag_Peitler_NGO-Konferenz_Mai_2010.pdf. [Datum der Abfrage: 20.06.2010].
- Roth, K. (2006). Arbeitswelt – Lebenswelt: Zu einer spannungsreichen Beziehung im sozialistischen und postsozialistischen Osteuropa. Online unter: http://books.google.de/books?id=WUGIN5SqUKMC&pg=PA24&lpg=PA24&dq=Roth+Arbeitswelt+%E2%80%93+Lebenswelt&source=bl&ots=TFBYw1xp9&sig=5Ebt0FIQmEZqS9RPsH2T_wQGEc&hl=de&ei=TujOTO_BJsboOdST3OEB&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=1&ved=0CBsQ6AEwAA#v=onepage&q&f=false. [Datum der Abfrage: 01.11.2010].

Statistisches Bundesamt (2010). Kapitel 3: Arbeitsmarkt – Statistisches Jahrbuch 2010. Online unter: www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/.../Arbeitsmarkt,property=file.pdf. [Datum der Abfrage: 03.01.2011].

Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. Online unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/viewArticle/1132/2519>. [Datum der Abfrage: 26.12.2010].

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht Stichprobe.....	149
Tabelle 2: Mottos der Interviews.....	152
Tabelle 3: Synopsis.....	152
Tabelle 4: Verdichtung.....	154

12 Anhang

12.1 Exkurse zur thematischen Vertiefung

12.1.1 Andere Formen von Arbeitsverhältnissen neben der Normalarbeit: Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit und Beschäftigung in Kleinbetrieben

Als Teilzeitarbeit wird ein Arbeitsverhältnis bezeichnet, wenn die *„Arbeitszeit unterhalb der regelmäßigen betrieblichen oder tariflichen Arbeitszeit“* (Bäcker et al. 2000, S. 292) liegt. Ein weiteres zentrales Merkmal der Teilzeitarbeit ist der flexible Gebrauch, d.h. die variable Ausgestaltung der Arbeitszeit: *„Zu finden sind nicht nur kontinuierliche Vor- oder Nachmittagsarbeit, sondern Teilzeitarbeit kann auch bedeuten, die Arbeitszeit in der Woche oder im Monat zu variieren, täglich ungleichmäßig und unregelmäßig verteilte Arbeitszeiten zu haben oder sogar >>auf Abruf<< zu arbeiten“*, konstatieren Bäcker et al. (2000, S. 293). Beiden zentralen Merkmalen wohnt aus einer kritischen sozialpolitischen Perspektive gesehen, eine nicht abzustreitende Ambivalenz inne: Historisch betrachtet ermöglichte diese Form des Arbeitsverhältnisses vermehrt Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt, da sie nun Arbeit und Familie in Einklang bringen konnten. So zeigt sich einerseits ein integrativ-emanzipativer Charakterzug der Teilzeitarbeit. Andererseits jedoch birgt sie auch soziale Risiken, konkreter die Gefahr der unzureichenden sozialen Absicherung. Wenn wir uns noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Sozialversicherungsleistungen, bspw. bei Arbeitslosigkeit oder bei Renteneintritt, an die Höhe der Einkommen, die durch Arbeit erzielt werden, gekoppelt sind und Teilzeitarbeit schon allein dadurch, dass nur ein Teil der Zeit im Vergleich zum Maßstab, den Normalarbeitsverhältnissen, gearbeitet und somit entlohnt wird, ergibt das in der Folge ein niedrigeres Niveau der Lohnersatzleistung. Die Konsequenz kann dann, bspw. bei Arbeitslosigkeit oder Renteneintritt, eine unzureichende Absicherung sein. *„Arbeitslosengeld oder Altersrente, die nach Teilzeitarbeitsinkommen berechnet werden, können sehr schnell unterhalb der Armutsgrenze liegen“* (ebd., S. 293). Dies problematisiert sich im Einzelfall vor allen dann, wenn die Betroffenen ihre Existenzsicherung allein bestreiten müssen, d.h. sie nur über dieses Einkommen verfügen oder generell, wenn die Teilzeitarbeit die Stelle der Vollzeitarbeit einnimmt (vgl. ebd., S.293).

Unterschreitet die Teilzeitarbeit bestimmte Zeit- und Entgeltungsgrenzen, wird sie als Geringfügige Beschäftigung bezeichnet. Damit ist dann ein Arbeitsverhältnis bezeichnet, welches von zeitlich kurzer Dauer ist, d.h. weniger als fünfzig Arbeitstage im Kalenderjahr, und niedrig (geringfügig), also bis maximal vierhundert Euro monatlich entlohnt wird. Umgangssprachlich wird es auch als *„Minijob“* bezeichnet (vgl. AK 2010). Die Gefahr der unzureichenden Absicherung, steigt hier natürlich um ein Vielfaches, da, so Bäcker et al.

(2000, S. 297), dir so Beschäftigten keine eigenständigen sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche erwerben. „*Der Arbeitnehmer selbst erwirbt durch die geringfügige Beschäftigung keinen sozialversicherungsrechtlichen Anspruch*“ (www.juraforum.de 2010), d.h.: Der Arbeitgeber muss bspw. „*einen Pauschalbeitrag an die Krankenversicherung und an die Rentenversicherung abführen. Aus dem Pauschalbetrag für die Rentenversicherung entsteht [...] ein Rentenanspruch [aber kein] Anspruch auf sonstige Leistungen der Rentenversicherung, wie etwa Rehabilitationsmaßnahmen und Invaliditätsrenten*“ (www.unihilfe.de 2010).

Von befristeter Beschäftigung wird dann gesprochen, wenn das Arbeitsverhältnis vertraglich reguliert von begrenzter Dauer ist - es endet, ohne dass es gekündigt werden muss. Dadurch können, nach Bäcker et al. (2000, S. 298) gesetzliche und tarifliche Schutzbestimmungen umgangen werden, bspw. Kündigungsfristen, Abfindungsregulierungen oder Lohnanstiegsansprüche mit den Arbeitsjahren. Um die Risiken und Probleme der Arbeitnehmer zu begrenzen und Missbrauch durch die Arbeitgeber zu beschränken, sind gesetzlich befristete Arbeitsverhältnisse, die eine Dauer von zwei Jahren überschreiten, nur dann zulässig, wenn ein sachlicher Grund¹¹⁶ vorliegt (ebd., S. 298).

Ist jemand in Leiharbeit beschäftigt, befindet er sich in einem Arbeitsverhältnis, welches vertraglich die Möglichkeit festschreibt, vom Arbeitgeber, einer Zeitarbeitsfirma, an fremde Unternehmen ausgeliehen zu werden. Dabei darf der Verleih an ein bestimmtes Unternehmen die Zeitdauer von 12 Monaten nicht überschreiten. Leiharbeit hat dabei überwiegend aus der Sicht der Arbeitgeber Vorteile: So können schnell kurzfristige Personalengpässe überbrückt werden. Aufgaben der Rekrutierung von Arbeitnehmern und der dazugehörige Verwaltungsaufwand werden so durch die Unternehmen ausgelagert bzw. auf die Verleihbetriebe verlagert. Die Unternehmen können so gleich mehrfach Kosten und Personal einsparen - d.h. die Personaldecke in doppelter Hinsicht reduzieren: die im Produktionsprozess eingebundenen Arbeitnehmer und die im Verwaltungsapparat tätigen Arbeitnehmer – und sind trotzdem bei marktbedingten Schwankungen weiter reaktions- und handlungsfähig (vgl. ebd., S. 300).

„Leiharbeit vermeidet die aus Arbeitgebersicht nachteiligen Aspekte von dauerhaften regulären Beschäftigungsverhältnissen, denn die Leiharbeiter[...] scheiden nach Ablauf des Vertrages automatisch aus dem Betrieb aus und haben keinerlei Weiterbeschäftigungsansprüche [, sie] macht es [...] möglich, gezielt bestimmte Aufgaben auszugliedern und nicht von der Stammebelegschaft erledigen zu lassen“ (ebd., S. 300).

Leiharbeit ist für die Betroffenen mit erheblichen Risiken und sozialen Problemen verbunden - schon alleine dadurch, dass sie kurzfristig in Betrieben tätig sind, zu denen sie nicht

¹¹⁶ Bspw., wenn der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht, die Befristung zur Erprobung besteht oder die Gründe in der Person des Arbeitnehmers begründet liegen (vgl. www.uni-leipzig.de 2010).

gehören. Sie werden im Vergleich zu jenen, die als betriebszugehörige die gleiche Arbeit verrichten, untertariflich bezahlt, und die Zuständigkeit des Betriebsrates umfasst sie nicht. Einge kaufte Leiharbeit wirkt sich auch negativ auf die Stammbesellschaft des einkaufenden Unternehmens aus, weiß Bäcker et al. (2000, S. 300) zu berichten: „*Die Belegschaften können gegeneinander ausgespielt werden, eine einheitliche Interessenvertretung ist nicht gegeben*“, was vor allem dem Arbeitgeber zum Vorteil für gereichen kann.

Die Beschäftigung in Kleinbetrieben hat ebenfalls Auswirkungen auf die Arbeits- und Sozialbedingungen der Beschäftigten, da eine Vielzahl an arbeitsrechtlichen Schutzregelungen und Möglichkeiten der Interessenvertretung nicht oder nur beschränkt gelten. So greift bspw. das Kündigungsschutzgesetz erst in Betrieben mit mehr als 11 Arbeitern. In der Folge der Anstellung bei einem Klein- (< 50 Beschäftigte) oder Kleinstbetrieb (< 10 Beschäftigte) ist der Arbeitnehmer von einer Reihe wichtiger Schutzbestimmungen ausgeschlossen (vgl. ebd., S. 303f).

12.1.2 Das unternehmerische Selbst und die ökonomische Einstellung

Die unterschiedlichsten nationalökonomischen Theorien formulieren vielfältige Aufgaben, die Unternehmen notwendigerweise bestmöglich realisieren müssen, um auf dem Markt erfolgreich zu sein. Aus der Gesamtschau der Publikationen lassen sich „*einige Funktionen, die wir [...] überall wiederkehren sehen, [...] benennen*“ (Sombart zitiert nach Bröckling 2007, S. 110) und somit aus diesen typische Unternehmerfunktionen ableiten. Genau diese allgemeinen Aufgaben stellen sich auch dem Individuum als Unternehmer seiner Selbst. Der Blick darauf soll die Entwicklung der ökonomischen Einstellung, als Voraussetzung für die Ökonomisierung des Sozialen, im Zuge des sich verbreitenden Selbstunternehmertums in seiner Plausibilität verdeutlichen. So erarbeitet Bröckling (vgl. 2007, S. 108ff) eine allgemeine Typologie von vier Grundfunktionen unternehmerischen Handelns. Dieser zufolge ist der Unternehmer, der erfolgreich sein will, ein: (1) Nutzer von Gewinnchancen, (2) Innovator, (3) Träger von Risiken und (4) Koordinator.

(1) Der Unternehmer als Nutzer von Gewinnchancen: Damit das Unternehmen dauerhaft auf dem Markt erfolgreich sein kann, muss der Unternehmer stets bestrebt sein, seine Marktposition zu optimieren und zu verbessern. D.h. er kann bzw. sollte nicht mit dem Ist-Zustand zufrieden sein. Daher ist er gezwungen, ständig Ausschau nach Möglichkeiten zu halten, die maximalen Gewinn bei minimalen Kosten versprechen. Aus dieser Perspektive ist der Unternehmer seiner Selbst optimaler Weise ein ständig unzufriedenes Individuum, das fortwährend auf der Suche nach Gewinnchancen ist. „*Allgemeinste Bedingungen des Handelns sind mithin: Unzufriedenheit mit dem eigenen Zustand und die Annahme der Möglichkeit der Behebung oder Milderung dieser Unzufriedenheit*

durch das eigene Verhalten“ (Mises zitiert nach Bröckling 2007, S. 111). Die geeignete Gelegenheit ausgemacht, handelt es unter ökonomischen Abwägungen, in wirtschaftlicher Rationalität, zielgerichtet, um diese zu erschließen. Es ist ein ständig suchendes, findig sein müssendes und vor allem eigennützlich, d.h. auf den Erfolg des Unternehmens bezogen, handelndes Wesen.

Das unternehmerische Individuum sieht sich dabei oft vor die Wahl gestellt, aus vielfältigen, vielversprechenden Optionen, d.h. potenziellen Gewinnmöglichkeiten die richtige herauszufiltern. Da die Wahlentscheidung mit den sich daraus ableitenden Handlungen nicht gleich auch Erfolg bedeuten, sondern sich dieser erst im Nachhinein zeitigt, sind die Wahlhandlungen immer auch ein Wagnis. *„Jedes Handeln ist in diesem Sinne Spekulation“* (ebd., S. 112).

„Die Generalisierung der Unternehmerfunktion zu einem Anthropologicum entspricht der Verallgemeinerung des Marktes als Medium sozialer Integration“ (Bröckling 2007, S. 112): In einer Marktgesellschaft wird alles Soziale unter den Imperativen des Marktes subsumiert, in ein System der ökonomischen Wirtschaftslogik. D.h. die auf lebensweltlichem Wissen fundierte Sozialintegration weicht der Systemintegration – alles Gesellschaftliche muss sich dem Wirtschaftlichen unterordnen. Das soziale Miteinander verändert seine Charakteristik: Jeder handelt nur noch für sich – jeder ist sein eigener Zweck und die anderen nur noch Mittel zur Erreichung der eigenen Unternehmensziele. Aber im gleichen Maße wie jeder die anderen Individuen instrumentalisiert, wird jeder durch jene selbst ebenfalls benutzt. Die Sozialstrukturen wandeln sich zu Mittel-Zweck-Relationen, in der jeweils der eine den anderen nutzt um seine Selbst-, sprich unternehmerischen Zwecke zu realisieren. *„Jeder ist Zweck und Mittel zugleich: Zweck sich selbst und Mittel allen anderen zur Erreichung ihrer Zwecke“* (Mises zitiert nach ebd., S. 112).

„Die Steuerung des Körpers erfolgt durch den Markt“ (ebd., S. 112). D.h. der Markt ist der Wegweiser für die einzelnen Handlungsträger, er leitet und führt die Marktakteure, indem er ihnen Chancen bietet, die jeweils nur *„durch Entdeckung und Ausnutzung“* (Kirzner zitiert nach ebd., S. 113) erschlossen werden müssen. Aus dieser Perspektive wird der Markt Inbegriff eines Areals der Freiheit. Denn wo ausschließlich der Markt den Individuen die Handlungsmöglichkeiten vorgibt, gilt: *„Jeder ist frei, niemand hat einen Herrn über sich. [...] Der Markt lenkt, der Markt bringt in das Getriebe Sinn und Ordnung“* (Mises zitiert nach ebd., S. 112). Aber der Markt, als strukturelles Gebilde, *„stellt sich keineswegs von selbst ein“* (ebd., S. 112), sondern er wird in all seiner Dynamik erst durch das aufeinander bezogene Handeln der Marktakteure, in dem jeder im Selbstzweck den anderen als Mittel zur Erfüllung dieses Zwecks benutzt, erzeugt. Dabei

entlarvt sich das augenscheinliche Miteinander der Marktindividuen in erster Linie als ein Gegeneinander. Denn jene müssen, um als Unternehmer erfolgreich zu sein, in fortwährender Initiative, risikobereit störende Einflüsse auf ihr Unternehmertum, d.h. die Zwecke der anderen, beseitigen oder zumindest soweit zurückdrängen, dass sie ihrem eigenen Handeln nicht hinderlich sind. Somit zeigt sich der Markt in aller Deutlichkeit, eben nicht nur als Freiheitsareal, sondern auch als Zwangsstruktur. Diese stellt eben jene Handlungsmöglichkeiten als Aufforderungen imperativen Charakters an die Individuen. Kommen sie diesen nicht nach, gerät ihr Unternehmen existenziell in Gefahr. Der Markt nötigt die Akteure, in Konkurrenz zueinander zu treten, den anderen beiseite zu schieben. Man wird ein erfolgreicher Unternehmer, „*indem man sich – im vollen Sinne des Wortes – vordrängt*“ (Bröckling 2007, S. 113). Wie man sich dabei vordrängt, steht nicht zur Debatte, sondern das man sich vordrängt: „Der Zweck heiligt die Mittel!“. Alleiniges Kriterium ist der Erfolg, er ist der Gradmesser marktbezogenen Handelns. „*Entrepreneur ist, wer die Chancen ergreift*“ (Bröckling 2007, S. 113). Richter der Akteure ist der Markt selbst, Erfolg führt zum Freispruch. Einem Freispruch, der jedoch mit der mahnenden Auflage verknüpft ist: „Weiter so!“. Bröckling (2007 S. 113) formuliert es so: „*Weil es vor dem Tribunal des Marktes weder eine definitive Verurteilung noch einen endgültigen Freispruch geben kann, darf er sich niemals auf dem Erreichten ausruhen. Beim Vordrängeln ist Innehalten schon ein Rückschritt*“.

- (2) Der Unternehmer als Innovator: In dem Maße in dem der Unternehmer, i.S.v. Mises und Kirzner, ein „*findiger Spekulant*“ (ebd., S. 115) sein soll, d.h. ein aus den vertrauten Routinen ausbrechendes und neue Wege beschreitendes Wesen, muss er sich auch, so Schumpeter (zitiert nach ebd., S. 115) als „*schöpferischer Zerstörer und Innovator*“ betätigen. Seiner Meinung nach besteht die wichtigste Unternehmerfunktion darin,

„*die Produktionsstruktur zur reformieren oder zu revolutionieren, entweder durch Ausnützen einer Erfindung oder, allgemeiner, einer noch unerprobten technischen Möglichkeit zur Produktion einer neuen Ware bzw. [...] einer alten auf eine neue Weise, oder durch die Erschließung einer neuen Rohstoffquelle oder eines neuen Absatzgebietes oder durch die Reorganisation einer Industrie usw.*“ (Schumpeter zitiert nach ebd., S. 115).

Während der Unternehmer als Nutzer von Gewinnchancen, als findiger Spekulant, die Dynamik der Marktstrukturen nutzt und, durch die Interdependenz der Zweck-Mittel-Relationen, durch das Handeln der Akteure, immer wieder ein Marktgleichgewicht hergestellt wird, zerstört Schumpeters Unternehmer durch seine Innovation jenes Gleichgewicht. Denn nach ihm ist nicht das Finden oder Erfinden von Möglichkeiten der ausschlaggebende Punkt, sondern das Durchsetzen „*neuer Kombinationen*“ (ebd., S. 115) zur Realisierung derselben. Kern des unternehmerischen Handelns ist demnach das machtvolle Durchsetzen der eigenen Innovation, die ihm einen entscheidenden Marktvorteil gegenüber den anderen verschafft. Je neuer und einzigartiger jene ist, desto grö-

ber ist sein Informations- und Wissensvorsprung, den die anderen aufholen müssen. In dem Maße, in dem er diesen durch seine kreative Schöpfung herstellt, zerstört er auch die Aktualität des Bestehenden und somit das Marktgleichgewicht. Als willensstarker Macher prescht er voran, um Kraft seines Willens erfolgserzeugende Veränderungen voranzutreiben. Weder die Unsicherheit der Zukunftsperspektive, noch vorhandene Widerstände halten ihn davon ab. *„Der Typus des Führers ist charakteristisch für ihn“* (Bröckling 2007, S. 116), er ist der Abenteurer, der zerstörerisch gestaltend voranprescht in eine unsichere Zukunft. *„Schumpeter stilisiert den Unternehmer zum Helden der Moderne“* (Bröckling 2007, S. 116), aus meiner Sicht zum tragischen, da er jener nur sein kann, wenn er so traditions- und bindungslos wie möglich, als *„Bahnbrecher des modernen Menschen“* (ebd., S. 116) in Erscheinung tritt.

Den anderen bleibt so erst einmal nichts anderes übrig, als ihm zu folgen, um den Abstand zu verringern und ihn so schnell wie möglich zu überflügeln. In dieser Logik steht der Neuerer als Führer den Nachahmern, und somit den Geführten, gegenüber. Sie folgen dem Weg, den er gebaut hat, um ihn, sobald sie ihn eingeholt haben, zu zerstören. *„Die wirtschaftliche Entwicklung wird allein von den Entrepreneuren vorangebracht, die anderen verwalten die Bestände. Es herrscht die Semantik totaler Mobilmachung“* (ebd., S. 117).

- (3) Der Unternehmer als Träger von Risiken: Das größte Problem unternehmerischen Handelns, ob als findiger Spekulant oder als kreativer Zerstörer, *„bildet das Problem der Ungewissheit des menschlichen Wissens und Handelns“* (ebd., S. 117). Der Ökonom Knight typisiert zwei Formen der Kontingenz: Risiken und *„reine Ungewissheiten“* (Knight zitiert nach ebd., S. 117). Risiken sind solche *„Ungewissheiten [...], die sich mithilfe von Wahrscheinlichkeitskalkülen objektivieren und folglich durch Technologien der Versicherung oder Prävention auffangen, d.h. ökonomisch gesehen in ein Kostenelement überführen lassen“* (Bröckling 2007, S. 117). Reine Ungewissheiten sind dagegen solche, *„gegen die man sich nicht versichern und auch keine anderen Vorsorgemaßnahmen treffen kann, weil weder die Häufigkeitsverteilung noch ihre Parameter bekannt sind“* (ebd., S. 117). Aus dieser Perspektive erscheint der Unternehmer als ein *„Spezialist für die Übernahme von Risiken und das Handeln unter Ungewissheit“* (Knight zitiert nach ebd., S. 118). Er orientiert die Ausrichtung seiner Handlungen im Akt der Antizipation, d.h. er richtet seine Entscheidungen am Künftigen aus, an dem was nicht exakt prognostizierbar ist. Dabei trägt er jedoch die Verantwortung für die Handlungen, als Träger des Risikos, ausgerichtet an einer antizipierten, d.h. potentiell vorstellbaren, daher jedoch mit Ungewissheit einhergehenden Zukunftsperspektive, weil er eben jene in einem bestimmten Areal des Unsicheren unter einem bestimmten Risiko administrativ initiiert. Und somit besteht die wesentliche Aufgabe des Unternehmers da-

rin, das Unternehmen durch die Risiken und Unsicherheiten verantwortlich zu steuern, d.h. „*Verantwortung und Kontrolle*“ (Bröckling 2007, S. 118) optimal miteinander zu verknüpfen.

In dem Maße, in dem Knight die reine Unsicherheit ins Zentrum des unternehmerischen Handelns rückt, fordert er von den Unternehmern ein, im Vertrauen auf ihr eigenes Urteilsvermögen intuitiv selbstbewusst handelnd, des Unternehmenserfolges wegen, immer wieder den Schritt ins Ungewisse hinaus zu wagen. Denn die Marktimperative, die Routinen zu verlassen, im Unsicheren zu Suchen und zu Finden, liegen seiner Konzeption als Fundamente zu Grunde. Will damit sagen, dass der Unternehmer, auch in seiner Logik, sich dem Riskanten und Unsicheren nicht verweigern kann, wenn er vorankommen möchte. Scheitert der Unternehmer, ist er selbst dafür verantwortlich, da er die falschen Wahlen getroffen, die falschen Prämissen gesetzt, das kalkulierbare Risiko unzureichend berechnet, zu wenig selbstbewusst, zu zögerlich oder auch zu ängstlich gehandelt hat. Er ist für sein Unternehmen verantwortlich, er kontrolliert seine Mechanismen, er entscheidet sich für ein bestimmtes Risiko, für die Art und Weise, wie jenes zu bewältigen ist und somit verantwortet er auch all die damit einhergehenden reinen Unsicherheiten. Denn jene würden bei anderer Entscheidung auch anders aussehen und daher eventuell auch weniger erfolgsverhindernd ausfallen. Der Unternehmer als Risikoträger ist optimaler Weise einer, der in der Unsicherheit keine Angst verspürt, der sie selbstbewusst als herausfordernde Notwendigkeit immer wieder aufsucht, sich in ihr als zielorientierter rationaler Intuitivist zeitigt (vgl. Bröckling 2007, S. 118f).

- (4) Der Unternehmer als Koordinator: Die Funktion des Unternehmers als Koordinator ist die, „*Entscheidungen über die Koordination knapper Ressourcen zu treffen*“ (Casson zitiert nach ebd., S. 120). Indem er die Allokation nutzenoptimierend verändert, ist er ein „*Protagonist des Wandels*“ (ebd., S. 120). Dem liegt die „*Annahme zugrunde, dass Ineffizienz die Regel und Effizienzsteigerung stets möglich ist. Es gibt immer etwas zu verbessern und damit auch Gewinnchancen. Man muss nur wissen wo*“ (Bröckling 2007, S. 121). Daher braucht er Informationen, konkreter die Fähigkeiten der Informationsgewinnung und der –verarbeitung, sowie die Überzeugung mit diesem Wissen die Dinge anders, d.h. effizienter machen zu können, als die anderen. „*Das Wesen des unternehmerischen Handelns ist es, anders zu sein – weil man die Lage anders beurteilt*“ (Casson zitiert nach ebd., S. 121). Dazu benötigt der Unternehmer als Koordinator ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein, welches ihn nicht an seinen Einschätzungen zweifeln lässt und somit eine Realisierung verhindert oder verzögert – er muss an sich glauben, daran, dass er Recht hat und dass der Erfolg, sprich der Profit, sich einstellt. Da sich der Erfolg aber erst nach der Entscheidung zur Umsetzung einstellt, sind solche Einschät-

zungen „*Wetten auf die Zukunft*“ (Bröckling 2007, S. 121) und der Markt ist der Wett-richter. Macht der Unternehmer einen Fehler, verliert er die Wette.

Das unternehmerische Selbst ist daher optimaler Weise ein allzeit informationssuchen-des und –auswertendes Individuum, dass sich auf dieser Grundlage ständig verbessert und anpasst, d.h. seine Fertigkeiten und Strategien mit den Informationen wandelt und dabei bzw. trotzdem einen Plan entwickelt. Für jenes stellt die Ungewissheit der Zu-kunftsprognose, sprich die der antizipierten Gewinnchancen und rationales Entschei-den keinen Widerspruch dar. Es gilt die Informationen „*zu evaluieren [...] künftige Zu-stände zu antizipieren, für jeden von diesen im Vorfeld eine adäquate Strategie zu ent-wickeln, um dann bei Eintreten eines bestimmten Zustandes sofort den entsprechenden Plan umzusetzen. Die Planung bleibt allerdings stets unvollständig und vorläufig*“ (ebd., S. 121), da neue Informationen die Bewertungen und somit die Pläne verändern können. Folglich ist die Modifikation, das Werden, das Wesen des Koordinators. Als adaptierender Optimierer orientiert er sich am Gegenwärtigen wie am Zukünftigen. Doch das Zukünftige ändert sich fortlaufend im Gegenwärtigen, im Prozess des ständi-gen Sammelns und Auswertens von Informationen aus einer sich fortwährend wandeln-den Welt. So sind die Unternehmer, die erfolgreich sein wollen (bzw. müssen), ge-zwungen, sich im Brennpunkt einer sich stetig wandelnden Zukunftsperspektive zu entwerfen. Wer sich ausschließlich am Werden ausrichtet, muss aber selbst zum Wer-denden werden. Sich nicht zu wandeln, also sich nicht stetig adaptiv zu optimieren, be-deutet Stillstand und dieser erhöht das Risiko, im ständigen Konkurrenzkampf mit den anderen Unternehmern in Rückstand und somit in existenzielle Not zu geraten.

Um Informationen und Informationsvorsprung zu gewinnen und zu erhalten, benötigt der Unternehmer Kapital (siehe auch 2.1.3.3), um die Kosten zu decken, welche Infor-mationsbeschaffung wie -auswertung verursachen. D.h. sein Zugang zu Informationen ist abhängig von den jeweilig verfügbaren Kapitalien, wie deren Transformationsbedin-gungen. Dabei spielt das soziale Kapital bzw. sein diesbezüglich aktualisierbares sozia-les Umfeld eine besondere Rolle, weil es zum einen ein wichtiges Areal verfügbar zu machender Informationen darstellt, zum anderen muss er durch Vorkehrungen den Zu-griff auf seine Informationen vor jenem schützen, um seinen informationellen Vor-sprung zu erhalten und weiter auszubauen. Auch hier gilt der ökonomische Maßstab der Kosten-Nutzen-Kalkulation. „*Neben Voraussicht, Einbildungskraft, Verhandlungsge-schick und Organisationstalent gehört [...] zu seinen Schlüsselqualifikationen [...] die Fähigkeit zu delegieren*“ (ebd., S. 122), d.h. andere für seine Zwecke so kostengünstig wie möglich zu instrumentalisieren.

Die Darstellung der vier Unternehmensfunktionen als Typologie, die ebenfalls als Anforderungen an die individualisierten Individuen gestellt werden, zeigt sich nicht nur als erklärendes Modell für Wirtschaftsunternehmen bezüglich markterfolgreichen Verhaltens, sondern präsentiert „*zugleich ein normatives Modell individueller Lebensführung*“ (Bröckling 2007, S. 123). Es impliziert die Aufforderung an die Individuen, in der sich wandelnden Arbeitsgesellschaft in ihrem eigenen Tun sich an dem Idealtypus des erfolgreichen Unternehmers, der sich aus der Darstellung der vier Unternehmensaufgaben ableiten lässt, zu orientieren und sich dieser in der Praxis ihrer alltäglichen Lebensgestaltung anzunähern. Die „*Marktflexibilität ist dabei das organisierende Zentrum des modernen Menschen*“ (Negt 2008, S. 308) als Unternehmer seiner Selbst. Die „*ökonomischen Bestimmungen der Unternehmerfunktion [werden] zur Richtschnur individueller Lebensgestaltung sowie [für] mikro- wie makropolitische [...] Steuerungsmodelle*“ (ebd., S. 124). Heute gilt mittlerweile die unternehmerische Initiative als Allheilmittel, welches in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, meist als Aufforderung unter Andeutung des sanktionellen Entzugs von Unterstützungsleistungen, verabreicht wird. Und so wandeln sich bspw. staatlich zugesicherte Unterstützungsleistungen, nicht nur begrifflich, zu Förderungsleistungen, die als gesellschaftliche Anreizmedizin verabreicht, die Eigeninitiative, als heilend geltende disziplinierende Forderung an das Selbst, anregend, begleitet: „Fördern durch Fordern!“.

12.2 Interviewleitfaden

1. (a) Erzählen Sie mir doch mal: Wie haben Sie den gestrigen Tag verbracht? Wie sah der Alltag aus?
 - Gab es etwas besonders Schönes oder Positives? (wenn nein Negatives)
 - Warum was hat das ausgemacht?
- (b) Und in der letzten Woche?
 - Regelmäßigkeiten ergründen: Warum? Was bedeutet das?
 - Geben/Nehmen?
 - Warum waren sie bedeutend?
 - Was haben Sie dabei gegeben/gebracht und bekommen?
 - Was bedeutet das für Sie bzw. welchen persönlichen Wert stellt das für sie dar? Warum?
2. (a) Beschreiben Sie mir doch einmal kurz Ihre Berufslaufbahn?
 - Wo, Was, Warum?
 - Wann waren Sie das erste Mal arbeitslos? Wie ging es weiter? Wie oft waren Sie zwischendurch arbeitslos?

- (c) (a) Was war für Sie, wenn Sie an ihr Berufsleben zurückdenken, daran das Besondere/Schöne/ Befriedigende?
- Im Vergleich zu heute?
 - Warum? Was hat das mit Ihnen persönlich zu tun?
- (b) Was ist für Sie das Besondere/Schöne/Befriedigende, was sie jetzt mit Ihrer Arbeitslosenzeit verbinden?
- Warum?
 - Wie sehen andere das? Wissen das andere? (Wenn nein warum?)
 - Welche Kommentare/Bewertungen geben diese ab und wie erfahren Sie diese (direkt, über dritte?)
 - Was machen diese mit Ihnen, wie geht es Ihnen damit? Warum ist das so?
 - Was glauben Sie dürfen (gesellschaftlich) Arbeitslose ihre Zeit genießen? (Glücklich sein? Leiden? Müssen Sie Leiden?)
4. (a) Was muss ich mir darunter vorstellen, wenn Sie sagen, dass Sie arbeitslos sind?
- Wie zeigt sich das konkret in Ihrem Alltag bzw. wie wirkt sich Arbeitslosigkeit auf ihre alltägliche Lebensgestaltung aus? (Familie, Freizeit, Wohnen, gesellschaftlich?) (zur Konkretisierung: im Vergleich zu ihrem Berufsleben?)
 - (Integration/Ausschluss)
- (b) Gibt es Reaktionen auf Ihre Arbeitslosigkeit?
- Wie sehen diese aus?
 - Wie geht es Ihnen damit? Warum?
- (c) Beschreiben Sie doch mal, wie das so ist wenn Sie bei der ARGE sind?
- Wie kommt der Kontakt zustande? (selbst, Aufforderung?)
 - Was passiert da? Was machen Sie dort bzw. Was macht man da mit Ihnen?
 - Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit? Welche Einflussmöglichkeiten haben Sie? Gibt es positive, gibt es negative Erfahrungen? Wie erleben sie sich dabei und warum?
 - Wie ist das Verhältnis zu Ihrem Arbeitsvermittler? Fühlen Sie sich verstanden, unterstützt, geachtet und ernst genommen?
- (c) Spielt das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit in Ihrem Alltag, für Sie ganz persönlich eine Rolle?
- Wann? Wann nicht? Warum?
5. (a) Was glauben Sie, wie in der Öffentlichkeit über Arbeitslosigkeit gedacht wird?
- Warum denken Sie das? Gibt es konkrete Erfahrungen?
 - Wie haben Sie sich dabei gefühlt und was haben Sie dabei gedacht? Warum?
- (b) Wie wird Arbeitslosigkeit bzw. wie werden Arbeitslose Ihres Erachtens medial dargestellt

- Wie sehen sie das? Warum?
- Sehen Sie sich da abgebildet?

6. (a) Welche Ziele, Wünsche und Träume haben Sie für Ihre Zukunft?
 (b) Was denken Sie, wie sieht Ihre Zukunft in den nächsten Jahren aus?
 → bei Differenz: Warum?
 → Was sind Ihre Einflussmöglichkeiten?
 → Was bräuchten Sie, damit Sie Einfluss nehmen können?
 (c) Was denken Sie was morgen anders wäre, wenn Sie über Nacht plötzlich Arbeit bekommen würden?

12.3 Transkriptionsregeln

Allgemeine Regeln:

- Es wird generell alles kleingeschrieben. Zeichensetzung findet wie gewohnt statt.
- Die Transkriptzeilen werden nummeriert. Nach der Zeilennummer folgen die Sprecherkennzeichnung und dann der Transkripttext.
- Sprecherkennzeichnungen werden in der Folgezeile nicht wiederholt.
- Sprecherkennzeichnungen: I steht für den Interviewer und der B für den Befragten.

Spezielle Transkriptionsregeln:

- Die Verschriftlichung bleibt möglichst nah am Gesprochenen – d.h. die umgangssprachlichen Äußerungen werden nicht verändert oder angepasst.
- Deutliche, längere Pausen werden durch Auslassungspunkte (.....) gekennzeichnet. Die Anzahl der Punkte entspricht der Länge der Pause.
- Besonders betonte Begriffe werden unterstrichen (Betonung z. B. durch Lautstärke, Tempo oder Stimmlage).
- Bei Stimmveränderungen z. B. dem Simulieren und Nachspielen fremder Positionen oder eigener Gedanken, werden diese in Anführungszeichen gesetzt und in einer dahinter stehenden Klammer kommentiert, z. B. „Das muss doch gehen.“ (trotzige Tochter).
- Zustimmung oder bestätigende Lautäußerungen des Interviewers (hm, ja etc.) werden nicht mit transkribiert, sofern sie den Redefluss des Befragten nicht unterbrechen.
- Lautäußerungen des Befragten (etwa lachen oder seufzen) werden in Klammern notiert.
- Sonstige para- und außersprachliche Handlungen des Interviewers oder des Befragten werden in Klammern angegeben (ähm, lacht, hustet etc.).
- Einwürfe einer Person werden in Klammern gesetzt.
- Nicht Verstandes oder nur schwer verständliche Äußerungen werden mit drei Fragezeichen (???) sowie dem entsprechenden Zeitpunkt auf der Audio-Datei notiert.

12.4 Zusammenfassende Nacherzählungen

12.4.1 Interview Frau Rührig

Frau Rührig, seit zwei Jahren arbeitslos, beschreibt sich als eine sehr beschäftigte, in der Dorfgemeinschaft vielfach eingebunden Person. So berichtet sie über eine alltägliche Lebensgestaltung, die der eines regulär Arbeitenden entspricht. Ihr normaler Tagesverlauf beginnt in der Regel morgens um 4.30 Uhr. Ab 6.00 Uhr in der Früh geht sie täglich in einem nahen Discounter für 2-3 Stunden, obwohl vertraglich nur eine Stunde bezahlt wird, Regale mit Waren auffüllen. Anschließend verrichtet sie verschiedene gerade anfallende freiwillige und/oder ehrenamtliche Tätigkeiten bei Verwandten oder Nachbarn und in ihrer Dorfgemeinschaft – bspw. Schneeschippen im Winter vor dem eigenen Haus, dem der Mutter, vor der Feuerwehr, bei einem Bekannten. Dazu fühlt sie sich selbst verpflichtet, da sie es so kenne und mit dem Motto: „*Hilfst du mir, helfe ich dir!*“ aufgewachsen ist. Der Zusammenhalt im Dorf ist ihr sehr wichtig und wird mehrfach im Gespräch betont. Des Weiteren ist sie als Mitglied der Dorffirewehr aktiv in deren Aufgaben eingebunden und nimmt dort als Gruppenführerin nicht nur eine weisungsbefugte Rolle ein, sondern auch an den regulären Einsätzen (bspw. Bei Bränden) teil. Nebenbei gründen sie jetzt gerade einen Feuerwehrverein und wobei sie zentral mit eingebunden ist: „*Satzung und Beitragsordnung und Gründungsprotokolle, Gründungsversammlung, [...] da haben wir jetzt ein bisschen was um die Ohren*“. Sie betont generell im Zusammenhang mit ihrer dorfgemeinschaftlichen Einbindung die Erfahrung „*in gewisser Art ne Wertschätzung*“ zu bekommen. „*Ich freue mich immer wenn jemand anruft und fragt: >>Kannst du mir helfen?<<, >>Kriegst du das hin?<< oder >>Kannst du das besorgen?<<*“. Besonders Dankesgesten in Verknüpfung mit vorher geleisteten Hilfestellungen durch oder Aufgabenübertragungen an ihre Person scheinen für sie einen besonderen Wert darzustellen. „*Da fühlt man sich irgendwo gebraucht.*“ Sie freut sich auf die anstehenden Aufgaben, weil sie dann wieder ein bisschen „*unter Strom stehen*“ kann, generell versucht sie „so viel in kürzester Zeit zu machen wie eigentlich gar nicht geht“.

In ihrer Erzählung über ihre Berufsbiographie berichtet sie über ein ständiges Wechselspiel zwischen kurzfristigen Anstellungen (bis auf eine Ausnahme nicht länger als ein Jahr) und Arbeitslosigkeitsphasen. An zwei richtungsweisenden Zeitpunkten verhinderten jeweils Verletzungen, die sie sich im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Tätigkeiten zugezogen hatte (Sehnenriss u. schwere Knieverletzung) ihren geplanten Karriereweg (Abitur, um eine Ausbildung in Wirtschaftsinformatik zu machen und später, nach dem Nachholen der Fachhochschulreife das Studium in Wirtschaftsrecht). Dabei betonte sie die Erfahrungen – entgegengebrachtes Vertrauen, selbständiges und vielseitiges Arbeiten in allen Firmenbereichen –, die sie im Lehrbetrieb gemacht hatte, bei dem sie anschließend an ihre Berufsaus-

bildung (Bürokauffrau) noch über ein Jahr gearbeitet hatte, als besonders prägend: „*Was ich da in der Firma gelernt habe, da bin ich heute noch dankbar, dass hätte ich wahrscheinlich in keiner anderen Firma so gelernt*“, außerdem hätten sie diese Erfahrungen stärker gemacht, dergestalt, dass sie nicht mehr so schnell aus der „*Fassung*“ zu bringen sei und erst einmal Lösungswege suche. So scheint sie ihr Ausscheiden aus dieser Firma bis heute zu bedauern: „*So ne Firma werde ich nicht wieder finden und von daher wird das wahrscheinlich auch nicht wieder so sein*“.

An der Zeit der Arbeitslosigkeit schätzt sie den Umstand, auch mal nichts machen zu können, mal auszuschlafen oder einfach etwas zu machen was auch Spaß macht, das man im Berufsleben ja nicht machen kann, da man da immer unter „*Strom*“ stehe. Dies sei jedoch eine „*absolute*“ Ausnahme, die nur etwa jedes Vierteljahr einmal vorkommt, da man Arbeitslossein nicht genießt. Generell ist es für sie nicht schön arbeitslos zu sein, da sie jeden Cent „*wahrscheinlich fünfmal rumdrehen*“ und sehr genau abwägen muss, was sie tut und nicht tut. Ohne die ehrenamtlichen Tätigkeiten würde sie „*einfach versauern oder resignieren*“. Auf die Frage hin, was es denn sei, das sie da tue, wenn sie nicht resigniere, antwortete sie: „*Versuchen zu überleben*“ und gibt damit ihrem ehrenamtlichen Tätigsein an sich eine existenzielle Note. Arbeitslosigkeit beschreibt sie als eine bedrohliche Lebenssituation am Rande des Existenzminimums, als ein „*sich über Wasser halten, irgendwie*“. Im Zusammenhang mit der Arbeitsagentur beschreibt sie ambivalente Erfahrungen, die sie an konkrete Personen knüpft. Im Zusammenhang mit einer konkreten Arbeitsvermittlerin beschreibt sie solche Erfahrungen als „*schlimm*“. Sie habe sie sich bei ihr nicht verstanden, einflusslos und als Gegenstand gefühlt, mit dem man machen könne, was man wolle: „*Da fühlt man sich einfach, als wenn man kein Mensch ist*“. Bei anderen hingegen konnte sie auch schon einmal etwas sagen. Ein besonders positives Erlebnis beschreibt sie mit einer anderen Arbeitsvermittlerin, die ihr sagte, dass sie niemandem etwas vermittele, was sie nicht auch selbst machen würde – „*Das fand ich klasse!*“. Dies half ihr ein für sich gewichtiges Argument zu finden, um ihren Selbstzweifel zu beruhigen. Dieser tauche immer mal wieder auf, besonders in dem Zusammenhang, wenn sie eine für sich nicht als annehmbar erscheinende Stelle ablehnen möchte: „*Also bei bestimmten Stellenangeboten zweifle ich dann daran, ob ich wirklich arbeitswillig bin oder nicht [...] und denke, Mensch bist du eigentlich nur so dämlich und willst das einfach nicht machen oder sind auch noch andere Leute dieser Meinung?*“. Diese Zweifel setzen sie unter Druck, „*um wahrscheinlich ne Arbeit anzunehmen*“.

Generell glaubt sie nicht, dass gesellschaftlich den Arbeitslosen zugestanden wird, glücklich zu sein. Arbeitslosen wird unterstellt, dass sie nicht arbeiten gehen wollen. Aber jene die früher über die Arbeitslosen sich aufgeregt haben, sind heute ganz ruhig, da sie meist alle selbst von Arbeitslosigkeit betroffen waren oder noch arbeitslos sind. Jene haben nun

auch begriffen, dass arbeitslos zu sein *„doch nicht so schön ist“*, dass Geld knapp ist und *„dass man nur noch bestimmte Sachen machen kann“*. Sie beschreibt diesen Zustand als *„knapp“* und *„eng“* und betont dabei die Schwierigkeit Arbeit zu finden. Sie selber habe solche Anschuldigungen auf ihre Person bezogen noch nicht gehört, antizipiert diese jedoch: Das ist das *„was ich mir dann denke, was wahrscheinlich dann andere so sagen würden“*.

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit ihrer eigenen Handlungsfähigkeit im Alltag beschreibt sie als ambivalent. Einerseits sieht sie sich als eine Person, die selbst Entscheidungen trifft, andererseits erlebt sie sich auch als Person, der Arbeitslosigkeit schicksalhaft widerfährt. Für ihre Zukunft wünscht sie sich einen Arbeitsplatz, an dem sie die Dinge einbringen kann, die sie gelernt hat. Aber *„so richtig wirklich dran glauben, mag ich jetzt nicht wirklich“*. Dabei sind ihre Einflussmöglichkeiten beschränkt: *„Also, mehr als Arbeit suchen kann ich nicht“*. Sollte sich doch einmal ein Erwerbsarbeitsverhältnis einstellen, würde *„das Ehrenamtliche ganz schön eingestaucht“*, aber aufgeben könne sie das nicht, da habe sie auch *„keine andere Wahl“*. Sie beschreibt eine Zukunft mit Arbeit als eine Situation in der sich ihre Geldknappheiten auflösen würde und verbindet jene mit einem *„gewissen Lebensstandard“*, in dem man *„vernünftig“* leben kann *„und nicht immer am Existenzminimum rum zu kraucheln“* braucht. Wenn man eine Arbeit hat, kann man *„das, was man kann, jemanden oder einem Unternehmen zu Gute kommen lassen“*.

12.4.2 Interview Herr Schneller

Herr Schneller beschreibt einen Alltag, der im Wesentlichen durch die Teilnahme an einer MAE-Maßnahme (sog. „Ein-Euro-Job“) bestimmt wird. Dort trägt er Verantwortung über eine Gruppe von zehn anderen Ein-Euro-Jobbern, die er in die Arbeitsabläufe einer Küche einführt. Dabei kann er auf seine Kenntnisse und Fertigkeiten als gelernter Fleischer, als ehemals tätiger Küchenfleischer und Gastronom zurückgreifen. Er beschreibt sich als Agierender, der mit den anderen Leuten was *„macht“* und ihnen hilft, wenn sie Probleme, auch außerhalb der maßnahmenbezogenen Tätigkeit, haben. Die dafür entgegengebrachte Dankbarkeit empfindet er als schön. Den restlichen Tagesverlauf seiner Alltagsgestaltung bringt er prägnant auf den Punkt: *„Hund, Garten, Frau“*. Dabei betont er mehrmals im Gespräch das baldige Auslaufen der Maßnahme, mit der Konsequenz, dass er dann wieder auf der Straße stehe und dann *„musst dich wieder kümmern, wieder kümmern, wieder kümmern“*. Generell beschreibt er einen sehr wechselhaften Lebenslauf, der immer wieder durch Arbeitslosigkeit unterbrochen wird. Er ist mehrmals im elterlichen Betrieb tätig gewesen, hat sich erfolglos als Gastronom versucht, was eine private Insolvenz nach sich zog, hat in verschiedenen anderen Unternehmen als Fleischer oder Küchenfleischer gearbeitet und mehrere Maßnahmen der ARGE mitgemacht. Hier beschreibt er sich als Suchenden

und Machenden. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Insolvenz beschreibt er so, als wäre die Situation hauptsächlich von anderen (bspw. Die Nachmieter seiner pleite gegangenen Gaststätte) verursacht worden. Er beklagt die Erfahrungen mit kurzfristigen Arbeitsverträgen und die mit dem Status als Hilfsarbeiter. Das größte Problem ist für ihn die daraus resultierende finanzielle Situation. Das Thema Geld nimmt eine zentrale Stellung in seiner Erzählung ein, und er kommt immer wieder im Verlauf des gesamten Gesprächs darauf zurück. Geld ist das, worauf es ihm ankommt und richtiges Verdienen das Wichtigste an der Arbeit. Die finanziellen Einschränkungen durch Hartz IV bedeuten auch Einschränkungen im Alltag. So kann er seiner Vaterrolle nicht mehr nachkommen, da er die Zahlungen für seinen Sohn, dieser lebt nach der Scheidung bei seiner ersten Frau, nicht mehr leisten kann und auch die Ausflüge in den Zoo nach Leipzig ausfallen müssen, wie auch die Geschenke zum Geburtstag oder zu Weihnachten nicht mehr so groß ausfallen können. Aber auch die seit einigen Jahren benötigte neue Küche können sie (er und seine jetzige Frau) sich nicht leisten. Des Öfteren kommt es auch zu Hause zum Streit mit seiner Frau, die ebenfalls Arbeit sucht, weil eben die finanzielle Situation als ausweglos erscheint und eine unsichere Zukunft birgt. Dabei stand auch schon mal die Trennung im Raum. *„Dann könnte ich die Wohnung auch nicht mehr halten“*. Aber Wegziehen kommt für ihn nicht in Frage, da er dann seinen Jungen nur noch selten sehen könnte. Die Beziehung zu diesem scheint einen wichtigen Stellenwert einzunehmen.

Generell beschreibt er sein Leben und seine Tagesabläufe, sei es als Berufstätiger oder Arbeitsloser (Maßnahmen, Garten, Haus), von der Arbeit bestimmt. Arbeit sei notwendig und auch nicht immer schön, aber man mache es ja fürs Geld. Wenn er an seine Arbeitszeit zurückdenke, ist es vor allem das Geld, das ihm fehle: *„Früher hab ich nicht Rechnen brauchen“*. Außerdem fand er es schön im Kontakt mit seinen Kunden zu sein, ein Schwätzchen mit ihnen zu halten und wenn ihm Dankbarkeit entgegengebracht wurde. Das einzig Positive, das ihm in den letzten Wochen passierte, war, als er im Laden seiner Stieftochter, dieser befindet sich in einer weiter entfernten Großstadt, seine Brille aufgrund einer Versicherungsleistung nicht bezahlen musste und so Geld sparen konnte. Generell beschreibt er sich in seiner Arbeitslosigkeit als einer, der die Situation zu verändern versucht, aber dieser ausgeliefert ist. Er bezeichnet sich als *„Freiwild“*, als einer der kaum Einfluss hat: *„So ist das Leben“*.

Generell fühlt er sich durch sein Umfeld bei seiner Arbeitssuche unterstützt, besonders Eltern und einige seiner Freunde schauen sich mit um, wo er sich bewerben kann. Die Fürsorge seiner Eltern beschreibt er jedoch als einengend und nervend: Die *„gehen mir aufn Sack“*. Von ihnen fühlt er sich bevormundet und *„rumgestupst“*. Sie stellen seine Rolle als Ernährer der Familie in Frage. So ist auch sein größter Wunsch für die Zukunft eine längerfristige Arbeitsanstellung in lokaler Nähe, die ihm ein ausreichendes Einkommen sichert.

Die Zukunft, so sagt er, erscheint ihm als unsicher, besonders mit Blick auf die Rente: „*Hab ich keine Arbeitsstelle, krieg ich ja ne mini, mini Mini-Rente*“.

Auffällig sind bei dem gesamten Interview vor allem drei Dinge: (1) Herr Schneller gibt sich zum einen sehr lässig in der Körperhaltung, Mimik und Gestik, ist dabei freundlich und nett, kann dies aber nicht lange aufrechterhalten. Besonders in emotionalen Momenten merkt man ihm an, wie sehr er sich selbst kontrolliert. Dann wirkt er unbeweglich, fast starr und sehr ernsthaft. (2) Auch ist bei ihm ein ausgeprägtes Oben-Unten-Denken deutlich bemerkbar. Dann scheint er besonders emotional, teilweise wütend und lässt sich in der Folge teilweise zu drastischen Äußerungen hinreißen: „*Von mir aus alle in de Anlage rin*“, um sich dann wieder selbst zu disziplinieren: „*Dazu sage ich jetzt lieber nichts*“. (3) Er tritt generell mit dem Gestus eines Gehetzten in Erscheinung, einer, der immer schnell weiter muss, der keine Zeit hat. Trotz vorheriger Absprache über die mögliche Interviewlänge unterbrach er mitten im Interview das Gespräch, um seine Eile zu betonen: „*Sind wir durch?*“ oder „*Aber ganz so viel kann ich auch nicht [...] ich muss noch auf Arbeit*“. Diese Aussagen standen auch vor und nach dem Interview stark im Kontrast zu seinem Verhalten (blieb anschließend an das Interview noch ca. 15 Minuten und unterhielt sich mit den Büroangestellten der Arbeitsvermittlung).

12.4.3 Interview Frau Rehscheu

Frau Rehscheu ist eine 40-jährige, am Anfang des Gesprächs noch zurückhaltende und etwas schüchtern wirkende Frau, die jedoch im Laufe des Interviews sehr emotional und lebhaft ihre Erzählung gestaltet. Sie berichtet über die für sie schlimm empfundene Zeit der anhaltenden Arbeitslosigkeit, die sie kaputt zu machen drohte. Dabei betont sie die schrecklichen Erfahrungen ihrer seit 14 Jahren andauernden Arbeitslosigkeit im Kontakt mit Behörden, Familienmitgliedern und Bekannten, wie auch die erschreckenden Erkenntnisse ihrer Selbstbeobachtung. Sie beschreibt in diesem Zusammenhang sehr eindringlich Gefühle der Erniedrigung, des Herabgesetztwerdens und des nicht mehr Selbsterkennens. Vielfach entgegengebrachte Vorwürfe und Aufforderungen, die mit einer Verantwortungszuschreibung bezüglich ihrer Situation einhergehen, erzeugen in ihr das Gefühl, nicht verstanden zu werden. Mit den Jahren, so berichtet sie, sei ihr Selbstvertrauen derart abgesunken, dass sie sich zeitweise nicht mehr unter Leute traute, weil sie schämte und daher sozial isolierte. Dabei beschreibt sie Zustände völliger Apathie und Hilflosigkeit dergestalt, dass sie die einfachsten Dinge nicht mehr bewältigen konnte. Arbeitslosigkeit ist für sie ein ständiger Prozess des Hoffens und Wieder-Enttäuscht-Werdens. Sie beobachtet das Nachlassen ihrer psychischen und physischen Leistungsfähigkeit, fühlte sich nicht mehr gebraucht und zur unfreiwilligen Arbeitslosigkeit „*verdonnert*“. Generell schwingt immer wieder die Erkenntnis von Ausgeliefertsein mit. Arbeitslos zu sein beschreibt sie als anstrengend, als eine

Situation, in der sie aber das Kämpfen gelernt hat und sie will die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nicht aufgeben, obwohl sie, so scheint es, nicht daran glauben mag. Ihr Lebenslauf ist maßgeblich durch mehrere Schicksalsschläge (schwere Unfall, zwei schwere Erkrankungen) geprägt, die sie immer wieder zurückgeworfen haben und heute noch ursächlich dafür sind, keine Arbeit zu finden und daher immer wieder Erfahrungen der Ablehnung und des Nichtgebrauchtwerdens reproduzieren.

Sie beschreibt sich als gebrochene, kaputte Person, die erst mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, die im Zuge einer MAE-Maßnahme zustande kam, wieder im Leben Fuß fassen konnte. So kann sie sich auch als gebende, helfende, also nützliche Person erfahren, die ihres Erachtens nicht zu Unrecht (da sie diese nicht durch Arbeit verdient hat) Gaben und Leistungen nimmt. Das ehrenamtliche Engagement bietet ihr endlich Möglichkeiten, sich selber zu entfalten, sich wieder entwickeln zu können. Jenes betrachtet sie als fördernde Herausforderungen.

Ihren Alltag beschreibt sie als belastend in der Hinsicht, dass sie zu viel Zeit zur Verfügung hat. Daher mache sie nun alles langsamer und sie beschreibt wie sie sich selbst Aufgaben auferlegt, indem sie ihre Wohnung absichtlich in einen chaotischen Zustand versetzt, um dann für die nächsten 14 Tage wieder etwas zu tun zu haben. Arbeitslosigkeit ist krankmachend und bedeutet erzwungene Untätigkeit, die sich nur schwer ertragen lässt. Oftmals erlebt sie sich zu Hause auf der Couch herumsitzend und darüber grübelnd, nachdenkend, was sie als Nächstes denn so machen könne.

Arbeitslose leben in einer anderen Welt, in einer neben der Arbeitswelt, in einer die schwer für die Bewohner der Arbeitswelt zu verstehen ist. Daher hat sie auch ein ambivalentes Verhältnis zu eigentlich gut gemeinten Hilfestellungen, die eben aus dem Unverständnis heraus, für sie oftmals entwürdigend oder erniedrigend sind. Vor allem mit Mitleid kann sie schwer umgehen. Sie beschreibt sich als eine Person, die eigentlich sehr aktiv und lebenslustig war, aber von dieser Lebenslust ist nicht mehr viel übrig. Obwohl sie den regelmäßigen Kontakt mit ihren Eltern und Freunden beschreibt, fühlt sie sich, so scheint es, als einsame Person, die ihr Schicksal alleine bewältigen muss, da jene Kontaktpersonen alle in Arbeit sind und sie als an Arbeitslosigkeit Leidende nicht verstehen können.

Ihren durch Arbeitslosigkeit geprägten Alltag beschreibt sie als eingeeengt, da sie weder an den „Kulturgütern“ teilhaben, nicht mit Freunden, außer sie wird eingeladen, weggehen oder einfach mal wegfahren kann. Ihre Situation beschreibt sie als spontaneitätseinschränkend und sozial isolierend.

An der Erwerbsarbeit und am Ehrenamt schätzt sie, dass sie helfen, sich um jemanden kümmern, sich einbringen, Aufgaben bewältigen und sich Anforderungen stellen kann, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und das wichtige Gefühl auch mal gelobt zu werden, Dank zu erhalten und generell in soziale Kontakte eingebunden zu sein. Natürlich spielt auch die Verfügbarkeit von Geld eine Rolle, die sich aber gleichwertig, so scheint es, neben die eben genannten Dinge einordnet. Für die Zukunft wünscht sie sich, eine feste Arbeit, doch „*das ist einfach utopisch, so was zu denken*“.

12.4.4 Interview Frau Nagel

Frau Nagel ist eine 32-jährige alleinerziehende Mutter von zwei Kindern und seit 9 Jahren nicht arbeitslos, wie sie betont, sondern arbeitssuchend. Dabei wird schnell deutlich, dass die Mutterrolle eine zentrale und wichtige Stellung in ihrem Leben einnimmt. Im Wesentlichen wird ihr Alltag durch die Anliegen ihrer Kinder, durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit und durch die im Haushalt selbst auferlegten Arbeiten strukturiert. Die knappen ihr zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen lässt sie vorrangig ihren Kindern zukommen. Dabei nimmt sie auch Einschränkungen ihrer eigenen Bedürfnisbefriedigung in Kauf bzw. nimmt sich zurück. Sie versucht, soweit es ihr möglich ist, nach außen hin für ihre Kinder einen gewissen Anschein an Lebensqualität zu wahren, um ihre Kinder vor Diskriminierungen zu schützen. So meldete sie ihre Kinder bspw. Nicht bei der Tafel e.V. an, die ein günstiges Mittagessen für Kinder hilfebedürftiger Eltern organisiert, auch wenn dies mit Mehrkosten, die sie sich eigentlich nicht leisten kann, verbunden ist (eben weil sie ihre Kinder an der normalen Schulspeisung teilnehmen lässt). Während sie ihre Kinder umsorgt vergisst sie auch die alltäglichen Sorgen des Arbeitslosenlebens. Besonders das Nichtstun und das zu Hause Rumsitzen sind für sie schwer zu ertragen. Um dies zu vermeiden, putzt sie jeden Tag die Wohnung und versucht sich ansonsten ehrenamtlich zu engagieren. So fühlt sie sich nützlich, gebraucht und hat etwas zu tun.

Generell schränkt sie die finanzielle Situation sehr ein. So kann sie eben nicht so viel mit ihren Kindern unternehmen, ihnen nur selten auch mal neue Sachen kaufen. Generell musste sie erst neu rechnen lernen, um mit den Arbeitslosenbezügen auskommen zu können. Oftmals musste sie dabei ihre Eltern oder ihre Schwester um finanzielle Unterstützung bitten, was ihr leicht fiel, da besonders ihre Eltern nicht so viel Geld haben und ihr Vater selbst auch arbeitslos ist. Dies führt dazu dass sie ein schlechtes Gewissen ihren Kindern gegenüber hat, da sie jene nicht so gut versorgen kann, aber auch gegenüber ihren Eltern, da diese es, trotz finanziell beengter Situation, schaffen besser mit dem zur Verfügung stehenden Geld zu haushalten. Ihre Schwester beneidet sie ein bisschen, weil sie ein anderes, ein wohlhabenderes Leben in München führt und sich dadurch viele Dinge leisten und mehrmals im Jahr in den Urlaub fahren kann. Sie überlege nun auch, eventuell nach München zu

ziehen, weil da die Arbeitslage besser sei und ihre Kinder wahrscheinlich bessere Zukunftschancen hätten. Jedoch müsste sie dann von ihren Eltern wegziehen, weswegen sie sich auch noch nicht zu diesem Schritt entschieden hat.

Die Situation ihrer Arbeitslosigkeit schreibt sie sich selbst zu, da sie einen entscheidenden Fehler gemacht habe, nämlich den, ihre sichere Anstellung im öffentlichen Dienst zu kündigen. Das bereue sie noch heute, aber schlechter Einfluss und Unüberlegtheit sind nicht mehr rückgängig zu machen.

Aus der Arbeitslosigkeit möchte sie jetzt endlich raus, doch habe sie von der ARGE noch kein Angebot, „*nicht eins*“, bekommen und ihre eigenen Bemühungen scheiterten auch ständig. Ein Hinderungsgrund sei ihr fehlender Führerschein, den sie jetzt nach langem Hin und Her mit der ARGE bezahlt bekommt. An diesen knüpft sie jetzt wieder Hoffnung, endlich Arbeit zu bekommen, da sie sich dann auch außerhalb, auch weiter weg, bewerben kann und auch für die Zeitarbeitsfirmen interessant werden wird, weil man da ja flexibel, i.S.v. mobil, sein muss. Für die Zukunft wünscht sie sich eine „*richtige Arbeit*“, eine Vollzeitstelle mit ausreichend hohem Gehalt, damit sie ihren Kindern etwas bieten kann und endlich aus der Arbeitslosigkeit herauskommt. Das Wichtigste ist, „*dass es meinen Kindern richtig gut geht*“. [...] *Wenn ich sehe den Kindern geht's gut, dann geht's mir auch gut*“.

12.4.5 Interview Frau Ferner

Frau Ferner, eine 55-jährige Spätaussiedlerin aus Russland, ist seit 10 Jahren arbeitslos. Die viele Zeit und das Rumsitzen zu Hause machen ihr sehr zu schaffen. Ein, zwei Stunden um die Enkel kümmern, eine Stunde Haushalt und ab und zu mal etwas erledigen reichen nicht, um den Tag ohne Zukunftsängste zu bewältigen. Deshalb sucht sie und kümmert sich um Alternativen zum Zuhausebleiben, wie ehrenamtliche Tätigkeiten oder MAE-Maßnahmen, die sie bei der ARGE vehement einfordert. Dort kann sie sich ablenken, etwas tun und dabei – das ist ihr sehr wichtig – sich weiterentwickeln, lernen und soziale Kontakte knüpfen. Das ist wichtig, um sich in die Gesellschaft zu integrieren, die deutsche Sprache zu lernen und etwas über das neue Heimatland zu erfahren. Sobald man das nicht tut, verlernt man, viel schneller als man lernt, die Sprachfähigkeiten und traut sich dann wieder weniger unter die Leute zu gehen. Das beobachtet sie gerade an ihrem Mann, der seit mehreren Jahren keine Arbeit findet, sich immer mehr zurückzieht und seit einigen Wochen alleine nicht mehr die Wohnung verlässt. Er habe jegliches Interesse an Aktivitäten verloren, spricht kaum noch und ist nur noch unter größten Anstrengungen zum gemeinsamen Spazieren gehen zu überreden. „*Es kann so nicht weitergehen, ich weiß irgendetwas wird passieren, es muss was passieren*“.

Die Arbeitslosigkeit zu überwinden, für sich und für ihren Mann, scheint ihr wesentliches Bestreben zu sein. Dabei empfindet sie die ARGE als überflüssig und nutzlos, da jene nur Forderungen stellt, aber ihren Verpflichtungen ihnen gegenüber nicht nachkommt. Der einzige Ausweg, den sie noch sieht, ist ein Umzug zu ihrer Cousine, die „*im Westen*“ wohnt. Doch dann würde sie den Kontakt zu ihren beiden auch hier lebenden Töchtern und ihren Enkelkindern verlieren und das bringt sie nicht übers Herz. Sie kann sie hier nicht im „*Stich lassen*“. Deshalb versucht sie jeden Tag, ihre Töchter zu überreden gemeinsam mit ihr und ihrem Mann, zwar ungern (sie möchte nicht schon wieder umziehen, da sie sich hier gerade eingerichtet haben) aber notwendigerweise, diesen Schritt gemeinsam zu tun. Die Töchter wollen zwar, aber ihre Schwiegersöhne nicht, da beide hier Arbeit haben.

Generell empfindet sie die Arbeitslosigkeit als sehr beschränkend, weil sie nicht am kulturellen und sozialen Leben der Gesellschaft teilnehmen können und weil sie sich mit einer Vielzahl an Vorwürfen konfrontiert sieht, die sie sich zwar selber nicht annimmt, die sie aber trotzdem „*zum Kotzen*“ findet. Als Arbeitsloser hat man viel Freizeit, die aber keine gute Freizeit ist, jene ist schwer zu ertragen, genauso wie der Umstand, keine Pläne für die Zukunft machen zu können und diese als ungewiss zu erleben. Ihr größter Wunsch ist, dass sie, ihr Mann und ihre beiden Töchter, endlich Arbeit finden, um glücklich werden zu können. Nicht des Geldes wegen, sondern des Tätigseins wegen. Aber glauben tut sie daran nicht, eher daran, dass sich noch alles verschlimmert. Aber eines weiß sie: etwas muss geschehen, nur was, das weiß sie nicht.

12.5 CD-Hinweis

Damit der Forschungsprozess detailliert nachvollzogen werden kann, befindet sich am hinteren Buchrücken eine CD_ROM mit allen erhobenen Daten und den dokumentierten einzelnen Auswertungsschritten. Außerdem befindet sich darauf auch noch eine PDF-Datei der Diplomarbeit.

Selbständigkeitserklärung

Ich versichere, dass die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und ich mich keiner anderen als der von mir angegebenen Hilfsmittel und Literatur bedient habe.

Im Rahmen einer Prüfung wurde das Thema von mir noch nicht schriftlich bearbeitet.

Görlitz, den

.....

Unterschrift

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all jenen meinen Dank aussprechen, die mich auf dem Weg meines Studiums bis hin zur Fertigstellung meiner Diplomarbeit unterstützt haben.

Besonderen Dank gilt dabei meinen Eltern und meiner langjährigen Lebensgefährtin Kristin, die mir durch ihre Rücksichtnahme dieses Studium ermöglichten und mir stets helfend zur Seite standen.

Weiteren Dank gilt meinen beiden WG-Mitbewohnern, Antje und Martin, die mir immer gute Ratgeber, kritische Gesprächspartner und „kleinliche“ Korrekturleser waren.

Vielen Dank an Silke Weisheit für ihre unterstützenden Rat- und Korrekturvorschläge und an die mich unterstützenden Kommilitonen: Katja Dorner, Madlen Borowski, Marcus Kühne, Patricia Siegert und Martin Köpper.

Den „Gatekeepern“ Frau Kühne, Frau Reitz, Frau Steinke und Herrn Hermann sei genauso gedankt wie den Interviewpartnern, ohne die diese Forschungsarbeit nicht möglich gewesen wäre.

Herrn Prof. Dr. phil. Michael Waldow spreche ich meinen Dank aus, für seine hilfreichen Ratschläge und Hinweise bei der Entstehung dieser Arbeit.

Zuletzt möchte ich meinem guten „alten“ Freund Torsten danken, der des Öfteren ein willkommener Lernwiderstand war und mit dem ich das ein oder andere „regenerierende“ Bierchen getrunken habe.